

Christian Domenig

»tuon kunt«

Die Grafen von Cilli in ihren Urkunden
(1341–1456)

DISSERTATION

zur Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Philosophie

Universität Klagenfurt
Fakultät für Kulturwissenschaften

1. Begutachter: Ao. Univ.–Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer,
Institut für Geschichte
2. Begutachter: O. Univ.–Prof. Dr. Günther Hödl,
Institut für Geschichte

Klagenfurt, Jänner 2004

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Schrift verfasst und die mit ihr unmittelbar verbundenen Arbeiten selbst durchgeführt habe. Die in der Schrift verwendete Literatur sowie das Ausmaß der mir im gesamten Arbeitsvorgang gewährten Unterstützung sind ausnahmslos angegeben. Die Schrift ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Klagenfurt, am 25. Jänner 2004

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Einleitung	2
I. Literatur- und Quellenlage: Eine Bestandsaufnahme	4
1. Die wissenschaftliche Literatur zu den Grafen von Cilli und ihre Quellen	4
2. Quelleneditionen	13
a. Cillier Quellensammlungen	13
b. Einzelne Urkunden	14
3. Der Quellenbestand in den Archiven	16
a. Das Archiv der Grafen von Cilli	16
b. Die Quellenbasis	18
c. Beschreibung der Bestände	20
d. Arbeitsablauf und Probleme	24
II. Urkunden als Quellen	26
1. Der Gebrauch von Urkunden im Spätmittelalter	26
2. Die Aussagekraft von Urkunden	31
III. Die Geschichte der Grafen von Cilli in Urkunden	33
1. Die Familie	33
2. Der Aufstieg des Hauses	38
a. Cillier Heirats- und Familienpolitik	38
b. Privilegien	54
c. Die Cillier als Kriegsherren	63
d. Cilli und Habsburg	73
e. Cilli und Sigmund von Luxemburg	80
3. Die ökonomische Grundlage	87
a. Der Eigenbesitz und seine Entwicklung	87
b. Lehen	94
c. Organisation der Grundherrschaften	100
d. Finanzen	102
4. Der Cillier Hof	108
a. Hofhaltung	108

b. Hofämter	112
c. Die Kanzlei	115
5. Das Cillier Totengedenken	116
IV. Zusammenfassung	128
V. Dissertation Abstract	133
VI. Urkundenregesten	134
VII. Bibliographie	184
1. Quellen	184
a. Archive	184
b. Inventare	184
c. Quelleneditionen	185
2. Literatur	187
VIII. Abkürzungsverzeichnis	194

Vorwort

Die vorliegende Dissertation zu den Urkunden der Grafen von Cilli entstand in unmittelbarem Zusammenhang mit dem von Johannes Grabmayer am *Institut für Geschichte* an der *Universität Klagenfurt* geleiteten Forschungsprojekt zu dieser Adelsfamilie. Als Mitarbeiter des seit 1999 laufenden Projekts wurde ich mit der Aufgabe betraut, die weit verstreuten Urkunden und Briefe der Grafen zu erfassen, zu ordnen, zu analysieren und schließlich in eine Datenbank einzuarbeiten. Diese Projektphase wurde 2001 abgeschlossen, eine Edition der Quellen ist in Vorbereitung. Die Ergebnisse des ersten Projektes sind die Grundlage für diese Arbeit.

Ohne eine entsprechende finanzielle Ausstattung wäre die Durchführung dieses Forschungsvorhabens nicht möglich gewesen. Der österreichische *Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* übernahm dankenswerterweise die Projektfinanzierung. Betreut wurde ich während der Arbeit an der Dissertation von Johannes Grabmayer und Günther Hödl, die beide das Fortschreiten aufmerksam verfolgten und geduldig begleiteten. Mein Dank gilt außerdem Markus Wenninger für die anregenden Diskussionen. Eine große Hilfestellung erfuhr ich von Seiten des Laibacher Historikers Božo Otorepec, der mir an der *Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste (Slovenska akademija znanosti in umetnosti)* Einblick in seine reiche Urkundensammlung gewährte. Schließlich sei noch all jenen Freunden gedankt, die sich trotz großem eigenen Arbeitspensum bereit erklärten, diese Arbeit Korrektur zu lesen.

Christian Domenig

St. Filippen, am 25. Jänner 2004

DETEGEIGNOTUM

Einleitung

Die Grafen von Cilli, dem heutigen Celje in Slowenien, zählten von 1341 bis 1456 zweifellos zu den bedeutendsten Adelsfamilien Mitteleuropas. Dem entgegen steht ihr Stellenwert in den historischen Darstellungen. Wenn sie nicht völlig ignoriert bzw. marginalisiert werden, gelten sie als Widersacher: In der österreichischen Geschichtsschreibung, da sie den raschen Aufbau einer habsburgischen Territorialherrschaft im Wege standen, in der ungarischen, da sie Feinde der Hunyaden waren, einer rasch aufgestiegenen ungarischen Adelsfamilie, aus der der letzte *einheimische* König Matthias Corvinus stammte. Auch im südslawischen Bereich hatten die Grafen einen schweren Stand, bis die Territorien der Familie als spätmittelalterlicher Vorläufer eines südslawischen bzw. slowenischen Staates angesehen wurden. Gerade die Verstreutheit des Cillier Besitzes – heute sind ihre Herrschaften auf Slowenien, Kroatien und Österreich verteilt – sowie ihre verwandtschaftlichen Beziehungen und ihr weit dimensioniertes politisches *Spielfeld* zeigen, wie unzureichend Geschichtsschreibung ist, die sich zu sehr auf nationale Kategorien beschränkt, denn der Adel war immer *international* verankert. Es ist daher notwendig, die in der Forschung bezüglich der Rolle der Grafen von Cilli lange Zeit hoch gehaltenen Thesen mittels Quellen zu überprüfen.

Die Quellenlage bezüglich der Grafen von Cilli ist problematisch. In der Literatur wird den tendenziösen narrativen Schilderungen oftmals der Vorzug gegeben und ihre Positionen werden leichtfertig übernommen. Eine Einbeziehung der Urkunden und Briefe der Cillier gestaltete sich bislang schwierig, denn dieses Quellenmaterial ist über ganz Mitteleuropa verstreut. Einige Arbeiten beziehen sich auf einzelne Archive, doch auch hier mussten die Forscher oft aufgrund der Fülle des Materials resignieren. Zwar wurden Teile der Cillier Urkunden in Regestenform bereits veröffentlicht, aber immer wieder nur die wichtigsten Stücke aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Weiters lag die Intention eigene Cillier Regesten zu veröffentlichen weniger im Bereich des Forschungsinteresses: Franz Krones wollte mit seinen Urkundenregesten die Lebensgeschichte Graf Friedrichs I. von Cilli zu Ende erzählen, Christiane Thomas den Verlust des Staatsarchivs dokumentieren. Die veröffentlichten Dokumente zu den Grafen von Cilli wurden bislang nie vollständig zur Kenntnis genommen.

Eine systematische Aufarbeitung der Cillier Urkunden und Briefe im Sinne einer Grundlagenforschung steht bislang noch aus. Die vorliegende Dissertation soll diesem Desiderat nachgehen. Sie kann aber keine ultimative Gesamtdarstellung der Cillier Geschichte von 1341 bis 1456 sein, sondern soll Anregungen zu weiteren Arbeiten geben. Es ist die Aufgabe von zukünftigen Forschungen, die Problemfelder zu erweitern, neue Konnekte und größere

Zusammenhänge herzustellen sowie zu weiteren Erkenntnissen zu gelangen.

Im Mittelpunkt der Dissertation stehen die mehr als 2000 von den Grafen von Cilli empfangenen und ausgestellten Urkunden und Briefe. Die Cillier Chronik wurde an gewissen Stellen mit einbezogen, weitere Quellen nur am Rande zitiert. Gegenüber den Cillier Quellen tritt auch die bisher erschienene Literatur zu den Grafen zurück. Das Wirken der Cillier im ungarischen Reich wurde nur marginal berührt, da an der Central European University in Budapest eine Dissertation von Tamás Pálosfalvi bei Janos M. Bak zu diesem Thema im Entstehen ist.

Die Arbeit ist im Sinne einer Systematisierung und Analysierung aufgebaut. Sie beschäftigt sich Eingangs mit historiographischen Fragestellungen und stellt die bisher auf Urkunden basierenden Werke vor. Danach folgt eine Aufstellung der bereits edierten und der vielen noch unveröffentlichten Quellen, welche die Grundlage der Arbeit bilden. Den Urkunden als eine besondere Quellengattung wurde ebenfalls ein Kapitel gewidmet.

Das Hauptaugenmerk liegt in der Beschäftigung mit der Familie selbst. Am Beginn steht die Erstellung einer verbesserten Genealogie. Das nächste Kapitel widmet sich dem Aufstieg der Cillier anhand der Verwandtschaftsverhältnisse zu anderen großen Familien, ihrer Söldnerdienste, der erhaltenen Privilegien und der Beziehungen zu den Habsburgern und König Sigmund. Danach folgt eine Darstellung der ökonomischen Grundlage, hier betrieben die Grafen eine überaus erfolgreiche Politik. Eigentlich im Widerspruch zu ihrer hohen Stellung steht der im folgenden Kapitel behandelte Hof in Cilli, er war nicht übermäßig ausgeprägt. Auch das Cillier Totengedenken, dem der folgende Abschnitt gewidmet ist, präsentiert sich im Vergleich zu anderen hochadeligen Familien eher bescheiden.

In der Zusammenfassung werden die wichtigsten Ergebnisse nochmals vorgestellt. Da ein Großteil der Cillier Quellen bislang noch nicht veröffentlicht, eine Edition aber in Vorbereitung ist, wurden am Ende die zitierten Urkunden als Regest angefügt.

Aus pragmatischen Gründen – die Mehrheit der Urkunden und Briefe wurde in Mittelhochdeutsch geschrieben – werden durchgängig deutschsprachige Ortsnamen verwendet. Sofern sich bei Orten außerhalb der deutschsprachigen Länder die heutige Bezeichnung eruieren ließ, wird diese bei der ersten Nennung in Klammer angeführt. Ein ähnliches Verfahren wird bei Personennamen angewandt.

I. Literatur- und Quellenlage: Eine Bestandsaufnahme

1. Die wissenschaftliche Literatur zu den Grafen von Cilli und ihre Quellen

Seit dem 19. Jahrhundert beschäftigt sich die Geschichtswissenschaft mit den Grafen von Cilli. Bislang gibt es mehr als 50 meist kürzere Darstellungen, die außerhalb dieses Forschungsgebiets wenig rezipiert wurden. Sofern die Grafen in Handbüchern zur österreichischen Geschichte behandelt werden, sind sie mit negativer Konnotation versehen. Ein gutes Beispiel ist Hugo Hantsch, der ihren Aufstieg mit der Beziehung zu Kaiser Sigmund begründet, „dessen herrschsüchtige Gemahlin Barbara eine Schwester Friedrichs von Cilli war, der seine eigene Frau umgebracht haben soll, um ein adeliges Fräulein, Veronika von Dežnice, heiraten zu können, die dann in einem Bottich ertränkt wurde.“ Die Cillier Familie bestehe aus skrupellosen Leuten, „Großkapitalisten“¹, die vor nichts zurückschreckten, auch nicht vor Mord.

Diese abwertende Charakterisierung verwendete bereits Aeneas Silvius de Piccolomini, der als Kanzler Friedrichs III. ein unmittelbarer Zeitzeuge der Ereignisse war und dessen Einschätzung oft unreflektiert übernommen wurde. Friedrich II. von Cilli war für ihn „gefühllos und unnahbar, blutdürstig, der Grausamkeit und Habgier ergeben; ein Feind des Clerus, haßte er auch den Gottesdienst.“² Er unterdrückte seine Untertanen und stellte allen Frauen nach. Da auch der Lebenswandel von Friedrichs Schwester Barbara und dessen Sohn Ulrich anstößig sei, kann Aeneas Silvius, der spätere Papst Pius II., ein Generalurteil über die Grafenfamilie sprechen: „Niemals jedoch war die Gesinnung der Grafen gegen den Kaiser eine aufrichtige, niemals ihre Absichten lautere.“³ Diese Interpretation findet sich bis heute in der Geschichtsschreibung.

Die Worte des Aeneas Silvius trafen bei der in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstehenden österreichischen Geschichtsforschung auf offene Ohren. Ihre programmatische Aufgabe war die „Grundlegung eines tragfähigen Staatsgedankens“⁴ in der Historiographie. Damit war die Thematik abgegrenzt: Österreich, der Weg von der Mark bis zum Kaisertum, und Habsburg, der Aufstieg von Grafen zu Weltherrschern. Für die Grafen von Cilli blieb kein Platz. In den Darstellungen zur Geschichte Österreichs fand bis weit ins 20. Jahrhundert nur Ulrich von Cilli in der Auseinandersetzung mit Friedrich III. um die Vormundschaft des Ladislaus

¹ Hugo HANTSCH, Die Geschichte Österreichs. Bd. 1. Graz-Wien-Köln 5. durchges. Aufl. 1969, 178.

² Aeneas SILVIUS, Die Geschichte Kaiser Friedrichs III. 1. Hälfte (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 88). Übers. Theodor Ilgen, Leipzig 1899, 268.

³ ebd., 273.

⁴ Alphons LHOTSKY, Österreichische Historiographie (= Österreich Archiv). Wien 1962, 164.

Postumus Eingang. Einen neuen Stellenwert erhielt die gesamte Familie erst in jüngster Zeit in den beiden Bänden Alois' Niederstätters in der Reihe *Österreichische Geschichte*. Er räumte den Freien von Sannegg (Žovnek) bzw. Grafen von Cilli im Buch *Die Herrschaft Österreich* einen eigenen Abschnitt mit vier Seiten⁵ und im Buch *Das Jahrhundert der Mitte* wieder ein Kapitel gleicher Dimension⁶ ein.

Im südslawischen Bereich verlief die Geschichtsschreibung ähnlich. Die Grafen von Cilli wurden ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als slowenisches Adelsgeschlecht identifiziert, das die Idee eines südslawischen Staats antizipierte und sich gegen die habsburgische Herrschaft einsetzen ließ. Dazu kommt in Slowenien die Bildung eines Mythos im Bereich der Geschichte und Staatssymbolik, in dem „die Grafen von Cilli als Ausdruck eines slowenischen Staatswesens im Mittelalter“⁷ gelten. In frühkommunistischer Zeit hatte die Familie aus ideologischen Gründen wenig Platz, seit der Durchführung des Archivabkommens zwischen Österreich und Jugoslawien steigt die Zahl der Publikationen. Mittlerweile wurden auch die Urkunden der Sannegger publiziert.⁸ In Kroatien und Ungarn kam den Grafen von Cilli bis in die jüngste Zeit eine negative Rolle zu, denn sie gelten als landfremde Herren.

Gemäß dieser ideologischen Probleme war eine weiter gehende Aufarbeitung der Cillier Urkunden und Briefe nicht notwendig. Eine auf diese Quellengattung bezogene Sicht blieb genauso ein Desiderat wie eine Gesamtdarstellung des Hauses. Dieser Umstand und die kritiklose Übernahme von Bewertungen der Chronisten bewog Johannes Grabmayer in seinem Aufsatz *Das Opfer war der Täter* zu der Feststellung, „dass manches von dem, was in den letzten Jahrzehnten als *wissenschaftlich* zum Thema publiziert worden ist, nicht weit über Anna Wambrechtsamers unterhaltsamen historischen Roman *Heut' Grafen von Cilli und nimmermehr* hinausgeht – über wenige Geschlechter wurde seit Aeneas Silvius de Piccolominibus und János Thuróczy in Ermangelung ausreichender Quellenkenntnisse, dafür aber ausgestattet mit nationalistischen Vorurteilen, ebensoviel Emotionales, politisch Intendiertes und Falsches geschrieben wie über die Cillier.“⁹

⁵ Alois NIEDERSTÄTTER, *Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter* (= Österreichische Geschichte 1278-1411). Wien 2001, 255-258.

⁶ Alois NIEDERSTÄTTER, *Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit* (= Österreichische Geschichte 1400-1522). Wien 1996, 198-201.

⁷ Peter ŠTIH, *Celjski grofje – še vedno razikovalni problem?* [Die Grafen von Cilli – noch immer ein Forschungsproblem?]. In: *Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998*. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 20.

⁸ *Celjska knjiga listin I. Listine svobodnih Žovneških do leta 1341*. Hg. Dušan Kos, Ljubljana-Celje 1996.

⁹ Johannes GRABMAYER, *Das Opfer war der Täter. Das Attentat von Belgrad 1456 – über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli*. In: *MIÖG* 111 (2003), 286f.

Franz Krones, von 1865 bis 1902 Professor für Österreichische Geschichte an der Universität Graz, schuf mit der Veröffentlichung der Cillier Chronik die Grundlage für einen Großteil der späteren Literatur. Sein Hauptwerk ist in zwei Teile gegliedert: Eine *quellenmäßige Geschichtsstudie* zu den Freien von Sannegg und dem ersten Grafen von Cilli und die Edition der Cillier Chronik eines anonymen Cillier Minoriten. In seinem Vorwort spricht er von den Grafen als „eines der grössten Dynastengeschlechter der mittelalterlichen Steiermark und der östlichen Alpenländer überhaupt, – ein Adelshaus, dessen Dasein weite Kreise zieht, die in der Schlusszeit nach Deutschland und Italien, bis ins Sudeten- und Karpathengebiet, ja bis auf den Boden der Balkanhalbinsel sich verfolgen lassen.“¹⁰

Franz Krones bedauert, dass es noch keine Monographie zu den Cilliern gebe, weiß aber, dass ein derartiges Unterfangen eine umfangreiche Aufgabe mit vielen Quellenstudien wäre. Daher setzt er den Schwerpunkt auf die Edition der Cillier Chronik und einiger Urkunden der Sannegger bzw. Friedrichs I. von Cilli bis zu dessen Tod 1360. Diese Zäsur wurde gewählt, da die eigentliche Cillier Chronik erst mit dem Tod Friedrichs einsetzt. Die Urkunden dienen Franz Krones als Grundlage für den ersten Teil seines Werkes, in dem er die Geschichte der Freien von Sannegg und Graf Friedrichs I. aufarbeitet. Für die Cillier Geschichte bis 1456 lässt Franz Krones die Chronik allein sprechen. Mit diesem Kunstgriff schafft er es, einen Überblick über die Geschichte des Grafengeschlechts von den Ursprüngen bis zu seinem Aussterben zu geben.

Schon vor der Veröffentlichung der Cillier Chronik beschäftigte sich Franz Krones mit *Graf Hermann II. von Cilli*. In diesem Aufsatz zitiert er die Cillier Chronik sowie eine Reihe von Urkunden, teils im Original, teils aus Editionen. Franz Krones charakterisiert das Grafengeschlecht folgend: „Die Cillier waren nicht bloß Günstlinge des Glückes, sie verstanden es auch, seine reichen Gaben klug festzuhalten und zu mehren, zukünftige Vortheile rechtzeitig in's Auge zu fassen.“¹¹ Die Darstellung der Cillier in der Zeit Graf Hermanns II. ist sehr ausführlich, aber auch von Emotionen geprägt. Überaus phantasievoll begründet er das Verhältnis Friedrich II. zu Veronika von Dessenitz (Desinic): „Aber gerade den reiferen Mann voll starker sinnlicher Triebe erfasst, wie die Erfahrung lehrt, eine solche Leidenschaft mächtiger, verzehrender, wie dies in Jugendjahren der Fall ist und es scheint, dass Veronika sich den Bewerbungen des Grafen nicht leichtfertig ergab und eben deshalb die Leidenschaft desselben verhängnissvoll erhöhte.“¹² Trotz allem ist der Aufsatz Franz' Krones zu Hermann II. von Cilli immer noch eine Ausgangsbasis für weitere Arbeiten.

¹⁰ Franz KRONES, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. Graz 1883, S. III.

¹¹ Franz KRONES, Graf Hermann II. von Cilli. Eine geschichtliche Lebensskizze. In: MHVSt 21 (1873), 108.

¹² ebd., 125.

Etwas früher arbeitete Alexander Georg Supan zu Graf Ulrich II. von Cilli. Er nahm ihn zum Thema, „weil dieser Mann nicht sowohl durch den Reichtum und Glanz seines Geschlechtes, als durch seine hohe staatsmännische Begabung, seine keine Schranken und Hindernisse kennende Thatkraft, seine bewunderungswürdige Grösse im Guten wie im Bösen berufen war, eine hervorragende Rolle in der Geschichte unseres Vaterlandes zu spielen. – Seine Geschichte ist mit der österreichischen Geschichte auf das engste verknüpft, obwohl es dem Grafen nicht vergönnt war, etwas Dauerhaftes zu schaffen.“¹³ Alexander Georg Supan bezieht viele Quellen in seine Arbeit ein, stützt seine Darstellung aber überwiegend auf narrative Überlieferungen. Urkunden zitiert er nur nach den Veröffentlichungen von Joseph Chmel¹⁴ und Eduard Maria Lichnowsky¹⁵. In seinem Resümee stellt er Ulrich II. als einen „Träger der Idee der absoluten Herrschergewalt“¹⁶ dar, der die Neuzeit antizipierte und damit beispielhaft für die weitere geschichtliche Entwicklung wird.

Von 1888 bis 1890 beschäftigte sich Andreas Gubo in drei Ausgaben des Programms des k.k. Staats-Gymnasiums in Cilli mit *Graf Friedrich II. von Cilli*. Bei seiner Aufsatzserie gehe es „nicht um einen hervorragenden Mann, sondern um einen Beitrag zur Geschichte des mächtigsten innerösterreichischen Dynastengeschlechtes.“¹⁷ Er zitiert aus der Cillier Chronik, anderen narrativen Schilderungen sowie Regestenwerken wie z.B. aus Georg Göths *Urkundenregesten zur Geschichte der Steiermark*¹⁸. Andreas Gubo reicht in seiner Darstellung nicht an den Aufsatz von Franz Krones zu Hermann II. heran, den er in wesentlichen Teilen paraphrasiert. Die Arbeit erschöpft sich in einer Aneinanderreihung von Daten und Fakten.

Im Bereich der Grundwissenschaften liegend und damit zwangsläufig auf Urkunden aufbauend sind Robert Schwankes 1939 veröffentlichte *Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli*.¹⁹ Er verwendet Quellen aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien

¹³ Alexander Georg SUPAN, Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli. Mit besonderer Berücksichtigung der Stände-Revolution in Oesterreich in den Jahren 1451 und 1452. Wien 1868, 1.

¹⁴ *Materialien zur österreichischen Geschichte aus Archiven und Bibliotheken*. Hg. Josef Chmel, 2 Bde. Linz 1832-38 (ND Graz 1971).

¹⁵ Eduard Maria LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg. 8 Bde. Wien 1836-44.

¹⁶ Alexander Georg Supan, Ulrich II. von Cilli, 105.

¹⁷ Andreas GUBO, Graf Friedrich II. von Cilli. In: Programm des k. k. Staats-Gymnasiums in Cilli. Hg. Peter Končnik, Cilli 1888, 3.

¹⁸ Georg GÖTH, Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahr 1252 bis zum Jahr 1580. In: MHVSt 5 (1854), 213-240; 6 (1855), 248-272; 7 (1857), 242-268; 8 (1858), 171-196; 9 (1859), 283-304; 10 (1861), 314-336; 11 (1862), 249-260; 12 (1863), 227-248; 13 (1864), 188-203; 14 (1866), 188-203.

¹⁹ Robert SCHWANKE, Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli (1341 - 1456). In: MIÖG, Ergänzungsband 14 (1939), 411-422.

sowie den Archiven in Graz und Klagenfurt. Trotz seiner genauen Arbeitsweise – der Aufsatz ist ein Auszug aus einer im Zweiten Weltkrieg verloren gegangenen Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung²⁰ – ist sein Artikel in manchen Teilen fehlerhaft, so stimmt z.B. die Liste der Kanzleikräfte nicht.

Franz Otto Roth verarbeitet in seiner Grazer Dissertation *Beiträge zu den Beziehungen der Grafen von Cilli zu den Habsburgern, vornehmlich Innerösterreichs* zahlreiche Urkunden. Er forschte im Haus-, Hof- und Staatsarchiv, im Steiermärkischen Landesarchiv, im Bischöflichen Diözesanarchiv in Klagenfurt sowie in den mittlerweile zusammengelegten Beständen des Kärntner Landesarchivs und des Archivs des Geschichtsvereins für Kärnten. Im Anhang gibt er Auszüge und Volltexte aus dem Gurker Archiv wieder. Trotzdem behandelt er nur eine Auswahl des vorhandenen Materials, denn „das Anschwellen der Urkunden im 14. und 15. Jahrhundert mußte eine Vollständigkeit im Erfassen aller Unterlagen notwendigerweise illusorisch erscheinen lassen.“²¹

Die Grafen Friedrich II. und Ulrich II. charakterisiert Franz Otto Roth folgend: „Die beiden letzten cillischen Generationen tendieren nicht zum Ideal des Renaissancemenschen, sondern nähern sich dem Prototyp des balkanischen Potentaten, der begabt, doch nicht genial, gerissen, doch kein Staatsmann, bedenkenlos, und unmoralisch, doch kein großartiger Verbrecher war, wie ihn an Beispielen der englischen Geschichte später Shakespeare zeichnete.“ Zwar gibt der Autor zu, diese unterstellten Eigenschaften ließen sich „nur mühsam zwischen den Zeilen herauslesen, hinter den tatsächlichen Gegebenheiten erahnen. Doch sie waren vorhanden.“ Durch die Ausweitung des Cillier Besitzes Richtung Südosten, die in der Vorstellung Franz Otto Roths zu einer *slawischen Staatslösung* hätte tendieren müssen, „konnte es gar nicht anders kommen, als dass eine Familie, wie die cillische, ... fremde, undeutsche Eigenarten annahm.“²²

In den 1950er Jahren beschäftigte sich Hans Pirchegger ausführlicher mit den *Grafen von Cilli, ihrer Grafschaft und ihren untersteirischen Herrschaften*. Einleitend schreibt er über die Familie: „Unter den gräflichen Familien in Südost-Deutschland nahmen die Cillier 1396-1456 eine hervorragende Stellung ein.“²³ Allerdings beschäftigte er sich dann mit ihr nur auf wenigen Seiten zu Beginn und am Ende seiner Abhandlung, im großen Mittelteil konzentriert

²⁰ Robert SCHWANKE, *Die Kanzlei der Grafen von Cilli*. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1935.

²¹ Franz Otto ROTH, *Beiträge zu den Beziehungen der Grafen von Cilli zu den Habsburgern, vornehmlich Innerösterreichs, 1308 - 1443*. Graz (Diss.) 1952, 4.

²² ebd., 79.

²³ Hans PIRCHEGGER, *Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaft und ihre untersteirischen Herrschaften*. In: *Ostdeutsche Wissenschaft* 2 (1956), 157.

er sich auf die Rekonstruktion des Cillier Besitzes in der Untersteiermark. Er zitiert die Cillier Chronik, Quelleneditionen und Urkunden aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie dem Steiermärkischen Landesarchiv, das zahlreiche Abschriften besitzt.

1971 veröffentlichte Christiane Thomas einen umfangreichen Aufsatz zu einem Teilaspekt der Cillier Geschichte über das Verhältnis von Habsburg, Cilli und Görz (Gorizia) 1440-1445 unter dem Titel *Kampf um die Weidenburg*. Sie baut ihre Arbeit bezüglich Originalurkunden nur auf dem reichen Bestand des Haus-, Hof- und Staatsarchivs auf. Christiane Thomas beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Ehekonflikt Heinrichs VI. von Görz und Katharinas von Gara und der Position Ulrichs II. von Cilli in diesem Streit. „Beide Ehegatten sollten wissen, dass für Ulrich Bindungen nicht bindend waren, Bündnisse nicht zur Bündnistreue verpflichteten, dass er der lachende Dritte war, ohne dessen Berücksichtigung sie ihre Zwistigkeiten nicht austragen konnten. Ulrich war weder an den einen noch an den anderen gekettet, aber in höchstem Maß war das Görzer Paar von ihm abhängig.“²⁴

Im selben Jahr erschien Janko Orožens *Zgodovina Celja in okolice [Die Geschichte von Cilli und Umgebung]*.²⁵ Ab Seite 136 behandelt er unter dem Titel *Dritte Phase des mittelalterlichen Feudalismus* die Grafen von Cilli. Er beginnt mit einem Verweis auf die Originalurkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv und gibt die Repertorien mit der Anzahl der darin enthaltenen Cillier Urkunden an. In der Darstellung zitiert Janko Orožen weder Quellen noch Literatur. Er versucht die Geschichte der Grafen von Cilli von verschiedenen Seiten zu umreißen: Familienangelegenheiten, Besitzgeschichte, die Cillier in der großen Politik und in Kämpfen, das Verhältnis zur Kirche, die Beziehungen zu Italien, der Cillier Hof und schließlich der Erbfolgestreit.

Ebenfalls in den 1970er Jahren beschäftigte sich Heinz Dopsch mit den Cilliern. In seinem Aufsatz *Die Grafen von Cilli – Ein Forschungsproblem?* bedauert er, dass seit Franz Krones „eine kritische Gesamtdarstellung der Geschichte des Hauses Cilli ein Desiderat der historischen Forschung geblieben“²⁶ sei. In der bisher veröffentlichten Literatur erscheinen ihm die Cillier als unterbewertet, „denn die historischen Fakten zeigen eindringlich genug, in welchem Ausmaß der Aufstieg und das Ende der Fürsten und Grafen von Cilli den Gang der europäischen Geschichte beeinflusst haben.“²⁷ Im Abschnitt *Aufstieg und Bedeutung der*

²⁴ Christiane THOMAS, Kampf um die Weidenburg. Habsburg, Cilli und Görz 1440 - 1445. In: MÖStA 24 (1971), 86.

²⁵ Janko OROŽEN, *Zgodovina Celja in okolice [Die Geschichte von Cilli und Umgebung]*. Bd. 1: Od začetka do leta 1848 [Vom Anfang bis zum Jahr 1848]. Celje 1971.

²⁶ Heinz DOPSCH, Die Grafen von Cilli – Ein Forschungsproblem? In: Südostdeutsches Archiv 17/18 (1974/75), 10.

²⁷ ebd., 30.

Grafen von Cilli verweist Heinz Dopsch auf einige Urkunden im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv und auf die Hofschatzgewölbebücher im Steiermärkischen Landesarchiv Graz, ansonsten verwendet er bereits publizierte Quellen. Insgesamt schätzt er jedoch die Situation bezüglich urkundlicher Quellen als ungünstig ein. Heinz Dopsch liefert einerseits detaillierte archivgeschichtliche Angaben zu den Cillier Urkunden, stellt aber andererseits – vor allem bezüglich nicht-österreichischer Bestände – nur vage Vermutungen an. Ein Urkunden- bzw. Regestenbuch zu den Cilliern ist „weder erschienen noch zu erwarten.“²⁸

Einen völlig anderen Zugang zu den Cilliern wählte Nada Klaić, von 1968 bis 1988 Professorin für die mittelalterliche Geschichte der kroatischen Nation in Agram (Zagreb), in ihrem 1982 erstmals veröffentlichtem Buch *Zadnji knezi Celjski v deželah sv. krone [Die letzten Fürsten von Cilli in den Ländern der Heiligen Krone]*. Sie beklagt sich über die negative Bewertung der Familie in der kroatischen und slowenischen Historiographie und versucht die Darstellung der Cillier Grafen von einer nationalen Geschichtsschreibung zu lösen. Bezüglich der Quellen und ihrer Verwertung meint sie in der deutschen Zusammenfassung: „Obwohl es stimmt, dass noch beträchtliche Materialien im Zusammenhang mit den Fürsten von Cilli (Celje) unveröffentlicht in Archiven liegen, wurde jedoch auch in den bisherigen wenigen Veröffentlichungen über diese Fürsten dem schon längst bekannten Material zu wenig Rechnung getragen.“²⁹

Tomislav Raukar, ebenfalls von der Universität Agram, bindet die Grafen von Cilli in die kroatische Geschichte des frühen 15. Jahrhunderts ein.³⁰ Seine Fragestellung ist sozialgeschichtlich orientiert, es geht ihm um den gesellschaftlichen Aufstieg der Familie – der vor allem König Sigmund zu verdanken sei – und ihre Beispielhaftigkeit. Er stützt sich auf Urkundenbücher aus dem kroatischen Raum. Auf diese Quellen baut auch Ivan Kampuš, der vorwiegend zur Geschichte der Stadt Agram arbeitet, in seinem Aufsatz zu den *Beziehungen der Grafen von Cilli zum Agramer Gradec* auf.³¹

Mehrmals seit Anfang der 1970er Jahre beschäftigte sich Ignacij Voje, in den Jahren von 1980 bis 1993 Professor für die Geschichte der südslawischen Völker (mit Ausnahme der Slowenen) an der Universität Laibach (Ljubljana), mit dem Verhältnis der Cillier Grafen zum Balkan. Er zeichnet sich vor allem durch die Einarbeitung bisher unbekannter Quellen aus.

²⁸ ebd., 33.

²⁹ Nada KLAIĆ, *Zadnji knezi Celjski v deželah sv. krone [Die letzten Fürsten von Cilli in den Ländern der Heiligen Krone]*. Celje 1991, 120.

³⁰ Tomislav RAUKAR, *Grofovi Celjski i hrvatsko kasno srednjevekovlje [Die Cillier Grafen und das kroatische Spätmittelalter]*. In: *Historijski zbornik* 36 (1983), 113-140.

³¹ Ivan KAMPUŠ, *Odnosi grofova Celjskih i zagrebackog Gradeca [Die Beziehungen der Cillier Grafen zum Agramer Gradec]*. In: *Historijski zbornik* 29/30 (1976/77), 161-180.

Sein erster Aufsatz zu den Cilliern und ihrem Verhältnis zu Bosnien-Herzegowina war bislang nicht greifbar.³² In Folge veröffentlichte er einen kurzen Artikel mit dem Titel *Katarina Celjska-Kotromanić in njen pečat [Katharina von Cilli-Kotromanic und ihr Siegel]*.³³ Aufgrund des Allianzwappens schließt er, dass Katharina die Tochter Stefans II. Kotromanic sei. Als Quelle dient ihm das Siegel an einer gerade von Wien nach Laibach transferierten Urkunde. Unbeachtete Quellen aus Kroatien verwendete Ignacij Voje in seinem Aufsatz *Celjski Grofi in Dubrovnik [Die Cillier Grafen und Dubrovnik]*. Im Resümee bemerkt er, „dass der Umfang dieses Materials viel grösser ist als es früher gedacht wurde.“³⁴ Eine Zusammenfassung seiner Forschungen liefert er schließlich im Cillier Sammelband unter dem Titel *Die Balkanpolitik der Grafen von Cilli*. Sie sind für ihn „die letzte große, in der europäischen Politik des 15. Jahrhunderts bedeutende Dynastie, deren Zentrum auf slowenischem Boden lag.“³⁵ Auskunft über die „Ostpolitik“ Graf Ulrichs II. geben ihm „archivalische Quellen in Dubrovnik und Angaben in serbischen Jahrbüchern.“³⁶ Er bedauert, dass türkische Quellen, die ganz neue Einblicke gewähren könnten, bisher nicht zugänglich seien. Außerhalb seines Spezialgebiets Balkan liegt der Aufsatz *Romanje Ulrika II. Celjskega v kompostelo k sv. Jakobu [Die Pilgerfahrt Ulrichs II. von Cilli nach Compostela zum hl. Jakob]*.³⁷ Er präsentiert darin eine bisher unbeachtete Quelle – eine spätmittelalterliche kastilianische Chronik. Im Zusammenhang mit der Reisevorbereitung zitiert er Urkunden.

Ausgehend von dem in der Cillier Chronik erwähnten Prozess gegen Veronika von Dessenitz beschäftigte sich Peter Štih mit den *Grafen von Cilli, der Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli*. Der Aufsatz erschien erstmals 1996 slowenisch in der Festschrift für Bogo Grafenauer³⁸ und 2002 etwas verändert deutsch in den *Mitteilungen des*

³² Ignacij VOJE, Odnos Celjskih grofova prema političkim prilikama u Bosni i Hercegovini u XV vijeku [Die Beziehungen der Grafen von Cilli zu den politischen Ereignissen in Bosnien und Herzegowina im 15. Jahrhundert]. In: Radovi Muzeja grada Zenica 3 (1973), 53-66.

³³ Ignacij VOJE, Katarina Celjska-Kotromanića in njen pečat [Katharina von Cilli-Kotromanic und ihr Siegel]. In: Celjski zbornik 1977-1981, 287-292.

³⁴ Ignacij VOJE, Celjski grofi in Dubrovnik [Die Cillier Grafen und Dubrovnik]. In: Celjski zbornik 1990, 40.

³⁵ Ignacij VOJE, Balkanska politika Celjskih grofov [Die Balkanpolitik der Cillier Grafen]. In: Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 112.

³⁶ ebd., 113.

³⁷ Ignacij VOJE, Romanje Ulrika II. Celjskega v Kompostelo k sv. Jakobu [Die Pilgerfahrt Ulrichs II. von Cilli nach Compostela zum hl. Jakob]. In: Zgodovinski Časopis 38 (1984), 225-230.

³⁸ Peter ŠTIH, Celjski grofje, vprašanje njihove deželnokežje oblasti in dežele Celjske [Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli]. In: Grafenauerjev zbornik. Red. Vincenc Rajšp, Ljubljana 1996, 227-256.

Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Peter Štih beschreibt darin den Aufstieg der Cillier, denen es gelang „sich bereits in der ersten und zweiten Generation nach Erlangung der Grafenwürde in die europäische Adelselite zu integrieren.“³⁹ Er wiederholt im wesentlichen bekannte Positionen, erneuert den geschichtlichen Überblick und zitiert an entscheidenden Stellen die dazugehörigen Originalurkunden.

Eine intensive Beschäftigung mit der Cillier Geschichte erfolgte im Jahr 1998 anlässlich eines internationalen Symposiums zu den Grafen von Cilli.⁴⁰ Insgesamt 33 Wissenschaftler vorwiegend aus Slowenien und Österreich, aber auch aus Kroatien, Ungarn und Polen, setzten sich in 34 Beiträgen mit der Geschichte des Grafengeschlechts von der Politik über Diplomatie und Chronistik bis zur Wandmalerei auseinander. Neben edierten Quellen werden an vielen Stellen bisher unveröffentlichte Dokumente aus den Archiven zitiert. Auf dieser Tagung resümierte Peter Štih: „Trotz umfangreicher Literatur stellen die Grafen von Cilli noch heute ein Forschungsproblem dar.“⁴¹ Er fordert eine Intensivierung der Forschung bezüglich ihres Verhältnisses zu Ungarn, dem Balkan und dem Osmanischen Reich.

Im Bereich der Grundwissenschaften gab es 2001 die Veröffentlichung eines Siegelkatalogs der Grafen von Cilli von Katja Žvanut. Sie verzeichnet und analysiert die einzelnen von den Familienmitgliedern geführten Siegel und untermauert die These von Ignacij Voje zur Abstammung der Katharina von Bosnien. Katja Žvanut betont vor allem den Stellenwert der Heunburger Sterne für die Grafen: „It is indeed a fact that precisely the inherited Heunburg domains had a decisive role in the development that made the members of the Sannegg family the counts of Celje.“⁴²

Die neueste Veröffentlichung zu den Cilliern stammt von Johannes Grabmayer. Ihm liegen Ergebnisse des FWF-Forschungsprojekts zu den *Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli (1341-1456)* vor, die ihn althergebrachte Positionen relativieren lassen. Ausgehend von den beiden Türken Schlachten von Belgrad (Beograd) 1456 baut er die Geschichte der Cillier auf, die mit dem Begräbnis Ulrichs II. endet. Für ihn ist die im Konflikt zwischen Cilliern und Hunyaden begründete Ermordung des Grafen „eine Frage der Ehre.“⁴³

Zusammenfassend kann über die Cillier Geschichtsschreibung seit dem 19. Jahrhundert

³⁹ Peter ŠTÍH, Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli. In: MIÖG 110 (2002), 75.

⁴⁰ Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999.

⁴¹ Peter Štih, Celjski grofje - še vedno razikovalni problem?, 21.

⁴² Katja ŽVANUT, Pečati grofov Celjskih / Seals of the Counts of Celje [Die Siegel der Grafen von Cilli] (= Viri 2). Ljubljana 2001, 48.

⁴³ Johannes Grabmayer, Das Opfer war der Täter, 302.

gesagt werden, dass es eine nicht unbedeutende Anzahl von Aufsätzen und kleineren Arbeiten gibt. Eine Monographie zu den Cilliern wird seit fast 150 Jahren permanent eingefordert, allerdings wagte sich noch niemand an dieses Unternehmen. Die erschienene Literatur baut meist auf narrativen Quellen auf. Werden Urkunden zitiert, dann die in diversen Urkundenbüchern veröffentlichten. Bei Originalen dominiert das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, danach folgen noch einige aus Graz und Klagenfurt. Quellen aus anderen Archiven (z.B. der große Bestand des Ungarischen Staatsarchivs) blieben bisher weitgehend unberücksichtigt. Eine vorwiegend auf Urkunden und Briefen basierende Arbeit steht bislang noch völlig aus.

2. *Quelleneditionen*

a. *Cillier Quellensammlungen*

Bislang gibt es drei Cillier Regestensammlungen, davon liegen jene von Franz Krones und Christiane Thomas gedruckt vor, die dritte ist auf einer Internetseite veröffentlicht.

Cillier und Sannegger Urkunden werden in Franz Krones' Werk im Anhang aufgelistet: Einmal im *Urkundenanhang* und ein zweites Mal im *Chronologisch geordneten Urkundenverzeichnis 1235 - 1360*; eine weitere Urkunde zu den Sanneggern befindet sich als Volltext am Ende des Kapitels *Zur Geschichte des Güter und Geldwesens Friedrich's des Freien von Saneck*. Im oben genannten *Urkundenanhang* sind acht Quellen in Transkription veröffentlicht, wobei nur die letzte mit der Jahreszahl 1389 in die Zeit der Cillier Grafen fällt. Das *Chronologische Urkundenverzeichnis*, das auf Grundlage von Originalen und Abschriften des Steiermärkischen Landesarchivs erstellt wurde, ist in Bezug auf die Zeit nach 1341 ergiebiger: 131 Urkunden behandeln sehr dicht die Periode Graf Friedrichs I. bis zu seinem Tod, allerdings nur als Kurzregest. Die Erhebungsurkunde Kaiser Ludwigs vom 16. April 1341 ist im Anschluss an die Chronik als Volltext veröffentlicht.⁴⁴

Aufgrund der in den 1970er und 1980er Jahren stattgefundenen Durchführung des Archivabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen, das nach dem Ersten Weltkrieg im Zuge der Auflösung der österreichisch-ungarischen Monarchie geschlossen wurde, veröffentlichte Christiane Thomas von 1982 bis 1986 die Urkunden des Cillier-Archivs im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Von den vom Transfer damals betroffenen 690 Urkunden wurden nur 220 aus der Zeit von 1262 bis 1360 in den Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs in Regestenform wieder gegeben.⁴⁵

⁴⁴ Franz Krones, *Cillier Chronik* 1, 186; *Urkundenanhang* 114-125; *Chronologisches Urkundenverzeichnis* 161-174.

⁴⁵ Christiane THOMAS, *Cillier Urkunden*. Archivbehelf zu den vom österreichisch-jugoslawischen Archivabkommen betroffenen Beständen der Allgemeinen Urkundenreihe. 4 Teile. In: *MÖStA* 35 (1982), 348-364; 37 (1984), 362-375; 38 (1985), 356-369; 39 (1986), 290-305.

Auf einer kanadischen Internetseite namens *Carantha* sind unter den Menüpunkten *Archives Part I - IV* eine große Anzahl Regesten von Sannegger und Cillier Urkunden aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv veröffentlicht. Diese Abschriften mehrerer Repertorien wurden von einer ungenannten Person angefertigt und stellen den Besitzstand des Wiener Archivs vor dem Urkundentransfer ins Archiv der Republik Slowenien dar. Das Verzeichnis deckt als einziges die Zeit von den Sanneggern bis weit über den Tod Ulrichs II. von Cilli hinaus ab.⁴⁶

b. Einzelne Urkunden

Einzelne Urkunden zu den Cilliern sind über viele Urkundenbücher und Regestenwerke, aber auch Monographien verstreut. Die größte Anzahl veröffentlichte bereits um 1840 Eduard Maria Lichnowsky im Urkundenverzeichnis zu seiner *Geschichte des Hauses Habsburg*. In den Bänden 3 bis 6 befinden sich 96 Urkunden der Grafen von Cilli im Zusammenhang mit den Landesfürsten. Sein Beweggrund für die Publikation mehrerer tausend Regesten zur habsburgischen Geschichte im Mittelalter ist, dass „die Quellen so viel wie möglich selbst reden“⁴⁷ sollten.

Ebenfalls eine sehr große Anzahl Cillier Quellen – nämlich 57 Stück – veröffentlichte Georg Göth in den 1850er Jahren in seinen *Urkunden-Regesten für die Geschichte von Steiermark*. Er zitiert „aus derselben Quelle“⁴⁸ wie wenige Jahre vor ihm Albert von Muchar für seine *Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs*.⁴⁹ Dieser führt 17 Cillier Dokumente an, bleibt allerdings eine genauere Quellenangabe schuldig. Rekonstruierbar ist nur, dass sich beide auf ein mehrbändiges Werk berufen.

Bereits in den Jahren von 1832 bis 1838 veröffentlichte Joseph Chmel 37 in Regesten zusammengefasste und 16 transkribierte Urkunden zu den Grafen von Cilli in seinen *Materialien zur österreichischen Geschichte*. In den wenig später erschienenen *Regesta Friderici* führt er 29 Stück an.⁵⁰ Bei den beiden Werken gibt es einige Mehrfachnennungen. In den auf

⁴⁶ Carantha *Archives Part I - IV*. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien). Auszuege aller inneroesterreichischen Urkunden. Cilli betreffende Urkunden. http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_i.htm (6. 12. 2003); http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_ii.htm (6. 12. 2003); http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_iii.htm (6. 12. 2003); http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_iv.htm (6. 12. 2003).

⁴⁷ Eduard Maria Lichnowsky, *Geschichte des Hauses Habsburg* 1, XIII.

⁴⁸ Georg Göth, *Urkundenregesten Steiermark*, 213.

⁴⁹ Albert von MUCHAR, *Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs. Vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500*. In: *AÖG* 2 (1849), 429-510.

⁵⁰ *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris (Regis IV.)*. Hg. Joseph Chmel, Wien 1838-1840.

die *Regesta Friderici* aufbauenden *Regesta Imperii* sind bis zum Jahr 2001 37 Urkunden, die die Cillier Grafen von den Kaisern bzw. Königen erhalten haben, ediert.⁵¹ Insgesamt 34 Urkunden, die in Zusammenhang mit der Grafschaft Ortenburg stehen, befinden sich in den *Monumenta Historica Ducatus Carinthiae*.⁵² Alle 18 Cillier Originalurkunden aus dem Wiener Stadtarchiv sind in den *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien*⁵³ veröffentlicht, vier Urkunden mit Wiener Betreffen aus anderen Archiven ebenfalls. Erwähnenswert sind weiters Ignaz Tomaschek, der 1862 zehn Cillier Urkunden in seinen *Regesten zur Geschichte Kärntens*⁵⁴ anführt, und Georg Khevenhüller, der sechs Cillier Urkunden im Landskroner Archiv, das sich mittlerweile in Oberfranken befindet, erfasste⁵⁵.

Die von Božo Otorepec in seinen *Materialien zur Geschichte Laibachs*⁵⁶ edierten zehn Cillier Urkunden sind ebenfalls in France Komatars Inventar zum Städtischen Archiv Laibach⁵⁷ und im Urkundenanhang zu Franz Xaver Johann Richters Geschichte der Stadt Laibach⁵⁸ angeführt. 16 Cillier Urkunden aus dem Archiv der Familie Auersperg, das seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen ist, sind nur in den am Beginn des 20. Jahrhunderts erschienenen Transkriptionen und Regesten von France Komatar überliefert.⁵⁹ Im kroatischen Bereich ist ebenfalls eine ansehnliche Zahl von Cillier Urkunden publiziert: zehn Stück im

⁵¹ *Regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347*. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johanns von Böhmen. Additamentum tertium. Hg. Johann Friedrich Böhmer, Frankfurt am Main 1865; *Regesta Imperii*. Bde. VIII, XI, XII, XIII. Begr. Johann Friedrich Böhmer, Hg. Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Innsbruck-Wien-Köln-Graz-Weimar 1877-2001.

⁵² *Monumenta historica ducatus Carinthiae*. Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums Kärnten. Bde. 10, 11. Hg. Geschichtsverein für Kärnten. Klagenfurt 1968, 1972.

⁵³ *Quellen zur Geschichte der Stadt Wien*. Bd. II/1, II/2. Hg. Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1898-1900.

⁵⁴ Ignaz TOMASCHEK, *Regesten zur Geschichte Kärntens*. In: AvGT 7 (1862), 73-110.

⁵⁵ Georg KHEVENHÜLLER, *Das Landskroner Archiv. Österreichische Urkunden im Schloss Thurnau in Oberfranken (= AvGT 55)*. Klagenfurt 1959.

⁵⁶ *Gradivo za zgodovino Ljubljane v srednjem veku [Materialien zur Geschichte Laibachs im Mittelalter]*. Bde. I, II, III, IX, XI. Hg. Božo Otorepec, Ljubljana 1956, 1957, 1958, 1964, 1966.

⁵⁷ France KOMATAR, *Das städtische Archiv in Laibach*. In: Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach für das Schuljahr 1903/04. Laibach 1904, 1-43.

⁵⁸ Franz Xaver Johann RICHTER, *Geschichte der Stadt Laibach von der ältesten Zeit bis zur Gründung des Laibacher Bistums im Jahre 1461*. In: Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain 2/3 (1854), 141-290.

⁵⁹ France KOMATAR, *Das Schloßarchiv in Auersperg*. In: Mitteilungen des Musealvereins für Krain 18 (1905), 108-187; 19 (1906), 37-58; 99-140; 20 (1907) 161-245; und in Carniola 3 (1910), 20-34; 118-135; 226-243.

*Codex Diplomaticus Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae*⁶⁰ aus der Zeit von 1395-1399 und 26 in den *Monumenta*⁶¹ Agrams.

In vielen Editionen befinden sich weniger als zehn Cillier Dokumente. Insgesamt sind in den vorliegenden Veröffentlichungen ca. 600 Urkunden der Grafen von Cilli verzeichnet, der Großteil davon in Regestenform. Diese Zahl relativiert sich aber bald, da sich die Regesten von Franz Krones und Christiane Thomas weitgehend überschneiden; sie hat nur 23 Urkunden mehr veröffentlicht. Ebenfalls Mehrfachnennungen gibt es zwangsläufig bei den innerösterreichischen, steirischen und Kärntner Regesten. Während ein Großteil der vorliegenden Cillier Urkunden noch niemals publiziert wurde, scheinen einige bedeutende Dokumente in mehreren Editionen auf. Im übrigen konzentrieren sich die Veröffentlichungen auf die ehemaligen und heutigen Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien. Wenn also aufgrund einer einfachen Summierung der veröffentlichten Urkunden der Eindruck entsteht, circa ein Viertel der Cillier Dokumente seien publiziert, ändert sich diese Zahl nach einer Bereinigung auf weniger als ein Sechstel des vorhandenen Quellenmaterials.

3. Der Quellenbestand in den Archiven

a. Das Archiv der Grafen von Cilli

Bereits im Mittelalter umfasste das Cillier-Archiv durch Erbschaften auch die Urkunden der Heunburger und Ortenburger, an die bereits früher das Sternberger Archiv fiel. Seit dem Ende der Cillier im Mannesstamm 1456 haben die Archivalien eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Der ungarische Teil des Besitzes fiel unmittelbar an die Stefanskronen zurück, die dazugehörigen Urkunden kamen ins Kronarchiv. Diese Bestände wurden, wenn nicht durch die Türkenkriege, so spätestens beim Brand der Ofener Burg 1686 vernichtet.

Nachdem im Reichsgebiet die Habsburger den Cillier Erbfolgestreit gewannen, kam das Archiv inklusive der inkorporierten Bestände zuerst zu Kaiser Friedrich III. nach Wiener Neustadt und danach ins Wiener Schatzgewölbe. Dort wurde es im 16. Jahrhundert von Wilhelm Putsch erstmals nach Herkunft und Betreff geordnet und in Repertorien verzeichnet. „Freilich hat auch Putsch die alten, nach ihrer Provenienz einheitlichen Bestände zu praktischen Zwecken der Verwaltung oder dynastischer Interessen (Besitztitel) öfter zerrissen.“⁶² So geschah es mit einem Teil der Cillier Urkunden: Die Lehenbriefe kamen zu jenen, die für

⁶⁰ *Codex Diplomaticus Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae*. Bd. XVIII (1395-1399). Hg. Academia Scientiarum et Artium Slavorum Meridionalum, Zagrabiae 1990.

⁶¹ *Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae*. Bd. 2 (1400-1499). Hg. Johannes Baptist Tkalčić, Zagrabiae 1894.

⁶² Paul KLETTLER, Die Urkundenabteilung. In: Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Bd. 3 (= Inventare österreichischer Staatlicher Archive V). Hg. Ludwig Bittner, Wien 1938, 15.

die Habsburger ausgestellt wurden, trotzdem wurde ihre Provenienz verzeichnet („Lehenbrief vom reich auf die grauen von Cilj“⁶³). Separiert wurden auch Urkunden kirchlicher Aussteller. Da eigene Verzeichnisse zu den Archivalien der Ortenburger, Sternberger und Heunburger angelegt wurden, lässt sich daraus schließen, dass die Cillier diese Bestände gesondert verwahrten.

Im dritten Putsch-Repertorium wurde der Kern des Cillier-Archivs verzeichnet.⁶⁴ Die Einordnung beginnt mit allgemeinen Urkunden, es folgen Grafungen, dann Familienangelegenheiten. Die Lehensbriefe werden in mehrere Abteilungen aufgespalten: in jene von Österreich, Gurk, Cilli (inklusive der Lehensbücher) und Lehensreverse. Darauf folgen Aufsandbriefe, Pfandbriefe (für und von Cilli inklusive dazugehörige Reverse), Dienstreverse, Urfehdebriefe und Kaufbriefe, die den größten Teil der Aufstellung umfassen. Danach wurden Vermächtnisbriefe, Schuldbriefe, Quittungen, Verzeihungen, Schadlosbriefe, geistliche Angelegenheiten, Iuspatronatus und Stiftungen geordnet. Abschließend befinden sich Urkunden von den Königen von Ungarn, Fürsten von Österreich, Patriarchen von Aquileia, Erzbischöfen von Salzburg, Herzogen von Bayern, Grafen von Görz, Venedig (Venezia), Bischöfen und Kapitel von Agram, Bischöfen von Gurk, Grafen von Ortenburg, dem Kloster Oberburg (Gornji grad), den Grafen von Schaunberg, den kroatischen Grafen sowie ungarischen und böhmischen Herren, von Schärffenberg und schließlich Judenbriefe. Die Urkunden wurden im Archiv in die *lädl* 39 bis 42 gelegt.

Im Zuge der Teilung der habsburgischen Länder 1564 kamen die Cillier Urkunden zu Erzherzog Karl nach Graz und wurden 1669 in die Hofschatzgewölbebücher eingetragen. Im Zuge von Zentralisierungsbestrebungen der habsburgischen Verwaltung mussten 1752 zuerst 130 Cillier Urkunden wieder nach Wien abgegeben werden, davon kamen 30 Stück in die ungarische Urkundenabteilung des im Aufbau begriffenen Geheimen Staatsarchivs. 1784 gelangte der restliche Teil nach Wien, allerdings ins Hofkammerarchiv, wo die Cillier Urkunden fast 70 Jahre blieben.⁶⁵ Erst 1851 wurden 8182 Urkunden (darunter der Cillier Bestand), drei Lehenbücher der Grafen von Görz und von Cilli und mehrere dazugehörige Register dem nunmehrigen Haus-, Hof- und Staatsarchiv übergeben.⁶⁶

Eine weitere Verlagerung des Cillier-Archivs ergab sich aus dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg. Mit den Nachfolgestaaten wurden Archivabkommen geschlossen, in denen das zu übergebende Schriftgut fixiert wurde.

⁶³ HHStA, Repertorium XXIV/1, f. 271v.

⁶⁴ HHStA, Repertorium XXIV/3.

⁶⁵ Paul Kletler, Urkundenabteilung, 42f.

⁶⁶ *Inventar des Wiener Hofkammerarchivs* (= Inventare österreichischer Archive VII). Wien 1951, XXII.

1923 kam eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Österreich und Jugoslawien zustande. Dieser Vertrag schreibt fest, dass aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv „mittelalterliche Urkunden serbisch-kroatisch-slowenischer Provenienz“, die „Akten und Urkunden der von Kaiser Joseph II. aufgehobenen Klöster auf dem Gebiete des Königreiches“ und die „allgemeine Abteilung Dalmatien, Krain, Kroatien und Slawonien: Bestände, welche in den obigen Punkten nicht aufgezählt sind“ an das Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen übergeben werden müssen, „soweit sie aus dem Geschäftsgang von Behörden, physischen oder juristischen Personen auf dem Gebiete des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen erwachsen sind.“⁶⁷ Ausgenommen sind Archivalien, „die sich in ihrem weiteren Zusammenhange über die ganze ehemalige österreichisch-ungarische Monarchie oder größere Gebiete derselben erstrecken.“⁶⁸

Erst im Jahr 1960 erhob Jugoslawien die Forderung auf 754 Urkunden und Briefe zu den Cilliern bzw. Sanneggern, ab 1975 wurden die Verhandlungen darüber aufgenommen und schließlich in den 1980er Jahren in drei Tranchen 690 Cillier-Dokumente abgetreten. „Der Rest von 64 Urkunden österreichischer oder von jugoslawischer Seite nicht als *slovenisch* nachweisbarer Provenienz verblieb dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv.“⁶⁹ Allerdings dürfte es Nachverhandlungen gegeben haben, denn der heutige Bestand des Cillier-Archivs in Laibach umfasst 737 Urkunden. Das bedeutet, 47 der strittigen Urkunden wurden ebenfalls transferiert, nur 17 blieben in Wien.

Von jugoslawischer Seite wurden die Cillier Archivalien dem Archiv der Sozialistischen Republik Slowenien als eigener Archivkörper eingegliedert und gemäß der Lieferung in den Jahren 1983, 1985 und 1986 in die Gruppen CE I, II und III eingeteilt. Im Jahr 2000 wurde vom nunmehrigen Arhiv Republike Slovenije ein neues Inventar angefertigt, in dem das Cillier-Archiv nun die Urkunden 4001 bis 4738 umfasst.

b. Die Quellenbasis

Die vorliegende Arbeit baut auf den Ergebnissen des vom 1. Oktober 1999 bis 30. September 2001 am Institut für Geschichte an der Universität Klagenfurt durchgeführten FWF-Forschungsprojektes *Die Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli (1341-1456)* auf. Ziel war es, die Cillier Urkunden und Briefe in den Archiven Mitteleuropas zu erfassen, in Reproduktion zur Bearbeitung zu erhalten und in eine dafür konzipierte Datenbank einzugeben. Die Erfassung erfolgte nach dem Aussteller/Empfänger-Prinzip.

⁶⁷ *Bundesgesetzblatt* für die Republik Österreich Jg. 1923, Nr. 602, Annex I, 1916

⁶⁸ ebd., Zusatzprotokoll.

⁶⁹ Christiane Thomas, Cillier Urkunden 1, 349.

Bis zum Projektende wurden 2135 Quellen in 80 Archiven Österreichs, Deutschlands, Tschechiens, der Slowakei, Ungarns, Rumäniens, Kroatiens, Sloweniens und Italiens erfasst. Die größten Bestände befinden sich im Arhiv Republike Slovenije [Archiv der Republik Slowenien], Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Staatsarchiv], Haus- Hof- und Staatsarchiv, Hrvatski Državni Arhiv [Kroatisches Staatsarchiv] und im Arhiv Hrvatske Akademije [Archiv der Kroatischen Akademie]. In diesen fünf Archiven befinden sich fast drei Viertel der Quellen. Größere Bestände (20 bis 40 Dokumente) wurden im Steiermärkischen Landesarchiv, Kärntner Landesarchiv, Győr-Sopron-Moson Megyei Levéltár (Sopron) [Raab-Ödenburg-Wieselburg Komitatsarchiv (Ödenburg)], Štátny Okresný Archív v Žiari nad Hronom (Kremnica) [Staatliches Kreisarchiv Žiar an der Gran (Kremnitz)], Archiv der Diözese Gurk, Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Archív Hlavného Mesta Bratislavy [Archiv der Hauptstadt Pressburg], Pannonthalmi Főpátsag Levéltára [Archiv der Erzaptei Martinsberg], Tiroler Landesarchiv und im Državni Arhiv Varaždin [Staatsarchiv Warasdin] gefunden. Weitere 15 Archive verwahren zwischen fünf und 19 Dokumente, 50 Archive enthalten weniger (davon 23 überhaupt nur eine einzige). In diesen 65 Archiven sind insgesamt 245 Cillier Quellen zu finden. Fast 90 Prozent der Dokumente lagern in 15 Archiven.

Archive mit Cillier Quellen		Stückzahl	Prozent
AS	Arhiv Republike Slovenije	744	34,85
MOL	Magyar Országos Levéltár	367	17,19
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv	301	14,10
HDA	Hrvatski Državni Arhiv	100	4,68
AHA	Arhiv Hrvatske Akademije	86	4,03
Größere Bestände	10 Archive	292	13,68
Kleinere Bestände	65 Archive	245	11,48
gesamt	80 Archive	2135	100,00

Nach Staaten aufgeschlüsselt befindet sich die größte Anzahl der Archive in Österreich, der Slowakei und Ungarn, wobei die slowakischen Archive fast ausschließlich Dokumente zu Barbara von Cilli verwahren. In Deutschland, Tschechien und Italien befinden sich zwischen fünf und acht Archive, jeweils vier in Slowenien, Kroatien und Rumänien. Aufgegliedert nach der Anzahl der Quellen lagern die meisten in Slowenien, gefolgt von Österreich und Ungarn. In Rumänien konnten bisher überhaupt nur fünf Dokumente gefunden werden.

Staat	Archivanzahl	Stückzahl (ohne Auersperg!)
Österreich	20	501
Slowakei	15	98
Ungarn	12	443
Italien	8	38
Tschechien	6	26
Deutschland	6	42
Slowenien	4	758
Kroatien	4	208
Rumänien	4	5
9	79	2119

c. Beschreibung der Bestände

Im Archiv der Republik Slowenien wird der Großteil der Cillier Urkunden und Briefe verwahrt. Ursprünglich befanden sich dort nur 21 Cillier Urkunden des Krainer Landesmuseums, die in die Chronologische Urkundenreihe eingeordnet sind. Der massive Zuwachs erfolgte in den 1970er/80er Jahren durch das Archivabkommen mit Österreich. Vor den Cillier Beständen wurden Krainer Klosterurkunden (Freudental/Bistra, Münkendorf/Mekinje, Michelstetten/Velesovo und Pletriach/Pleterje) und weitere Dokumente slowenischer Provenienz aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv und dem Hofkammerarchiv transferiert.

Cillier-Bestand im Arhiv Republike Slovenije	
656 Dokumente	Cillier-Archiv (ohne Sannegger Urkunden!)
21 Dokumente	Allgemeine Urkundenreihe
9 Dokumente	Freudental
2 Dokumente	Minkendorf
1 Dokument	Michelstetten
25 Dokumente	Pletriach
27 Dokumente	Repertorien I, II, III und XIV
3 Dokumente	Hofkammerarchiv
744	gesamt

Alle Urkunden wurden im Jahr 2000 seitens des Archivs der Republik Slowenien in eine Datenbank eingegeben und neu inventarisiert. Die bisher bestehenden Kategorien wurden aufgehoben (z.B. CE für Celje/Cilli) und durch eine fortlaufende Nummerierung ersetzt. Die von Wien transferierten Bestände beginnen mit dem Cillier-Archiv ab Nummer 4001.

Das Ungarische Staatsarchiv hat seine Bestände auf einer CD-ROM verzeichnet.⁷⁰ Mittlerweile ist die Recherche auch über Internet möglich.⁷¹ Es verwahrt mit 367 Urkunden und Briefen den zweitgrößten Cillier-Bestand. Es handelt sich hierbei aber nicht um Stücke aus dem ursprünglichen Cillier-Archiv.

Cillier-Bestand im Magyar Országos Levéltár	
98 Dokumente	Magyar kincstári levéltárak - Magyar Kamara Archivuma, Acta Paulinorum (Q 312)
71 Dokumente	Magyar kincstári levéltárak - Magyar Kamara Archivuma, Neo-regestrata acta (Q 311)
62 Dokumente	Bathyány-Archive
36 Dokumente	Zichy-Archiv
26 Dokumente	Gyujteményekből - Magyar nemzeti múzeumi törzsanyag (Q 10)
24 Dokumente	restliche Családok irataiból (Familienarchive)
12 Dokumente	Gyujteményekből, Állagtalan fondok
9 Dokumente	restliche Bestände im Kammerarchiv
29 Dokumente	verstreute Bestände
367	gesamt

Der Großteil (178 Urkunden und Briefe) der Cillier Quellen des ungarischen Staatsarchivs ist ins Archiv der ungarischen Kammer eingegliedert. Diese von Maria Theresia 1756 begründete Einrichtung hatte den Auftrag, die Besitzrechte der Habsburger zu dokumentieren. Auf diesem Weg kamen auch die Urkunden ausgestorbener Familien und aufgelöster Klöster dorthin.

Zahlreiche Quellen befinden sich außerdem in den Familienarchiven, so z.B. in den

⁷⁰ A középkori Magyarország levéltári forrásainak adatbázisa [Datenbank von Archivalien des mittelalterlichen Ungarn]. Hg: Magyar Országos Levéltár, Arcanum Adatbázis Kft., Budapest 2000.

⁷¹ A Magyar Országos Levéltár adatbázisai [Datenbank des Ungarischen Staatsarchivs]. <http://www.arcanum.hu/mol/> (6. 12. 2003).

Bathyány-Archiven oder jenem der Familie Zichy. Der Urkundenbestand des ungarischen Nationalmuseums wurde im 20. Jahrhundert ebenfalls ins Staatsarchiv übernommen, dort sind 26 Cillier Urkunden zu finden. Die restlichen Bestände sind verstreut auf verschiedenste Archivkörper. Bei der Durchführung des österreichisch-ungarischen Archivabkommens 1927 wurden keine Cillier Urkunden von Wien nach Budapest transferiert.

Das Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv entstand 1749 aus der zentralen Zusammenführung der auf mehrere Orte verstreuten habsburgischen Bestände. Die Archive in Prag (Praha), Graz und Innsbruck wurden durchsucht und das für den Staat relevante Material nach Wien gebracht. So kam der Großteil des Cillier-Archives von Graz nach Wien, allerdings vorerst ins Hofkammerarchiv. Ähnliches geschah mit dem Görzer Archiv, das einige Cillier Urkunden verwahrt und teilweise von Innsbruck nach Wien verlagert wurde. Im Zuge der Säkularisierung kamen noch zahlreiche kirchliche Archive in das Geheime Staatsarchiv.

Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv besitzt noch 301 Urkunden und Briefe zu den Grafen von Cilli. Nicht alle Bestände des ursprünglichen Cillier-Archivs wurden in den 1980er Jahren nach Laibach transferiert – 17 Urkunden blieben aufgrund des Provenienzprinzips in Wien. Die anderen Quellen zur Geschichte der Grafen von Cilli stammen aus Adelsarchiven (Habsburgisches Hausarchiv, Görzer Archiv etc.) und kirchlichen Archiven (Salzburg, Bamberg etc.).

Im Hrvatski Državni Arhiv befinden sich 100 Dokumente zur Geschichte der Cillier Grafen, verteilt auf mehrere Bestandsgruppen.

Cillier-Bestand im Hrvatski Državni Arhiv	
32 Dokumente	Archivum capituli Zagradiensis: Acta loci credibilis, Series I.
16 Dokumente	Archivum capituli Zagradiensis: Acta loci credibilis, Series II.
15 Dokumente	Archivum capituli Zagradiensis: Acta antiqua
15 Dokumente	Documenta mediaevalia varia
22 Dokumente	restliche Bestände
100	gesamt

63 Quellen sind in drei Bestandsgruppen im *Archivum capituli Zagradiensis*, einem Depositum des Agramer Erzbistums verwahrt. 15 Cillier Urkunden und Briefe befinden sich in den *Documenta mediaevalia varia*, die restlichen 22 Dokumente sind auf verschiedene Bestände verstreut.

Die Cillier-Archivalien des Kroatischen Staatsarchivs wurden mittels der CD-ROM des

ungarischen Staatsarchivs erfasst und in Budapest bestellt. Eine Anfrage im Archiv selbst wurde dahingehend beantwortet, dass eine Reihe von Klosterarchiven noch Cillier-Material enthalten könnten. Diese konnten im Projektzeitraum nicht mehr bearbeitet werden.

Alle 86 Cillier-Dokumente des Archivs der Kroatischen Akademie sind in die Reihe *Diplomata latina* eingegliedert. Diese Betreffe wurden ebenfalls durch die CD-ROM des ungarischen Staatsarchivs erschlossen und in Budapest in Reproduktion bestellt.

Größere Bestände (20 bis 40 Urkunden und Briefe) zur Geschichte der Grafen von Cilli befinden sich in zehn Archiven. Hier ist zuerst das Steiermärkische Landesarchiv in Graz anzuführen. Nach der Übernahme der Cillier-Herrschaften durch die Habsburger gelangte das Cillier-Archiv 1565 durch die habsburgische Herrschaftsteilung von Wien ins Grazer Schatzgewölbe und von dort 1752 und 1784 wieder zurück nach Wien. In Graz wurden Hofschatzgewölbebücher angelegt, die dort verblieben und den frühneuzeitlichen Bestand dokumentieren. Das Steiermärkische Landesarchiv besitzt heute 40 Originalurkunden zur Geschichte der Grafen von Cilli und eine große Sammlung von Urkundenabschriften aus dem 19. und 20. Jahrhundert.

Im Kärntner Landesarchiv in Klagenfurt konnten 37 Cillier Dokumente ausfindig gemacht werden. Sie sind großteils in die Allgemeine Urkundenreihe, die auf die Sammeltätigkeit des Geschichtsvereins für Kärnten zurückgeht, eingegliedert, aber auch in Kopialbüchern überliefert. Mehrere Urkunden befinden sich in den Corpora des Schlossarchivs Himmelberg und des Archivs Porcia.

Im Győr-Sopron-Moson Megyei Levéltár in Sopron befinden sich 35 Dokumente, das Archiv der Diözese Gurk in Klagenfurt verwahrt seit dem Mittelalter 31 Urkunden.

Die 29 Dokumente des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München stammen hauptsächlich aus dem Archiv des Bistums und Domkapitels Freising (24 Urkunden), dessen Bischof von 1412 bis 1421 Hermann von Cilli war. Diese Bestände kamen im Zuge der Säkularisierung am Anfang des 19. Jahrhunderts ins Hauptstaatsarchiv.

Die Abtei Martinsberg in Ungarn verwahrt seit 1986 einen Teil des Archivs der Familie Erdödy, das sich vorher im Vas Megyei Levéltár (Komitatsarchiv Eisenburg) befand. Darunter befinden sich 21 Urkunden zur Geschichte der Grafen von Cilli.

Schließlich lagern noch 21 Cillier Urkunden im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck. Sie stammen einerseits aus den nicht nach Wien transferierten Görzer Beständen, andererseits aus dem in Innsbruck verbliebenen Rest des Habsburger-Archivs.

Unter den Archiven mit geringeren Cillier-Beständen sind noch das Wiener Stadt- und Landesarchiv, das Niederösterreichische Landesarchiv in St. Pölten und das Erzbischöfliche Archiv in Laibach, das die aus dem Steiermärkischen Landesarchiv transferierten Urkunden des Klosters Oberburg verwahrt, zu erwähnen.

Das Archiv Auersperg ist seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen, allerdings wurde ein Inventar von France Komatar veröffentlicht.⁷² Er führt 16 Cillier Urkunden an.

Die überwiegende Anzahl der Archive besitzt weniger als fünf Dokumente, der Großteil überhaupt nur eine einzige Cillier-Urkunde. Es sind dies öffentliche Archive, aber auch viele kirchliche und private.

d. Arbeitsablauf und Probleme

Zu Projektbeginn waren durch Vorarbeiten die Cillier Bestände im Archiv der Republik Slowenien und im Archiv der Diözese Gurk bekannt. Zahlreiche Hinweise gab es aus Quelleditionen und Regestenwerken auf das Kärntner Landesarchiv, das Steiermärkische Landesarchiv und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Da es das Ziel war, möglichst alle Cillier-Dokumente zu erfassen, wurde nicht nur konkreten Hinweisen nachgegangen, sondern viele Archive mit mittelalterlichen Beständen *auf Verdacht hin* angeschrieben. Von 115 kontaktierten Institutionen verfügen 35 über keine Cillier-Bestände.

Arbeitstechnisch eine große Erleichterung war die CD-ROM des ungarischen Staatsarchivs, die umfassend die Bestände sämtlicher ungarischer Archive und solche mit ungarischen Betreffen in ganz Europa (in Bezug auf Cilli: Tschechien, Slowakei, Rumänien, Kroatien und Österreich) verzeichnet. Hier konnte viel Recherche-Zeit eingespart und das gefundene Material beim ungarischen Staatsarchiv bestellt werden.

Andererseits kam es zu langen Verzögerungen im Schriftverkehr bzw. es wurde zum Teil überhaupt keine Antwort übermittelt. Als Beispiele seien hier das Archivio di Stato di Milano (Staatsarchiv Mailand), das ein Cillier-Depot verwahrt⁷³, das Archivio di Stato di Trento (Staatsarchiv Trient) und das Archivio Diocesano Tridentino (Diözesanarchiv Trient) genannt sowie die kroatischen Archive in Dubrovnik, Split und Zadar. Vor allem in den Archiven von Zadar und Dubrovnik könnten sich noch wichtige Quellen befinden.⁷⁴ Ebenfalls war es während des gesamten Projektzeitraumes unmöglich, das Archiv des Stiftes St. Paul im Lavanttal zu besuchen. Trotz mehrmaliger Telefonate und Dringlichkeitshinweise konnte nie ein Termin vereinbart werden, wobei es zuletzt die Auskunft gab, das Archiv sei bis auf weiteres geschlossen. Allerdings wurde ein Teil der Urkunden schon im 19. Jahrhundert von Beda Schroll in den *Fontes Rerum Austriacarum* ediert.⁷⁵ Nicht benutzbar waren

⁷² France Komatar, Schloßarchiv Auersperg.

⁷³ *Guida generale degli Archivi di Stato Italiani*. Archivio di Stato di Milano, Carteggio estero (1450-1536), Illiria, Cilli (1453). http://www.maas.ccr.it/cgi-win/h3.exe/aguida/findex_guida (6. 12. 2003).

⁷⁴ Ignacij Voje, Celjski grofi in Dubrovnik; Ignacij Voje, Balkanska politika celjskih gorfov.

⁷⁵ *Urkundenbuch* des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten (= FRA II/39). Hg. Beda Schroll, Wien 1876.

im Projektzeitraum das Archivio della Curia Arcivescovile di Udine (Archiv der Erzbischöflichen Kurie von Udine) und das Schlossarchiv Thurnau, wobei bei letzterem ein Regestenverzeichnis existiert.⁷⁶ Die Bestände des Archivum Secretum Vaticanum konnten bislang ebenfalls nur indirekt erschlossen werden, hier bräuchte ein Archivbesuch wesentliche neue Erkenntnisse, worauf die *Acta Pataviensia Austriaca* hinweisen.⁷⁷

Jedes Archiv ist nach anderen Kriterien inventarisiert, jeder Bestandskörper anders erschlossen. Die Palette reicht von modernen Datenbanken auf CD-ROM über Zettelkataloge bis zu Findbüchern bzw. Repertorien. Die einzelnen Behelfe sind verschiedenartigst strukturiert: Sie können nach Datum, Themen, Bestandsgruppen oder über Indizes geordnet sein.

In den Archiven selbst war es fast immer möglich, die in den Inventaren angegebenen Dokumente im Depot zu finden. Größere Probleme bereiteten einzig vier Brixener Urkunden, die weder in Brixen (Bressanone), noch den beiden Archiven in Bozen (Bolzano), in Innsbruck, München oder Wien zu finden waren. Nach intensiven Recherchen müssen sie als in Verstoß geraten gelten.

Behinderungen gab es auch bei Reproduktionen. Im Fall des Archivs der Republik Slowenien wurde es nicht gestattet das gesamte Cillier-Archiv zu verfilmen, es gab aber den Hinweis, dass sich Mikrofilme der nach Laibach transferierten Urkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv befinden. Dort scheinen tatsächlich auch drei Cillier Mikrofilme auf, wobei jedoch zwei davon bezüglich der verfilmten Urkunden fast identisch sind. Das Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien war während der gesamten Projektdauer aufgrund von Renovierungsarbeiten und einer damit verbundenen Aussiedlung der Bestände nur eingeschränkt benutzbar bzw. überhaupt gesperrt. Das erschwerte neben der zeitaufwendigen Suche in Repertorien die Aufarbeitung der Bestände.

Cillier-Betreffe könnten sich noch in den Notariatsakten norditalienischer Archive befinden. Hier ist die Aufarbeitung besonders schwierig, da jeder umfangreiche Faszikel einzeln durchgearbeitet werden muss. In Oberitalien befinden sich auch viele kleine kirchliche und private Archive, die im Projektzeitraum nicht berücksichtigt werden konnten, aber einer Überprüfung wert wären.

Da die Forschungen in den Archiven sich auf Urkundenreihen und Sonderarchive konzentrierte, konnte die Suche in Kopialbüchern nur eingeschränkt durchgeführt werden. Sie sind in einigen Archiven in die Urkundenreihen eingegliedert und damit erfasst, in anderen nur aus dem Kopialbuch selbst zu erschließen. Hier wären noch einige Cillier-Funde zu erwarten.

⁷⁶ Georg Khevenhüller, Das Landskroner Archiv.

⁷⁷ *Acta Pataviensia Austriaca*. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342 - 1378). 2 Bde (= Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/4). Hg. Josef Lenzenweger. Wien 1974-1992.

II. Urkunden als Quellen

1. Der Gebrauch von Urkunden im Spätmittelalter

Die Ausstellung von Urkunden im Mittelalter und damit schlussendlich die Existenz eines Archivs steht im Spannungsfeld des Übergangs von Mündlichkeit zur Schriftlichkeit. Die Übergabe von Urkunden erfolgte meist im Rahmen inszenierter Handlungen. „Der mittelalterlichen Gesellschaft stand ein reiches Potential an Gesten, Ritualen und zeremoniellen Akten zur Verfügung, die zu aufwendigen Inszenierungen zusammengefügt werden konnten.“⁷⁸ Selten, aber doch wird davon auch in Urkunden berichtet. Als Patriarch Ludwig II. von Aquileia im Mai 1425 die Cillier Lehen bestätigt, unterstreicht er für die Nachwelt die Legitimität seiner Handlung mit der Mitteilung, dass „wir vnsrer vnd vnsrer kirchen Agley lehen offenlichen haben lassen berueffen vnd vns durch besunder große freuntschafft gefuegt haben gen Cilj vnd daselbs offenlich auf vnserm lehenstül gesessen sein.“ Und als der Patriarch ebendort saß, „kam für vns der hochgeborn vnsrer lieber freund graf Herman graf czu Cilj vnd in dem Söger etc. ban in Windischen lannden vnsrer vnd vnsrer kirchen lehensman vnd bat vns mit fleiss daz wir im vnd allen seinen erben die hernach geschriben vesten zehenten stuck vnd güter“⁷⁹ verleihen. Es muss ein feierlicher Akt und ein Ausdruck der Cillier Hofhaltung gewesen sein, wenn sich der Patriarch in die gräfliche Residenz bemüht, um dort – auf seinem Lehenstuhl sitzend – den Cilliern auf ihre Bitte hin ihre Lehen zu bestätigen. Eine lange Vorbereitung dieses Ereignisses versteht sich von selbst. Die dazugehörige Urkunde aber ist äußerlich nicht auffallend. Auch ein gegensätzlicher Fall ist dokumentiert: Auf Bitten des Grafen Heinrich VI. von Görz vidimieren am 5. März 1447 die Notare Niklas Toldner und March eine Cillier Urkunde. Sie hätten „solhen brief tzu vnsern handden genomen vnd aigentlich an allen seinen enden mit ganczem fleisz beschawet“ um ihn dann Wort für Wort abzuschreiben. Dabei saßen sie „in der obern stuben der erbern fraun Dorothea Swabin haws tzu Toblach“ (Dobbiacco) und zwar „des morgens vmb preimzeit.“⁸⁰ Auch wenn diese Handlung nur im engsten Kreis stattfand, wird ihre Legitimität durch die genauen Angaben unterstrichen.

Bei Forschungen zu hochmittelalterlichen Sühneurkunden stellt sich heraus, „dass trotz des Austausches der Urkunden oder der Formulierung eines gemeinsam ausgestellten Schriftstückes der symbolischen Ausformung der Übereinkunft weiterhin eine hohe Bedeu-

⁷⁸ Gert ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit. In: FMAS 27 (1993), 49.

⁷⁹ AS 4447.

⁸⁰ HHStA AUR 1443 Dezember 11.

tung eingeräumt wurde. ... Die Schrift verdrängte die Zeichen nicht, sondern ergänzte sie.“⁸¹ Das Symbolhafte dieses Aktes lebt in den *briefen* fort, die Urkunde wird mittels der Formeln zu einem schriftlichen Zeremoniell, das schon den mittelalterlichen Leser oft überforderte. Der Cillier Chronist schreibt über Urkunden, dass „etlich haben verdriessen zu lesen die ding, die mit viel unnotturfftigen matterien gelegt sindt.“⁸²

Der Inszenierung und der Verschriftlichung gingen mündliche Verhandlungen voraus, über die es wenige Aufzeichnungen gibt und die den Inhalt, die Zeremonie bzw. das Formular festlegten. Eine Urkunde kann also nicht allein unter einem rechtlichen Gesichtspunkt betrachtet werden, sie stellt auch eine Realie dar. Damit ist sie zugleich auch ein diskursives Ereignis, „denn gerade die Urkunde befindet sich in jenem Raum gesellschaftlicher Konventionen, Regelsysteme und Möglichkeiten der Aktionen und Reaktionen, der von Michel Foucault als Diskurs bezeichnet wurde. Mehr noch, sie ist es, die diesen Raum dehnt und zusammendrückt, ihn durch ihre Textstrategien konstituiert.“⁸³

Ging es bei der Zeremonie der Urkundenübergabe darum, die Zuseher in die Pflicht zu nehmen, so sollten bei der schriftlichen Niederlegung zukünftige Generationen – z.B. die Nachfahren der Aussteller oder Zeugen – an die Augenzeugenschaft der Beteiligten erinnert werden, damit diese die Verpflichtungen weiterhin einhalten. „Auf diese Weise konnte man Frieden und Freundschaft für die Zukunft ebenso versprechen wie Unter- und Überordnung, *familiaritas*, Huld oder auch Dienstbereitschaft zum Ausdruck bringen. So lange man die Zeichen bei der je nächsten Begegnung wiederholte, verlängerte sich das Versprechen. Die Kenntnis dieses Kommunikationssystems war mittelalterlichen Zeitgenossen durch Sozialisation so geläufig, dass Autoren selten Kommentare oder Reflexionen über den Sinn solcher Zeichen bieten, dem modernen Leser und Rezipienten und dessen Verständnis also nicht sehr entgegenkommen.“⁸⁴

Ob und wie Urkunden im Rahmen einer Verpflichtung ausgestellt wurden, hängt vom Verhandlungsabschluss ab. Es lag in der Verantwortung des Empfängers für den Fortbestand seiner Rechte zu sorgen, eventuell sogar einen Revers auszustellen. Gleiches gilt für die

⁸¹ Claudia GARNIER, Zeichen und Schrift. Symbolische Handlungen und literale Fixierung am Beispiel von Friedenschlüssen des 13. Jahrhunderts. In: FMASt 32 (1998), 267.

⁸² Franz Krones, Cillier Chronik 2, 83.

⁸³ Paul HEROLD, Das Ringen um den Text. Die Lehensurkunden von 1446/47 für Herzog Philipp von Burgund als Beispiel für Genese, Wirkungsweise und Scheitern von Urkundentexten. In: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse Denkschriften 306; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5). Hg. Walter Pohl, Paul Herold, Wien 2002, 321f.

⁸⁴ Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters. In: FMASt 31 (1997), 374.

Aufbewahrung der *Rechtssammlung*. Kirchliche Einrichtungen begannen relativ früh eine schriftliche Fixierung einzufordern und ihre Titel auch in Kopialbüchern zu registrieren. Weltlichen Mächten ist dies lange fremd, da sie ihre Rechte leichter von Generation zu Generation weitergeben konnten als die von hoher Mobilität geprägten kirchlichen Institutionen. Trotzdem wurde im Laufe des Spätmittelalters das Archiv für den Adel immer mehr zur zweiten *Waffenkammer* und eine gewisse Ordnung darin notwendig. Es sicherte auf praktische und effiziente Weise die Ansprüche des Inhabers.

Laut Formulardefinition stellt ein *briefe* eine *vrchund der warhait* dar gegenüber jenen *die in ansehent oder hoerent lesen* bzw. *sehent horent oder lesent*. Mit dieser Formel ist auch der lesende Rezipient in künftigen Zeiten angesprochen, damit treten die „Rezipienten anstelle des ursprünglichen Zeugen.“⁸⁵ „Ex quo vita hominum est transitoria velut umbra, necessarium est, ut acta mortalium per scripture testimonium eternentur“⁸⁶, heißt es am Ende des 13. Jahrhunderts in einer Urkunde für die Grafen von Heunburg. Sie selbst verkünden, „ut succedentibus sibi diversorum temporum decursibus acta quoque hominum nequaquam oblivionis dispendio irritentur, scripturarum solent testimonio perhennari.“⁸⁷

Bis zum Tod Ulrichs II. hatte das Archiv der Grafen von Cilli bereits große Ausmaße angenommen und umfasste auch die Archive der Heunburger und Ortenburger. Trotzdem lässt sich das mittelalterliche Cillier-Archiv schwer rekonstruieren. Registraturbücher fehlen, nur ein Lehensbuch aus dem 15. Jahrhundert ist erhalten, ein weiteres verschollen. Da von den 656 Urkunden von 1341 bis 1456 im Cillier Bestand des Archivs der Republik Slowenien nur 32 von den Grafen ausgestellt wurden, kann es als Empfängerarchiv charakterisiert werden. War es notwendig, eine Kopie über einen Rechtsverhalt im eigenen Archiv zu besitzen, wurden von den eigentlichen Empfängern Reverse ausgestellt.

Die meisten der erhaltenen Reverse beziehen sich auf Schuld- und Lehensbriefe. Immer hatte der Empfänger seine Rechte zu beweisen. Nach dem Tod Graf Hermanns II. richtete Friedrich II. von Cilli einen öffentlichen Aufruf, „ob yemand wär kristen oder juden die brief vnd insiegel hieten von dem edeln wolgeborn graff Hermann von Czili seinem vater seligen vmb geltschuld oder vmb anderlay vordrung.“⁸⁸ Alle nicht vorgebrachten Urkunden verlören

⁸⁵ Dennis GREEN, Hören und Lesen: Zur Geschichte einer mittelalterlichen Formel. In: Erscheinungsformen kultureller Prozesse. Jahrbuch 1988 des Sonderforschungsbereichs „Übergänge und Spannungsfelder zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ (= ScriptOralia 13). Hg. Wolfgang Raible, Tübingen 1990, 32.

⁸⁶ MC V, Nr. 510, 325.

⁸⁷ ebd., Nr. 592, 379.

⁸⁸ AS 4474.

danach ihre Kraft. Überliefert ist, dass Leopold Aschpach für Herzog Friedrich von Österreich Ansprüche meldete.⁸⁹ Wurde z.B. bei der Bezahlung von Schulden eine Schuldverschreibung nichtig, wurde diese dem Aussteller zurückgegeben oder vernichtet. Übernahm jemand anderer die Bezahlung von Schulden, wurden ihm die Schuldbriefe ausgehändigt, damit dieser sie dann weiter verwerten konnte.

Gab es Unklarheiten in den Besitzverhältnissen, so dienten Urkunden als Beweismittel. Herzog Albrecht II. von Österreich forderte zur Klärung des Streites um die Burg Rudenegg (Rudenek) 1345 die Parteien auf, sie sollten nochmals nach Wien kommen „vnd mit in bringen ir vrchund vnd chuntschaft da mit si vns ires rechten an dem purchstal Rudenekk beweisen.“⁹⁰ Zur Klärung der Streitfrage um die Heimsteuer der Gräfin Katharina von Cilli urteilte Herzog Albrecht III. von Österreich 1377, dass Graf Hermann I. von Cilli den „saczbrief ... geben vnd inantworten sol vnuerzogenlich. Item vmb die brief die ir von vns sagent vmb ir leipding vnd die er innhat, die sol er ir auch geben vnd antworten vnuerzogenlich.“⁹¹

Im Erbfall mussten alle relevanten Besitzurkunden übergeben werden. Wilhelm von Glanegg verpflichtete sich 1376 nach der Einigung mit den Cilliern und Wallseern über das Erbe des Koloman von Saldenhofen (Vuzenica) nicht nur seine Güter zu übergeben, sondern auch „alle brif die ich inne gehabt han.“⁹² Damit gab er alle seine Ansprüche auf. Gleiches machte Margarete, Witwe Wolfharts des Judenspan, als sie 1419 ihren gesamten Besitz „es sey erb oder aygen lehenn gerichts prieff vnd ander prieff“⁹³ Graf Friedrich II. von Cilli und Hans dem Hohenwarter übergab.

Im spätmittelalterlichen Lehenswesen waren Urkunden ein immanenter Bestandteil. Als 1378 Bischof Johann IV. von Gurk die Cillier Lehen in der Untersteiermark bestätigte, diktierte er in die Urkunde, dass „wir im vernewten die brief die er von vnsern voruordern bischoffen ze Gurk het vnd die er vns all fur pracht vber yedleich stuch sein brief vnd beweiset vns da selbs aigenleich mit briefen vnd gueter chuntschaft wie die stuch alle redleich vnd recht in seiner voruordern vnd sein gewalt chomen sind, vnd daz alles mit vnsern voruordern den bischoffen ze Gurk gueten willen vnd wizen beschehen ist.“⁹⁴ Auch bei der Bestätigung des Vogteirechts der Cillier über das Kloster Oberburg konnte König Sigmund 1415 behaupten, dass „wir mit briefen vnd andern redlichen vnd fürnemen sachen

⁸⁹ AS 4709.

⁹⁰ HHStA AUR 1345 April 21.

⁹¹ AS 4637.

⁹² AS 4636.

⁹³ AS 457.

⁹⁴ AS 4310.

vnderweizt sin.“⁹⁵ In beiden Fällen müssen Originale an die Ausstellungsorte gebracht worden sein.

Gerade bei Lehensurkunden lässt sich die zunehmende Verschriftlichung im Spätmittelalter genau beobachten. Bereits 1419 wurde der Cillier Kanzler Hans Meusenreuter von Graf Hermann II. von Cilli mit etlichen Gütern belehnt.⁹⁶ Nach dem Tod des Altgrafen bestätigte 1437 sein Nachfolger Friedrich II. von Cilli nicht nur die schriftlich fixierten Lehen, sondern auch „die hernachgeschriben gütter, darumb sy von vnserm vater seligen, nicht brief haben.“⁹⁷ Es schien also notwendig, auch diese Ansprüche zu fixieren.

Aufgrund ihres großen Werts waren Urkunden eine beliebte Kriegsbeute. Für die Beilegung der Auseinandersetzung der Cillier mit den Grafen von Montfort wegen einiger Pfannberger Burgen, wurde Graf Hermann I. von Cilli 1373 aufgefordert der Margarete von Pfannberg zu „antworten vnd ingeben, an fürczog alle die brief, die er innhat, vnd si angehört ez sein saczbrief geltschuldbrief, die er gelöset hat oder vmb ir erbe oder anderlay briefe wie die genant sind vnd ouch graf Hanses von Phannberg insigel.“⁹⁸ Als Rudolf Gresl von Thomas Auer gefangen genommen wurde, erbeutete der Bruder des Gurker Bischofs auch dessen Urkunden und sein Typar. Im Schiedsspruch urteilte Graf Hermann II. von Cilli, dass Thomas Auer das Typar „zübringen, vnd vns auch bej seinen trewen geloben sol, das es dem egenanten Hannsen vnd seinen erben, in der weil in dhainerlayweis zeschaden nicht angelegt noch gebraucht seÿ worden angeuerde. Darnach von der brief wegen, so der obgemelt Hanns zü Poltschach [Poljcane] verloren hat, sol vns der obgemelt Thoman geloben, vnd versprechen was derselben brief in sein gewalt kömen sein, das er die dem egenanten Hannsen wiedergeb.“⁹⁹ Als sich Abt Rudolf von Oberburg 1443 „nächtlich, an vnser willen vnd wissen, aws vnserm kloster erhebt hatt“¹⁰⁰, nahm er neben Geld und Kleinodien auch einige Urkunden mit.

Der Aufbewahrungsort der Cillier Urkunden war bei der Übernahme des Cillier Besitzes durch Kaiser Friedrich III. die Burg Cilli, wo die „meiste behaltnus von barschafft vnd von brieffen“¹⁰¹ vorgefunden wurde. Möglich ist, dass sich vorher Teile des Archivs – z.B. die wichtigsten Urkunden – auch andernorts befanden. Die Cillier Chronik berichtet, dass Ulrich II. nach dem Tod seines Vaters Graf Friedrichs II. 1454 auf Sannegg, wo er starb, „einen

⁹⁵ AS 4424.

⁹⁶ AS 4434.

⁹⁷ AS 4481.

⁹⁸ HHStA AUR 1373 Juni 16.

⁹⁹ ADG 248.

¹⁰⁰ AS 4508.

¹⁰¹ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 132.

grossen mechtigen schatz“¹⁰² fand, den er auf die Burg Ober-Cilli schaffen ließ. Angesichts des oftmaligen Gebrauchs scheint aber eine Lagerung der meisten Urkunden in Cilli im Umfeld der Kanzlei wahrscheinlicher. Idealtypisch ist ein gemauertes Bauwerk – ein Gewölbe, das die Brandgefahr mindert. So wurden die Urkunden des Landes Steiermark in Wien in einem „sagrër“¹⁰³, der Sakristei der Burgkapelle, aufbewahrt.

Trotz des oftmaligen Gebrauchs und einer nicht geringen Zahl von Urkunden, hat das Cillier-Archiv im Mittelalter keine ersichtliche Ordnung erfahren. Kanzleiregister fehlen, erhalten geblieben ist ein Lehensbuch für die Grafschaften Cilli und Ortenburg aus dem Jahre 1436; eines über die Krainer Lehen, „das sich noch um die Wende des vorigen Jahrhunderts im Hofkammerarchiv befand“¹⁰⁴ und in dem auch Konzepte zu finden seien, ist verschollen. Es ist denkbar, dass es der Cillier Kanzlei noch möglich gewesen ist, ohne große schriftliche Aufzeichnungen einen Überblick über das Archiv zu bewahren.

2. Die Aussagekraft von Urkunden

„Urkunden: sie sind der objektivste und tendenzlose Niederschlag des Rechtslebens; infolge ihres inneren Zusammenhangs mit den Ereignissen und Tatsachen, deren Teil und Überrest die Urkunden bilden, kommen alle subjektiven und persönlichen Faktoren, die wir bei den historiographischen Quellen feststellen konnten, in Wegfall.“¹⁰⁵ So charakterisierte Leo Santifaller diese Quellengattung in den 1930er Jahren. Er steht damit in der Tradition der klassischen Diplomatik, die eigentlich eine juristische Wissenschaft ist und „discrimen verorum diplomatum à falsis“¹⁰⁶ zum Ziel hat. Abgesehen davon, dass als Fälschungen erkannte Urkunden lange Zeit nicht weiter beachtet wurden, konzentrierte sich die Forschung rein auf ihren rechtlichen Inhalt. Diese Fokussierung fand in der Anfertigung von Regesten ihren Ausdruck. Ebenfalls von dieser juristischen Vorgeschichte kommt die Einteilung in Kaiser- bzw. Königs-, Papst- und Privaturkunden, denn die ersten beiden Gruppen waren vor Gericht aussagekräftiger. Privaturkunden fanden lange Zeit nur einen marginalen Eingang in die historische Forschung.

Die Position Leo Santifallers ist in mehreren Punkten überholt: Urkunden sind sicherlich ein Niederschlag des Rechtslebens, aber auch der Lebenswelt der Beteiligten. Von objektivem und tendenzlosem Rechtsleben kann niemals die Rede sein. Weiters kommt es gerade wegen ihres Zusammenhangs mit den Ereignissen und *Tatsachen* zu subjektiven und persön-

¹⁰² ebd., 115f.

¹⁰³ HHStA AUR 1407 Februar 23.

¹⁰⁴ Robert Schwanke, *Urkundenwesen*, 422; er führt unter Anm. 2 den Faszikel 18360 C 1/6 an.

¹⁰⁵ Leo SANTIFALLER, *Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse*. Köln-Graz ²1967, 7.

¹⁰⁶ Johannes MABILLON, *De re diplomatica libri VI*. Paris ²1709, 61.

lichen Faktoren. Zu hinterfragen ist auch der Begriff *Tatsachen*, denn er ist nicht weit vom Begriff *Wahrheit* entfernt, womit sich ein geschichtswissenschaftliches Problemfeld öffnet.

Quellen können nur Fragen beantworten, die gestellt werden. Wer Urkunden nur als Rechtstext sieht, verstellt sich den Blick auf andere Interpretationsmöglichkeiten. Ob es sich um das Eingangsprotokoll, den Kontext oder das Schlussprotokoll handelt, überall kann die historische Interpretation ansetzen. In jedem Bereich einer Urkunde spiegelt sich die Welt und die Zeit der Beteiligten und gibt einen mehr oder weniger tiefen Einblick in ihr Leben. Auch aus diesem Grund sind *subjektive und persönliche Faktoren* überall in Urkunden anzutreffen. Abgesehen davon ist der älteren Forschung zu widersprechen, die Urkunden als keine absichtlich hinterlassenen Quellen auffasste. Immerhin richten sie sich nicht nur an die Lebenden, sondern auch an zukünftige Generationen, denen etwas mitgeteilt werden soll. Es ist daher notwendig sie genauso kritisch zu hinterfragen wie narrative Quellen, denn Aussteller und Empfänger wollen der Nachwelt etwas vermitteln.

Eine Urkunde kann genauso wie eine erzählende Quelle interpretiert werden. „Sie bietet ein subjektives, individuelles Konstrukt früherer Wirklichkeiten, das uns nicht mitteilt, wie es damals war, sondern wie der Verfasser es sah oder sehen wollte.“¹⁰⁷ Für Urkunden bedeutet das, dass sich Aussteller und Empfänger auf einen Text einigten, der ihrer Realität entsprach. Dabei gibt es eine weite Spannbreite: Bei Lehenbriefen z.B. von genauesten Aufzählungen jedes Hofes bis zur allgemeinen Formulierung der Verleihung mehrerer Güter. Auch bei der Interpretation von Urkunden kann durchaus die Frage gestellt werden, was nicht darin steht oder warum gerade etwas Bestimmtes aufgeschrieben wurde.

In vielen historischen Abhandlungen werden Urkunden vernachlässigt. Auch bei der Literatur zu den Grafen von Cilli ist dies öfter geschehen. Doch ihre Einbeziehung in eine wissenschaftliche Arbeit kann den Blick zurück in eine vergangene Welt nur schärfen.

¹⁰⁷ Hans-Werner GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*. Darmstadt 1999, 168.

III. Die Geschichte der Grafen von Cilli in Urkunden

1. Die Familie

Im Frühmittelalter existierten keine adeligen Familiennamen, Verwandtschaft drückte sich in mehreren immer wieder kehrenden Vornamen aus, wobei z.B. in späterer Zeit auch die Bestimmung eines Sohnes für den geistlichen Stand erkennbar wird. „Am mittelalterlichen ‚Vornamen‘ waren auch Sippenzusammenhänge abzulesen und damit Aussagen über die Herkunft des Namensträgers möglich.“¹⁰⁸ Kinder wurden nach den Ahnen des Vaters genauso wie nach denen der Mutter benannt. Leitnamen wurden die Namen jener Ahnen, die sich besonders auszeichneten. „Jenen Namen, die weitergegeben wurden, kam eine bestimmte Qualität zu. Sie stellten ein Bekenntnis zur Familie dar.“¹⁰⁹ Dadurch wurde der Namensträger angesprochen: Die „häufig feststellbare konsequente Namengebung macht deutlich, dass ein Name aufgrund der Beziehung zu früheren Trägern desselben als Ausdruck einer bestimmten Stellung, Berechtigung oder Absicht galt, also Sinn und Bedeutung hatte.“¹¹⁰

Durch die Heirat in eine Familie mit bedeutenden Ahnen steigert sich die edle Abstammung der Nachkommen, ein *Gebüt* entsteht. „Jedem, der edles Blut hatte, war dieser Besitz selbstverständlich. Sein Gebüt war eine dauernd gegebene Potenz. Im Bewusstsein dieser Potenz mußte ein Anspruch liegen, der Anspruch der Qualität. Im Mittelalter lebte ... die Überzeugung, kraft Gebüts Macht zu erhalten, kraft edleren Gebüts größere Macht, kraft königlichen Gebüts königliche Macht.“¹¹¹ Diese archaische Vorstellung korrespondiert mit der Idee vom übernatürlichen Leben. Dafür dient ein Bild aus einer Stelle des Matthäusevangeliums: „Sic omnis arbor bona fructus bonos facit, mala autem arbor fructus malos facit; non potest arbor bona fructus malos facere, neque arbor mala fructus bonos facere.“¹¹² Untüchtigkeit, Frevel und Schwäche können sich negativ auf die Familie auswirken, da sie das Ansehen mindern. Es ist daher ein Auftrag für den Adel Gutes zu tun, nach Höherem zu streben und dauerhaft zu herrschen, damit spätere Generationen mit Ehrfurcht zurückblicken können. Abstammungsfragen waren „von zentraler sozialer, rechtlicher und politischer

¹⁰⁸ Gertrud THOMA, Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa (= Münchener historische Studien, Abteilung mittelalterliche Geschichte 3). Kallmünz/Oberpfalz 1985 (Diss. München 1983/84), 1.

¹⁰⁹ Karl SCHMID, Gebüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter (= Vorträge und Forschungen 44). Sigmaringen 1998, 13.

¹¹⁰ Gertrud Thoma, Namensänderungen, 1f.

¹¹¹ Karl Schmid, Gebüt, 18.

¹¹² Matthäus, 7,17f.

Bedeutung. In diesen Jahrhunderten war die Abstammung eines der wichtigsten Mittel der oberen Stände, sich vom ahnenlosen Rest der Bevölkerung abzugrenzen. Die europäischen Eliten mußten ihre Privilegien und ihren Führungsanspruch nicht nur durch Leistung, sondern vor allem durch ihre hohe und edle Abstammung legitimieren.“¹¹³

Ab dem 11. Jahrhundert war eine weitere Differenzierung der Namen notwendig. Mehrere nicht miteinander verwandte Träger des selben Namens mussten von einander unterschieden werden. Es entwickelte sich der Zusatz *von* mit einer Ortsangabe. Allerdings wird die Ortsangabe anfänglich höchst flexibel verwendet; jeder Teil des Besitzes kam für einen Herkunftsnamen in Frage. Erst als dauerhafte Herrschaftsmittelpunkte eingerichtet wurden, konstituierten sich bleibende Familiennamen.

Adelige Herrschaft definiert Karl Schmid als Kombination von Hausherrschaft, Grundherrschaft und Gefolgherrschaft, wobei sich die Macht analog zur Qualität des Geblüts verhält.¹¹⁴ Je größer der Hof, je mehr Grundbesitz und je zahlreicher die Gefolgschaft, desto umfassender ist die Macht einer Adelsfamilie.

Die Freien von Sannegg werden erstmals 1123/30 mit *Gebhardus de Sovne* urkundlich fassbar. Er steht in einer Urkunde des Spanheimers Ceizolf für das Kloster St. Paul im Lavanttal an vierter Stelle von 24 Zeugen.¹¹⁵ Schon vorher nannten sich Vögte von Gurk, nämlich die Brüder Starhand II., Werigand und Ulrich, *von der Soune*. Sie waren Blutsverwandte der Hemma von Gurk und Parteigänger der Eppensteiner.¹¹⁶ Eine direkte Verwandtschaft konnte bislang nicht nachgewiesen werden.

Neben dem Beinamen *de Soune* waren auch *de Castro Novo* und *von Lengenbourg* (Lemberg) als Bezeichnung für Familienmitglieder in Gebrauch, bis sich ab 1173 der Name *von Sannegg* durchzusetzen begann. Im Jahr 1226 verwendete Konrad als Zeuge in einer Aquileier Urkunde erstmals die Bezeichnung „*liber de Sonnecke*.“¹¹⁷ Für ihn und seinen Vater Gebhard ist daneben auch noch der Name *von Lengenbourg* überliefert, so z.B. in der erstmaligen Nennung der Sannegger Vogtei über das Benediktinerkloster Oberburg aus dem Jahr 1228.¹¹⁸ Seit dieser Zeit diente das Kloster auch als letzte Ruhestätte für Mitglieder der

¹¹³ Peter HUTTER, *Germanische Stammväter und römisch-deutsches Kaisertum* (= Historische Texte und Studien 21). Hildesheim-Zürich-New York 2000, 4f.

¹¹⁴ Karl Schmid, *Geblüt*, 67-73.

¹¹⁵ *Celjska knjiga listin I*, Nr. 1, 29.

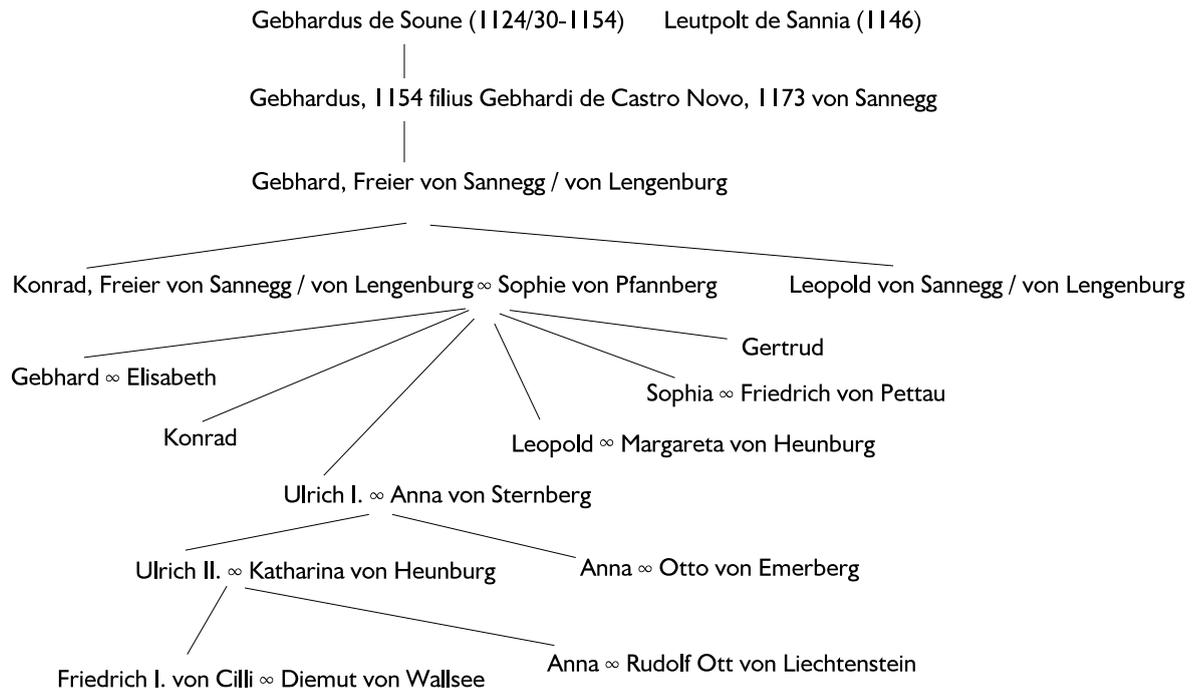
¹¹⁶ Heinz DOPSCH, *Zur Herkunft der Freien von Sannegg und Grafen von Cilli*. In: *Südostdeutsches Archiv* 14 (1971), 258.

¹¹⁷ *Celjska knjiga listin I*, Nr. 13, 36f.

¹¹⁸ *ebd.*, Nr. 17, 39f.

Familie.¹¹⁹ Die Herrschaft Lengenburg und die Burg Sannegg blieben zentrale Besitztümer. Zwar setzte sich als Familienname die Bezeichnung *von Sannegg* durch, allerdings wurde die Herrschaft Lengenburg 1341 zur Grafschaft Cilli erhoben.

Die Freien von Sannegg



Bis zur Erhebung der Sannegger zu Grafen von Cilli war die Familie aufs Engste mit den Grafen von Heunburg und Pfannberg sowie den böhmischen Sternberg (aus dem Gefolge des Přemysl Ottokar / Otakar) verbunden.¹²⁰ Der Vater Graf Friedrichs I. von Cilli, Ulrich II. von Sannegg, war mit Gräfin Katharina von Heunburg verheiratet, dessen Vater, Ulrich I., mit Gräfin Anna von Sternberg, „comitissa de Lengenburch“¹²¹, und dessen Vater Konrad mit Gräfin Sophie von Pfannberg. Über deren Tochter Sophie von Sannegg waren die Cillier mit allen zur Zeit Graf Friedrichs I. lebenden Herren von Pettau (Ptuj) verwandt.

Die Ehe Konrads von Sannegg und Sophies von Pfannberg bringt weitere Aufschlüsse

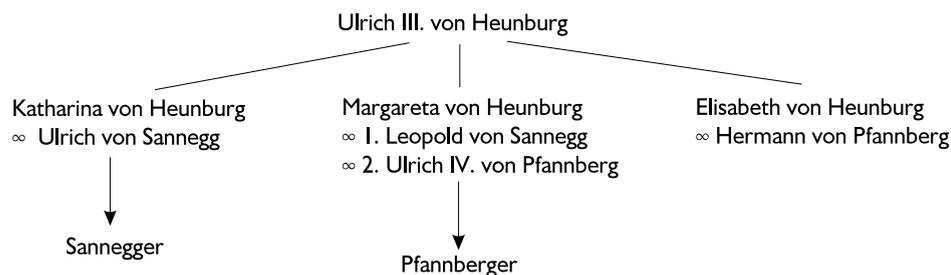
¹¹⁹ Jože MLINARIČ, Celjani in njihov odnos do samostanov [Die Cillier und ihr Verhältnis zu den Klöstern]. In: *Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998.* Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 126.

¹²⁰ *Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten.* NF III/1. Hg. Detlev Schwennicke, Marburg 1984, Tafel 45.

¹²¹ *Celjska knjiga listin I.*, Nr. 45, 67.

über die Verwandtschaftsverhältnisse des Adels in diesem Raum: Sophie hatte fünf Geschwister: Katharina war mit Graf Ulrich II. von Sternberg verheiratet. Hier bildete sich eine Zweiglinie der Grafen von Heunburg-Sternberg, die mit Elisabeth, die Graf Meinhard I. von Ortenburg heiratete, endete. Sophies Brüder Siegfried, Ulrich III. und Bernhard starben ohne Nachkommen, das Familienerbe fiel ihrem Bruder Graf Heinrich von Pfannberg zu.¹²²

Sannegg - Heunburg - Pfannberg



Bei Eheverbindungen sind immer wieder konzertierte Aktionen der bereits verwandten Familien festzustellen. Die Familien Sannegg und Pfannberg heirateten sich weiter in die erste Linie der Grafen von Heunburg-Sternberg ein. Ulrich II. von Sannegg war mit Katharina von Heunburg verheiratet, sein Onkel Leopold von Sannegg mit Margareta von Heunburg. Die Grafen von Pfannberg, die bereits mit den Sanneggern verwandt waren, verbanden sich ebenfalls mit den Heunburgern: Nach dem Tod Leopolds heiratete Graf Ulrich IV. von Pfannberg Margareta, sein Bruder Hermann Elisabeth von Heunburg. Da Friedrich und Hermann von Heunburg ohne Nachkommen starben, erbten die Pfannberger und Sannegger ihren Besitz, dessen untersteirischen Teil schließlich letztere auf sich vereinen konnten.¹²³

Die Hochzeiten Friedrichs I. von Cilli und seiner Schwester Anna fügen sich ebenfalls in einen größeren Plan ein: Eine Generation vor den Cilliern heirateten die Pettauer in die Familie Liechtenstein-Murau ein: Hertneid III. von Pettau ehelichte Kunigunde von Liechtenstein-Murau; ihr Bruder Rudolf I. wurde mit Elisabeth von Wallsee verheiratet. Deren Neffe Rudolf Otto von Liechtenstein heiratete dann Anna von Sannegg, woraus sich ein Zweig der Familie der steirischen Liechtensteiner entwickelte. Für die Verbindung Sannegg-Wallsee gab es aber auch bei den Pettauern frühe Anbahnungen: Kunigundes Sohn Friedrich VII. von Pettau war mit Mechtild von Wallsee verheiratet.

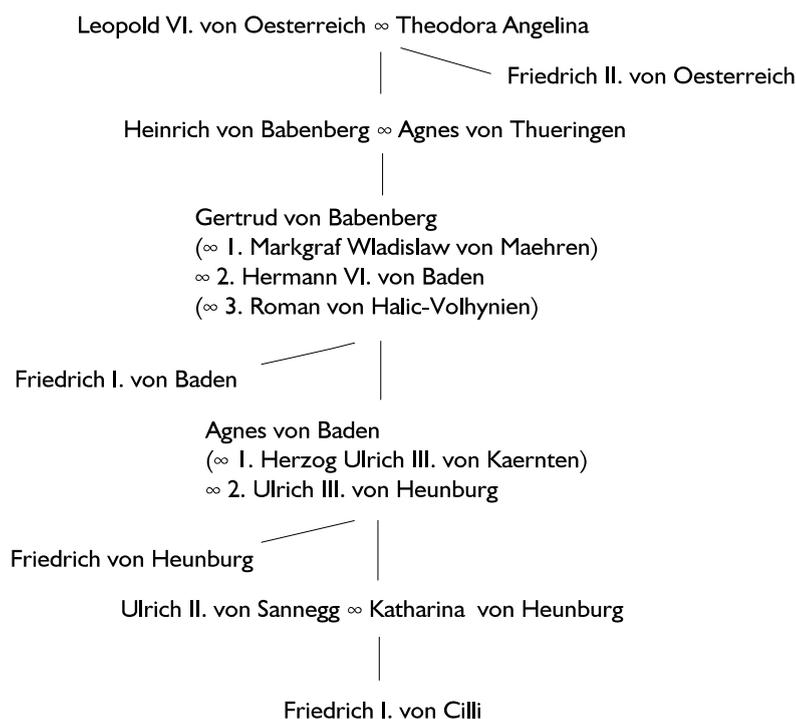
Mit den familiären Verbindungen änderten sich auch die Taufnamen der Sannegger. „Bei

¹²² Europäische *Stammtafeln*. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF XVI. Hg. Detlev Schwennicke, Berlin 1995, Tafel 16.

¹²³ ebd., Tafel 15.

der Nachbenennung werden ganze Namen in der Familie weitervererbt, indem Kinder die Namen der Großeltern oder Eltern, oder deren Geschwister erhalten, wobei das erstere besonders häufig für die älteren Kinder gilt.¹²⁴ Der Name Leopold wurde drei Mal vergeben, immer für Söhne, die keine Nachkommen hinterließen. Die ersten beiden Söhne des Konrad von Sannegg und der Sophie von Pfannberg wurden noch nach den Sannegger Leitnamen Gebhard und Konrad benannt, der drittgeborene Ulrich nach den Pfannbergern: Sophies Vater, Bruder und Cousin trugen diese Namen. Für Graf Friedrich I. von Cilli gibt es in der Verwandtschaft der Heunburg-Sternberg-Pfannberger keine Vorbilder, allerdings war Friedrich bei den Pettauern ein Leitname; bis in die Zeit Friedrichs I. von Cilli gab es bereits acht Träger dieses Namens. Dass die Sannegger gerade die Pettauern Verwandtschaft betonen wollten, erscheint aber – da es sich um Salzburger Ministeriale handelt – unwahrscheinlich.

Friedrich I. von Cilli und Babenberg



Eine andere Herleitung des Namens ist über Friedrichs I. Großmutter Agnes von Baden möglich: Sie war erst in zweiter Ehe mit Ulrich III. von Heunburg verheiratet und vormals mit Herzog Ulrich III. von Kärnten. Ihre Eltern waren Markgraf Hermann VI. von Baden aus dem Haus Zähringen und Gertrud von Babenberg. Als mit Gertruds Onkel Friedrich II. von Babenberg das Haus in männlicher Linie ausstarb, wurde ihr Vater Hermann VI. von Baden

¹²⁴ Gertrud Thoma, Namensänderungen, 1.

zum Herzog von Österreich und Steiermark. Um die Babenberger Verwandtschaft seiner Nachkommen zu betonen, erhielt sein Sohn als erster bei den Zähringern den Namen Friedrich; er war Titularherzog von Österreich. Als Agnes von Baden Ulrich III. von Heunburg heiratete, wurde deren erster Sohn ebenfalls Friedrich genannt. Seine Schwester Katharina heiratete Ulrich II. von Sannegg, deren Sohn wiederum Friedrich getauft wurde. In der Familie der Habsburger war der Name Friedrich in bewusster Ansippung an die Babenberger in Gebrauch.

Die Töchter des Hauses trugen den Namen der Mutter bzw. Großmutter: Sophia wurde nach ihrer Mutter Sophie von Pfannberg, die ihre mütterlichen Wurzeln bei den Grafen von Lebenau – einer Nebenlinie der Spanheimer – hatte, benannt. Nach Anna von Sternberg wurden ihre Tochter und ihre einzige Enkelin benannt, wobei Frauennamen generell aufgrund der diskontinuierlichen Überlieferung schwerer herzuleiten sind.

Als Friedrich I. 1341 zum Grafen von Cilli erhoben wurde, konnte er auf eine edle Abstammung verweisen. Er war nicht nur mit den alten einheimischen Familien verwandt, sondern hatte – als erster Vertreter des Geschlechts – auch Vorfahren in den Häusern Spanheim, Zähringen und Babenberg. Dieser Umstand fand auch darin einen Ausdruck, dass sich unter Friedrich I. in den 1330er Jahren die Sannegger Intitulatio vom *ich* zum *wir* veränderte. Für die Erhebung in den Grafenstand war edle Herkunft eine wichtige Voraussetzung.

2. Der Aufstieg des Hauses

a. Cillier Heirats- und Familienpolitik

Am Ende des Hochmittelalters gliederte sich der Adel in Reichsfürsten, Grafen und den Niederadel. Die ersten beiden Gruppen übten Herrschaftsrechte aus. Die Grafen waren zwar von freier Geburt, den Fürsten aber nachgeordnet. Danach folgte der Niederadel bestehend aus Rittern und Edelknechten. Die Lehen waren erblich geworden, damit auch der Titel, den nun alle Familienangehörigen trugen und nicht nur der *pater familiae*. Innerhalb der Adelsgruppen gab es im Laufe des Spätmittelalters die Tendenz zu weiteren Differenzierungen: Aus den Reichsfürsten hoben sich die Kurfürsten ab. In der mittleren Ebene wurde durch königliche Grafenerhebungen zwischen Grafen und Edelherren unterschieden. Diese Schicht entstand durch den Druck der aufstrebenden Niederadeligen, die zu Freiherren wurden.¹²⁵

In diesem sozialen Spannungsfeld befanden sich die Freien von Sannegg. Sie gehörten zur mittleren Schicht des Adels, mussten sich aber von Neuaufsteigern absetzen. Dies geschah durch die 1341 erfolgte Erhebung zu Grafen von Cilli durch Ludwig den Bayern. Die Zugehörigkeit zu einer Adelsstufe zeichnete sich nicht nur durch Titel und Herrschaften,

¹²⁵ Karl-Heinz SPIEB, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (= VSWG Beihefte 111). Stuttgart 1993, 2f.

sondern auch durch Verwandtschaft aus. Die Freien von Sannegg konnten ab Friedrich auf ansehnliche Vorfahren verweisen. Mit der Erhebung zu Grafen von Cilli schlossen sie sich sichtbar nach unten ab. Sie hatten eine kleine reichsunmittelbare Herrschaft, standen aber in Abhängigkeit vom Landesfürsten. Für Heiratsprojekte waren nun neue Möglichkeiten offen.

Andererseits bestand für ein expansives Vorgehen ein genealogischer Druck: Eine kirchlich legitime Ehe verlangte, dass keine Verwandtschaft bis zu den Urgroßeltern – also im vierten Grad – vorlag. Im Raum Kärnten-Krain-Steiermark waren für Heiraten keine adäquaten Familien mehr verfügbar. Es blieben also zwei Möglichkeiten: Die Verbindung mit dem niederen Adel – was die Sannegger Familie entwertet hätte – oder der Versuch des gesellschaftlichen Aufstiegs. Umgekehrt waren *neue* Familien im Hochadel beliebte Heiratsobjekte der alteingesessenen Sippen um dem genealogischen Druck zu entgehen.

Ein entscheidender Punkt in dieser Entwicklung war die Ehe Friedrichs I. von Cilli mit Diemut von Wallsee. Mit dieser Heirat wurden neue überregionale Verbindungen geschaffen, auch wenn Diemut von der Linie Wallsee-Graz aus der Ehe von Ulrich I. von Wallsee mit Diemut von Rohrau abstammte. Die aus Schwaben mit den Habsburgern nach Österreich ob der Enns eingewanderte Familie der Wallsee erwies sich als Glücksgriff: Bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts befand sich die in mehrere Zweige aufgespaltene Familie in einer Aufstiegsphase, vermehrte ihren Besitz von der Donau bis zur Adria und erlangte bedeutende geistliche und weltliche Positionen.¹²⁶ Die Ehe der beiden wurde vor April 1328 geschlossen¹²⁷, zuvor war Diemut mit Graf Andreas von Güssing verheiratet.¹²⁸ Noch nach dem Tod seiner Frau verfügte Graf Friedrich I. von Cilli in den Jahren 1357 und 1360 auch eine Memoria für Andreas.¹²⁹

Die Familie Diemuts hatte bereits Verbindungen in den Südostalpenraum: 1320 heiratete Ulrich I. von Wallsee Katharina von Görz, schon um 1314 ehelichte seine Schwester Agnes von Wallsee Graf Ulrich von Pfannberg. Ulrichs Nichte Agnes von Wallsee vermählte sich mit Amelrich von Pettau, Agnes' Bruder Eberhard V. von Wallsee verband sich in dritter Ehe mit Flormei von Pettau. Eine Verbindung mit den Sanneggern war absehbar.

Die Motive für die Anbahnung von Ehen lagen in der Herstellung bzw. Verfestigung der Familienbande. Damit wird der Frieden gesichert bzw. werden im Konfliktfall Verbündete gewonnen. Durch die Heirat zwischen zwei Familien wird „ain ewige freuntschaft

¹²⁶ Karel HRUZA, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171-1331) (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs). Linz 1995, 484.

¹²⁷ Celjska knjiga listin I, Nr. 122, 135.

¹²⁸ Stammtafeln, NF XVI, Tafel 30.

¹²⁹ AS 4159; AS 4179.

gemacht.¹³⁰ Sie baut auf gute Verhältnisse auf, denn sie wird „durch mehrer freuntschaft vnd besunder lieb“¹³¹ geschlossen. Die Anbahnung von Familienverbindungen bedarf „gueter vorbetrachtung“, deshalb wird die Ehe „mit vnsrer pesten frevnt willen vnd wissen mit vnsers rates rat“ vereinbart. Damit aus einer Eheschließung keine Konflikte entstehen, muss sie schriftlich fixiert werden, also „mit aller der ordenung vnd stetigung so es aller peste chraft gehaben mag“¹³² geschlossen sein. Der Friedensaspekt dürfte der Grund gewesen sein, dass bereits versippte Familien gemeinsam in eine neue Familie einheirateten.

Bei der Verbindung zweier Familien wurden wichtige Punkte urkundlich fixiert. „Ein Ehevertrag diente in erster Linie der Regelung güterrechtlicher Fragen bezüglich der geplanten Ehe und sorgte auf diese Weise für eine Absicherung der Ehefrau im Falle einer Verwitwung.“¹³³ Der Vertrag wurde vor der Ehe zwischen den Familienoberhäuptern abgeschlossen und kannte bei Nichterfüllung Sanktionen.

Im Ehevertrag werden mehrere Transferleistungen festgesetzt. Die Heimsteuer bezeichnet das Bargeld, das die Frau in die Ehe mitbrachte. Sie ist „als Zuschuss zu den finanziellen Belastungen der Ehe verstanden, die vom Ehemann zu tragen waren.“¹³⁴ Auch wenn das Geld prinzipiell für die Versorgung der Tochter vorgesehen war, erhielt es der Ehemann. Die Bezahlung erfolgte nach der Eheschließung, war kein Bargeld vorhanden, wurde die Summe auf Güter gelegt. Die Heimsteuer wird als Abfindung des töchterlichen Erbanspruches eingesetzt. Die Widerlegung ist die zentrale Gabe von Manneseite und „gilt als Gegenleistung für die zentrale Frauengabe und entsprach ihr deshalb nicht nur in der Höhe, sondern war auch von deren Vorleistung abhängig.“¹³⁵ Widerlegung und Heimsteuer wurden durch Verschreibungen auf Pfandgüter sicher gestellt, über welche die Ehefrau erst nach dem Tod ihres Mannes verfügen konnte. Damit verdoppelte sich die Witwenrente. Normalerweise wurden beide Leistungen für die Frau auf eine Burg bzw. die umliegenden Herrschaften festgesetzt. So erhielt die Witwe einen angemessenen Wohnsitz. Ebenfalls von Manneseite war die Morgengabe zu leisten. „Ihre Besonderheit lag darin, dass die Ehefrau darüber frei verfügen konnte, und zwar nicht erst nach dem Tod ihres Gatten, sondern auch schon bei aufrechter Ehe.“¹³⁶ Dies brachte der Ehefrau einen kleinen finanziellen Spielraum, der z.B. für ihr Totengedächtnis genutzt wurde. Der Name Morgengabe leitet sich vom Fälligkeits-

¹³⁰ AS 4629.

¹³¹ AS 4363.

¹³² AS 4630.

¹³³ Karl-Heinz Spieß, *Familie und Verwandtschaft*, 21.

¹³⁴ ebd., 133.

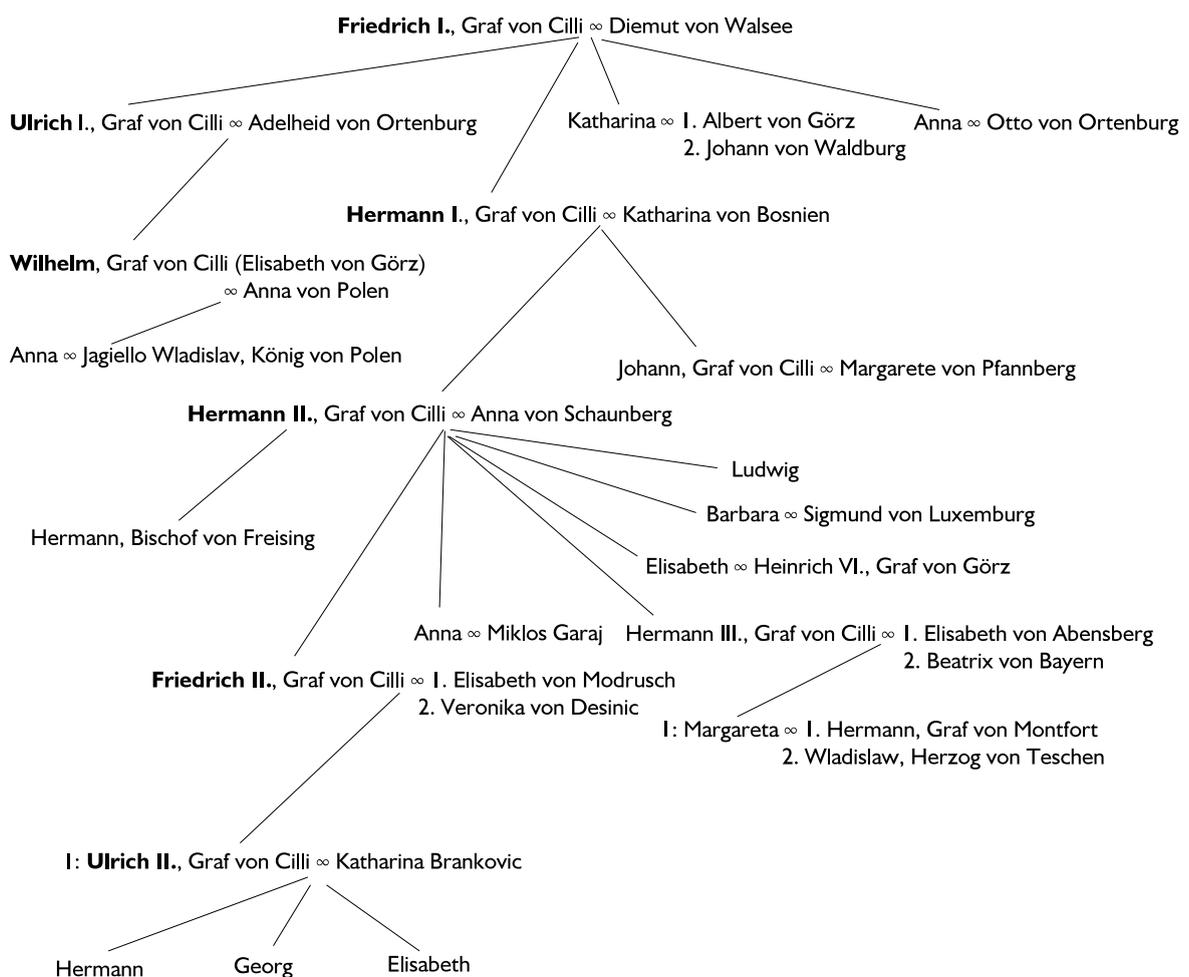
¹³⁵ ebd., 139.

¹³⁶ ebd., 141.

termin am Morgen nach dem Ehevollzug her. In den Eheverträgen konnte auch noch die Heimfertigung angesprochen sein. Sie ist die Brautausstattung und besteht aus Kleidern, Schmuck und Silbergeschirr. Ebenfalls im Umfeld der Hochzeit sind durchaus auch verklausulierte Verzichtserklärungen von Töchtern auf das väterliche Erbe zu finden, die im Falle des Aussterbens der Familie in männlicher Linie den Erbanspruch festlegten.

Anders verhielt es sich bei der erneuten Hochzeit einer Witwe. Sie durfte von sich aus einen neuen Ehevertrag eingehen. Der Aspekt des Friedens und der Freundschaft galt nicht, bei dieser Heirat stand der finanzielle Aspekt im Vordergrund, denn sie brachte ihre Witwenversorgung in die neue Ehe ein. Bei nicht zu hohem Alter bestand außerdem die Möglichkeit auf Nachkommen.

Die Grafen von Cilli



Da Familienangelegenheiten von den Familienoberhäuptern geklärt wurden, werden die Cillier Eheverträge nachfolgend in der Ordnung der Familienoberhäupter abgehandelt.

Friedrich I. von Cilli führte bis zu seinem Tod Anfang 1360 die Geschäfte des Hauses. Als letztes traf er im Februar dieses Jahres Anordnungen bezüglich seiner Memoria.¹³⁷ Friedrich hatte mit Diemut von Wallsee vier Kinder. Der erste Sohn Ulrich (*der an Besitz reiche*) wurde nach seinen beiden Großvätern benannt; der zweite Sohn Hermann (*Heermann, Krieger*) war der erste Träger dieses Namens in der Familie. Bei der Nachbenennung dürften die Eltern Graf Hermann von Heunburg (den letzten der Familie, der auch Cilli besaß) in Erinnerung gehabt haben. Die Mutter Hermanns von Heunburg war Agnes von Baden; in der Familie der Zähringer trat der Name Hermann mehrmals auf.¹³⁸ Die Töchter wurden Katharina (*die allzeit Reine*) und Anna (*Erbarmung, Gnade*) genannt. Katharina hieß bereits Graf Friedrichs I. Mutter, Anna dessen Tante.

Ulrich I. und Anna heirateten in die Familie Ortenburg ein. Die Ortenburger stammen von den Grafen von Lurn ab. Mehrere Vertreter der Familie waren in hohen geistlichen Positionen vertreten.¹³⁹ Die Geschwister der Ortenburger Adelheid und Otto heirateten Vertreter der Familien Pfannberg, Görz, Wallsee und Pettau.¹⁴⁰

Die Knüpfung von Familienbanden zwischen Cilli und Ortenburg wurde schon in den 1340er Jahren vereinbart. Den Grafen von Ortenburg kam die Standeserhöhung der Sannegger sehr entgegen: Papst Johann XXII. dispensierte bereits 1321 zwei Ortenburger Töchter, da Graf Meinhard in seiner Umgebung kaum standesgemäße Personen zu finden vermochte, die nicht irgendwie blutsverwandt waren.¹⁴¹ Da einheimische Möglichkeiten rar geworden waren, orientierte sich die Familie in Ehefragen auch in Richtung Friaul und den kroatisch-ungarischen Raum.¹⁴²

1348 urkundeten Otto und Friedrich von Ortenburg, dass „vnser lieber sweher“ Graf Friedrich von Cilli 1200 Gulden der Heimsteuer an Otto übergeben habe.¹⁴³ Da der Name der

¹³⁷ AS 4179.

¹³⁸ Europäische *Stammtafeln*. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF I/2. Hg. Detlev Schwennicke, Frankfurt 1999, Tafel 265-274.

¹³⁹ Therese MEYER, Die Ortenburger (ca. 1093-1418/19). In: Spuren europäischer Geschichte. Spittal 800. 1191-1991. Ausstellung im Schloß Porcia vom 7. Mai bis 27. Oktober 1991. Hg. Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Spittal an der Drau 1991, 46-75.

¹⁴⁰ Europäische *Stammtafeln*. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF XII. Hg. Detlev Schwennicke, Marburg 1992, Tafel 34.

¹⁴¹ MC VIII, Nr. 582, 170.

¹⁴² Christian LACKNER, Zur Geschichte der Grafen von Ortenburg in Kärnten und Krain. In: Carinthia I 181 (1991), 185.

¹⁴³ AS 4580.

Tochter Friedrichs nicht genannt wird, scheint es noch ungewiss gewesen zu sein, ob Katharina von Cilli oder ihre Schwester Anna den Ortenburger heiraten soll. Die Anrede mit Schwiegervater (*sweher*) deutet aber auf konkrete Absprachen hin, schon 1343 wurde Friedrich I. als „sweher vnd vater“¹⁴⁴ angedet. 1354 verzichtete Anna von Cilli als Gräfin von Ortenburg auf ihr Cillier Erbe und bestätigte, dass Otto von Ortenburg ihre Heimsteuer in der Höhe von 1600 Mark Agleier Pfennigen erhalten habe.¹⁴⁵ 1200 Gulden Heimsteuer hatte Otto von Ortenburg bereits 1348 von Friedrich I. von Cilli empfangen. Die Morgengabe und Heimsteuer der Anna wurden „auf ettlichew guter gelegen in der Reyffnicz“¹⁴⁶ (Ribnica) geschlagen, die habsburgische Lehen waren. Konkret handelt es sich um die beiden Festen von Stein (Kamnik), um Ortenegg (Ortnek) und Reifnitz, sowie den Markt Reifnitz.¹⁴⁷ Aus der Ehe Annas von Cilli mit Otto von Ortenburg entstammte Friedrich III. von Ortenburg, der als letzter der Familie den gesamten Besitz an die Grafen von Cilli verschrieb.

1360 wird Gräfin Adelheid von Ortenburg als „graf Vlreichs hausfrawen“¹⁴⁸ bezeichnet. Von finanziellen Transaktionen bezüglich der Hochzeit ist nichts überliefert. Sie war zuvor mit Albrecht von Öttingen verheiratet. In der Regel brachte die Witwe ihr Wittum in die neue Ehe ein. Nach dem Ableben ihres ersten Ehemannes gab es betreffend ihrer Ausstattung Differenzen. Im November 1361 schickten die Grafen Ludwig der Ältere und der Jüngere von Öttingen einen Gesandten zu Adelheid und Ulrich um „mit dem vollen gewalt zu reden vnd ze tegdingen vmb diu clainat die sie inne hand.“¹⁴⁹ Im Dezember 1361 erhielt Kunz Ruppel von Augsburg 200 Pfund Haller für „allen dienst vnd arbeit dye ich in getan han ... von der haimstewer vnd morgengab wegen“¹⁵⁰ bezüglich Albrechts von Öttingen.

Katharina von Cilli heiratete in erster Ehe Graf Albrecht III. von Görz. Die Familie konnte sich wie die Ortenburger auch auf die Grafen von Lurn als Vorfahren berufen, die Verwandtschaftsbeziehungen waren europaweit.¹⁵¹ 1353 verzichtete Katharina von Görz und Tirol „mit vnsers lieben wierts graf Albrechts von Görz wissen vnd gunst“¹⁵² auf ihre Cillier Erbansprüche, außer ihre Brüder hätten keine Nachkommen. Die Heimsteuer belief sich wie bei ihrer Schwester Anna auf 1600 Mark Agleier Pfennige. Nach dem Tod Albrechts ehelichte

¹⁴⁴ France Komatar, Schlossarchiv Auersperg, Nr. 70, 163ff.

¹⁴⁵ AS 4589.

¹⁴⁶ HHStA AUR 1363 April 11.

¹⁴⁷ AS 4640.

¹⁴⁸ AS 4597.

¹⁴⁹ AS 4600.

¹⁵⁰ AS 4191.

¹⁵¹ Stammtafeln, NF III/1, Tafel 44.

¹⁵² AS 4585.

Katharina Hans, den Truchsess von Waldburg. In einem Schiedsspruch Albrechts III. von Österreich wurde bezüglich ihrer Ausstattung geregelt, dass Katharinas Heimsteuer im Falle ihres kinderlosen Ablebens an die Cillier zurückfällt. Über Albrechts Morgengabe in der Höhe von 2000 Mark Agleier Pfennige durfte Katharina frei verfügen.¹⁵³ Ihr Leibgedinge wurde von Albrecht auf die Feste und die Stadt Landstrass (Kostanjevica), 40 Huben bei Möttling (Metlika), Markt und Feste Weixelburg (Višja Gora), die Stadt Rudolfswert (Novo Mesto) und die Burg Stattenberg (Štatenberg) festgesetzt. In der Ehe mit Hans wurde dieser Besitz von Herzog Leopold III. von Österreich gegen die Städte Sulgen und Waldsee sowie die Burg in dem Ried in Schwaben eingetauscht.¹⁵⁴

Hermann I. von Cilli heiratete Katharina (Katarina) von Bosnien. Die Familie Kotromanic¹⁵⁵ erlebte unter Katharinas Onkel Stefan (Stjepan) zu Beginn des 14. Jahrhunderts einen rasanten Aufstieg.¹⁵⁶ 1322 avancierte er zum Ban von Bosnien und baute in den folgenden Jahren sein Herrschaftsgebiet aus. Bereits 1319 wollte ihn Graf Meinhard von Ortenburg zum Schwiegersohn. „Die Eheverbindung wurde von dem mächtigen kroatischen Ban und Protektor des jungen Kotromanić, Mladen II. Subić, in die Wege geleitet.“¹⁵⁷ Allerdings heiratete er dann Elisabeth (Elzbieta) von Kujawien aus der Familie der Piasten. Deren beider Tochter Elisabeth (Jelisaveta) wurde 1353 mit König Ludwig (Lajos) I. von Ungarn verheiratet.

Das Jahr der Eheschließung Hermanns I. mit Katharina ist unbekannt. 1374 urkundete sie über ihre Heimsteuer in der Höhe von 10.000 Gulden, die König Ludwig I. von Ungarn an Hermann I. von Cilli bezahlte; die Morgengabe Hermanns betrug 5000 Gulden. Die Summe von 15.000 Gulden wurde auf die Feste und Herrschaft Gurkfeld (Krško) und die Herrschaft Oberwippach (Vipava) gewiesen; die Feste Oberwippach erhielt sie ausdrücklich nicht. Wenn Hermann stirbt, „vnd wir pey vnsern chindern nicht beleyben wolten“, hat Katharina das Recht ihren Wohnsitz auf Gurkfeld zu nehmen. Heiratet Katharina nochmals, darf sie über ihre Morgengabe frei verfügen, die Heimsteuer allerdings soll sie so anlegen, dass sie die Cillier „vnd ir erben wizen mit guoter gewisshait ze vinden“¹⁵⁸ damit sie an die Familie zurückfallen kann. 1387 tauschte Katharina nachdem „wir an gesehen [haben] die lewf die yeczund sind dartzu die edeln vnser lieb sün graf Herman vnd graf Wilhelm derselben vest

¹⁵³ AS 4637.

¹⁵⁴ AS 4647.

¹⁵⁵ Europäische *Stammtafeln*. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF II. Hg. Detlev Schwennicke, Marburg 1984, Tafel 158.

¹⁵⁶ Noel MALCOLM, Geschichte Bosniens. Frankfurt am Main 1996, 34f.

¹⁵⁷ Christian Lackner, Zur Geschichte der Grafen von Ortenburg, 183.

¹⁵⁸ AS 4633.

Gurchueld zu irer rechten notdurft wol bedurffen“ die Burg und Herrschaft Gurkfeld gegen die Herrschaft Schönstein (Šoštanj) ohne die Burg. Als Ausgleich für ihren Wohnsitz „haben vns die obgen. vnser sün versprochen daz si allen iren fleizz darczu legen vnd cheren sullen, damit si vns zu ainem gesezz aufrichten der Greslin tuern“¹⁵⁹ in Cilli. „Mochten wir des nicht tuon“, schreiben Hermann und Wilhelm in der Gegenurkunde, „so sullen wir aber anderswo besehen vmb ein ander gesäzz dacz Cili das ir füglich ist so wir pest chuenn vnd muegen.“¹⁶⁰ Weiters erhielt Katharina das Recht sich auf der Feste Schönstein aufzuhalten „etlich zeit im iar durch lusts vnd kürczweil willen.“¹⁶¹

Auch wenn die Daten zu den Ehen Ulrichs und Hermanns nicht überliefert sind, dürfte eine Ehevereinbarung bereits unter Friedrich I. getroffen worden sein. Das lässt die Cilli-Ortenburger Doppelhochzeit vermuten und der Umstand, dass Hermanns Sohn Johann bereits 1368 als verheiratet gilt.

Nach dem Tod Friedrichs I. im Frühjahr 1360 übernahmen die Brüder Ulrich und Hermann gemeinsam die Geschäfte der Familie, nach dem Tod Ulrichs I. 1368 führte Hermann I. das Haus kurz allein, dann gemeinsam mit Ulrichs Sohn Wilhelm. Aus der Ehe Ulrichs I. von Cilli mit Adelheid von Ortenburg ging Wilhelm von Cilli hervor. Der Taufname Wilhelm (*der auf Schutz bedachte*) erinnert an die Grafen von Heunburg, deren Erben die Freien von Sannegg waren. 1373 wurde in Villach von Wilhelms Onkel Hermann I. von Cilli und Meinhard von Görz ein Heiratsprojekt vereinbart, das die Ehe Wilhelms mit Elisabeth von Görz vorsah. Die Heimsteuer der Elisabeth wurde von Graf Meinhard mit 3000 Mark Agleier Pfennigen festgesetzt.¹⁶² Graf Hermann von Cilli versprach als Widerlage 6000 Mark Agleier Pfennige – das Doppelte der Heimsteuer. Die Morgengabe wurde mit 1000 Mark Agleier Pfennigen dotiert.¹⁶³ Beide Seiten wollten Elisabeth Graf Wilhelm „in den nasten chunftigen drein jaren zuo legen wanne wir daz meinen.“¹⁶⁴ Da die zukünftigen Eheleute gemeinsame Urgroßeltern besaßen (Graf Ulrich III. von Heunburg und Gräfin Agnes), war für eine gültige Eheschließung eine päpstliche Dispens notwendig. Hermann von Cilli versprach, sich noch vor der Hochzeit darum zu kümmern, damit „die heyrat mit des pabsts erlaubnuozz werde volbracht.“¹⁶⁵ Das Projekt wurde nicht abgeschlossen. Die Gründe dafür liegen im Dunkeln: Eine päpstliche Dispens für die beiden ist nicht bekannt, Elisabeth wird in Urkunden nicht

¹⁵⁹ AS 4355.

¹⁶⁰ AS 4356.

¹⁶¹ AS 4355.

¹⁶² AS 4629.

¹⁶³ AS 4630.

¹⁶⁴ AS 4629.

¹⁶⁵ AS 4630.

mehr erwähnt; wegen des Eheversprechens sind keine weiteren Dokumente überliefert, allerdings wurden bei Nichteinhaltung auch keine Sanktionen vereinbart. Da es bei dieser Hochzeit um die Festigung der Familienbande gegangen sein dürfte – Katharina von Cilli war bereits mit Meinhards Halbbruder Albrecht III. von Görz verheiratet – und es 1400 doch noch zu einer weiteren Hochzeit zwischen Cilli und Görz gekommen ist, dürfte Elisabeth von Görz vorzeitig verstorben sein.

Wilhelm musste trotzdem nicht ehelos verbleiben, für ihn wurde sogar eine höherrangige Ehepartnerin gefunden: Anna von Polen, eine Piastin.¹⁶⁶ Ihre Familie war nicht nur im polnisch-ostdeutschen Bereich tief verwurzelt, sondern auch mit den Fürstenfamilien der Rus verwandt. Anna entstammte der vierten Ehe König Kasimirs (Kazimierz) III. von Polen mit Hedwig (Jadwiga) von Sagan. Sie war die Großcousine von Elisabeth, der Ehefrau Stefan Kotromanics, deren Tochter Elisabeth wiederum mit König Ludwig I. von Ungarn verheiratet war. König Kasimir hinterließ bei seinem Tod nur weibliche Nachkommen, das Reich fiel an König Ludwig I. von Ungarn. Er vermittelte „affines nostros“¹⁶⁷ Anna von Polen zur Hochzeit mit Wilhelm von Cilli, womit die verwandtschaftlichen Beziehungen verfestigt wurden. Nun war Ludwig zweifach mit den Cilliern verschwägert – über seine Frau Elisabeth und seine Cousine Anna von Polen.

Die von König Ludwig bezahlte Heimsteuer betrug 20.000 Gulden, die Morgengabe 10.000 Gulden.¹⁶⁸ 19.200 Gulden ihres „heyratguts“ wurden auf das habsburgische Pfand „in der Metlik“¹⁶⁹ geschlagen. Aus der Ehe Wilhelms mit Anna ging eine einzige Tochter, Anna, hervor. Nach seinem Tod 1392 kam sie in die Vormundschaft Graf Hermanns II., ihre Mutter Anna von Polen heiratete in zweiter Ehe Herzog Ulrich von Tek und begnügte sich mit 24.000 Gulden Abfindung.

Hermann I. von Cilli hatte mit Katharina von Bosnien zwei Kinder: Johann und Hermann. Der Name Johann (*Jahwe ist gnädig*) ist damit erstmals in der Familie vertreten. In der Verwandtschaft gibt es dafür keine Vorbilder, es ist daher möglich, dass Johann ursprünglich für den geistlichen Stand vorgesehen war; dafür spricht auch die Vergabe eines biblischen Namens. Allerdings wurde er später doch für ein Heiratsprojekt herangezogen. 1368 schrieben die Gräfinnen Margarete von Pfannberg und ihre Tochter Margarete an den Patriarchen Marquard von Aquileia wegen „den heyrat den wir getan haben mit graf Hannsen graf Hermans sun von Cili.“¹⁷⁰ Für diese Ehe war eine päpstliche Erlaubnis notwendig, da Pfann-

¹⁶⁶ Stammtafeln, NF II, Tafel 120-123.

¹⁶⁷ AS 4327.

¹⁶⁸ AS 4384.

¹⁶⁹ AS 4335.

¹⁷⁰ HHStA AUR 1368 Mai 9.

berg und Cilli – wie beim Görzer Eheprojekt – mit Graf Ulrich III. von Heunburg und Gräfin Agnes gemeinsame Ururgroßeltern besaßen. Die Ehe wurde vom Papst bereits im Jänner 1368 gestattet, allerdings zögerte sich die Zustellung der Dispens durch Patriarch Marquard bis März 1369 hinaus. Die Absicht hinter dieser Ehe dürfte die Gewinnung des Pfannberger Besitzes für Cilli gewesen sein. Margarete war die letzte ihrer Familie; durch eine Ehe schien der Besitz vorerst gesichert. Allerdings war die jüngere Margarete 1373 mit Graf Hugo von Montfort verheiratet und ihre Mutter mit Hugos Vater Wilhelm II. von Montfort. Johann erscheint in den Urkunden nur in Zusammenhang mit den Pfannbergern, laut Cillier Chronik starb er „in seinen iungen tagen“¹⁷¹ am 29. April 1372. Um den Pfannberger Besitz entwickelten sich in den 1370er Jahren länger andauernde Streitigkeiten.

Hermann II. wurde mit Anna von Schaunberg verheiratet. Ihre Vorfahren gelangten in Oberösterreich durch reiche Erbschaften in den Besitz vieler Herrschaftsrechte, welche die Grundlage für die außergewöhnliche Stellung der Familie in der Region bildeten. Sie brachten es zu einer eigenen Grafschaft, allerdings konnten sie diese – trotz Reichsunmittelbarkeit – nicht aus dem Land herauslösen. „Die Schaunberger sind demnach seit Beginn des 14. Jahrhunderts die einzige Grafenfamilie im Land ob der Enns. ... Im oberennsischen Herrenstand galten sie immer als angesehenstes Geschlecht.“¹⁷² Die Heimsteuer der Anna von Schaunberg, 1750 Pfund Wiener Pfennige, wurde auf die Festen Frankenburg und Attersee gewiesen.¹⁷³ Im Testament ihres Ehemanns vom 23. Juni 1396 wird sie nicht erwähnt; sie war zu diesem Zeitpunkt daher bereits tot, das Datum der Hochzeit ist unbekannt.

Nach dem Ableben Hermanns I. 1385 übernahm sein Sohn Hermann II. gemeinsam mit Wilhelm von Cilli bis zu dessen Tod 1392 die Führung des Hauses. Danach regierte Hermann II. allein. Er hatte mit Anna von Schaunberg sechs Kinder: Friedrich II., Elisabeth, Anna, Hermann III., Ludwig und Barbara; dazu kommt mit Hermann ein unehelicher Sohn.

Hermann II. handelte bereits 1388 mit Graf Stefan von Modrusch (Modruš) die Bedingungen einer Ehe zwischen Friedrich II. von Cilli und Elisabeth von Modrusch aus. Als „heyrat gut“¹⁷⁴ wurden 20.000 Gulden veranschlagt. Diese Summe soll nicht in bar übertragen werden, sondern sie wird von Graf Stefan auf Güter in Kroatien gewiesen. Die Hochzeit kann dann stattfinden, wenn Elisabeth zwölf Jahre alt geworden ist. 1396 gilt Friedrich im Testa-

¹⁷¹ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 73.

¹⁷² Peter FELDBAUER, Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien). Wien 1972, 177.

¹⁷³ *Urkundenbuch* des Landes ob der Enns. IX. Band. Hg. Verwaltungsrat des Museums Franciscocarinum in Linz mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Linz 1906, Nr. 494, 597.

¹⁷⁴ AS 4363.

ment Hermanns II. als noch nicht verheiratet. Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung wird der Klagsweg für Schadenersatz vereinbart. Aus der Ehe ging Ulrich als einziger Sohn hervor.

Die Beziehung der Ehepartner zu einander dürfte nicht die beste gewesen sein. Die Cillier Chronik berichtet, Friedrich habe seine Gemahlin 1422 „des nachts, als sy bei einander lagen, in dem bett“¹⁷⁵ ermordet. Danach hätte er in geheimer Ehe Veronika von Dessenitz zur Frau genommen. Nach deren Tod verfügte Friedrich II. ihr im Kloster Freudental ein Gedächtnis.¹⁷⁶ Dokumentiert ist noch eine andere Affäre des Erben: 1430 urkundete Sigaun, Ehefrau Wilhelms des Weichselberger, über „den turn und das gesezz zum Winkel mitsamdt den hofsteten vnd güttern da bei gelegen“¹⁷⁷ sowie das Dorf *Beydhofen*. Diesen Besitz habe ihr Friedrich II. von Cilli „gekauft und mir genedickleich darzu geholffen.“ Sigaun will die Güter bis zu ihrem Lebensende nutzen, danach fällt alles zu gleichen Teilen „an die kinder die ich mit meinem vorgehan. herrn graf Fridreichen hab vnd auch an den sun den ich mit dem vorbenanten meinem gemähl Wilhalm dem Weyksselberger hab.“ Die Namen ihrer Kinder mit Friedrich werden nicht genannt.

„So wir yczvnd vnserm herren dem kunig vnd der huligen kron ze Vngern in heruartweise ze dinst ziehen wider die Türkken“, entschloss sich Graf Hermann II. von Cilli am 23. Juni 1396 ein Testament aufzusetzen um im Falle seines Ablebens Ordnung zu hinterlassen. Zuerst bestimmte er seinen Cousin Graf Friedrich von Ortenburg als Sachwalter des Besitzes und als Vormund seiner Kinder und Wilhelms Kind Anna, bis „vnserer kinder zu iren iaren komen welher vnder vnsern sunn denn ye der eltist ist“ und dieser den Besitz übernehmen kann. Alle Cillier Frauen und Witwen muss Friedrich von Ortenburg bei ihren Rechten belassen. Der Vertrag mit Graf Stefan von Modrusch wegen der Hochzeit zwischen Friedrich II. und Elisabeth muss erfüllt werden. Außerdem muss er die Tochter Wilhelms, Anna, „beheyradten vnd si mit ainem mann aussrichten so er ... pest chan vnd mag“ und sie zuerst mit einem Heiratsgut von 10.000 Gulden und in den folgenden fünf Jahren mit jeweils 2000 Gulden ausstatten, bis die Summe von 20.000 Gulden erreicht sei. Eine Klausel besagt, „daz man mit ir heyraten soll nach dem landsrechte ze Steyer vnd sol auch daz verbrift werden.“ Auch alle anderen Kinder soll Friedrich standesgemäß verheiraten. Danach regelt Hermann seine Memoria. Zum Schluss fordert er, dass Friedrich alle seine Diener „bei dinst halte“ und besonders Rudolf von Katzenstein (Kacenštajn), Georg von Altenburg (Vrbovec), Mert von Reichenegg (Rifnik) und Peter den Baumann „bey vnsern sün halt vnd bleiben lazz.“¹⁷⁸

¹⁷⁵ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 78.

¹⁷⁶ AS 4854.

¹⁷⁷ AS 4465.

¹⁷⁸ HHStA AUR 1396 Juni 23.

Das Testament Hermanns II. bietet eine einmalige Zusammenstellung der zu diesem Zeitpunkt am Hof bzw. in der Umgebung lebenden Familienmitglieder. Anna, mit dem Kosenamen „Andel“ titulierte, die Tochter des verstorbenen Grafen Wilhelm von Cilli, befindet sich unter der Obhut Hermanns. Dessen Mutter Katharina lebt auf ihrem eigenen „gesäzz vnd gütern.“ Von den Kindern wird nur Friedrich namentlich erwähnt, es gibt aber mehrere Söhne und Töchter, die alle noch nicht „verheyrad vnd bestat worden sind.“ Die Verlobte Friedrichs II. von Cilli, Elisabeth, hält sich anscheinend mit ihrer Mutter Katharina, „graf Steffans von Mordr. selig wittiben“¹⁷⁹ auf Cillier Besitz auf. Da Hermanns Frau Anna mit keinem Wort erwähnt wird, kann sie als verstorben gelten. Würde sie noch leben, müsste er die Bedingungen für ihre Wittenschaft angeben, sie z.B. in ihren Rechten auf ihrem Wittensitz zu belassen. Hermann kam von seiner Heerfahrt zurück und konnte sich selbst weiter um die Belange der Familie kümmern.

Am 31. Jänner 1400 kam es zwischen Cilli und Görz zu einem neuerlichen Eheprojekt: Hermanns II. Tochter Elisabeth sollte Heinrich VI. von Görz heiraten. Der Name Elisabeth (*Gott hat geschworen*) wurde damit erstmals bei den Cilliern vergeben. Namensvorbilder in der Familie ihrer Mutter (Schaunberg) und ihrer Großmutter (Kotromanic) gibt es nur wenige. Die Hochzeit Elisabeths kam „nach rat vnd wissen“¹⁸⁰ Graf Friedrichs von Ortenburg zustande. Ihr Heiratsgut betrug 12.000 Gulden. Die erste Zahlung in der Höhe von 6000 Gulden sollte am 24. Juni erfolgen und dieses Geld „durch bsunderer lieb vnd freuntschaft willen ze hilf vnd furdrung“¹⁸¹ für die Bezahlung der Geldschulden bei den Herzogen von Österreich verwendet werden. Der am 24. Juni 1400 überreichte Betrag belief sich allerdings auf 6268 Gulden.¹⁸² Die restlichen 6000 Gulden werden laut Ehevertrag „inner jarsfrist so si beyeinander gelegen haben“ in bar bezahlt oder auf Pfandgüter gewiesen. Die von den Görzern eingebrachte Summe belief sich ebenfalls auf 12.000 Gulden. Die 3000 Gulden Morgengabe müssen bereits zwei Monate nach der Hochzeit bezahlt werden, in bar oder mittels „secz.“ Innerhalb eines Monats nach der Eheschließung muss Elisabeth auf ihre Cillier Erbensprüche verzichten. Zum Abkommen müssen weiters „versigelt noteln keneinander“ ausgetauscht werden. Geschieht es nicht, dass die Cillier, wenn Heinrich von Görz Elisabeth fordert, sie „ynner den nachsten dreyn manoden dem eegenanten von Gorcz zu legen vnd in die antwurten“¹⁸³, wird ein Pönale von 24.000 Gulden fällig.

Im März 1405 wies Graf Heinrich VI. von Görz „vnser lieben gemaheln greffinn

¹⁷⁹ ebd.

¹⁸⁰ AS 4391.

¹⁸¹ HHStA AUR 1400 Jänner 31.

¹⁸² AS 4661.

¹⁸³ HHStA AUR 1400 Jänner 31.

Elsbethen¹⁸⁴ 6000 Gulden ihres Heiratsguts und der Morgengabe auf die Feste Rabenstein bei Virgen und die dazugehörige Herrschaft. Sollte sich Heinrich mit seinem Bruder Johann-Meinhard von Görz auf eine Herrschaftsteilung einigen, werden Elisabeth neue Güter in der Höhe von 6000 Gulden zugewiesen. 1412 vermachte Graf Heinrich von Görz seiner „lieben gemaheln“¹⁸⁵ Elisabeth neuerlich Heiratsgut in der Höhe von 32.000 Gulden. Elisabeth wurde weiterhin mit Zuwendungen bedacht: Im Dezember 1424 übertrug Graf Hermann II. von Cilli seiner Tochter aus „vetterlich lieb so ain vater zu sein kind haben sol“ die Feste und Herrschaft Stein im Jauntal und das „nider haws“¹⁸⁶ zu Wippach mit dem dazugehörigen Landgericht.

Das enge Verhältnis zwischen Görz und Cilli blieb auch nach dem Tod Elisabeths und Graf Hermanns II. aufrecht. 1437 kam es zu einem Erbvertrag, falls das Haus Görz aussterbe. Sollten die Kinder des Grafen Heinrich VI. von Görz noch zu jung für die Regierung sein, wird Graf Ulrich II. von Cilli zu ihrem Vormund bestimmt, da die Kinder des „stammen vnd namen des haws von Cili sein.“¹⁸⁷ 1443 wurde die Vormundschaft erneut bestätigt, da „vnser lieb swäger aber yeczso solch dinst lieb vnd freundschaft beweiset“ haben und die Familien neuerlich „mit heyrat zweinander verpflichtet“¹⁸⁸ sind. Damit spielte Heinrich VI. auf seine zweite Ehe mit Katharina von Gara an, einer Tochter des Nikolaus von Gara und der Anna von Cilli.

Auch die Verbindung zum Haus Schaunberg wurde gefestigt. Elisabeth von Schaunberg, Witwe Graf Ulrichs von Schaunberg, verpflichtete sich 1401 gegenüber Graf Hermann II. von Cilli seinen Sohn Hermann „den jungern ze ainem eleichm kanmann vnd gemahl“¹⁸⁹ zu nehmen. Elisabeth war eine geborene Abensbergerin. Zwischen Schaunberg und Abensberg wurden in den 1380er Jahren intensive Bande geknüpft: Ulrich II. von Schaunberg heiratete Elisabeth von Abensberg, ihr Bruder, Jobst von Abensberg, Ulrichs II. Schwester Agnes. Ihre Schwester Anna von Schaunberg wiederum war mit Hermann II. von Cilli verehelicht. Die bayerischen Abensberger waren bereits mit den Liechtensteinern verwandt, in den 1430er Jahren wurden auch Beziehungen zu Pettau hergestellt.¹⁹⁰ Die beiden Eheleute sollen „mit enander bei ligen ze Schawnberg“¹⁹¹ zwischen dem Ausstellungsdatum (7. Februar 1401) und

¹⁸⁴ HHStA AUR 1405 März 8.

¹⁸⁵ HHStA AUR 1412 Juli 7.

¹⁸⁶ HHStA AUR 1424 Dezember 3.

¹⁸⁷ AS 4479.

¹⁸⁸ AS 4517.

¹⁸⁹ AS 4399.

¹⁹⁰ Stammtafeln, NF XVI, Tafel 75.

¹⁹¹ AS 4399.

Pfingsten (22./23. Mai 1401). Elisabeth gab für die Ehe an Graf Hermann II. 16.000 Gulden als Heiratsgut in bar oder als Pfand. Als Pönale bei Nichterfüllung werden 32.000 Gulden festgelegt. Die Hochzeit bedeutete mehr als nur die Versorgung einer Witwe. Ulrich II. von Schaunberg war der einzige männliche Nachkomme mit Kindern. Mit der Hochzeit Hermanns III. und Elisabeths kam ihr Sohn Johann I. von Schaunberg in die Vormundschaft Hermanns II. von Cilli.¹⁹² 1413 heiratete Johann Anna von Pettau. Trotzdem schien die weitere Existenz des Hauses nicht gesichert: 1414 setzte Johann „ob beschech daz wir oder vnser erben an maneserben abgiengen vnd verschieden also daz kain maneserben vnsers namens Schawnberg nicht mer enwer“¹⁹³ die Cillier als seine Erben ein.

1424, ein Jahr nach dem Tod Elisabeths, heiratete Hermann III. nochmals und zwar die Wittelsbacherin Beatrix von Bayern. Sie war die Enkelin Herzog Johanns II. von Bayern-München und Katharinas von Görz.¹⁹⁴ Die Brautübergabe sollte am 21. Mai 1424 in „des von Salczburg geslos Rastad“¹⁹⁵ erfolgen. Das Heiratsgut der Beatrix betrug 12.000 Gulden und sollte eine Woche vor der Übergabe verschrieben werden. Es wurden 4000 Gulden in bar transferiert, 8000 Gulden auf Pfandschaften verwiesen.

Anna von Cilli kam nach dem Tod ihres Vaters Wilhelm in die Vormundschaft Hermanns II., der in seinem Testament ihre Verhelichung anspricht. Sie wurde 1402 mit Wladislaw Jagiello (Jogaila / Władisław Jagiełło) II. von Litauen-Polen verheiratet. Die Jagiellonen waren als Großfürsten von Litauen mit allen großen osteuropäischen Häusern verwandtschaftlich verbunden.¹⁹⁶ Wladislaw Jagiello II. war in erster Ehe mit Hedwig (Jadwiga), der Tochter König Ludwigs von Ungarn, verheiratet, dadurch erhielt er 1386 die polnische Königskrone. Nach ihrem Ableben nahm er Anna von Cilli, die mütterlicherseits von den Piasten abstammte, zur Frau. Sie war damit die erste Königin aus dem Hause Cilli. Aus dieser Ehe ging nur eine einzige Tochter, Jadwiga, hervor, die nicht verheiratet wurde. Allerdings konnten sich Wladislaws Enkel trotzdem auf Cillier Vorfahren berufen: Sein Sohn aus fünfter Ehe, Kasimir Andreas (Kazimierz Jagiellończyk) IV., wurde mit Elisabeth von Österreich verheiratet, der Tochter König Albrechts II. und Enkelin Barbaras von Cilli.

Hermanns II. Tochter Anna von Cilli heiratete Niklas von Gara „des kunigreichs von Vngern grossen graffen.“¹⁹⁷ Das Heiratsgut betrug 6000 Gulden, nach dessen Bezahlung

¹⁹² AS 4679.

¹⁹³ AS 4681.

¹⁹⁴ Wilhelm Karl von ISENBURG, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten I. Marburg Berichtiger u. erg. Abdr. der 2. verb. Aufl. von 1953 1975, Tafel 27.

¹⁹⁵ AS 4443.

¹⁹⁶ Stammtafeln, NF II, Tafel 124-126.

¹⁹⁷ AS 4404.

Anna im August 1405 auf ihren Erbanteil verzichtete. Annas Tochter Katharina heiratete um 1430 Heinrich VI. von Görz.

Einen hohen gesellschaftlichen Aufstieg brachte der Familie die Vermählung von Hermanns II. Tochter Barbara von Cilli mit König Sigmund. Der Name Barbara (*die Ausländerin*) wurde nur dieses eine Mal vergeben; es dürfte eine Anlehnung an ihre Schaunberger Tante sein. Sigmund von Luxemburg (Luxembourg) war in erster Ehe mit Maria von Ungarn verheiratet. Sie war die Tochter König Ludwigs I. aus dem Haus Anjou und der Elisabeth von Bosnien, einer Cousine jener Katharina, die mit Graf Hermann I. von Cilli verehelicht war. Die Schwester Marias von Ungarn, Hedwig, wurde mit Großfürst Wladislaw Jagiello II. von Litauen verheiratet. Nach dem Tod der Anjou-Schwester nahmen sowohl König Sigmund als auch Großfürst Wladislaw Töchter aus dem Hause Cilli zur Frau. Nähere Angaben zur Hochzeit sind nicht überliefert. Die Bedeutung der Ehe Barbaras für die Familie ist allerdings noch 1436 eine hohe. Als in diesem Jahr Kaiser Sigmund die Cillier zu gefürsteten Grafen erhob, begründete er das Privileg unter anderem damit, dass das Haus mit der Ehe „sundärllich erhocht vnd gewirdet worden ist.“¹⁹⁸ Aus der Ehe Sigmunds mit Barbara ging eine Tochter, Elisabeth, hervor. Sie wurde mit dem Habsburger Albrecht, dem späteren König, verheiratet.

Hermanns Sohn Ludwig von Cilli starb ohne Nachkommen. Beim Namen Ludwig (*berühmter Kämpfer*) liegt eine Nachbenennung nach König Ludwig I. von Ungarn nahe. Sein Halbbruder Hermann wurde Bischof von Freising.

Auch die Ehe Graf Ulrichs II., des Sohns Friedrichs II., wurde noch unter der Regierung Hermanns II. vereinbart. Er ehelichte 1434 Katharina Brankovic (Katarina Branković), die Tochter des Djuradj Vukovic (Đurađ Vuković) und der Jerina Kantakuzene.¹⁹⁹ Über sie waren die Brankovic mit der byzantinischen Herrscherfamilie der Kantakuzenoi verwandt: Kaiser Johannes VI. war Jerinas Urgroßvater. Mara, die Schwester Katharinas, wurde die Frau des Sultans Murad (Murat) II., der die osmanische Expansion auf der Balkanhalbinsel vorantrieb. Ihr Bruder Lazar Brankovic heiratete in die Familie der byzantinischen Palaiologoi ein. Er nahm Helene, eine Enkelin Kaiser Manuels II., zur Frau. Deren Schwester Zoesofija war mit dem Großfürsten von Moskau, Iwan III. Wasiljewitsch (Ivan III. Vasil'evič), verheiratet.

Ebenfalls noch unter Graf Hermann II. wurde Margarete, die Tochter Hermanns III. und Elisabeths, mit Graf Hermann I. von Montfort-Bregenz verheiratet. Er war der Enkel Graf Hugos IX. und Margaretas von Pfannberg, die um 1370 wegen des Pfannberger Besitzes

¹⁹⁸ AS 4478.

¹⁹⁹ Stammtafeln, NF III/1, Tafel 187.

schwere Streitigkeiten mit den Cilliern hatten. 1430 erhielt Hermann I. von Montfort-Bregenz 4000 Gulden „heiratgut vnd haymstewr“²⁰⁰, womit Margarete auf ihren Erbteil verzichtete. Von den beiden stammen alle weiteren Montfort-Bregenser ab. 1444 – nach dem Tod ihres Ehemanns – heiratete Margarete Herzog Wladislaw von Teschen und Glogau.

Nach dem Ableben Hermanns II. von Cilli 1435 übernahm sein Enkel Ulrich II. die eigentlichen Geschäfte des Hauses. Ulrich II. hatte mit Katharina Brankovic drei Kinder: Hermann, Georg und Elisabeth – alle drei überlebten ihren Vater nicht. Georg (*der Landarbeiter*) starb bereits in der Wiege, Hermann mit 12 Jahren und Elisabeth, die Matthias Corvinus versprochen war, vor ihrer Volljährigkeit.²⁰¹ Mit dem Tod Ulrichs II. am 9. November 1456 in Belgrad starb das Haus Cilli in männlicher Linie aus.

Die einzelnen Heiratsverträge sind höchst unterschiedlich gestaltet. Während die Urkunden des 14. Jahrhunderts noch kein Pönale im Falle der Nichterfüllung des Heiratsvertrages kannten, ist dieses in den Verträgen des 15. Jahrhunderts allgegenwärtig. Meistens wurde die Heimsteuer geregelt, womit der Erbanspruch abgegolten wurde. Durch die Ausbezahlung ihres Anteils schied die Tochter aus dem elterlichen Familienverband aus.

Die Höhe der Leistungen im Rahmen der Eheschließungen sind höchst unterschiedlich. Für die Hochzeiten Cilli-Ortenburg und Cilli-Görz 1353/54 gab es jeweils 1600 Mark Agleier Pfennige als Heimsteuer für die Cillier Töchter. Der Höhepunkt bei der Heimsteuer wurde um 1400 erreicht: Anna, die Tochter Wilhelms von Cilli, erhielt 20.000 Gulden. Schon für ihre Mutter Anna von Polen waren bei der Hochzeit mit Wilhelm von Cilli 20.000 Gulden vorgesehen; im Ehevertrag für Friedrich II. von Cilli und Elisabeth von Modrusch wurde die gleiche Summe vereinbart. Danach sinkt die Heimsteuer: 1430 erhielt Margareta von Cilli überhaupt nur mehr 4000 Gulden; Anna von Cilli, Friedrichs II. Schwester, war 1405 nur 6000 Gulden wert. Das Heiratsgut der Beatrix von Bayern erreichte mit 12.000 Gulden die selbe Höhe wie jenes für Elisabeth von Cilli.

Verschiedenste Faktoren dürften für die Höhe der Zuwendungen ausschlaggebend gewesen sein: Der Stellenwert der gesamten Familie kann den Preis in die Höhe treiben, die Stellung des Kindes in der Familie (z.B. Neffen oder Nichten des Familienoberhauptes) kann den Preis senken. Die Liquidität der Familie muss bei den transferierten Summen berücksichtigt werden, immerhin handelt es sich auch um Barzahlungen und nicht nur um Verpfändungen.

Die Cillier schafften während der 115 Jahre als Grafen über Ehen den gesellschaftlichen Aufstieg. Durch Hochzeiten mit den Görzern wurden Verbindungen nach Osteruopa her-

²⁰⁰ AS 4703.

²⁰¹ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 93.

gestellt, die schließlich sogar Beziehungen zu den polnischen Piasten ermöglichten. Damit war eine Verbindung mit den Luxemburgern möglich, die schließlich den Aufstieg zum Hochadel dokumentiert. Familiäre Bindungen zu den Wittelsbachern und Brankovic waren eine logische Folge. Mit der Hochzeit Elisabeths, der Enkelin Hermanns II., mit Herzog Albrecht V. von Österreich war auch eine Verbindung Habsburg-Cilli geschaffen.

Trotz des raschen und hohen Aufstiegs der Cillier gelang es ihnen nie mit den Habsburgern direkte Eheverbindungen herzustellen. Da es bei den anderen großen Familien keine Hindernisse gab, kann dies als Ausdruck der Distanziertheit gewertet werden. Es wurde keine Familie der habsburgischen Länder mit einer Heirat privilegiert. Mit dem Adel aus den eigenen Territorien – und damit mit Untergeordneten – war keine Verbindung erwünscht.

b. Privilegien

Das mittelalterliche Rechtssystem kannte keine Verfassung, was zählte waren Ehrevorränge und die Macht des Faktischen. Zur Beurteilung der Adelsfamilie können zwei Parameter herangezogen werden: der Rang in der Heerschildordnung und die Nähe zum König. Es ist zu untersuchen, ob eine Familie zum Stand der Fürsten, der Grafen und Herren oder Ritter und Edelknechte gehörte und ob sie reichsunmittelbar oder landsässig war.²⁰²

Diese grobe Einordnung kann weiter verfeinert werden: „Lehen durften nur von Angehörigen eines höheren Heerschildes genommen werden, wenn nicht eine Rangminderung eintreten sollte. Doch diese Vorschrift ist im späten Mittelalter ebensowenig lückenlos beachtet worden wie manche andere rechtliche oder gewohnheitsrechtliche Regelung.“²⁰³ Ein anderes Kriterium ist die Nähe zum König, die Fürsten schulden ihm Rat und Hilfe. Prinzipiell waren die Reichsfürsten gemäß dem Lehensverhältnis zum Gehorsam gegenüber dem König verpflichtet. Sie waren vor allem aber *politische Individuen*, die ihre eigenen Ziele zu verfolgen trachteten.²⁰⁴ „Zwischen Felonie und unbedingter Lehenstreue liegt eine breite Skala von Verhaltensweisen.“²⁰⁵ Dass sich die Reichsfürsten gegen den König stellten, blieb zwar die Ausnahme, sie torpedierten sein Handeln jedoch mit zögerndem Hinhalten und Ausflüchten. Das war die Stunde der Grafen, die seit dem Interregnum eine wichtige Stütze des Königtums bildeten. Die drei wichtigen Häuser des spätmittelalterlichen Reichs –

²⁰² Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (= Propyläen Geschichte Deutschlands 3). Berlin 1985, 69.

²⁰³ ebd., 70.

²⁰⁴ Peter MORAW, Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. In: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hg. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, 60.

²⁰⁵ Ernst SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63). Göttingen 1979, 304.

Habsburg, Wittelsbach und Luxemburg – waren ursprünglich Grafenfamilien. „Zahlreiche Grafen und Herren aus Franken und Schwaben, vom Mittelrhein und Untermain und aus dem Mittelelbe-Saale-Gebiet waren königsnah und blieben es, weil dies Vorteil und Sicherheit mit sich brachte.“²⁰⁶

Im Zuge der Differenzierung der Adelshierarchie im Spätmittelalter kam es zu Rang-erhöhungen Einzelner oder ganzer Gruppen. Es wurden nicht nur die Kurfürsten aus dem Kreis der Reichsfürsten herausgehoben, sondern z.B. Grafen zu Reichsgrafen ernannt. Auch wenn jede Rangerhebung individuell zu betrachten ist, können einige Konstanten festgestellt werden: So wurde Heinrich, Landgraf von Hessen, 1292 von König Adolf von Nassau in den Fürstenstand aufgrund seiner „meritis gloriosis, quibus erga nos et imperium multifariam noscitur enitere“²⁰⁷, erhoben. Das Fürstenprivileg war an ein Reichslehen gebunden; damit wird ein erster direkter Bezug zum Königtum hergestellt. Oft sind mit der Erhebung zeremonielle Vorrechte bei offiziellen Anlässen, Ämter am königlichen Hof oder die Teilnahme am Hofrat verknüpft, womit ein intensiverer Kontakt zum König geschaffen wird. Zum Fürstenprivileg gehört in den meisten Fällen die Bestätigung einer Vogtei. Aus diesen Punkten konstituiert sich die individuelle Bedeutung der Reichsfürstenwürde.

Der größte Teil des Reichsadels besaß nach dem Interregnum bereits den Fürstentitel, neu aufgestiegene Grafen wurden meist mittels der Herzogwürde in den Fürstenrang erhoben. Gräfliche Fürstungen – wie jene der Cillier – blieben rar.²⁰⁸ Der Titel Graf verlor am Ende des Mittelalters an Bedeutung. „Um 1500 zeigt sich auf den Reichstagen, wo die Grafen nur noch eine untergeordnete Rolle spielen, dass die reichspolitische Bedeutung jener Schicht, die um 1300 in der Hauptsache die Königsherrschaft getragen hatte, geschwunden war.“²⁰⁹

Das Fürstentum als Herrschaftsgebiet trat gegenüber der Fürstenwürde in den Hintergrund. Was zählte, war das Lehensverhältnis: „Das Land war immer das Sekundäre“²¹⁰, und es ist nicht als Territorialstaat zu verstehen. „Fürstliche Herrschaft ist die Wahrnehmung einzelner Herrschaftsrechte, die räumlich eng beieinander liegen können, aber nicht unbedingt müssen. Eine zielbewußte, über längere Zeit verfolgte Arrondierungspolitik gibt es nicht.“²¹¹ Über eine Vergrößerung oder Verminderung entscheiden oft Zufälle. Die Herrschaft ist lehens- und landrechtlicher Natur und umfasst Rechts-, Herrschafts- und Einkunfts-

²⁰⁶ Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung, 71.

²⁰⁷ MGH, Constitutiones III, Nr. 476, 464.

²⁰⁸ Ernst Schubert, König und Reich, 309ff.

²⁰⁹ Ernst SCHUBERT, Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 1996, 12.

²¹⁰ Peter Moraw, Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte, 60.

²¹¹ Ernst Schubert, Fürstliche Herrschaft und Territorium, 5.

titel.²¹² „Die Erhebungen von Grafengeschlechtern zu Fürsten bedeuten für diese einen Gewinn an Ansehen, aber keinen Zuwachs an Macht.“²¹³

Am 16. April 1341 stellt Kaiser Ludwig der Bayer in München für den Freien Friedrich von Sannegg eine Urkunde aus, in der er ihn und seine Nachkommen zu Grafen von Cilli erhebt. In der Arenga führt der Kaiser mehrere Gründe für diesen Schritt an: Durch sein Amt sei er von Gott gefordert „alle vnser vnd dez reichs getrewen, die dar zw geborn sind ieden man in seiner aht zv grozzern eren vnd wiriden“ zu führen, zumal Friedrich von Sannegg und seine Vorfahren „vns vnd dem reiche nutzleich dienst getan habent, die auch er, sein erben vnd ir nahchomen noh furbaz alle zeit getun mugen vnd sullen.“ Die Erhebung geschehe „durch vnser oeheim von Oestereich bet vnd mit irem willen.“ Der Kaiser machte die Herrschaft Lengenbunz im Herzogtum Steiermark – ursprünglich ein Gurker Besitz, nach dem sich die Familie nannte, bevor sich der Name *von Sannegg* Ende des 13. Jahrhunderts durchsetzte – zur Grafschaft. Sie wird den Cilliern „mit allen rehten eren freihaiten vnd gvten gewonhaiten mit sampt den gerihte die ander vnser vnd des reichs grafen habent oder gehaben muegen vnd sullen“²¹⁴ verliehen.

Primär geht es in der Urkunde darum, die Sannegger in den Grafenstand zu erheben und nicht eine neue Grafschaft zu schaffen. Trotzdem ist ihre Einrichtung eine Voraussetzung für den Titel, ihr Territorium wird jedoch klein gehalten. Zwar werden die Cillier in der Grafenwürde den Reichsgrafen gleich gestellt, allerdings fehlt eine besondere Aufnahme in den königlichen Dienst oder gar den Hofrat. Es wird keine besondere Nähe zum König bzw. Kaiser hergestellt. Außerdem fehlt eine königliche Bestätigung der Vogtei über Oberburg. Die erste Grafung der Cillier ist als persönliche Auszeichnung zu werten, die auf die Familie und nicht ihr Herrschaftsgebiet ausgerichtet ist.

Die Erhebung in den Grafenstand wird in der Literatur vorwiegend als anti-habsburgischer Akt gesehen. Während Franz Krones noch ein sehr differenziertes Bild über das zeitliche Umfeld und die Umstände der Ausstellung liefert²¹⁵, bezweifelt Franz Otto Roth die faktische Bedeutung der Grafung.²¹⁶ Heinz Dopsch meint schließlich, die Erhebung zu Reichsgrafen wäre „zweifellos gegen die Habsburger gerichtet, die bestrebt waren, in der Steiermark, in Kärnten und in Krain ihre Landeshoheit durchzusetzen.“²¹⁷

²¹² Ernst Schubert, *König und Reich*, 306f.

²¹³ Ernst Schubert, *Fürstliche Herrschaft und Territorium*, 11.

²¹⁴ AS 4065.

²¹⁵ Franz Krones, *Cillier Chronik* 1, 88-90.

²¹⁶ Franz Otto Roth, *Beiträge*, 49.

²¹⁷ Heinz Dopsch, *Die Grafen von Cilli*, 13.

Cilli bzw. Sannegg und Habsburg unterhielten außerordentlich gute Beziehungen. Es ist durchaus plausibel, dass die Habsburger den Sanneggern den Grafentitel verschafften: Friedrich hatte ihnen gute Dienste erwiesen und dafür kein Bargeld, sondern Güter verpfändet bekommen. Schon sein Vater Ulrich von Sannegg stand im Streit um das an die Görzer verpfändete Krain auf der Seite der Habsburger. In dieser Zeit kam das Sanntal an die Steiermark. Weitere Dienste, z.B. jener Friedrichs von Sannegg als Hauptmann von Krain, folgten. Der Grafentitel – und weniger die relativ kleine Grafschaft – sind in Anbetracht der Leistungen ein angemessenes Entgegenkommen. Auch die reichspolitischen Verhältnisse waren zu Beginn der 1340er Jahre für dieses Privileg optimal: Ludwig der Bayer lag nicht in Konflikt mit den Habsburgern.

Dazu kommt, dass Friedrich auf eine Reihe ansehnlicher Verwandtschaftsverbindungen verweisen konnte, was für einen Grafentitel nur förderlich war. Friedrich von Sannegg gewann also in den 1330er Jahren an Ansehen und Würde. Die Familie war reif für eine formelle Anerkennung ihres Aufstiegs, der sich bereits in diesen Jahren dadurch ausdrückte, dass sich Friedrichs Intitulatio in seinen Urkunden vom *ich* zum *wir* veränderte.

Es stellt sich weiters die Frage, wer außer dem König eine Erhebung in den Grafenstand vornehmen könnte. Sich selbst plötzlich als Grafen zu bezeichnen, wäre eine Anmaßung gewesen, eine Grafung durch die Habsburger ein Affront gegen das Königtum. Beides hätte den Cilliern große Probleme bei der Anerkennung ihres Titels bereitet. Eine Erhebung durch Kaiser Ludwig war der einzige gangbare Weg.

Als Karl IV. am 31. Juli 1348 jene Privilegien Ludwigs des Bayern aufhob, die sich gegen die Grafschaften, Gerichte und Freiheiten der Habsburger richteten²¹⁸, berührte das die Cillier Grafenerhebung nicht. Sie führten ausnahmslos seit 1341 ihren Titel und wurden von allen – auch den Habsburgern – permanent als Grafen angesprochen.

Am 30. September 1372 erfolgte eine neuerliche Grafung der „edeln Herman vnd Wilhelm gefettern von Sehenecke.“ Sie hätten „dem heilligen Romischen reiche getrewlichen vnd nuczlichen beigestanden“ und „fleizziglich gedinet.“ Außerdem hätten die Herzoge Albrecht und Leopold bei ihm interveniert. Karl IV. erhebt Hermann und Wilhelm also „zu grafen des heilligen Romischen reichs“²¹⁹ mit dem Namen *von Cilli*. Die Grafschaft wird allerdings größer definiert als 1341; nun befindet sich der Markt Cilli darin. Die Urkunde Ludwigs des Bayern wird vollständig ignoriert, Hermann und Wilhelm werden in der Inscriptio als Freie von Sannegg angesprochen. Ebenfalls an diesem Tag bestätigte der Kaiser in einer separaten Urkunde die Vogtei der Cillier über das Kloster Oberburg, womit eine

²¹⁸ Regesta imperii VIII, Nr. 725, 61.

²¹⁹ AS 4291.

weitere *formelle* Voraussetzung für die Reichsfürstenwürde erfüllt war.

Die Bewertung dieser Grafung fällt in der Literatur nun eindeutig als anti-habsburgisch aus. Heinz Dopsch meint dazu: „Die Verleihung einer neuen, wesentlich größeren Grafschaft mit Cilli als Mittelpunkt war allerdings wieder gegen die Habsburger gerichtet, die sich nach dem Tode Herzog Rudolfs IV. in einer Periode der Schwäche befanden.“²²⁰ Franz Otto Roth interpretiert, „dass die zweite Grafung der Cillier letzten Endes als ein antihabsburgischer Akt der Luxemburger gegenüber ihren habsburgischen Rivalen zu werten ist.“²²¹ Zwar führt er danach mehrere Urkunden an, die das gute Verhältnis von Cilli und Habsburg dokumentieren (vor allem bei Zeugenreihen), bestärkt aber schließlich seine Meinung. „Hier beginnt jene Periode, die in der Spätzeit Sigmunds ihren Höhepunkt erreichen sollte! – dass die Luxemburger das Haus Cilli gegen ihre habsburgischen Konkurrenten, vornehmlich die innerösterreichische Linie, ausspielten.“²²² Ähnlich argumentiert Peter Štih: „Es war Ausdruck großer Gegensätze, Rivalitäten und Kämpfe um die Herrscherwürde zwischen den beiden Dynastien, in denen die Luxemburger die Macht der Habsburger auch dadurch schwächten, dass sie ihren Vasallen und Landleuten die Reichsunmittelbarkeit zuerkannten.“²²³ Doch schon zu diesem Zeitpunkt eine Initiierung des cilli-habsburgischen Konfliktes anzusetzen, ist wenig überzeugend. Die beiden Grafungsurkunden betrachtend fällt ein gravierender Unterschied auf: Die Urkunde von 1341 spricht davon, dass Ludwig Friedrich und seine Nachkommen „ze grafn schephten vnd mahten.“ Erst nach der Begrenzung der Grafschaft wird verfügt, dass sie die selben Rechte wie „andervnser vnd des reichs grafn“²²⁴ haben sollten. Dagegen definiert Karl IV. die Cillier gleich als „grafen des heilligen Romischen reiches“, nach der Begrenzung der Grafschaft gibt er diese „zu rechten edlen freyen lehen“ dezidiert vom Reich aus. Die Urkunde von 1341 drückt sich dazu weniger klar aus. Karl diktiert in seine Urkunde auch eine Sanctio: Er verfügt, dass alle die Cillier „freye edle grafen“²²⁵ zu nennen haben und sie in ihren Rechten nicht abschneiden dürfen, ansonsten wird ein Pönale fällig. Die Urkunde wurde doppelt ausgefertigt.

Viele Gründe sprechen für eine Neuausstellung des Dokuments, das den neuen Umständen nicht mehr genügte: Die Cillier heirateten in hochgestellte Familien ein, ihr Besitz wuchs, genauso verstärkten sie ihre Verdienste für die Habsburger und das Reich. Die Urkunde von 1341 war zu ungenau. Diese Unklarheit drückt sich in der Verleihung der

²²⁰ Heinz Dopsch, Die Grafen von Cilli, 14.

²²¹ Franz Otto Roth, Beiträge, 50.

²²² ebd., 62.

²²³ Peter Štih, Die Grafen von Cilli, 73.

²²⁴ AS 4065.

²²⁵ AS 4291.

Blutgerichtsbarkeit 1365 durch Herzog Albrecht aus, die eine Gegenleistung für Söldner-einsätze war.²²⁶ Nach der Aufhebung der Privilegien Ludwigs des Bayern 1348 konnte Karl IV. keine Urkunde seines Vorgängers bestätigen. Deshalb werden die Cillier hier das einzige Mal seit 1341 als Sannegger angesprochen. Die Familie vermehrte ihren Besitz im Sanntal (was die Einrichtung einer besser gelegenen Grafschaft inklusive Cilli ermöglichte), erreichte immer mehr Ansehen und konnte das Recht der Blutgerichtsbarkeit vorweisen. Die Voraussetzungen für eine Erhebung in den Reichsgrafenstand waren erfüllt. Ältere Privilegien waren damit gesichert und obsolet zugleich. Gerade das mag ein Grund dafür sein, dass mit dieser Grafung die Cillier Chronik einsetzt, auch wenn das Ereigniss darin um zehn Jahre vorverlegt wird.²²⁷

Schon bald engagierten sich die Cillier zunehmend auch im ungarischen Reich. Dieses Streben lag in den Heiratsverbindungen begründet, die seit den 1350er Jahren in Richtung Südosten geknüpft wurden. Nach dem Tod König Ludwigs I. von Ungarn 1382 stellten sich die Cillier im Kampf um die Krone auf die Seite der Königin Elisabeth, einer Cousine der mit Hermann I. von Cilli verheirateten Katharina von Bosnien. Sie erhielten dafür 1385 10.000 Florentiner Gulden und die Burg Samobor bei Agram.²²⁸ Damit hatten die Cillier Grafen im ungarischen Reich Fuß gefasst. Auch unter der Herrschaft von Sigmund von Luxemburg, der in erster Ehe mit Maria, einer Tochter der Königin Elisabeth, verheiratet war, standen die Cillier dem König zur Seite. Nach dem Türkenkreuzzug 1396 und der Rettung Sigmunds, verlieh dieser Graf Hermann II. von Cilli am 27. Jänner 1399 aus Dankbarkeit die Grafschaft Seger (Zagorien) im heutigen Nordkroatien.²²⁹ Schon 1398 erhielt er die Stadt Warasdin und 1399 mehrere Schlösser und Burgen aus dem Bereich des Agramer Kapitels. Kurz darauf folgte der Titel eines Bans, den die Cillier Grafen immer wieder ab 1406 führten. Als Ban (Banus) wurde der königliche Statthalter in den Windischen Landen (Slawonien), Kroatien und Dalmatien bezeichnet. Das Amt ist vergleichbar mit dem Hauptmann in den habsburgischen Ländern, es ist aber mit mehr Kompetenzen und großen Einkünften verbunden. Die Cillier hatten bis zu ihrem Aussterben im Mannesstamm 1456 alle Ämter abwechselnd und nicht kontinuierlich inne, meist jenes des Bans der Windischen Lande. Dadurch drückt sich ihre besondere Nähe zum König aus.

Das Verhältnis zu Sigmund blieb überaus gut, was sich mit seiner Herrschaft über Ungarn und das Reich für die Cillier doppelt bezahlt machte. Der König nahm Hermanns II. Tochter

²²⁶ AS 4219.

²²⁷ Franz Krones, Cillier Chronik 1, 90-92.

²²⁸ AS 4677.

²²⁹ AS 4658.

Barbara zur zweiten Frau, stattete ihn mit mehreren Privilegien aus und stellte ihn an die Spitze seiner Getreuen. 1415 wurde den Cilliern die Blutgerichtsbarkeit in allen ihren Landen verliehen und die Vogtei über Oberburg bestätigt, 1420 erhielten sie mit Ortenburg die zweite Reichsgrafschaft. Beide Male werden die Dienste Hermanns II. angeführt: 1415 bedankt sich Sigmund für „getrewe vnd willig dienste die vns der vorgehen. Herman oft vnd dicke vnuerdrossenlich getan hat“²³⁰, 1420 sind es „redlich nütze, vnd trüe dienste, die vns, vnd dem heiligen Romischen riche, der vorgehen. Herman offft, vnd dicke cöstlich gethan hat.“²³¹ Diese Dienste gegenüber dem Reich waren vielfältig, 1402 betrauten die Könige Wenzel und Sigmund Graf Hermann II. von Cilli mit dem Ortenburger Friedrich und den Görzern Heinrich und Hans „zuteydingen vnd vberein zuwerden“²³² wegen der Öffnung der Straßen nach Italien. 1415 überträgt Sigmund den Schutz der Bamberger Besitzungen in Kärnten und der Steiermark.²³³ 1435 und noch 1447 begegnet Graf Ulrich II. von Cilli als Vorsitzender des Reichshofgerichts.²³⁴

Als um 1431 bei Hermanns „sloss Sternberg, vnd andern seinen slossern, ertz gefunden“ wurde, verlieh ihm König Sigmund das Bergregal. Die Cillier durften nun „golt, silber, pley, kupffer, czin, eysen oder was das seÿ graben, vfheben, vnd arbeiten.“²³⁵

In den letzten Lebensjahren Graf Hermanns II. von Cilli und Sigmunds von Luxemburg wurde eine Erhebung in den Reichsfürstenstand geplant. Sie sollte das Lebenswerk Hermanns II. abschließen und für seine Erben sichern, da Sigmund keine männlichen Nachfolger hatte. Im Reichsregisterbuch ist bereits für den 1. Mai 1430 eine Fürstung der Cillier Grafen verzeichnet.²³⁶ Eine konkrete Absicht bestand am 27. September 1435 in Pressburg. Die dazugehörige Urkunde war im 19. Jahrhundert im gräflich Hardegg'schen Archiv erhalten, ist aber mittlerweile verschollen. Die Authentizität kann damit nicht mehr überprüft werden, jedoch ist ein Abdruck in der heraldischen Zeitschrift *Adler* überliefert. Dort wird die Urkunde als „ganz unscheinbares, ziemlich schmutziges Pergament ohne Siegel“²³⁷ beschrieben. Als Hermann II. in Pressburg ankam, erkrankte er, „das im weder arzt noch ander

²³⁰ AS 4427.

²³¹ AS 4435.

²³² AS 4664.

²³³ AS 4683.

²³⁴ BayHStA Pfalz-Neuburg U 1435 I 19 (1); Eduard Maria Lichnowsky, *Geschichte des Hauses Habsburg* 6, Nr. 1234, CXVIf.

²³⁵ AS 4706.

²³⁶ Chmel, *Materialien*, Nr. 64, 16.

²³⁷ Heinrich von KADICH, *Das Fürstendiplom der Grafen von Cilli*. In: *Monatsblatt der kais. kön. heraldischen Gesellschaft „Adler“* 116 (August 1890), 279.

niemandt nicht lenger auffgehalten mocht, vnd starb da⁴²³⁸ am 13. Oktober. Der offizielle Akt der Fürstung konnte nicht stattfinden, erst im folgenden Jahr, am 30. November 1436, wurden Friedrich II. und sein Sohn Ulrich II. zu Reichsgrafen erhoben.

Die beiden Urkunden decken sich in wesentlichen Teilen, es wurde meist nur der Name von Hermann auf Friedrich und Ulrich geändert. Außerdem enthält die 1436er Urkunde die Grafung Karls IV. als Insert. In der Arenga zählt Sigmund vier Gründe für die Fürstung auf: Das Haus Cilli sei „sunderlich erhocht“ worden durch die Ehe Barbaras von Cilli mit dem Kaiser, der Cillier Besitz wurde um das Ortenburger Erbe erweitert, die Grafen leisteten in der Vergangenheit mehrfach Dienste für das Reich und es bestehe „sunder lieb vnd zunaygung“ zwischen Sigmund und dem Haus Cilli. In der Dispositio wird Friedrich II. von Cilli erstmals als Fürst angesprochen; die Grafschaften Cilli, Ortenburg und Sternberg werden als Fürstentum definiert, die vom Kaiser als Fahnlehen „mit zwain aufgerakten banyern, ains der grafschafft zu Cili, das ander der grafschafft zu Ortemburg vnd Sternberg“ verliehen werden, wie es sich für Fürsten gehöre. Weiters erhalten die Grafen „ain volkome vnd rechte landschrang zu allen rechten in jr stat zu Cili“ bzw. an einem beliebigen Ort ihrer Herrschaft. Es folgt das Prägerecht für Münzen „in gold vnd gelt mit irem zaichen vnd geprökch“⁴²³⁹ und das Bergregal. Wie schon bei der Grafung Karls IV. gibt es eine Sanctio.

Schon seit dem Ende des 14. Jahrhunderts galt die Grafschaft Ortenburg als reichsmittelbar, da Friedrich von Ortenburg von König Wenzel 1395 die Blutgerichtsbarkeit erhielt. 1415 bekamen die Cillier dieses Privileg für ihr Territorium, das Bergregal folgte 1431. Die Erweiterungen 1435/36 betreffen nur die eigene Landschranne und das Münzrecht. Es dürfte daher im wesentlichen um die Zusammenführung und Bestätigung älterer Rechte gegangen sein.

Diese Standeserhöhung löste laut Cillier Chronik einen Konflikt mit den Habsburgern aus, die dazu ihre Zustimmung hätten geben müssen.²⁴⁰ Zur Zeit der Grafung im Herbst 1436 weilte Herzog Friedrich V. von Österreich aber im Heiligen Land. Heinz Dopsch führt diesen Umstand und die nicht erfolgte Erhebung 1430 ins Treffen, um habsburgische Widerstände zu vermuten. Das Bergregal interpretiert er als Entschädigung Sigmunds.²⁴¹ Die Cillier Chronik vermerkt als Folge der Fürstung einen Streit um den Titel, der sich in Zusammenhang mit dem Gurker Bistumsstreit zu einem Krieg der beiden Häuser ausweitete. 1443 wurden diese Zwistigkeiten mit einem Waffenstillstand beendet. Das Problem der Fürstung

²³⁸ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 82.

²³⁹ AS 4478.

²⁴⁰ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 83f.

²⁴¹ Heinz Dopsch, Die Grafen von Cilli, 22f.

wurde damit behoben, dass nun der habsburgische König Friedrich die Cillier „zu gefürsten grauen gemacht vnd erhaben hat.“²⁴² Der Fürstung gaben die Habsburger Albrecht und Sigmund ihre ausdrückliche Zustimmung. Die Urkunde Sigmunds wurde dabei völlig ignoriert, die Berufung folgte auf jene Karls IV., die in „ettlichen stukchen bestetigt“²⁴³ wurde.

Ein weiterer Aufstieg zu Königen von Bosnien konnte nicht realisiert werden. In seinem Testament von 1427 setzte König Stefan (Stjepan) Tvrtko II. von Bosnien die Cillier als Erben ein. Er suchte in dieser Zeit die Nähe zu Ungarn um gegen die vorrückenden Türken einen Verbündeten zu haben.²⁴⁴ Nach dem Tod Tvrtkos II. 1443 wurde Stefan Tomas (Stjepan Tomaš) neuer König.

Der Titel *Graf von Cilli* wurde durchgehend ab der Verleihung 1341 verwendet. Die einzige Ausnahme bildet die zweite Grafungsurkunde von Karl IV., wo Hermann und Wilhelm als Freie von Sannegg angesprochen werden. Nach dem Erwerb der Grafschaft Seger in Kroatien führten die Cillier zusätzlich bald auch diesen Titel kontinuierlich, jenen des Bans oftmals. Auffallend ist, dass der Titel eines Grafen von Ortenburg von den Cilliern anfänglich nur sporadisch verwendet wurde. Sie nennen sich und werden auch fast nur *Grafen von Cilli und in dem Seger* genannt. Auch nach dem nächsten Privileg Sigmunds, der Verleihung des Bergregals am 27. März 1431, treten die Cillier noch nicht als Grafen von Ortenburg auf. Erst ab der Erhebung in den Reichsfürstenstand 1436 tritt der Titel *Graf von Ortenburg* an die zweite Stelle nach *Cilli* und vor dem *Seger*.

Die Cillier haben es immer wieder verstanden, durch die Leistung von Diensten Privilegien zu erwerben. Darauf können ihre beiden Grafungen zurückgeführt werden und schließlich ihre Erhebung in den Reichsfürstenstand. Die Grafen von Cilli waren durch ihren stetigen Dienst für die Habsburger und Luxemburger, für das Reich und Ungarn starke Verbündete, die dementsprechend entlohnt wurden. Als erfolgreiche Feldherren und Diplomaten stieg nicht nur ihr Ansehen, sie konnten auch viel anderes erreichen, z.B. die Eheiratung in edle Familien oder die Verpfändung bzw. Überschreibung großer Güter. Auch wenn es Widerstände um die Anerkennung ihrer Stellung als Fürsten gab, konnte sich Ulrich II. schlussendlich durchsetzen. Die Cillier bestätigen die These Karl Schmidts²⁴⁵, wonach es Ziel des mittelalterlichen Adels war, nicht nur das Geblüt zu verbessern, sondern auch die Macht zu steigern. Das geschah vor allem durch die Sammlung von Rechtstiteln. Gemäß

²⁴² HHStA AUR 1443 August 16.

²⁴³ AS 4513.

²⁴⁴ Noel Malcolm, Geschichte Bosniens, 40.

²⁴⁵ Karl Schmid, Geblüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein, 73.

dieser These zählen die Cillier Grafen zweifelsohne zum mitteleuropäischen Hochadel.

Viel wichtiger aber als der reine Titel ist die Stellung in der virtuellen Ordnung des Mittelalters. Darunter ist eine durchgegliederte Hierarchie vom König abwärts zu verstehen. Noch 1493 beschreibt Hartmann Schedel in seiner Weltchronik das römische Kaisertum als „auff wier sewln“²⁴⁶ aufbauend: Es gibt jeweils vier Herzöge, Markgrafen, Landgrafen, Burggrafen, Grafen, „panyerherren“, Freie, Ritter, Städte, Dörfer und Bauern. Zu den vier Grafen zählen neben den Grafen von Schwarzburg und Klesen an dritter Stelle die Grafen von Cilli vor den Grafen von „Sopheij.“²⁴⁷ Damit ist ihr Rang noch Jahrzehnte nach dem Tod Ulrichs II. von Cilli eindrucksvoll dokumentiert.

c. Die Cillier als Kriegsherren

Die Grafen von Cilli haben durchgängig Kriege geführt. Kriege wurden im Mittelalter ebenso als ein Mittel der Politik eingesetzt, wie Eheschließungen. Sie dienten dazu, gegenüber dem Gegner Stärke zu demonstrieren und ihn zum Einlenken zu bewegen.²⁴⁸ Die Gewalt richtete sich bei diesen Konflikten nicht gegen Menschen, sondern Sachen. Wurden dennoch Menschen getötet, war das meist unbeabsichtigt und zog Folgen nach sich.

In den Urkunden ist durchgängig von *krieg* und *stözz* die Rede. *Krieg* charakterisiert in diesem Zusammenhang den Zustand der Feindschaft allgemein, während *stözz* sich auf einzelne Aktionen bezieht. *Stözz* in der Bedeutung von Stich kommt der Situation eines typischen *kriegs* sehr nahe. Konkret geht es darum, kleine Überfälle auf *lant vnd leut* des Gegners zu machen, ihm damit wirtschaftlich zu schaden, bis er diesem Druck nachgeben will. Es geht nicht um die Provozierung einer Schlacht, sondern um das Zufügen kleiner Stiche, die den Gegner nicht schwer verletzen, die er aber dennoch zu spüren bekommt. Einem *krieg* voraus geht die *misshellung*, also der Anlass zum Streit, der verschiedenartig sein kann. *Misshellungen* aufgrund von *ansprüchen* und der Beginn von kleinen *stözzen* führen in die *veintschaft*, die in Zusammenhang mit *krieg* in Urkunden nicht immer explizit erwähnt wird.

Von den meisten *kriegen* und *stözzen* des Mittelalters ist nichts überliefert. Nur größere Konflikte fanden allgemeine Beachtung in den Quellen, vor allem wenn die Entscheidung in einer Schlacht gesucht wurde. Urkunden, die aufgesetzt wurden, um Auseinandersetzungen

²⁴⁶ Hartmann SCHEDEL, Buch der chroniken und geschichten mit figuren und pildnussen von anbeginnen der welt bis auf diese unsere zeit. Nürnberg 1493 (ND Köln-London-Madrid-New York-Paris-Tokyo 2001), f 183r.

²⁴⁷ ebd., f 184r.

²⁴⁸ Gerd ALTHOFF, Schranken der Gewalt. Wie gewalttätig war das »finstere Mittelalter«? In: Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche und Recht (= Imagines medii aevi 3). Hg. Horst Brunner, Wiesbaden 1999, 9.

zu bereinigen, berichten auch von kleineren Konflikten. Während eines *kriegs* gab es immer die Möglichkeit, ihn zu beenden. Zwar gab es ein Netzwerk von Bündnissen jeder Streitpartei um aktive oder passive Unterstützung zu erhalten, doch gab es auch immer Kommunikation zwischen den Kontrahenten mit Hilfe von Vermittlern. Diese Mediatoren von beiden Seiten waren es, die im Falle einer gewünschten gerichtlichen Einigung den Streit mit Urteil beendeten. „Vermittler versuchten nicht, die Frage von Recht und Unrecht, Schuld und Unschuld zu klären; ihre Tätigkeit war vielmehr allein auf die gütliche Beilegung der Auseinandersetzung gerichtet, die sie in aller Regel dadurch erreichten, daß sie eine oder gar beide Parteien zur Genugtuungsleistung bewogen.“²⁴⁹ Es sollten also die *misshellungen* aus dem Weg geräumt werden, indem die *ansprüch* geklärt wurden.

Für Kriege gab es vielfältige Anlässe. 1344/45 kam es zwischen Ulrich von Wallsee, Bischof Ulrich von Gurk, Graf Ulrich von Pfannberg, den Cilliern, Ortenburgern und Montpreisern einerseits und Herdegen und Friedrich von Pettau andererseits zu einem *chrieg vnd auflouf* „des powes wegen Rudenek“²⁵⁰ unweit von Cilli. In den 1360er/70er Jahren stritt Graf Ulrich I. von Cilli um die Burgen Mannsberg und Heunburg. Um 1404 gab es „kriege vnd stözze“ zwischen Graf Hermann II. von Cilli einerseits, Ulrich von Dachsberg und Albrecht von Ottenstein andererseits wegen eines Hauses in Wien „in der Schenfellid.“²⁵¹

Zu einem etwas umfangreicheren Konflikt kam es 1424/25 zwischen Graf Hermann II. von Cilli einerseits und Herzog Friedrich IV. und Bischof Friedrich III. von Bamberg andererseits. Es ging laut einer Urkunde vom Februar 1425 um zwei Dörfer bei Adelsberg (Postojna), den See in der Zirknitz (Cerknica), die Lehenschaft des Besitzes der Wernekger, einen Turm in der Stadt Krainburg (Kranj), die Gerichtsbarkeit in Siebenegg (Žibnik) und Ratschach (Radeče), sowie eine Alm, die zum Kloster Oberburg, dessen Vögte die Cillier waren, gehören sollte.²⁵² In einer Urkunde vom März 1425 wird über Streitigkeiten wegen der „sloszen vnd landgerichten“²⁵³ Weissenegg, Hartneidstein, Wolfsberg und Griffen berichtet.

Der Gurker Bistumsstreit in den 1430er Jahren wird in den Urkunden mit „krieg misshelung vnd veintschafft“²⁵⁴, „stöss vnd misshelung“²⁵⁵ oder „stoss vnd kriege“²⁵⁶ beschrieben. Das Gurker Domkapitel wählte nach dem Tod des Bischofs Ernst Auer im Jahr 1432 Laurenz

²⁴⁹ ebd., 18.

²⁵⁰ HHStA AUR, 1345 April 21.

²⁵¹ HHStA AUR 1404 November 22.

²⁵² AS 4694.

²⁵³ AS 4695; s.a. HHStA AUR 1425 April 29.

²⁵⁴ HHStA AUR 1438 Mai 1.

²⁵⁵ AS 4491.

²⁵⁶ AS 4512.

Liechtenberger, den Bischof von Lavant und Kanzler Herzog Friedrichs IV., zum neuen Gurker Bischof. Die Grafen von Cilli unterstützten Laurenz, der ein Vetter ihres Hofmeisters Erasmus Liechtenberger war²⁵⁷ und für den sie im Juli 1432 beim Herzog intervenierten.²⁵⁸ Allerdings wurde der gewählte Bischof als ehemaliger Kanzler von Friedrich IV. ohnehin unterstützt. Der Salzburger Erzbischof Johann II. hingegen pochte auf sein Gurker Besetzungsrecht und brachte den Fall vor den Papst, der überraschend Johann Schallermann einsetzte. Daraufhin verbündeten sich die rivalisierenden Parteien gegen den päpstlichen Kandidaten, der vom Basler Konzil 1435 bestätigt wurde.²⁵⁹ Im Oktober 1436 kam es zu einer Einigung zwischen Johann Schallermann, der Bischof von Gurk bleiben sollte, und Laurenz Liechtenberger, der wieder Bischof von Lavant werden und aus Gurker Besitz eine Entschädigung erhalten sollte. Diesem Kompromiss stimmte auch Friedrich IV. zu. Bereits im Mai 1436 ließen sich die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli ihre von den Pettauer stammenden Lehen von Johann Schallermann als Bischof von Gurk bestätigen.²⁶⁰ Zwar war die Bischofsfrage geklärt, die Ansprüche auf Gurker Besitz, die zwischen Johann Schallermann und den Cillier Grafen um 1440 auch kriegerisch ausgetragen wurden, gab Lorenz Liechtenberger aber erst 1445 auf. Der Gurker Bistumsstreit wurde zu einer *Nebenfront* im Konflikt um die Cillier Fürstung.

Ein *krieg* wird in den seltensten Fällen allein geführt, es treffen sich gemeinsame Interessen oder Bündnisse werden aktiviert. „Der Konflikt rief ... die Netzwerke auf den Plan, in die die Hauptkontrahenten eingebunden waren: die Verwandten, die Lehensleute und die Freunde.“²⁶¹ Als die Cillier mit Ulrich von Wallsee, Bischof Ulrich von Gurk, Graf Ulrich von Pfannberg, den Grafen von Ortenburg und den Montpreisern im Frühjahr 1345 gegen die Pettauer kämpften, traf sich in dieser Allianz vieles: Friedrich I. von Cilli war mit Diemut von Wallsee verheiratet, der Bischof von Gurk besaß mit der Herrschaft Weitenstein das nördlich angrenzende Gebiet, die Grafen von Pfannberg und die Cillier hatten gemeinsame Vorfahren, Anna, die Tochter Friedrichs I., war mit Graf Otto von Ortenburg verheiratet; Heinrich von Montpreis (Planina) zählt zu den Cillier Lehensleuten.

Allerdings waren die Pettauer eigentlich Cillier Verbündete, vorher und nach diesem Konflikt traten sie mit ihnen gemeinsam auf. So stellten im Juni 1345 Graf Friedrich I. und seine Frau Diemut u.a. auch Friedrich von Pettau als Bürgen beim Juden Izzerlein von

²⁵⁷ Erika WEINZIERL-FISCHER, Der Gurker Bistumsstreit 1432-1436 im Lichte neuer Quellen. In: MÖStA 3 (1950), 313.

²⁵⁸ ADG 274.

²⁵⁹ Alois Niederstätter, Das Jahrhundert der Mitte, 183f.

²⁶⁰ AS 4473.

²⁶¹ Gerd Althoff, Schranken der Gewalt, 6.

Pettau.²⁶² Außerdem hatten Die Pettauer und Cillier gemeinsame Ahnen.

Im Streit um Mannsberg und Heunburg kamen ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen zum Tragen: Im Jänner 1367 trat Ulrich I. von Cilli für Margarete von Pfannberg ein, die mit den Görzern um die beiden Burgen stritt.²⁶³ Der Grund für die Parteinahme des Cilliers dürfte im Eheprojekt zwischen Margaretes Tochter Margarete und Johann von Cilli und der beabsichtigten Übernahme des Pfannberger Erbes liegen. Nach dem Tod Johans berichtet 1373 eine Urkunde von „krieg und stözz“²⁶⁴ Hermanns I. von Cilli mit Wilhelm II. von Montfort, der nun mit der älteren Margarete verheiratet war. Als Entschädigung erhalten die Cillier Mannsberg.

Eine weitere Möglichkeit im Konfliktfall Gefolgsleute um sich zu scharen sind Bündnisse. Bischof Johann IV. von Gurk assoziierte sich 1387 mit den Grafen Hermann II. und Wilhelm von Cilli für „sechs gancze jar nachainander ... wider Hawgen von Dybein.“²⁶⁵ Ulrich II. von Cilli, König Ladislaus und Herzog Sigmund verbündeten sich 1455 gegen Friedrich III., für den Fall, dass der Kaiser „durch sich selbs oder yemand von seinen wegen vnser ainen oder mer welich der oder die wern an vnsern landten oder lewten fürnemen bekriegen vnd beschedigen wurde.“ Geschieht dies, dann werden sie „den Romischen kaiser von stund an auch angreifen vnd im in seine land wo das ain fuglichisten sein wirdet ziehen vnd darczu tun sullen damit er oder die so vns von seinen wegen als vor steet vns angreifen von sollichem abgewendt werden vnd wir sullen vnd wellen darinn aneman der getrewlich hilff vnd beystand tun vnd ainer von dem andern nicht seczen, noch ainer an den andern sich soleichs krigs nicht richten in dhain weis getrewleich angeuerde.“²⁶⁶

Bündnisse können sehr allgemein gehalten werden und lange dauern. 1373 schlossen die Cillier mit den Görzern in Villach ein gegenseitiges Bündnis und versprachen, „mit aller vnserer herschaft vnd macht gehülffig ze sein, als offte im, das not beschicht vnd an vns begert oder widert vnser lebtag wider aller menichlaich“²⁶⁷ außer den Habsburgern. 1377 folgte ein Bündnis mit den Ortenburgern. Sie verpflichteten sich, dass sie „all vnser lebtag an einander geholfen sollen sein, mit aller vnser herschaft vnd vermögen, gen allen den die wider vns oder vnsern herschaften tēten oder tun wolten.“²⁶⁸ Ausgenommen sind auch hier

²⁶² AS 6220.

²⁶³ HHStA AUR 1367 Jänner 30.

²⁶⁴ AS 4628.

²⁶⁵ AS 4358.

²⁶⁶ HHStA AUR 1455 Juni 23.

²⁶⁷ HHStA AUR 1373 Oktober 14.

²⁶⁸ AS 4300.

wieder die habsburgischen Landesfürsten.

Eine Allianz schlossen 1402 Pfalzgraf Wilhelm, König Sigmund und Graf Hermann. Sie versprachen sich gegenseitig, „das wir in beygesteen geraten vnd beholffen wellen vnd sullen sein nach vnserm vermugen wider allermanklichen auzgenomen des hochgeborn fursten hertzog Heinreichen phaltzgrauen bey Rein vnd hertzogen in Beyern etc. vnser lieben vettern, vnd namleichen wider den oder die dez der die sy an iren lannden lewten vnd eribschaften wider recht oder mit gewalde angreifen oder beschedigen wold oder wolden.“²⁶⁹

Ein ungarisches Bündnis „mit leib vnd mit güt“²⁷⁰ ergab sich 1406 zwischen Graf Niklas von Modrusch, Graf Hermann II. von Cilli und Nikolaus von Gara. 1444 schloss Ulrich II. von Cilli mit Reinprecht von Wallsee einen Vertrag „wider all geprüeder von Krabatten.“²⁷¹ 1446 kam es zu einem Bündnis mit Mert von Frangepan, dem neuen Grafen von Modrusch. Schließlich folgte im Februar 1456 ein Bündnis zwischen Ulrich II. von Cilli und den Herzogen Friedrich und Wilhelm von Sachsen.

Bündnisse schaffen Möglichkeiten, sind aber nicht unbedingt eine Garantie. Ein Streit kann sich auch unter Verbündeten entwickeln, außerdem besitzt jede Adelsfamilie ein eigenes Bündnissystem, das einem Engagement entgegenstehen kann. So werden gewisse Beistandsfälle, z.B. gegen den Landesfürsten, von vornherein ausgenommen.

Ein Kriegseinsatz war außerdem käuflich. Die Grafen von Cilli engagierten sich in den 1360er Jahren als Söldnerführer im Dienst der Habsburger. Im Zuge der Auseinandersetzung um Tirol waren die Grafen Ulrich I. und Hermann I. an der Etsch im Einsatz, wofür sie im Oktober 1363 2000 Gulden bzw. „den sacz ze Hohenekk, ze Sachssenwartt vnd auf den markcht ze Sachsenuelde, vnd was darzû gehöret, der satz von Eberharten von Wallsee von Grêcz“²⁷² erhielten. Wenig später waren sie nochmals im Dienste der Habsburger „in disem gegenwürtigen chrieg gen Payrn.“²⁷³ Für diesen Einsatz im Wert von 1600 Gulden und eine Geldleihe von 3400 Gulden erhielten sie die Stadt Stein mit Gericht, Maut und allem Zubehör. 1364 verpflichteten sie sich neuerlich zwischen dem Georgstag (24. April) und Martini (11. November) „wider die herczogen von Payrn mit hundert mannen mit helmen vnd mit alzuil schüenzen zû einander achthalben vnd fümfczig guldein“ zu kämpfen. Für diese, in der Urkunde errechneten „zway tausent guldein vnd anderthalb hundert guldein“²⁷⁴, erhielten die Cillier als Pfand Hohenegg (Vojnik), Sachsenfeld (Žalec) und Sachsenwart.

²⁶⁹ BayHStA Kurbayern U 11645.

²⁷⁰ AS 4673.

²⁷¹ AS 4520.

²⁷² AS 4604.

²⁷³ AS 4606.

²⁷⁴ AS 4607.

Das Engagement zugunsten der Habsburger machte sich nicht nur durch zusätzliche Einkünfte bezahlt. 1365 verlieh Herzog Albrecht auch im Namen Herzog Leopolds für den „steten vnd guoten dienst die die edeln vnser lieben getrewn graf Vreich vnd graf Herman gebueder von Cyli ... ane furzog vnd hindernüsse ze aller zeit getan habent hin in gen Fryawl an die Etsch gen Bayrn vnd anderswahin, swenne si darczuo gevordert gemant vnd gepeten wurden vnd ouch die scheden die si in denselben diensten manigvaltichlich vnd grözlich an irn dienern, rossen, hengsten vnd pherden vnd an ander irr hab wie die genant ist genomen vnd emphanen haben“ und in Erwartung, dass sie das auch weiterhin tun werden, die volle Gerichtsbarkeit in ihrer Grafschaft „als wir die selber innehieten.“²⁷⁵

Im Jahr 1368 standen sie wieder im Dienste der Habsburger: Graf Hermann verpflichtete sich, dass er „mit vns herczog Albrecht ziehen sol mit fvmfczig hauben erbers vnd guotes volkches hin in gen Rom oder anderswohin gen Itali sechs gancze manod nach einander.“²⁷⁶ Für jeden Mann erhielten die Cillier 10 Gulden pro Monat, Hermann bekam für seinen Dienst als Söldnerführer 1500 Gulden. Für die insgesamt 4500 Gulden wurden die Städte Radkersburg und Stein verpfändet. Doch scheint der habsburgische Bedarf an Söldnern bald anzuwachsen. Im Juni 1368 waren „nevtzig mennen mit hauben erbers vnd guotes volks“²⁷⁷ im Italieneinsatz, wofür die Cillier 900 Gulden erhielten und ihnen die Stadt Windischfeistritz (Slovenska Bistrica) verpfändet wurde. Eine am gleichen Tag ausgestellte Urkunde verspricht für 90 Mann „tausent guldein“²⁷⁸ und die Verpfändung der Burg und des Urbars von Tüffer (Laško). Im März 1369 hatten die Habsburger immer noch 1300 Gulden Schulden bei Graf Hermann für den „dienst den er vns hin in gen Lampparten getan hat“; dafür erhielten die Cillier die Burg Siebenegg und die Einkünfte des „vicztumamt ze Laybach.“²⁷⁹

Auch an Kreuzzügen nahmen Vertreter des Hauses teil: Schon 1377 begaben sich die Grafen Hermann I., Hermann II und Wilhelm mit Herzog Albrecht III. auf Preußenreise, wo Hermann I. den Habsburger mit den Worten „Pezzer ritter wenne chnecht!“²⁸⁰ zum Ritter schlug.²⁸¹ 1392 folgte Graf Wilhelm König Sigmund auf einem Türkenfeldzug, 1396 Graf Hermann II., der in Nikopolis dem Luxemburger das Leben rettete.

²⁷⁵ AS 4219.

²⁷⁶ AS 4613.

²⁷⁷ AS 4614.

²⁷⁸ AS 4615.

²⁷⁹ AS 4616.

²⁸⁰ Peter Suchenwirt's *Werke* aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Hg. Alois Primisser, Wien 1827, 11.

²⁸¹ Werner PARAVICINI, *Die Preußenreisen des europäischen Adels*. Teil 2 (= Beihefte zur *Francia* 17/2). Sigmaringen 1995, 130-132; 133f.

Für das 15. Jahrhundert ist anzunehmen, dass die Grafen von Cilli eine größere Truppe unterhielten. Bis zum Tod Ulrichs II. 1456 war das Cillier Territorium stark angewachsen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts ist mit Andreas vom Graben ein eigener Hauptmann in der Grafschaft Ortenburg, Jost von Helfenberg ein Hauptmann in Cilli, Hans dem Werdenburger ein Hauptmann in Krapina und mit Achatz Minndorfer ein Hauptmann im Seger überliefert.

Anfang des 15. Jahrhunderts werden Söldner namentlich erwähnt. Im Oktober 1406 beurkundeten Veit Eytzinger, sein Knecht Wenzel Beheim und 17 weitere Aussteller, dass sie „von des reitens wegen“²⁸² bezahlt worden seien. Drei weitere Söldner quittierten in einer eigenen Urkunde, dass sie für ihren Dienst, den sie „in die Windischen land getan haben, daz wir darub vnsers solds vnserr schäden vnd zerung, vnd vmb all ander sach schon gënczlich vnd gar awsericht vnd bezalt sein.“²⁸³ Leider verschweigen diese Quellen die Summen und den konkreten Kriegseinsatz.

Im Krieg stehen Sachbeschädigungen im Vordergrund. Beim Konflikt um Rudenegg 1345 berichtet die Urkunde von *prant* und *raub* und anderen Beschädigungen. Außerdem sind „vesten ... von des chriegs wegen auz ietweders tails gewalt chomen.“²⁸⁴ Im Konflikt zwischen Cilli und dem Kloster Viktring 1398 sollen die Cillier Leute den Viktringer Untertanen ihr Heu genommen und es ihnen unmöglich gemacht haben, ihr Holz „nach irem bedürfften ze verkauffen vnd hinzegeben, vnd ire hewser damit ze pessern, vnd ze pawen, oder, daz ze wem bedürfften ze prennen.“²⁸⁵

Vom Konflikt zwischen Cilli und dem Bistum Bamberg 1424/25 ist die Belagerung Villachs im Ewigen Kalender der Stadtpfarrkirche St. Jakob überliefert: Zur neunten Stunde des 17. Jänner 1425 umzingelten die Leute Graf Hermanns II. die Stadt mit einem großen Heer. Mit sich führten die Belagerer starke Kriegsmaschinen²⁸⁶ wie „bombardis“ (Steingeschütze) und „sagittis machinis“ (Pfeilmaschinen). Die Villacher konnten mit Hilfe zahlreicher Heiliger dem Angriff widerstehen. In der Nacht auf den 20. Jänner „circa tempus medie noctis“ beschossen und bedrängten die Cillier Leute erneut Villach. Sie warfen Holz und entzündetes, geschwefeltes Stroh in die Stadt und entfachten so ein großes Feuer. Zugleich stellten sich Truppen entlang der Drau auf, um die Brücke niederzubrennen. Die Villacher Verteidiger verzagten nicht. Das Feuer löschten schließlich Priester und Frauen. Trotzdem wurde ein Teil der Stadtmauer bei der Draumühle zerstört und die Angreifer

²⁸² AS 4406.

²⁸³ AS 4408.

²⁸⁴ HHStA AUR 1345 April 21.

²⁸⁵ KLA A 517.

²⁸⁶ Volker SCHMIDTCHEN, Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie. Wernheim 1990 (zugl. Bochum, Univ., Habil.-Schr., 1984), 151-165.

drohten einzubrechen. Mit Hilfe des Heiligen Geistes, aller Heiligen überhaupt, der guten Vorsehung und „forti resistione“²⁸⁷ konnten die Angreifer zurückgedrängt werden.

Aus dem Konflikte um die Erhebung in den Reichsfürstenstand ist aus der Kanzlei Friedrichs III. ein Verzeichnis *Das sind die landesfeint* erhalten. Ihnen werden schwere Vergehen vorgeworfen: Es ist von Mord, Raub, Diebstahl, Brandstiftung, Gefangennahme und Unterstützung der Täter die Rede. So sollen z.B. „des künigs lewt aus der cappellen geuangen vnd berawbt“ worden sein, „die Fürchtnekger haben landveynt enthalten vnd rawberey von Fürchtnekch treiben vnd füeren lassen“, ferner wird berichtet, dass Heinrich Apfaltrer „erschossen ist worden zu Cili in seiner kamer“, außerdem wäre „ain Sawer geuangen vnd ... in venknüss getött“ worden und schließlich habe Hans der Schramph „dem abbt zu sand Pauls auf freyer strassen zway vass wein vnd ros aufs zwayn wëgen genomen vnd dieselben ros gen Cili geantwurt.“²⁸⁸

Gefangenschaft war ebenfalls ein Mittel der mittelalterlichen Kriegsführung, aber auch um z.B. jemanden zur Bezahlung ausstehender Schulden zu bewegen. Allerdings galt auch hier, dass der Gefangene nicht umkommen sollte. Um 1428 bestand zwischen Thomas Auer, dem Bruder des Gurker Bischofs Ernst, und Rudolf und Hans Gresl, Cillier Gefolgsmännern, „stöss zwiträcht und misshellung.“ Im Zuge dieses Konfliktes eroberte Thomas Auer den Sitz der Gresl in Pöltschach (Poljčane). Rudolf Gresl wurde gefangen genommen und in das Gurker Schloss Weitenstein gebracht. Dort wurde er „abweg gelegt vnd etwelang gevangen gehalten“²⁸⁹; Rudolf starb im Gefängnis.

Die Herstellung von Frieden, also die Beendigung eines *krieges*, bedurfte des Einsatzes von Vermittlern, sie sollten nicht einen Schuldigen finden, sondern die Ansprüche im beiderseitigen Einverständnis klären. Im Fall des Rudolf Gresl versuchte Graf Hermann II. von Cilli die Situation zu klären. Die Gresl waren seine Gefolgsleute und Thomas Auer der Bruder von „vnserm sunderlieben freünde hern Ernstē bischouen von Gurkch.“ Nicht nur Rudolf Gresl wurde in dieser Auseinandersetzung getötet, sondern auch Pöltschach und mehrere Dörfer der Gresl beschädigt; außerdem erbeutete Thomas Auer das Siegel und einige Urkunden des Rudolf. Die Streitparteien versprachen, dass sie „hinder vns willickhlich vnd gern gegangen“ sind und den Schiedsspruch annehmen würden. Zuerst mussten sich die Kontrahenten verpflichten, „das aller vnwillen vnd veintschaft“ zwischen ihnen beendet sei und es nach dem Schiedsspruch keine weiteren Ansprüche mehr gebe. Bezüglich des Todes des Rudolf Gresl musste sich „derselb von Gurkch“ verpflichten, zum Seelenheil des Rudolf

²⁸⁷ Stadtarchiv Villach, Ewiger Kalender der Stadtpfarrkirche St. Jakob f. 5.

²⁸⁸ AS 4496.

²⁸⁹ ADG 248.

„ain ewige mess“²⁹⁰ in der Kirche von Pöltschach, dotiert mit 18 Pfund jährlich, zu stiften. Außerdem musste er diese Stiftung von einem Patriarchen binnen zwei Jahren bestätigen lassen, was am 4. September 1429 geschah.²⁹¹ Zusätzlich sollte für Rudolf ein „ewiges nachtleicht beÿ der kirchen, da er begraben ist“ gestiftet werden, an allen Feiertagen, „so man gewöndlich vmb ander seelen bittet“ seiner gedacht und für ihn auf der Kanzel gebetet werden. Als Buße musste Thomas Auer selbst oder ein Vertreter mit Pferden für zwei Monate auf eigene Kosten am Hussitenkrieg teilnehmen und diesen Dienst durch Herzog Albrecht bestätigen lassen. Die entwendeten Urkunden der Gresl mussten zurückgegeben werden. Für alle Schäden an Mobilien und Immobilien erhielten die Gresl „funfzehen oder sechzehen phundt gelts.“²⁹² Wird die Vereinbarung von einer Seite gebrochen, erhält die andere 400 Pfund Pfennige Entschädigung.

Der Bischof zeigte sich reuig und stiftete im Februar 1430 für die Kirche in Pöltschach eine Kaplanei, die er großzügig mit mehreren Höfen und Huben, landwirtschaftlichen Nutzflächen und drei Mühlen bzw. deren Abgaben ausstattete.²⁹³

Das Urteil zeigt deutlich, dass der Tod eines der Kontrahenten nicht das Ziel eines *kriegs* war. Die am Tod Schuldigen mussten Reue zeigen. Ein interessanter Aspekt ist auch das 400-Pfund-Pönale: Es richtete sich nicht nur gegen die Auer-Brüder, sondern auch gegen Hans Gresl, damit dieser sich mit der ausgehandelten Entschädigung zufrieden gibt und nicht an Rache gegenüber Thomas Auer denkt.

Viele der angeführten Konflikte wurden mit einem Schiedsspruch beendet. Im Streit um Rudenegg 1345 fungierte Herzog Albrecht II. als Schiedsrichter. Er forderte die Einstellung des *kriegs* und verpflichtete die Kontrahenten die eingenommenen Burgen zurückzugeben. Rudenegg zog der Habsburger vorerst für sich ein. Er forderte die Streitparteien auf, 14 Tage nach Pfingsten zu ihm nach Wien zu kommen und Urkunden wegen des Anspruches um Rudenegg vorzulegen. „Vnd swelher tail auf denselben tag zu vns nicht cheme der sol sein recht vnd sein ansprach gen dem vorgeantanten purchstal gantzlich verlörn haben.“²⁹⁴

Schwieriger war es mit der Vorladung wegen des Konflikts um Mannsberg und Pfannberg zwischen Margarete von Pfannberg und Meinhard von Görz. Herzog Albrecht hatte den 25. Jänner 1367 für die Verhandlung angesetzt. Graf Ulrich von Cilli erschien für Margarete, der Görzer allerdings nicht. „Nu fragten wir vnser herren die zu den zeiten bei vns waren“, diktierte Herzog Albrecht III. in die Urkunde, denn es war unklar, welchem Befehl nun die

²⁹⁰ ebd.

²⁹¹ ADG 252.

²⁹² ADG 248.

²⁹³ ADG 256.

²⁹⁴ HHStA AUR 1345 April 21.

Burggrafen von Mannsberg und Pfannberg folgen sollten. „Do ertailten erchanten vnd erfunden dieselben vnser herren“, dass alle Eide, auch die auf Margarete von Pfannberg, ungültig seien, aber man ihr „baide vesten durch recht vnd pillich inantworten vnd ingeben“²⁹⁵ möge.

Beim Streit zwischen Cilli und Viktring um 1400 bedurfte es keines Schiedsspruchs. Der Abt von Viktring beschwerte sich bei Herzog Wilhelm, der an Hermann von Cilli „vnserm haubtm. in Krain“²⁹⁶ – womit Hermann in Wilhelms Pflicht war – einen Brief schickte, worin er den Grafen aufforderte, die Übergriffe abzustellen und das Kloster zu schirmen. Graf Hermann gelobte das daraufhin dem Kloster Viktring.

Schwieriger waren die Verhandlungen im Krieg nach der Erhebung in den Reichsfürstenstand. Am 23. August 1440 wurde von einem Kollegium ein Waffenstillstand bis 24. Juni 1441 zwischen König Friedrich und den Cilliern ausgehandelt. Dieser wurde zuerst bis 29. September 1441 und dann nochmals bis 24. April 1442 verlängert.²⁹⁷ Erst am 16. August 1443 sind sich Friedrich und die Cillier „genczlich verainet vnd verrichtet worden“ und wollten den Konflikt beenden, aus dem „vor ettlichen ziten ettweuil merklicher spenne stoss vnd kriege vsserstanden daras dann manigerlay beschedigung verderbnuss vnd vnrat entstanden ist.“ Der Friede, der aufgrund der Mitwirkung von „prelaten edele rete vnd getrewn“²⁹⁸ zustande gekommen war, sollte durch die Rückgabe der eroberten Besitzungen und die Beendigung der Kriegshandlungen hergestellt werden. Für weitere Streitfragen wurde eine Kommission von sechs Personen eingesetzt, die von beiden Parteien paritätisch besetzt wurde. Als *obmann* fungierte Heinrich, der Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern.

Der Konflikt zwischen König Friedrich und Ulrich von Cilli hatte trotzdem noch kein Ende. Es kam erneut zur Konfrontation wegen der Vormundschaft über Ladislaus Postumus. Bereits im Mailberger Bund vom Dezember 1451 forderten die österreichischen Stände unter der Führung Ulrich Eytzingers die Auslieferung des Ladislaus. Der eigentliche Betreiber könnte aber Ulrich von Cilli gewesen sein, denn Ulrich Eytzinger war „bis zu einem gewissen Grad ein Werkzeug in dessen Händen.“²⁹⁹ Zur Konfrontation kam es 1452 nach dem Romzug Friedrichs III., auf den er den jungen Ladislaus zum Entsetzen der Stände mitnahm. Ulrich von Cilli und Ulrich Eytzinger hatten vor Wiener Neustadt ein Heerlager aufgeschlagen. Friedrich III. rüstete sich ebenfalls zur Konfrontation. Am 28. August kam es zum

²⁹⁵ HHStA AUR 1367 Jänner 30.

²⁹⁶ KLA A 517.

²⁹⁷ AS 4492.

²⁹⁸ AS 4512.

²⁹⁹ Karl GUTKAS, Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Zweiter Teil). In: MIÖG 74 (1966), 362.

Angriff auf Wiener Neustadt, der allerdings zurückgeschlagen werden konnte.³⁰⁰ Erzbischof Sigmund von Salzburg, Bischof Johann von Freising, Bischof Friedrich von Regensburg und Markgraf Karl von Baden vermittelten: Die Kriegshandlungen sollten beendet werden und Ladislaus bis 11. November unter der Obhut Ulrichs von Cilli stehen. Für diesen Tag wurde „ain freinttlich tag zu Wien“³⁰¹ festgesetzt um über die Vormundschaft zu entscheiden.

Es kann für die Grafen von Cilli und für das Spätmittelalter allgemein nicht gelten, dass es eine Zeit des Friedens gewesen wäre. Kleine Überfälle und Konfrontationen standen an der Tagesordnung. Krieg zu führen gehörte zum alltäglichen Geschäft eines Adligen genauso wie Gerichtsverhandlungen abzuhalten, Lehen auszugeben oder an Versammlungen teilzunehmen. Krieg, und vor allem die *stösz* waren ein Mittel der Politik, um Ansprüche aufzuzeigen und geltend zu machen. Die Gewalt richtete sich gegen Sachen, nicht unbedingt gegen Personen. Großen Konfrontationen in Form von Schlachten wurde eher aus dem Weg gegangen. Allerdings boten diese Anlässe wieder Chancen: Für die Rettung König Sigmunds von Ungarn bei Nikopolis wurde Graf Hermann II. reichlich belohnt. Als Krönung dieser neuen Beziehung wurde Barbara von Cilli die Ehefrau Sigmunds. Neben anderen Aspekten als Ursache dieser Vermählung ist auch ein militärischer nicht auszuschließen.

Die Konflikte der Cillier wurden im 14. Jahrhundert noch regional ausgetragen. Kriege richteten sich z.B. noch nicht gegen die Habsburger, Bündnisse wurden bewusst nicht gegen sie gerichtet – im Gegenteil, sie standen als Söldner in ihrem Dienst. Das änderte sich Anfang des 15. Jahrhunderts mit der Annäherung der Cillier an die Luxemburger. Im Konflikt mit Bamberg und Gurk kamen sie in erste Gegensätze zu den Habsburgern, die unter Friedrich III. voll ausbrachen und zu mehreren kriegerischen Auseinandersetzungen führten.

d. Cilli und Habsburg

Die Beziehung zwischen den Cilliern und Habsburgern wird in der Literatur bis heute als konfliktgeladen bezeichnet. Alois Niederstätter sieht die Grafen „im Spannungsfeld zwischen habsburgischer Territorialpolitik und den konkurrierenden Interessen des Königtums“³⁰², worin sich der Aufstieg der Familie im 14. Jahrhundert abspielte. Zwar schwächt er die Position von Heiz Dopsch etwas ab, der die Erhebung als „zweifellos“³⁰³ bzw. „eindeutig gegen die Habsburger gerichtet“³⁰⁴ sah, doch „die Rangerhöhung Friedrichs scheint zu

³⁰⁰ Alois Niederstätter, *Das Jahrhundert der Mitte*, 249.

³⁰¹ Státní oblastní archiv v Třeboni 1658.

³⁰² Alois Niederstätter, *Die Herrschaft Österreich*, 255.

³⁰³ Heinz Dopsch, *Die Grafen von Cilli*, 13.

³⁰⁴ Heinz DOPSCH, *Die Freien von Sannegg als steirische Landherren und ihr Aufstieg zu Grafen von Cilli*. In: *Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue*

mindest tendenziell gegen die Herzoge von Österreich gerichtet gewesen zu sein.³⁰⁵

Die urkundlichen Kontakte zwischen den Freien von Sannegg und den Habsburgern sind bis 1341 gering. Am 22. April 1308 trug Ulrich II. von Sannegg Herzog Friedrich von Österreich „daz haus ze Sevnek und daz haus ze Osterwitz [Ostervica] in dem Sevntal und die tuern“³⁰⁶ Scheinegg (Šenek) und Liebenstein (Libenštajn) als Lehen auf. Dafür will er König Albrecht und Herzog Friedrich „mit getrewelichen dienst dienen, die weil ich lob.“ Dieses Lehen scheint danach in Vergessenheit geraten zu sein, da darüber keine Urkunde mehr ausgestellt wurde.

Nicht nur Ulrich II. von Sannegg, sondern auch sein Sohn Friedrich leisteten in den folgenden Jahren Dienste für das Reich und die Habsburger. Der Eintritt in den königlichen oder landesherrlichen Dienst bot „vielen Angehörigen des Adels eine Quelle gut gesicherter Einkünfte, zudem die Möglichkeit zu herrschaftlicher Tätigkeit weit über den Rahmen des eigenen Besitzes hinaus, und mit Kriegs- und Solddiensten ein zwar risikobehaftetes, aber verdienstträchtiges und sicher standesgemäßes Tätigkeitsfeld.“³⁰⁷ Ab 1334 wird Friedrich von Sannegg als Hauptmann von Krain und der Mark bezeichnet.³⁰⁸ Darüber hinaus war er auch „dez vordern jares gen Peheim“ im Einsatz, den die Habsburger 1336 mit 270 Mark Silber dotierten. In der selben Urkunde erhält Friedrich für „den dienst, den er uns ieczünd an die gemerkche gen Vngern tüt vnd tûn sol“³⁰⁹ 600 Mark. Mit zweitem sicherte er auch Reichsgrenzen. Zusätzlich bezahlte Friedrich von Sannegg noch 100 Mark Agleier Pfennige für die Habsburger an Johann von Liebenberg. Für diese drei Gefälligkeiten verpfändeten die Habsburger in Ermangelung von Bargeld die Festen Tüffer, Freudenegg (Freudenek), Klausenstein (Klauzenštajn) und Ratschach mit allem Zubehör.

1339 erhielt Friedrich für ungenannte Dienste „daz haus ze Laybach bei Pilgreims haus gelegen und den hof an dem Newnmarkt daselbs an dem graben.“³¹⁰ Weitere Dienste sind urkundlich nicht dokumentiert aber durchaus wahrscheinlich.

Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 32.

³⁰⁵ Alois Niederstätter, Die Herrschaft Österreich, 256.

³⁰⁶ Celjska knjiga listin I, Nr. 80, 101f.

³⁰⁷ Roger SABLONIER, Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 22. bis 25. September 1980 (= Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 400). Wien 1982, 12.

³⁰⁸ Celjska knjiga listin I, Nr. 147, 165f.

³⁰⁹ ebd., Nr. 160, 181f.

³¹⁰ ebd., Nr. 185, 205f.

Nach der Grafung sicherten Dienste für die Habsburger in den 1350er und 1360er Jahren den Aufstieg der Familie: 1358 reiste Graf Friedrich I. mit Bischof Paul von Gurk nach Avignon um mit der Kurie für König Ludwig I. von Ungarn, Herzog Albrecht II. von Österreich und Markgraf Ludwig von Brandenburg zu verhandeln. Für Ludwig von Brandenburg ging es um seine Rehabilitation. Friedrich von Cilli und Paul von Gurk bekannten in seinem Namen mehrere Verfehlungen wie die Unterstützung seines exkommunizierten Vaters und die Ehe mit der blutsverwandten Margarete.³¹¹ Es wurde ein für alle Seiten akzeptabler Kompromiss geschlossen, womit die Mission von Erfolg gekrönt war. Wenige Jahre später verhandelte Graf Ulrich I. von Cilli für Herzog Rudolf IV. mit der Stadt Triest (Trieste).³¹²

Auch in Kriegsangelegenheiten waren die Cillier für die Habsburger erfolgreich. Elf Urkunden von 1357 bis 1369 sprechen von „getrewen vnd emzigen dienst“³¹³ und „getrewn steten vnd gütten dienst“, den die Cillier „willichlich vnd begirlich an furzog vnd hindernüsse ze aller zeit getan habent.“ Sie waren als Söldnerführer für die Habsburger in Bayern, Tirol und Oberitalien tätig. Dazu kommt der mehrfache Einsatz Ulrichs I. von Cilli als Hauptmann von Krain. 1365 wurde ihnen für ihre Dienste und für „die scheden die si in denselben diensten manigvaltichlich vnd grözlich an irn dienern, rossen, hengsten vnd pferden vnd an ander irr hab wie die genant ist genomen vnd emphanen habent“ von landesfürstlicher Seite das Blutgericht in ihrer Grafschaft „mit allen eren rechten nützen werden vnd freyhaiten als wir die selber innehieten“³¹⁴ verliehen.

Nicht zu unterschätzen ist der finanzielle Einsatz der Cillier Grafen für die Habsburger, wofür die Cillier zwischen 1357 und 1371 mehrere Pfandgüter erhielten. Damit gelangten Wippach, Strechau im Ennstal, Hohenegg, Sachsenwart, der Markt Sachsenfeld, die Stadt Stein in Krain, Radkersburg, Windischfeistritz, Tüffer, Siebenegg und Adelsberg in den Pfandbesitz der Cillier. Sie stellen eine Wert von insgesamt 32.850 Gulden, 468 Mark Schilling, 350 Pfund Wiener Pfennige und 100 Gulden Floriner dar. Zum Vergleich: Die Morgengabe Hermanns I. für seine Ehefrau Katharina von Bosnien – immerhin die Cousine der ungarischen Königin – betrug 5000 Gulden, ihre Heimsteuer 10.000 Gulden.

Belehnungen seitens der Habsburger gab es für die Cillier Dienste wenige: 1362 verlieh Rudolf IV. den Cilliern den Juden Katschim mit seiner Frau und ihrem Sohn, die er ihr „lebtagen innehaben vnd niezzen“ kann „mit stewren vnd mit allen andern nützen vnd rechten ze geleicher wise als wir selber es mügen.“³¹⁵ 1363 erhielten die Cillier die Feste

³¹¹ Acta Pataviensia Austriaca, Nr. 235f, 306-319.

³¹² AS 4602.

³¹³ AS 4192.

³¹⁴ AS 4219.

³¹⁵ AS 4192.

Hartneidstein im Lavanttal, 1365 die Blutgerichtsbarkeit in ihrer Grafschaft, 1377 die Lehen des verstorbenen Koloman von Saldenhofen und 1387 Unterdrauburg (Dravograd).³¹⁶

Im 15. Jahrhundert bereinigten die Habsburger als Landesherren wiederholt Konflikte, in welche die Cillier involviert waren. 1345 richtete Albrecht II. „des powes wegen Rudenek“³¹⁷ zwischen Ulrich von Wallsee, Bischof Ulrich von Gurk, Graf Ulrich von Pfannberg, den Cilliern, Ortenburgern und Montpreisern einerseits und Herdegen und Friedrich von Pettau andererseits. Mehrmals sprach Herzog Albrecht III. Urteile: 1367 im Streit wegen Mannsberg und Heunburg zwischen den Cilliern und den Görzern und 1373 den Streit zwischen den Cilliern und Montfortern wegen des Pfannberger Erbes. Auch innerfamiliäre Angelegenheiten der Cillier entschied er: 1377 regelte Albrecht III. die Ansprüche der Katharina gegenüber ihrem Bruder Hermann.³¹⁸ Umgekehrt setzten sich die Cillier für habsburgische Interessen ein: 1389 verhandelten sie mit Hans von Liechtenstein, Wülfing von Stubenberg und Hans von Dietreichstöck auf österreichischer Seite im Streit mit König Sigmund von Ungarn. Im selben Jahr saßen die Cillier in einem Kollegium, das die Ansprüche um die Burg Schönberg zwischen den Ehrenfeldern und Albrecht III. klärte.³¹⁹ Die Grafen Ulrich I. und Hermann II. zählten wie Ulrich von Schaunberg und Friedrich von Ortenburg zeitweilig zu den Räten der habsburgischen Landesfürsten.³²⁰

1407 schlichtete Graf Hermann von Cilli den Bruderzwist zwischen Ernst und Leopold IV. von Österreich. Die beiden hatten am Beginn des 15. Jahrhunderts schwerwiegende Differenzen wegen der Vormundschaft über Herzog Albrecht V. und wegen des Erbes Herzog Wilhelms. Der Streit um die Aufteilung der Länder und die Vormundschaft wurde von den Ständen und schließlich König Sigmund selbst gelöst.³²¹ In seinem Auftrag versuchte Graf Hermann II. von Cilli zur Kalmierung der Lage beizutragen: Am 23. Februar 1407 richtete er in mehreren Urkunden finanzielle Angelegenheiten, Erbansprüche und Besitzstreitigkeiten. Es ging z.B. um das Silbergeschirr des verstorbenen Herzogs Albrecht IV., die „klaynad vnd des silbergeschirrs wegen in dem sagrêr ze Wienn“, die Schlüssel zu diesem *sagrêr* sowie die darin aufbewahrten Urkunden des Landes Steiermark. Hermann entschied um das Register der Kanzlei Herzog Wilhelms, einige Burgen, Schlösser und Häuser und nochmals um Silbergeschirr, „daz vnser herr herczog Ernst auz dem deutschen haws ze

³¹⁶ AS 4605; AS 4219; AS 4294; AS 4649.

³¹⁷ HHStA AUR 1345 April 21.

³¹⁸ HHStA AUR 1367 Jänner 30; HHStA AUR 1373 Juni 16; AS 4637.

³¹⁹ HHStA AUR 1389 Juni 18; HHStA AUR 1389 November 1.

³²⁰ Christian LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365-1406) (= MIÖG Ergänzungsband 41). Wien-München 2002, 134.

³²¹ Alois Niederstätter, Die Herrschaft Österreich, 197-199.

Wienn genomen hat“ sowie das „gulden krewcz.“³²²

Die beiden habsburgischen Brüder müssen besonderes Vertrauen zu Hermann gehabt haben. Die Urteile des Grafen dokumentieren die Anerkennung des Aufstiegs der Cillier. Die Habsburger haben die Grafen offenbar als nahezu gleichrangig betrachtet. Dafür dürfte Anna von Cilli, die zu dieser Zeit Königin von Polen war, und Barbara von Cilli, deren Ehe mit König Sigmund bereits vereinbart war, Ausschlag gebend gewesen sein. Auch andere Adelige vertrauten Graf Hermann von Cilli in seiner Urteilsfindung; so schlichtete er 1400 den Streit zwischen dem Kloster St. Paul und den Rabensteinern sowie jenen zwischen Salzburg und Ortenburg.³²³

Im Mai 1407 urteilte Herzog Ernst gemeinsam mit Graf Hermann von Cilli über Herzog Leopold IV. und die Wallseer wegen „all angriff vnd scheden, raub vnd prant“³²⁴, die sie sich gegenseitig zugefügt haben. 1409 schlichtete Ernst als Landesherr in der Steiermark einen Streit zwischen Graf Hermann von Cilli und Hans dem Trakenberger.³²⁵

Von Differenzen zwischen den Habsburgern und den Cilliern ist im 14. Jahrhundert nichts überliefert. Im März 1404 stellte Herzog Leopold IV. auf Bitten Graf Hermanns II. eine Urkunde aus, in der er dementiert, dass der Cillier die Hochzeit zwischen Herzog Wilhelm und Johanna von Duraz „gehindert solt haben“ und mit „rate briuen oder bottscheften“³²⁶ interveniert hätte. Ernstere Missstimmungen – „vnwillens vnd frömdnis“ – folgten erst 1423, weil Graf Hermann II. „vnd ettliche seine phleger burggrauen vnd ambtleütt, den vnsern manigerlay beswörung getan hietten.“³²⁷ Nach einer Aussprache waren die Angelegenheiten geklärt. An diesem und am folgenden Tag wurden finanzielle Fragen verhandelt, so berichtet Herzog Ernst, dass Graf Hermann ihm bezüglich der habsburgischen Schulden seiner Vorfahren „ain merkchlich summ gelts von aigem willen nachgelassen hat.“³²⁸

Durch den Konflikt zwischen Cilli und Bamberg wurde das Verhältnis der Grafen zu den Habsburgern beeinträchtigt. Nachdem der Streit mit Bamberg Mitte Februar 1425 gelöst werden konnte, musste nun die Situation mit dem Landesfürsten geklärt werden. Am 26. Februar 1425 anerkannte Herzog Friedrich IV. von Österreich Herzog Albrecht, der bereits mit der Enkelin Hermanns II., Elisabeth, verheiratet war, als Schiedsrichter in der Klärung einiger strittiger Fragen. Den Cilliern wurde vorgeworfen, in der Bamberger Fehde gegen

³²² HHStA AUR 1407 Februar 23.

³²³ FRA II/39, Nr. 323, 294-297; HHStA AUR 1400 Dezember 6.

³²⁴ HHStA AUR 1407 Mai 13.

³²⁵ AS 4413.

³²⁶ AS 4666.

³²⁷ AS 4689.

³²⁸ AS 4441.

habsburgische Dienstleute gehandelt zu haben, dazu gebe es Konflikte wegen Besitzungen. Der Spruch wurde erst im Februar 1430 gefällt. Eineinhalb Jahre später urkundete Herzog Friedrich IV. über Graf Hermann II. von Cilli bereits wieder, dass er „zu vns vnd dem haws Osterreich genaigt ist.“³²⁹

Die Beziehung verschlechterte sich unter Herzog Friedrich V., dem späteren Kaiser, massiv. Bereits ein halbes Jahr nach der Fürstung der Cillier Grafen durch Kaiser Sigmund kam es im Juli 1437 zum Eklat. Graf Friedrich II. von Cilli pochte formal auf die Rechte seiner gefürsteten Grafschaft, „die wir von dem heiligen Romischen reich, vnd von nymand andern haben.“ In seiner Grafschaft gebiete nur er und er hoffte, „das wir von nymanden von solhen vnsern rechten vnd freyhaiten gedrunge werden“³³⁰; des weiteren sei er nur dem Kaiser verantwortlich. Im November 1437 betonte Friedrich II. in einer Urkunde für Andreas Süssenheimer, dass „vnser herr der kayser oder ain yeder romischer kunig“³³¹ jene Instanz sei, die über die Cillier richten sollte. Noch wenige Jahre zuvor wurde dies den Landesfürsten zugestanden.

Im Mai 1438 folgte beim neuen König Albrecht II. eine formale Beschwerde. Die Herzöge Friedrich V. und Albrecht VI. kritisierten, dass sich die Cillier Grafen „wider vnser, vnd des hawss Osterreich freyhait brief vnd gnaden haben lassen fursten auf die herrschefft Cili vnd Ortenburg die in vnsern furstentumben, lannden vnd gewaltsamen gelegen sind.“³³² Wegen dieses Umstandes forderten sie eine Verhandlung vor dem König.

Es entfesselte sich ein Krieg, der die Cillier und habsburgischen Gebiete in arge Mitleidschaft zog. 1440 wurde ein Waffenstillstand vereinbart, der bis zum Friedensschluss 1443 zwei Mal verlängert wurde. Eine entscheidende Wende war Herzog Albrechts VI. Frontwechsel. Im Mai 1442 verbündet er sich mit den Cilliern gegen seinen Bruder Friedrich, da dieser ihm sein väterliches Erbe vorenthielt, dass die Cillier für ihn „auf ir selbs sold kost, zerung vnd schaden, süllen helffen inbringen vnd gewaltig zemachen.“ Herzog Albrecht anerkannte die Fürstung der Cillier, die sich „stetiklich, gen vns, willig ercaigt, vnd erpoten habend.“³³³

Im Frieden von 1443 wurde ein Kompromiss geschlossen. König Friedrich erhob die Cillier zu gefürsteten Grafen, berief sich aber nicht auf die Urkunde Kaiser Sigmunds von 1436, sondern auf jene Kaiser Karls IV. von 1372. Damit blieb den Cilliern der Titel, aber nicht alle Rechte, wie z.B. eine eigene Landschranne. Zusätzlich gaben die Habsburger

³²⁹ AS 4466.

³³⁰ HHStA AUR 1437 Juli 22.

³³¹ AS 4484.

³³² HHStA AUR 1438 Mai 1.

³³³ AS 4506.

Albrecht und Sigmund ihre formale Zustimmung zur Fürstung, womit ihre Rechte „als fürsten von Österreich“³³⁴ nicht verletzt wurden. Außerdem wurde ein Bündnisvertrag und ein gegenseitiger Erbvertrag geschlossen. Die Habsburger sollten im Falle des Aussterbens der Cillier ihren gesamten Besitz erhalten, falls aber Friedrich III. ohne männliche Nachkommen sterbe, fiel den Cilliern der habsburgische Besitz in Istrien, Krain und der Untersteiermark zu.³³⁵

Ob es sich bei diesen Verträgen aber um „einen ganz entscheidenden, für die künftige Entwicklung Innerösterreichs richtungsweisenden Erfolg“³³⁶ für Friedrich III. gehandelt hat, kann allerdings bezweifelt werden. Friedrich III. war zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal verheiratet, sein Erstgeborener Christoph kam erst 1455 zur Welt und starb bereits 1456. Bei Ulrich II. von Cilli hatte sich hingegen bereits Nachwuchs eingestellt.

Zuletzt wurden in den Friedensverhandlungen noch Titelfragen geklärt. Graf Ulrich II. von Cilli erklärte, dass seine Nachfahren gegenüber den Herzögen von Österreich „in den titelln, vnser gnedig heren schreiben süllen“³³⁷, außer wenn seine Nachkommen eine Standeserhöhung erfahren.

Die gegenseitige Anrede ist ein wichtiger Indikator für die Hierarchie und das Verhältnis zweier Adelsfamilien zu einander. 1357 wird Graf Friedrich I. von Cilli von Herzog Albrecht II. als „vnser getrewer lieber graf“³³⁸ angesprochen. Ab 1360 werden die Cillier seitens der Habsburger als *die edlen vnser lieben getrewn* bezeichnet, am Beginn des 15. Jahrhunderts wird die Anrede auf *edle wolgeborn vnser lieben getrewn* erweitert. Umgekehrt sprechen die Cillier die Habsburger durchgängig als *hochgeporne fursten vnd gnedig lieb herren* an. Die Cillier ordnen sich also immer den Habsburgern unter und akzeptieren sie als ihre Herren, umgekehrt zählen die Cillier zu den habsburgischen Getreuen. Die Auseinandersetzung nach der Fürstung durch Kaiser Sigmund spiegelte sich auch in der Anrede wider: Herzog Friedrich V. wird von Graf Friedrich II. von Cilli nur mehr als *hochgeporner furst* und andererseits werden die Cillier nur mehr als *grafen* bezeichnet. Herzog Albrecht VI. titulierte sie in seinem Bündnisbrief mit *die wolgebornen vnser besonderlieb grafen*. Erst nach dem Friedensschluss 1443 spricht König Friedrich die Cillier wieder als *wolgeborne grafen* bzw. *unsere fürsten vnd liebe getrewn* an. Der nunmehrige König wird umgekehrt als *durchleuchtigster furst vnd herr* titulierte. Auch auf der Ebene der Anrede wurde der Konflikt bezüglich der Fürstung durch Kaiser Sigmund geklärt.

³³⁴ AS 4513.

³³⁵ AS 4512.

³³⁶ Alois Niederstätter, *Das Jahrhundert der Mitte*, 200.

³³⁷ HHStA AUR 1443 September 29.

³³⁸ AS 4593.

Das Verhältnis zu Friedrich III. blieb ambivalent. Ulrich zog für ihn genauso als sein Hauptmann ins Feld³³⁹ wie er ihn z.B. in der Frage der Vormundschaft über Ladislaus Postumus bekämpfte. Mit den beiden anderen Habsburgern, Herzog Albrecht VI. und Herzog Sigmund, bestand hingegen ein gutes Verhältnis.

Die These, dass die Cillier permanent gegen die Habsburger agiert hätten, kann nicht aufrecht erhalten werden. Ganz im Gegenteil: Die Grafen wurden in Gefolgschaft der Habsburger groß. Sie waren loyale Diener auch dieser Herren, die ihren Aufstieg begleiteten und förderten. Die Situation änderte sich mit Herzog Friedrich V. und den Grafen Friedrich II. und Ulrich II., während das Verhältnis zu den anderen Habsburgern nicht beeinträchtigt war. Die Grafen von Cilli wollten nach der Fürstung durch Kaiser Sigmund – und nachdem sie eine Kaiserin stellten – die formale habsburgische Oberhoheit nicht mehr akzeptieren, dies wiederum konnte Friedrich als Landesherr nicht hinnehmen. Zum Ende der Dynastie hingegen trug Friedrich nichts bei, er zog aber aus dem Tod Ulrichs II. den größten Vorteil: Friedrich konnte sich den Cillier Besitz im Reichsgebiet aneignen und damit seine Macht in dieser Region entscheidend vergrößern.

e. Cilli und Sigmund von Luxemburg

Einer der größten Förderer der Grafen von Cilli war Sigmund von Luxemburg. Die enge Beziehung kam über Ungarn, dessen König Sigmund vorerst war, zustande. Doch schon vor seinem Regierungsantritt hatten die Cillier Verbindungen dorthin. Durch die Ehe Graf Hermanns I. mit Katharina von Bosnien avancierten sie zu engen Verwandten des ungarischen Königs Ludwig I. von Anjou, der auch Katharinas Heimsteuer bezahlte und die Ehe Wilhelms von Cilli mit Anna von Polen in die Wege leitete. Auch in Ludwigs Namen war Graf Friedrich I. von Cilli 1358 beim Papst in Avignon.³⁴⁰

Als Ludwig I. 1382 starb, folgte ihm seine Tochter Maria auf den Thron. Die Regierungsgeschäfte führte ihre Mutter Elisabeth gestützt auf den Palatin Nikolaus (Miklós) von Gara und seine Anhänger. „Ludwig hatte es verstanden, zwischen den Fraktionen ein Gleichgewicht aufrechtzuerhalten, das jetzt durch die eindeutige Bevorzugung der Garai-Parteiung aus dem Lot zu geraten drohte.“³⁴¹ Zeiten der Wirrnisse folgten. Der ungarische Adel spaltete sich bereits um 1383 in zwei Gruppen: Die Herren der südlichen Gebiete, geführt von der Familie Horváti, orientierten sich nach Neapel (Napoli) und wollten, dass mit Karl III. von Durazzo wieder ein Anjou den Thron besteigt. Die andere Gruppe forderte eine stärkere

³³⁹ Wiener Stadt- und Landesarchiv Urkunden 3348.

³⁴⁰ Acta Pataviensia Austriaca, Nr. 219, 290-294.

³⁴¹ Jörg K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437. München 1996, 50f.

Einbindung des Verlobten Marias, Sigmunds von Luxemburg, in die Regierungsgeschäfte.³⁴² Die Rebellion im Süden konnte auch mit Hilfe der Grafen von Cilli zunächst niedergeworfen werden. Sie erhielten im Oktober 1385 von Königin Maria die Burg Samobor bei Agram, weil sie „astiterunt obsequijs dum pridem inter nostros barones feruens sedicio nostra regna turbabat.“³⁴³ Damit hatten die Grafen von Cilli im ungarischen Reich Fuß gefasst.

Im Dezember 1385 setzte sich im Nachfolgekampf Karl III. durch, er wurde zum Gegenkönig gekrönt, doch wenige Wochen später bei einem Überfall tödlich verletzt. Der erzürnten Horváti-Gruppe gelang es daraufhin die Königinnen gefangen zu setzen. Die Königinmutter Elisabeth wurde getötet, Maria in Dalmatien gefangen gehalten. Während dessen gelang es Sigmund, der seit Herbst 1385 mit Maria verheiratet war, im März 1387 den ungarischen Thron zu besteigen. Der neue König musste sich aber gegenüber den Magnaten, die ihm viele Konzessionen für die Krone abverlangten, erst durchsetzen.

Die Cillier blieben Maria und nun vor allem König Sigmund verbunden. 1392 folgte ihm Graf Wilhelm bei einem Kriegszug gegen die Türken und in das Königreich Raszien (Raška). Er soll dem König tapfer bei Seite gestanden sein und wie ein „adleta dei“³⁴⁴ gekämpft haben. Von der Heerfahrt zurückgekehrt verstarb Wilhelm am 19. September 1392 in Wien.³⁴⁵

1396 folgte Graf Hermann II. König Sigmund auf einem Kriegszug „wider di Türkken“, und setzte vorher ob des ungewissen Ausgangs – „daz wir mit dem leben abgingen vnd daz got uber vns gepieten wurd, also, dacz wir wider her haym nicht komen wurden“³⁴⁶ – ein Testament auf. Der Kriegszug ins Königreich Bulgarien verlief anfangs überaus erfolgreich. Die Stadt Vidin (Bdin / Budin), „ciuitate fortissima“³⁴⁷, und ihr Herrscher Strasimir konnten unterworfen werden, danach zog das Heer weiter nach Oryakhovo, das ebenfalls eingenommen werden konnte.

Das Glück verließ die Kämpfer bei der Entscheidungsschlacht vor Nikopolis im September 1396, bei der Sigmund Sultan Bāyezīd I. gegenüber stand. Die Niederlage vor Augen führte Graf Hermann den König und andere „sub suo vexillo“ aus der Schlacht. Mit einem Ruderschiff gelang den Kriegern die Flucht die Donau hinab nach Konstantinopel und von dort um die Balkanhalbinsel, wo sie im Bereich des Königreichs Dalmatien und Kroatien landeten. Die Schilderung dieser Heerfahrt, die als Insert gleich in fünf Urkunden mit langen

³⁴² Janos M. BAK, *Königtum und Stände in Ungarn im 14.-16. Jahrhundert (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6)*. Wiesbaden 1973, 25.

³⁴³ AS 4677.

³⁴⁴ AS 4656.

³⁴⁵ Franz Krones, *Cillier Chronik 2*, 73.

³⁴⁶ HHStA AUR 1396 Juni 23.

³⁴⁷ AS 4656.

Zeugenreihen überliefert ist, deckt sich auch mit jener Hans Schiltbergers, der in dieser Schlacht in Gefangenschaft geriet, erst 1427 in seine Heimat zurückkehrte und seine Erlebnisse aufschrieb. Nach dem Abzug des Königs brach Panik unter den Kreuzfahrern aus, die nun selbst auf Schiffen fliehen wollten. „Da warden die schif so vol, das sie nymandt dorauff wolten lassen und sie schlugen auch vil die hendt auff den schiffen ab, wann sie dorauff wolten und ertrancken dann im wasser.“³⁴⁸ Die Verbliebenen wurden gefangen genommen, und alle über 20jährigen getötet. „Und das plutvergyessen weret von morgen an piß zu vesperzeit.“³⁴⁹

Aus Dankbarkeit für seine Rettung und den tapferen Einsatz Graf Hermanns schenkte König Sigmund den Cilliern 1397 die Burgen Vinica bei der Drau und Orboch (Vrbovec) bei Rohitsch (Rogatec) im Seger sowie die Stadt Warasdin mit allen Rechten und Einkünften. 1399 folgte darauf in gleicher Dankbarkeit die Schenkung der gesamten Grafschaft Seger.³⁵⁰ Mit dem Besitz dieser Grafschaft zählten die Cillier von nun an zu den ungarischen Adelligen und blieben mit König Sigmund verbunden.

Im Herbst 1401 rettete Hermann II. Sigmund das zweite Mal aus einer misslichen Lage, denn der König wurde im Frühjahr des Jahres von einigen ungarischen Magnaten angeklagt und auf einer Burg Nikolaus' von Gara gefangen gesetzt. Den Baronen ging es um die Absetzung Sigmunds. Es wurde nicht nur über seine Verbannung debattiert, sondern es wurden auch neue Thronkandidaten ins Spiel gebracht. Die Ereignisse von 1401 können als „ein Zeichen für den Tiefstand des Ansehens der Monarchie gegenüber der tatsächlichen Machtposition der Barone“³⁵¹ gewertet werden. Laut Cillier Chronik setzte sich nun Graf Hermann II. massiv für seinen Herren ein. Für die Freilassung Sigmunds versprach der Cillier seine Tochter Anna Graf Nikolaus von Gara zur Frau.³⁵² Im August 1405 urkundet Anna bereits als „des wolgebornen herren herrn Niklassen von Gara des kunigreichs zu Vngern grossen graffen hawsfraw vnd gemahel.“³⁵³

König Sigmund bat ebenfalls um eine Tochter, nämlich Barbara, „das aber graff Hermann von Cilli am ersten nicht thun wolt.“³⁵⁴ Erst nach Bitten einiger großer Herren Ungarns stimmte Hermann laut Cillier Chronik zu. Es dürfte dem König bei dieser Ehe aber auch um

³⁴⁸ Hans Schiltbergers *Reisebuch*. Nach der Nürnberger Handschrift. Hg. Valentin Langmantel, Tübingen 1885, 4f.

³⁴⁹ ebd., 6.

³⁵⁰ AS 4656; AS 4657; AS 4658.

³⁵¹ Janos M. Bak, *Königtum und Stände in Ungarn*, 33.

³⁵² Franz Krones, *Cillier Chronik* 2, 74.

³⁵³ AS 4404.

³⁵⁴ Franz Krones, *Cillier Chronik* 2, 74.

andere Gründe als nur um ein Zeichen seiner Verbundenheit gegangen sein. Sigmund war in erster Ehe mit Maria, dem einzigen Kind König Ludwigs I. und der Elisabeth von Bosnien, verheiratet, was ihm den ungarischen Königstitel einbrachte. „Bereits nach dem Unfalltod Marias 1395 hatten Sigismunds innerungarische Gegner mit dem Argument, sein Königtum beruhe allein auf den Nachfolgerechten seiner verstorbenen Gemahlin, seine Herrschaft in Frage gestellt.“³⁵⁵ Eine neue Heirat konnte nun seine Position absichern. Im Haus Bosnien gab es nur männliche Nachfolger, womit keine Eheprojekte möglich waren, doch Maria von Ungarn war über ihre Mutter mit den Cilliern verwandt. Da Graf Hermanns Tochter Elisabeth bereits mit Heinrich VI. von Görz verheiratet und Anna Nikolaus von Gara versprochen waren, blieb nur Barbara als einzige Ehe Kandidatin übrig. Dadurch sicherte Sigmund schlussendlich seine Position und damit einen möglichen Dynastiewechsel ab. Zur selben Zeit vollzog sich auch in Polen der über Graf Wilhelms Tochter Anna legitimierte Wechsel von den Piasten zu den Jagellonen.

Ab 1407 urkundete Barbara als „*dei gratia regina Hungariae Dalmatiae Croatiae etc.*“³⁵⁶ Das Datum der Eheschließung ist nicht überliefert. Ein Termin für die Brautübergabe könnte mit Mitte November 1405 angesetzt werden. Am 16. dieses Monats urkundete Sigmund in Krapina.³⁵⁷ Es ist dies der einzige bekannte Aufenthalt auf Cillier Besitz, ansonsten *verschonte* der König die Cillier mit einem Aufenthalt seines Hofstaates.

Nach den Ereignissen 1401 wurde Hermann II. auch aufgrund seiner Doppelstellung im ungarischen und Heiligen Römischen Reich am Schnittpunkt zwischen den deutschen Landen, Ungarn und Italien zu einer festen Stütze der Politik König Sigmunds. Durch seine Absicht, die Krone des Heiligen Römischen Reichs und Böhmens für sich zu gewinnen, traten die Cillier aktiv in die Reichspolitik ein. Am 1. Jänner 1402 betrauten die Brüder Wenzel und Sigmund den mit „*vornumft weisheit vnd trewe*“³⁵⁸ ausgestatteten Grafen Hermann II. von Cilli in ihrem Namen mit den Grafen von Ortenburg und den Grafen von Görz wegen des freien Durchmarsches nach Italien für den beabsichtigten Romzug König Wenzels zu verhandeln. Dieser kam nicht zustande, da Sigmund dessen Bruder im März 1402 gefangen setzte.

König Sigmund baute die Cillier außerdem in sein Bündnissystem ein: Am 27. Juli 1402 verbanden sich König Sigmund, Graf Hermann von Cilli und Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein „*wider den oder die dez oder die sy an iren lannden lewten vnd eribschaften wider recht oder*

³⁵⁵ Jörg K. Hoensch, *Kaiser Sigismund*, 87.

³⁵⁶ MOL Magyar Kamara Archivuma Neo-regestrata acta (Q 311) DL 9279.

³⁵⁷ *Itinerar* König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg 1368 - 1437 (= Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 6). Hg. Jörg K. Hoensch, Warendorf 1995, 75.

³⁵⁸ AS 4664.

mit gewalde angreyffen oder beschedigen wold oder wolden.“³⁵⁹ Damit sicherte sich Sigmund im Konflikt um die deutsche Königskrone ab.

Im Mai 1405 kauften Graf Hermann und seine Söhne von König Sigmund die Murinsel mit den Burgen Tschakenturn (Čakovec / Csakatur) und Štrigova um 48.000 Goldgulden³⁶⁰ – eine große Hilfe für den sich immer in Geldnot befindlichen König. Im August dieses Jahres ließ sich Hermann die von Sigmund nach Nikopolis ausgestellten Urkunden über die Verleihung von Gütern im Seger und der Grafschaft im Seger bestätigen.³⁶¹

1406 führte Graf Hermann II. erstmals den Titel eines Bans von Dalmatien, Kroatien und den Windischen Landen.³⁶² Die Verleihung dieses mit reichen Einkünften ausgestatteten Amtes kann auch im Zusammenhang mit der Eheschließung zwischen den beiden Häusern gesehen werden. Immerhin gibt Sigmund bei der Erhebung der Cillier in den Reichsfürstenstand als wichtigen Grund seine Ehe mit Barbara an. Hermann und seine Kinder waren als Bane eng an das Königtum gebunden. Die persönliche Bindung wurde noch enger. Am 12. Dezember 1408 rief König Sigmund gemeinsam mit seiner Frau Königin Barbara den Drachenorden ins Leben. Eine „Stiftung anlässlich der Hochzeit Sigmunds mit Barbara von Cilly“³⁶³ erscheint plausibel. Die Urkunde knüpft an die Legende des Heiligen Georg und der Heiligen Margarethe an. Beide töteten einen Drachen mit Hilfe des Kreuzzeichens. Der Drache steht für das Böse, er ist ein Widersacher Gottes und dient als Bild für das Heidentum. Der Drachenorden wendet sich deshalb gegen „perfidis hostis, et antiqui draconis sequarium, et militum paganorum utputa scismaticorum, aliarumque nacionum orthodoxe fidei“³⁶⁴ Die Gründungsmitglieder betrachtend will Sigmund die Großen des Reiches an sich binden. Nach dem Despoten Stefan (Stjepan) von Raszien führen Graf Hermann von Cilli und sein Sohn Friedrich die Liste der Mitglieder an, gleich darauf folgt Nikolaus von Gara, der mit den Häusern Cilli und Luxemburg ebenfalls verschwägert war. Auf diese folgen 18 weitere Adelige aus Ungarn.

1411 gelang es Sigmund die Herrschaft im Heiligen Römischen Reich anzutreten. Nun standen auch für seinen Schwiegervater neue Möglichkeiten offen. Gemeinsam mit dem

³⁵⁹ BayHStA Kurbayern U 11645.

³⁶⁰ AS 4668.

³⁶¹ AS 4670; AS 4671.

³⁶² AS 4406.

³⁶³ Holger KRUSE, Kirstin KAMENZ, Drache (1408). In: Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (= Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1). Frankfurt am Main-Bern-New York-Paris 1991, 231.

³⁶⁴ MOL Regnicolaris levéltárból Archivum regni, Különbözö állagok (Q 308) DL 9470.

Patriarchat Aquileia, dem Reichsvikar in Friaul, Graf Friedrich von Ortenburg, und den Grafen von Görz bildete Hermann II. von Cilli das „*geopolitische* Band des Königs von Ungarn ins Reich.“³⁶⁵ Bald wurde Graf Hermann II. mit wichtigen, überregionalen Aufgaben betraut. Er verhandelte einen Ausgleich mit Polen und einen Waffenstillstand mit Venedig.³⁶⁶ Am 27. November 1413 traf Hermann mit vielen Adeligen und großer Pracht am Konstanzer Konzil ein und wurde von Papst Johannes XXIII. empfangen, bei dem er Sigmund vorerst entschuldigte. „Sua etenim presencia regis absenciam representaret.“³⁶⁷ Den Versammelten missfiel zwar das Fernbleiben des Königs, der Auftritt des Cilliers fand allerdings Gefallen. Sigmund und seine Frau Barbara trafen schließlich am 24. Dezember ein.

In Konstanz stellte Sigmund drei Urkunden für seinen Schwiegervater aus. Im Jänner 1415 bestätigte der König die Vogtei über das Kloster Oberburg.³⁶⁸ Da Bischof Albrecht von Bamberg um königlichen Schutz seiner Besitzungen in Kärnten und der Steiermark ansuchte, Sigmund aber aufgrund der „grösse, vnd weite vnser künigriche ... nicht vberal in eýgener person“³⁶⁹ sein könne, übertrug der König am 15. März 1415 den Schutz Bambergs in diesen Gebieten Hermann II. von Cilli. Schließlich folgte noch am 11. April desselben Jahres auf Bitte des Grafen für die Grafschaft Cilli der „pan, vber das plüt zurichten vnd den fürbasz sjnen richtern vnd amptluten von der hant zeleihen.“³⁷⁰ Bis dato hatten die Cillier dieses Privileg nicht vom Reich, sondern nur von den Habsburgern zugestanden bekommen. Die vom König verliehene Blutgerichtsbarkeit ist ein Kennzeichen für eine reichsunmittelbare Herrschaft. Von Seiten der Habsburger als Landesherren in der Steiermark ist kein Einspruch zu diesem Privileg überliefert.

Die Belehnung Hermanns mit der Grafschaft Ortenburg 1420 ist als formaler Akt zu werten. Seit dem Jahr 1377 existierte ein gegenseitiger Erbvertrag zwischen den Familien. Am 29. Februar 1420 – fast zwei Jahre nach dem Tod Friedrichs III. von Ortenburg – belehnte nun der König „wann vns nu der vorgen. Herman mit sunderliche liebe, also gewant ist, das wir im bestes alliczijt gern sehen, fürdern, vnd furwenden“³⁷¹ mit dem gesamten ehemaligen Ortenburger Besitz. Das Cillier Gebiet wuchs um ein beträchtliches Stück.

³⁶⁵ Sabine WEFERS, Das politische System Kaiser Sigmunds (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 138 / Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10). Stuttgart 1989, 37.

³⁶⁶ Franz Krones, Hermann II., 121f.

³⁶⁷ *Acta concilii Constanciensis*. Bd. II: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten. Hg. Heinrich Finke in Verbindung mit Johannes Hollnsteiner, Münster 1923 (ND 1981), 188.

³⁶⁸ AS 4424.

³⁶⁹ AS 4683.

³⁷⁰ AS 4427.

³⁷¹ AS 4435.

Weitere Vorteile verschaffte Sigmund Hermann II. im Jahr 1425. Ende März sicherte er seinem Ban alle Abgaben und Einkünfte aus dem Königreich Slawonien.³⁷² Schon Anfang des Monats übertrug der König Hermann den Schutz über das Patriarchat Aquileia.³⁷³ Dies machte sich bald für Hermann bezahlt: Bereits im Mai dieses Jahres bestätigte Patriarch Ludwig in mehreren Urkunden die Cillier Lehen von der Aquileier Kirche und verlieh ihm auch die Lehen des verstorbenen Friedrich von Ortenburg.

Durch die Lage ihrer Herrschaften waren die Cillier mehrmals in Sigmunds Diensten in Friaul tätig. Am 14. Mai 1427 sandte der König Hermann und Hans Meusenreuter dorthin um Vorbereitungen für den beabsichtigten Romzug Sigmunds zu treffen.³⁷⁴ Die Mühe war vorerst vergebens, da der König seine Reise erst 1431 begann. Doch auch in diesem Jahr war ein Cillier im Vorfeld unterwegs: Graf Ulrich avancierte am 17. Juni 1431 bei den gegen Venedig operierenden ungarischen Truppen zum königlichen Repräsentanten in Friaul.³⁷⁵

Die Erhebung in den Reichsfürstenstand scheint in den 1430er Jahren ein länger verhandeltes Thema zwischen Graf Hermann und König bzw. Kaiser Sigmund gewesen zu sein. Der Graf wollte die Absicherung seiner Privilegien im Reich erreichen. Die Fürstung erscheint wie ein abschließendes Geschenk des söhnelosen, alten Kaisers. Im Reichsregister ist bereits für den 1. Mai 1430 eine Fürstung der Cillier verzeichnet³⁷⁶, die nicht vorgenommen wurde. Heinz Dopsch vermutet habsburgischen Widerstand gegen dieses Privileg³⁷⁷, als Ausgleich dafür sieht er die am 27. März 1431 vorgenommene Belehnung mit dem Bergregal in allen Cillier Herrschaften.³⁷⁸ Ob es nicht doch andere Gründe für den Aufschub der Fürstung gibt, konnte bislang nicht geklärt werden. Immerhin war das Reich mit den Hussiten und Sigmund zusätzlich noch mit der Türkenabwehr und der Vorbereitung seines Romzuges beschäftigt. Für den Herbst 1435 ist ein neuerlicher Fürstungsversuch überliefert, der aufgrund des Todes Graf Hermanns im Oktober dieses Jahres nicht vorgenommen werden konnte. So war es Kaiser Sigmund erst im November 1436 möglich, die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli in den Reichsfürstenstand zu erheben.

Hermann von Cilli und Sigmund von Luxemburg hatten sich gegenseitig viel zu verdanken. In dem Maß wie Hermann Sigmund treu zur Seite stand, stattete der König den

³⁷² AS 4696.

³⁷³ Regesta imperii XI, Nr. 6182, 11.

³⁷⁴ ebd., Nr. 6904, 61.

³⁷⁵ Deutsche *Reichstagsakten*. Ältere Reihe. Bd. 10. Hg. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1887, Nr. 181, 313f.

³⁷⁶ Regesta imperii XI, Nr. 7678, 117.

³⁷⁷ Heinz Dopsch, Die Grafen von Cilli, 23.

³⁷⁸ AS 4706.

Grafen immer wieder mit Gütern und Privilegien aus. Unstimmigkeiten zwischen den beiden sind in urkundlichen Quellen nicht überliefert. Höhepunkte der Beziehung waren die Vermählung Sigmunds mit Hermanns Tochter Barbara, womit der Graf zum königlichen Schwiegervater wurde und Sigmund seine Herrschaft in Ungarn absichern konnte, und die Aufnahme in den Drachenorden. Die Beziehung des Luxemburgers zum Haus Cilli fand mit der Erhebung der Grafen Friedrich und Ulrich in den Reichsfürstenstand einen krönenden Abschluss.

3. Die ökonomische Grundlage

a. Der Eigenbesitz und seine Entwicklung

Die Basis der mittelalterlichen Ökonomie war die Landwirtschaft. Erst ausreichender Grundbesitz und daraus resultierende Einkünfte ermöglichten einer Adelsfamilie den gesellschaftlichen und politischen Aufstieg. Mit dem Grundbesitz verbunden waren nicht nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und rechtliche Elemente. „Die Grundherrschaft muß als eine Grundform mittelalterlicher Herrschaft angesehen werden, welche von der Verfügung über Grund und Boden ausgeht und die auf diesem Boden ansässigen Personen herrschaftlich erfasst.“³⁷⁹ Land wurde den Bauern zur Nutzung überlassen, dafür erhielt der Eigentümer Dienste, Abgaben und Zinsen. Der Bauer unterstellte sich der Verfügungsgewalt und Gerichtsbarkeit eines Herren und wurde von der Heerfolge befreit.

Das grundherrliche Land war der Schauplatz der Fehde, deren Ziel es immer wieder war, „den Fehdegegner durch Schädigung oder Vernichtung seiner wirtschaftlichen Grundlagen zu zwingen, seinen Rechtsstandpunkt aufzugeben.“³⁸⁰ Dies konstituierte ein elementares Element der mittelalterlichen Herrschaft: Schutz und Schirm. Durch die permanenten Fehden und die damit zusammenhängenden Zerstörungen entstand in der ländlichen Bevölkerung das Bedürfnis nach Schutz. „Insofern als die Gewalt, vor der jeder Herr die ‚Seinen‘ schützen soll, vor allem adelige Gewalt ist, boten die Herren als *Stand* den Bauern *Schutz* vor *sich selbst* an, vor Gewalt, deren Ausübung sie zugleich als ihr Vorrecht betrachteten.“³⁸¹ Schirm bedeutete also nichts anderes als Schutz durch einen Herren vor einem anderen. Je mehr Fehden geführt wurden, desto größer wurde das Bedürfnis nach Schutz. Gerade dieses größere Schutzbedürfnis erforderte die neuerliche Fehdeführung, was eine Gewaltspirale

³⁷⁹ Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102). Göttingen 1991, 25.

³⁸⁰ Hans PATZE, Grundherrschaft und Fehde. In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter I (= Vorträge und Forschungen 27). Hg. Hans Patze, Sigmaringen 1983, 279.

³⁸¹ Gadi ALGAZI, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (= Historische Studien 17). Frankfurt am Main-New York 1996, 165.

entstehen ließ. Sie band die ansässigen Bauern an den Herren und motivierte andere Bauern bzw. niederadelige Grundherren sich einem potenteren Herren zu unterstellen. Die soziale Differenzierung in Form einer Polarisierung schritt voran.

Nach dem Antreten des auch mittels Fehde erworbenen Heunburger Erbes und dem Erwerb von Cilli begannen die Freien von Sannegg ihren Grund- und Burgenbesitz in großem Umfang zu erweitern. Die meisten Kaufverträge der Grafen von Cilli stammen aus den Jahren von 1341 bis 1370, wobei die 1350er den Höhepunkt bilden. Danach gab es kaum größere käufliche Zuwächse, und wenn, dann zur Abrundung des bestehenden Besitzes.

Die im Laufe ihrer Geschichte erworbenen Güter der Grafen von Cilli lagen vorwiegend im weiteren Umkreis von Cilli in der Untersteiermark sowie in Ober- und Unterkrain. Die Cillier Erwerbungen im Königreich Ungarn begannen erst mit der Erlangung der Grafenwürde im Seger 1399. Das Gebiet umfasste Güter zwischen Agram und Warasdin sowie die Murinsel mit Tschakenturn. Nach dem Ortenburger Erbfall kam noch Besitz in Oberkärnten und der Gottschee (Kočevje) hinzu. Damit kontrollierten die Cillier den wichtigen Verkehrsweg zwischen Ungarn und Italien sowie einen Teil des Verkehrsweges über die Tauern.

Bei einem Teil der von den Cilliern gekauften bzw. ihnen zu Lehen übertragenen Güter dürfte es sich um eigentlich bäuerlichen Besitz handeln. Heinrich der Vaizt und seine Frau Margarethe verkauften 1345 ihren Hof mit Zubehör „durch notdurft“³⁸² um 80 Mark alte Grazer Pfennige an Graf Friedrich von Cilli. Teils werden Bauern nur in einer Verkaufsurkunde erwähnt, teils später auch in Lehensurkunden. Sich an ein aufstrebendes Geschlecht zu binden – die Forderung nach Schutz und Schirm zu stellen – schien den ehemaligen Freien vorteilhafter als sich der harten Realität alleine zu stellen.

Ein anderer Teil der Urkunden dokumentiert den Übergang von freien, niederadeligen Großgrundbesitzern zu Vasallen der Cillier. Ein Beispiel dafür sind die Herren von Schärffenberg. Im Mai 1343 bürgten Graf Friedrich von Cilli und Heinrich von Wildhaus für die Brüder Wilhelm und Ulrich von Schärffenberg gegenüber Cillier Juden.³⁸³ Als Sicherheit diente den Bürgen die Burg Scharfenberg (Svibno). Im Juli 1349 und im Mai 1351 folgten weitere Cillier Bürgschaften. Der Geldbedarf der Schärffenberger nahm zu. Im Juli 1351 verkaufte Wilhelm von Schärffenberg für 1300 Mark Agleier Pfennige umfangreichen Besitz darunter einen Hof, zehn Huben und 24,5 öde Huben sowie andere Güter, außerdem seinen Anteil an der Burg Gurkfeld und am Markt sowie das dazugehörige Gericht.³⁸⁴ Drei Jahre

³⁸² AS 4083.

³⁸³ AS 4073.

³⁸⁴ AS 4117.

später veräußerte Wilhelm nochmals 45 Huben³⁸⁵ „vmb ain guet des wir ganz vnd gar gericht vnd gewert sein“³⁸⁶, 1358 folgten weitere Güter und Einkünfte, schließlich 1364 ein Hof bei Gurkfeld. Auch Lehenschaften wurden zugunsten der Cillier aufgegeben. Bereits 1353 kamen drei Huben als Lehen an die Cillier, 1358 weitere drei Huben, 1359 übergab Koloman von Schärffenberg 20 Huben und den Zehent von sieben Huben, die er als Cillier Lehen zurückbekam. Schließlich verkaufte 1358 Georg von Schärffenberg die Morgengabe seiner Frau Kunigunde an Graf Friedrich. Andere profitierten ebenfalls vom Niedergang der Schärffenberger. Wilhelm von Schärffenberg verkaufte einen Hof „ze der Awen“³⁸⁷, eine Mühle und mehrere Huben an Dietmar den Winckler. Allerdings gelangte auch dieser Besitz in die Lehenschaft der Cillier: 1379 trug ihn Dietmars Tochter Margarete Graf Hermann auf.

Im April 1366 gab Koloman von Schärffenberg seine Freiheit auf. Er verkündete der Grafen Ulrich und Hermann von Cilli „erber dyener“³⁸⁸ geworden zu sein. Im Juli dieses Jahres verkaufte er nochmals Lehenschaften an die Grafen. Wilhelm von Schärffenberg scheint allerdings Widerstand gegen die neuen Verhältnisse geleistet zu haben. Im Dezember 1366 musste er klein begeben und versprechen, dass er nicht mehr gegen die Cillier handeln und sie als „sein gnedig herren“³⁸⁹ annehmen wolle. Doch damit war der Abstieg der Familie noch nicht beendet. Georg von Schärffenberg verkaufte 1367 die Burg Landspreis (Lanšpreš) an die Cillier. 1368 folgte von den Brüdern Ulrich, Hertel und Ortzel von Schärffenberg der Verkauf ihres Anteils an Gurkfeld mit Zubehör. 1372 wurde Wilhelm von Schärffenberg durch die Belehnung mit der Burg Landspreis Cillier Lehensmann und gelobte zugleich, „das ich meins genedigen herren graf Hermans von Cili getrewer diener worden pin.“³⁹⁰ 1386 musste Wilhelm neuerlich Güter verkaufen, diesmal Burg, Markt und Gericht Treffen (Trebñje). Die Cillier lösten dafür seine Pfandschaften.³⁹¹

Am 10. August 1388 erfolgte das endgültige Ende der Schärffenberger. Wilhelm und sein gleichnamiger Sohn vererbten in einer Urkunde ihren gesamten Besitz an die Cillier, in einer zweiten Urkunde wurde mit sofortiger Wirkung Wilhelms „sūn Wilhalm vnd all mein hab vnd brif ez sei erb aigen varūnd hab oder lehen“³⁹² an die Grafen Hermann und Wilhelm übergeben. Falls sich Wilhelm von Schärffenberg durch diese Übergabe eine Karriere seines

³⁸⁵ AS 4142.

³⁸⁶ AS 4141.

³⁸⁷ AS 4314.

³⁸⁸ AS 4223.

³⁸⁹ AS 4229.

³⁹⁰ AS 4268.

³⁹¹ AS 4352.

³⁹² AS 4362.

Sohnes am Cillier Hof ausgerechnet hatte, so wurden seine Hoffnungen enttäuscht: Die Schärffenberger werden danach in Zusammenhang mit den Cilliern nicht mehr erwähnt. Die Übernahme ihres Besitzes hat zwar mehrere Jahrzehnte gedauert, aber es konnte schließlich alles inkorporiert und der Cillier Besitz im Süden abgerundet werden.

Ein dritter Weg zu Besitz zu kommen waren Erbversprechen. Diese konnten einseitig oder wechselseitig geschlossen werden. Einseitig war der oben angeführte Erbvertrag der Schärffenberger von 1388. Ähnlich geschah es mit der Burg Montpreis, welche die Cillier 1363 in einem Erbvertrag von Elisabeth von Montpreis erhielten.³⁹³ Die Witwe bekam dafür eine Leibrente.³⁹⁴ Bereits ihr Ehemann Heinrich von Montpreis regelte 1345 das Erbe für den Fall, dass er kinderlos sterbe.³⁹⁵ Ebenfalls 1363 vererbte Eberhard VI. von Wallsee-Graz, der Neffe Gräfin Diemuts von Cilli, kurz vor seinem Tod den Grafen Ulrich und Hermann Burg und Gericht Waldstein bei Graz, Hartneidstein im Lavanttal und Weissenegg bei Völkermarkt, sowie habsburgische Pfandschaften in der Untersteiermark.³⁹⁶

Eine reiche Erbschaft vermachte 1366 der steirische Hauptmann Koloman von Saldenhofen „durch rechter lib, vrewntschaft vnd magschaft wegen“³⁹⁷ den Grafen von Cilli. Neben Burg, Markt und Gericht Saldenhofen erhielten sie das habsburgischen Pfand Windischgraz (Slovenj Gradec) sowie das Pfand Marburg (Maribor).³⁹⁸ Kurz darauf verpfändete Koloman den Cilliern noch die Feste Altenburg. Nach seinem Tod gab es aber mehrere Erbensprüche auf Burg und Herrschaft Saldenhofen: Cilli, Wolfgang von Wallsee-Drosendorf, Wilhelm von Glanegg und schließlich Kolomans Witwe Elisabeth. Im April 1376 einigten sich die Cillier mit Wilhelm von Glanegg. Er erhielt für seinen Verzicht und die Übergabe der dazu gehörigen Urkunden 700 Wiener Pfennige und „das drugsecz ambt in Steyr.“³⁹⁹ Im März 1377 konnte eine Einigung mit Wallsee-Drosendorf und Kolomans Witwe Elisabeth bzw. ihrem nunmehrigen Ehemann Ulrich von Stubenberg erreicht werden. Ein Adelsgericht stellte am 5. März fest, dass Elisabeth und Ulrich von Stubenberg gegenüber der Burg und Herrschaft Saldenhofen „chain ansprach noch vordrung nymermer gehaben noch gewinnen süllen.“⁴⁰⁰ Die Herrschaft musste bis Dienstag nach Ostern Graf Hermann von Cilli übergeben werden, der den beiden eine Entschädigung zahlen sollte. Mit Wolfgang und Ulrich von

³⁹³ AS 4199.

³⁹⁴ AS 4201.

³⁹⁵ AS 4080.

³⁹⁶ AS 4603.

³⁹⁷ AS 4225.

³⁹⁸ AS 4226.

³⁹⁹ AS 4636.

⁴⁰⁰ AS 4638.

Wallsee-Drosendorf konnte eine Einigung am 8. März 1377 geschlossen werden. Für eine ungenannte Gegenleistung verzichteten die beiden auf alle Ansprüche, allerdings mussten die Cillier im Gegenzug alle Geldschulden des Verstorbenen begleichen.⁴⁰¹ Schon vor der offiziellen Einigung hatte Herzog Albrecht III. am 4. März Hermann und Wilhelm von Cilli aufgrund der „manigfaltigen vnd namlichen dienst“⁴⁰² der Grafen mit den heimgefallenen Lehen des Koloman von Saldenhofen belehnt.

Alle diese Erbverträge brachten eine Abrundung des Cillier Besitzes in der Untersteiermark und in Unterkrain, große Zuwächse konnten aber nur bei Erbverträgen mit anderen großen Häusern erreicht werden. Am 23. November 1377 schlossen die Grafen von Cilli und die Grafen von Ortenburg einen gegenseitigen Erbvertrag im Falle des kinderlosen Todes. Von den Ortenburgern lebten nur noch der kinderlose Friedrich III. und der Bischof Albrecht von Trient. Bei den Cilliern war Graf Wilhelm noch ohne Nachwuchs, Hermann hatte hingegen einen gleichnamigen Sohn. Der Vertrag kam auch aufgrund der in den 1340er/50er Jahren geschlossenen Ehen zwischen den beiden Häusern zustande. Wilhelms Mutter war Adelheid von Ortenburg, Friedrichs Mutter Anna von Cilli. Graf Friedrich von Ortenburg verfügte, dass nach seinem Tod sein gesamter Besitz zunächst an Bischof Albrecht fallen sollte und erst dann die Grafschaften Ortenburg und Sternberg inklusive dem Besitz in Krain an die Cillier. Nur Burg und Markt Laas (Lož) „haben wir in nicht vermacht.“⁴⁰³ Der Erbfall trat 1418 ein, Ende Februar 1420 folgte die offizielle Belehnung durch König Sigmund. Mit diesem Erbe wurde der Cillier Besitz im Reichsgebiet verdoppelt und um einträgliche Verkehrswege bereichert.

Alle anderen Erbverträge mit dem Hochadel kamen nicht zum Tragen, obwohl sie unter guten Konstellationen geschlossen wurden. Nach dem Tod Ulrichs II. von Schaunberg hing die Existenz seiner Familie am seidenen Faden. Er hatte mit Elisabeth von Abensberg nur einen Sohn, Johann I., der bei Ulrichs Tod 1398 noch minderjährig war. Ulrichs Bruder Heinrich VIII. war kinderlos verstorben. Ulrichs Schwester Anna war mit Graf Hermann II. von Cilli verheiratet, der diese Situation nützen wollte. Sein Sohn Hermann III. ehelichte Elisabeth von Abensberg, womit Johann von Schaunberg in die Cillier Vormundschaft kam. Im August 1411 erlangte der junge Schaunberger die Verfügungsgewalt über seinen Besitz.⁴⁰⁴ Die Cillier verzichteten Ende Juli 1412 auf ihre Schaunberger Erbschaftsansprüche.⁴⁰⁵ Am 10. August 1412 setzte Graf Johann I. von Schaunberg für den Fall seines söhnelosen Todes

⁴⁰¹ AS 4639.

⁴⁰² AS 4294.

⁴⁰³ AS 4640.

⁴⁰⁴ AS 4679.

⁴⁰⁵ Oberösterreichisches Landesarchiv, Schaunberger Kopialbuch, XXXII 12r/v.

aufgrund der Absage der Erbschaftsansprüche „vnd nemkleich durch angebörrner lieb vnd freuntschaft willen“⁴⁰⁶ die Cillier als Erben seiner Grafschaft und aller seiner Herrschaften ein. Im April 1414 bestätigte er diese Urkunde.⁴⁰⁷ Allerdings stellte sich in Johanns Ehe mit Anna von Pettau bald reicher Kindersegen ein, womit den Grafen von Cilli das Schauburger Erbe versagt blieb.

Der Erbvertrag mit Graf Heinrich VI. von Görz wurde ebenfalls nicht wirksam. Heinrich war mit Hermanns II. Tochter Elisabeth verheiratet. 1437 schloss Heinrich von Görz mit Friedrich und Ulrich von Cilli einen gegenseitigen Erbvertrag, den der Görzer damit begründete, dass die Kinder mit Elisabeth, die sie „gehabt vnd noch haben ires stammen vnd namen des haws von Cili sein.“ Elisabeth war bereits verstorben, ein Sohn als Erbe nicht vorhanden, denn der Erbvertrag galt auch, wenn „wir sün gewonnen, vnd das die an leiberben, das sün wören abgiengen.“⁴⁰⁸ Die Cillier hatten also auch hier prinzipiell die besseren Chancen, das zeigt auch die zeitgleich vereinbarte Vormundschaft des Grafen Ulrich von Cilli über die Kinder Heinrichs im Falle seines Ablebens.⁴⁰⁹ Heinrich verschrieb den Cilliern seine Grafschaft Görz, die Pfalzgraft Kärnten und alle andere Herrschaften, die Cillier wollten ihm im Gegenzug alle ihre Besitzungen im Römischen Reich hinterlassen. Zur weiteren Absicherung seiner Absicht übergab Heinrich den Cilliern einen an seine Burggrafen adressierten Brief mit dem Beschluss.⁴¹⁰ Dieses Erbe hätte die Cillier im Südostalpenraum zum dominierenden Geschlecht gemacht, doch Heinrich heiratete in zweiter Ehe Katharina von Gara, eine Tochter Annas von Cilli, und zeugte noch drei Kinder mit ihr. Nach dem Aussterben der Cillier stellten die Görzer ihre Erbsprüche.

Zum Vorteil der Habsburger entwickelte sich der Erbvertrag mit Cilli aus dem Jahr 1443. Im Zuge des Ausgleichs nach dem Krieg um die Fürstung der Cillier durch Kaiser Sigmund schloss König Friedrich mit den Grafen Friedrich und Ulrich einen gegenseitigen Erbvertrag im Falle des Aussterbens in männlicher Linie. Der Habsburger versprach den Cilliern „vnwiderrüfflich in kraft diss briefs“⁴¹¹ die Grafschaft Mitterburg (Pazin) und den gesamten istrischen Besitz des Hauses Österreich, die Grafschaft Möttling mit Wippach in Krain sowie die Orte Rudolfswert, Landstrass, Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld und Adelsberg. Umgekehrt vermachten die Grafen ihre Grafschaften Cilli, Ortenburg und Sternberg und alle ihre Herrschaften und Güter im Römischen Reich den Habsburgern. Die Chancen für die Cillier

⁴⁰⁶ HHStA AUR 1412 August 10.

⁴⁰⁷ AS 4681.

⁴⁰⁸ AS 4480.

⁴⁰⁹ AS 4479.

⁴¹⁰ AS 4714.

⁴¹¹ AS 4512.

diese Erbschaft antreten zu können standen 1443 besser als für die Habsburger. Keiner der Herzöge war zu diesem Zeitpunkt verheiratet, während sich beim verheirateten Ulrich von Cilli bereits Kindersegen eingestellt hatte. Nach dem Aussterben der Cillier konnte Kaiser Friedrich seine Ansprüche durchsetzen.

Nicht zum Tragen kam außerdem das Erbversprechen Graf Michaels von Hardegg, dem Burggrafen von Maidburg. Da „kain erib vnsers namen vnd wappen von Maidburg ýcz mer in leben ist, dann wir mit vnser selbs person“⁴¹² vermachte er 1449 seine Herrschaft Schrems in Österreich und seinen Besitz in Mähren den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli. Im selben Jahr vererbte – auch in der Angst keine Söhne zu hinterlassen – Niklas von Liechtenstein-Murau Stadt und Schloss Murau und seine Murtaler Besitzungen und Gerichte den Cillier Grafen.⁴¹³

Die Urkunde über den Erbfall Bosniens ist nur in einer Abschrift überliefert. König Stefan Tvrtko II. vermachte im September 1427 sein Reich seinem „consanguineus et frater“⁴¹⁴ Hermann von Cilli. Warum sich ein derart wichtiges Original im Cillier-Archiv nicht erhalten hat, ist unklar. Es soll aber im März 1450 vom Cillier Schreiber Anton von Gudowcz mit authentischem Siegel dem Kapitel von Agram vorgelegt worden sein, das die Abschrift beglaubigte. Auffallend ist, dass im Insert die Verwandtschaft zwischen König Stefan Tvrtko und Graf Hermann besonders betont wird und daraus der Cillier Erbanspruch erwächst. Trotz dieses Anspruchs dürften die Cillier nach dem Tod Stefan Tvrtkos 1443 nicht im bosnischen Nachfolgekampf interveniert haben. Es könnte sich bei diesem Schriftstück möglicherweise um eine Fälschung handeln, die zukünftige Ansprüche unterstreichen sollte. Dem steht entgegen, dass es sich bei Agram um einen *locus credibilis* handelte, also einen Ort dem gemäß dem ungarischen Recht bei der Ausstellung von Urkunden Glaubwürdigkeit zukam. Allerdings stand das Kapitel Agram unter starkem Einfluss der Grafen von Cilli. Eine Fälschung bestätigt an einem *locus credibilis* würde die Glaubwürdigkeit des Anspruchs unterstreichen.

Aus dem Besitzstand und den Erbverträgen lassen sich manche Perspektiven der Cillier Territorialpolitik erkennen. Zwar gab es Erbverträge, die Besitz in Österreich unter und ober der Enns sowie in Mähren versprochen, der Erbfall trat aber nicht ein. Aus eigener Kraft wurden keine Expansionsschritte in dieser Region gesetzt. Das eigentliche Expansionsgebiet lag eindeutig zwischen dem Ostalpenraum, der oberen Adria und Kroatien, mit der Absicht auch nach Bosnien vorzudringen. Die Bedeutung der Cillier wäre – bei Eintreffen aller

⁴¹² AS 4535.

⁴¹³ AS 4725.

⁴¹⁴ AS 4537.

Erbvertragsabkommen, die dieses Gebiet betrafen – de facto über jener der Landesfürsten gelegen. Durch ihr Aussterben und das anderer bedeutender Familien, gelangte der Besitz in die Hände der Habsburger, die erst dadurch in der Untersteiermark, Krain und Kärnten ihre Macht durchsetzen konnten.

b. Lehen

Die Quellenlage zum Lehenswesen ist überaus dürftig und lückenhaft. „Das Lehenswesen ist über viele Jahrhunderte für den heutigen Historiker kaum noch fassbar, weil es sich auf der Ebene der für orale Gesellschaften typischen symbolischen Kommunikation sowie über das nur mündlich tradierte Gewohnheitsrecht entfaltete.“⁴¹⁵ Die Lehensurkunden nahmen im 13. Jahrhundert stark zu, eine breitere Verschriftlichung trat erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf. Die Quellenlage bei den Urkunden der Grafen von Cilli bildet hierbei keine Ausnahme. Einzig kirchliche Lehen wurden schon früh schriftlich bestätigt, Lehensausgaben sind oft nur als Reverse erhalten.

Im Lehenssystem treten die Grafen von Cilli in zwei Funktionen auf: als Lehensnehmer und Lehensgeber. Dies ermöglicht eine Positionierung der Familie innerhalb der Adelshierarchie. Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu einem Stand war, dass ein Adelige nur von Ranghöheren ein Lehen entgegen nimmt. Außerhalb dieser Hierarchie stehen von der Kirche vergebene Lehen.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts sind Lehenbriefe der Bistümer Aquileia und Gurk für die Freien von Sannegg erhalten. Nach der Erhebung zu Grafen von Cilli blieb eine neue Lehensbestätigung der Bistümer vorerst aus. Erst im November 1369 erfolgte eine Aquileier Lehensbestätigung, die keine genauere Aufzählung der Lehensgüter bietet.⁴¹⁶ Diese erfolgte erst bei der Lehensbestätigung vom 3. Mai 1384. Die Güter umfassten die Burgen Oberburg, Altenburg und Neudegg (Mirna), eine große Anzahl von Zehenten in der Untersteiermark und in Unterkrain, alle ererbten Lehensgüter des Leopold von Sannegg und der Heunburger sowie die gekauften Lehen des Ulrich von Billichgraz (Polhov Gradec) und des Koloman von Schärffenberg.⁴¹⁷ Von 1341 bis 1384 hat der Aquileier Lehenbesitz genauso wie der Cillier Eigenbesitz eine Erweiterung erfahren. Bezüglich Burgen wurden Altenburg und Neudegg in den 1360er Jahren erworben, Zehente bereicherten die Erwerbungen. In den Lehensbestätigungen nach 1384 ergab sich keine Veränderung des Besitzstandes mehr. Die geerbten Aquileier Lehen der Ortenburger wurden 1425 von Patriarch Ludwig in einer separaten

⁴¹⁵ Karl-Heinz SPIEB, *Das Lehenswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter* (= Historisches Seminar NF 13). Idstein 2002, 20.

⁴¹⁶ AS 4252.

⁴¹⁷ AS 4341.

Urkunde den Cilliern aufgetragen. Hinzu kamen damit die Burgen Laas, Ortenegg mit Gottschee, Polan, Sternegg, Zobelsberg (Čušperk) sowie das Dorf Döbriach am Millstätter See und eine Hube bei Podgoriach.⁴¹⁸

Der zweite große Teil geistlicher Lehen stammte vom Bistum Gurk. 1251 ist erstmals eine Belehnung der Freien von Sannegg mit Montpreis, Hörberg (Podsreda), Königsberg (Kunšperk), Rohitsch und Lengenburg überliefert.⁴¹⁹ Die Herrschaft Lengenburg fiel 1341 mit der Erhebung dieser Herrschaft zur Grafschaft aus dem Gurker Lehensbesitz heraus. Bis zur ersten Gurker Lehensbestätigung für die Grafen von Cilli 1378 kamen noch Kostreinitz (Kostrivnica), Blumenstein (Ploštanj), Presing (Prežin), Helfenberg, Eckenstein (Ekenštajn), Schallegg (Šalek) und Savenstein (Boštanj) hinzu.⁴²⁰ Die Belehnung mit Kostreinitz, Helfenberg, Eckenstein und Schallegg geschah noch unter den Sanneggern. Der Erwerb von Presing konnte erst 1344 mit der Belehnung durch Bischof Konrad von Gurk abgeschlossen werden.⁴²¹ Montpreis hatten bis 1345 die Montpreiser inne, dann verkaufte Heinrich von Montpreis die Burg an Graf Friedrich von Cilli, der sie von Gurk als Lehen empfing mit der Auflage, Heinrich und seine Ehefrau könnten „Montpreis inne haben niezzen vnd nueczen vncz an irn tod.“⁴²² Savenstein war ein Lehen der Katzensteiner, das 1359 an die Cillier gelangte.⁴²³ Blumenstein wurde 1366 von Konrad und Heinrich den Lezkawern an die Grafen verkauft.⁴²⁴ Königsberg war zeitweilig ein Lehen der Königsberger, am 3. Jänner 1389 belehnte Bischof Johann von Gurk seinen Neffen Konrad Fruten den Maierhofer und die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli mit der Burg.⁴²⁵ Ebenfalls gemeinsam mit Konrad Fruten dem Maierhofer erhielten die Cillier 1387 die heimgefallenen Pettauer Lehen. Dazu gehören Rabensberg (Ranšperk), Lemberg, Neuhaus bei Tüffer, Gibel am Bacher und Erkenstein (Erkenštajn). Um die Burg Reichenegg wuchs das Lehensgut der Cillier im Jahr 1400, im Jahr darauf verlieh Graf Hermann II. von Cilli dieses Gurker Lehen an Mert von Reichenegg.⁴²⁶ Das Recht, Gurker Lehensgüter weiter zu verleihen, bestätigte 1419 König Sigmund.⁴²⁷

⁴¹⁸ AS 4450.

⁴¹⁹ Celjska knjiga listin I, Nr. 27, 48.

⁴²⁰ AS 4310.

⁴²¹ AS 4078.

⁴²² AS 4082.

⁴²³ AS 4174.

⁴²⁴ AS 4220.

⁴²⁵ HHStA AUR 1389 Jänner 3.

⁴²⁶ AS 4395; AS 4398.

⁴²⁷ AS 4432.

Im August 1428 versprach Graf Hermann von Cilli seinem „sunderlieb freund“⁴²⁸ Bischof Ernst von Gurk, dass im Falle des Aussterbens der Familie die Gurker Lehen automatisch an das Bistum zurückfallen sollten. Der Bischof hatte dem Grafen gerade weitere 9000 Gulden zu einer bestehenden Schuld von 3000 Gulden geliehen. Zehn Jahre später war das Verhältnis zwischen den Grafen und dem Bistum wegen der Gurker Fehde ein anderes. Nach erfolgtem Friedensschluss verlieh Bischof Johann V. im Oktober 1441 Graf Friedrich von Cilli die Burgen Rohitsch, Hörberg, Montpreis, Kostreinitz, Blumenstein, Presing, Helfenberg, Eckenstein, Schallegg, Savenstein, Königsberg und Reichenegg.⁴²⁹ Erst 1452 folgten die Festen Rabenberg und Lemberg, wiederum mit der Klausel, dass die Burgen nach Aussterben der Familie automatisch an das Bistum fallen sollten.⁴³⁰

Die Lehen des Bistums Freising lassen sich nicht mehr genau eruieren. Es ist nur ein Lehenbrief aus dem Jahr 1384 überliefert, in dem Bischof Berchtold den Hof Hohenau an Graf Hermann von Cilli verleiht.⁴³¹ Als 1377 die Cillier die Hinterlassenschaft des Koloman von Saldenhofen von Wolfgang und Ulrich von Wallsee-Drosendorf kauften, befanden sich darunter nicht näher genannte Lehen „von dem byschof vnd dem gotshaus ze Freysing.“⁴³²

Einige Bamberger Lehen müssen mit dem Ortenburger Erbe an die Cillier gelangt sein, denn bereits im August 1377 – also vor dem Abschluss des Erbvertrages – bewilligt Bischof Lambrecht von Bamberg die Übernahme der Lehen des Bistums. Aus dem 15. Jahrhundert ist keine Lehenbestätigung Bambergs erhalten.

Vom Stift St. Paul im Lavanttal ist aus der Zeit der Freien von Sannegg ein Lehenbrief überliefert. Abt Heinrich verlieh im März 1336 die Feste Fürtenegg aus dem Heunburger Erbe an den Freien Friedrich.⁴³³

Bereits Ende des 14. Jahrhunderts fassten die Cillier im Herzogtum Österreich Fuß. Im Februar 1385 erhielten Hermann und Wilhelm die Burg Liechtenstein vom Stift Melk als Lehen.⁴³⁴ 1438 verkaufte Graf Friedrich II. die Burg mit Zubehör an Margarethe und ihren Sohn Oswald Ludmannsdorfer und bat den Abt, die beiden zu belehnen.⁴³⁵

Von weltlicher Seite hatten die Cillier nur Lehen von den Habsburgern inne. Bereits im Jahr 1308 trug der Freie Ulrich von Sannegg „daz haus“ Sannegg und Osterwitz sowie „die

⁴²⁸ HHStA AUR 1428 August 28.

⁴²⁹ AS 4502.

⁴³⁰ ADG 395.

⁴³¹ AS 4338.

⁴³² AS 4639.

⁴³³ Celjska knjiga listin I, Nr. 162, 184.

⁴³⁴ AS 4646.

⁴³⁵ Archiv des Stiftes Melk 1312 (Kopialbuch B f 370r).

tuern⁴³⁶ Scheinegg und Liebenstein mit Zubehör Herzog Friedrich von Österreich als Lehen auf. 1339 gibt Herzog Albrecht „durch die trewe und dienst“⁴³⁷ des Friedrich von Sannegg diesem ein Haus und einen Hof in Laibach. Die nächste Belehnung durch die Habsburger ergab sich aus dem Erbe Eberhards von Wallsee-Graz. Am 21. Dezember 1363 verließ gemäß dem Erbvertrag Herzog Rudolf IV. den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli die Feste Hartneidstein im Lavanttal.⁴³⁸ 1425 gab Graf Hermann II. von Cilli dieses Lehen wieder auf: Er tauschte Hartneidstein mit dem Bamberger Mautenberg (Muta), das er als freies Eigen erhielt.⁴³⁹ Bamberg wurde daraufhin von Herzog Friedrich mit Mautenberg belehnt.⁴⁴⁰ Nach Hartneidstein folgen 1377 „durch manigualtigen vnd namlichem dienst“⁴⁴¹ die von den Habsburgern ausgehenden Lehen des verstorbenen Koloman von Saldenhofen. Durch Kauf erwarben die Cillier die Herrschaft Unterdrauburg von Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, womit Herzog Albrecht die Grafen 1387 belehnte.⁴⁴² Ansonsten sind keine Lehensübertragungen der Habsburger an die Grafen von Cilli überliefert. Für die Lehensaufgabe aus dem Jahr 1308 gibt es keine Lehensbestätigung aus den folgenden Jahren, 1372 gehen diese eigentlich habsburgischen Lehen durch die neuerliche Grafenerhebung der Cillier seitens Kaiser Karls in der Grafschaft Cilli auf. Auch das Haus in Laibach schien in Vergessenheit geraten zu sein. 1406 verließ es Graf Hermann weiter.⁴⁴³ Seit der Aufgabe von Hartneidstein verfügten die Cillier über keine Lehen anderer weltlicher Herren mehr.

Es zeigt sich, dass die Grafen von Cilli ihre Lehen vor allem von den Bistümern Gurk und Aquileia erhielten, andere kirchliche Lehen sowie die Lehen anderer weltlicher Herren spielten nur eine untergeordnete Rolle. Die habsburgischen Lehen nehmen als Lehen der Landesfürsten eine übergeordnete Stellung ein. Gemäß der Lehensverhältnisse kann festgestellt werden, dass die Grafen von Cilli dem Hochadel zuzurechnen sind.

Weiter beleuchtet wird dieses Bild bei der Betrachtung der Lehen, die von den Cilliern ausgegeben wurden. In diesem Bereich wurden schriftliche Zeugnisse der Belehnung selten aufgesetzt. Meist sind in diesem Zusammenhang nur von den Lehensempfängern ausgestellte Lehensreverse überliefert. Die dokumentierten Lehen stehen immer wieder in Zusammenhang mit gerade erworbenen Gütern.

⁴³⁶ Celjska knjiga listin I, Nr. 80, 101f.

⁴³⁷ ebd., Nr. 185, 205f.

⁴³⁸ AS 4606.

⁴³⁹ AS 4695.

⁴⁴⁰ Staatsarchiv Bamberg A 78 (403 / 9).

⁴⁴¹ AS 4294.

⁴⁴² AS 4649.

⁴⁴³ AS 4410.

Die Lehensausgabe erfolgte lange zu immer unterschiedlichen Zeitpunkten. Ein Zusammenhang mit dem Tod eines Cillier Grafen ließ sich bislang nur mit dem Ableben Graf Hermanns II. herstellen. Eher weisen Formulierungen auf den Tod eines Lehensnehmers und die Neubelehnung seiner Erben hin. Im September 1430 verließ Graf Hermann II. Sigmund Pybriacher und seiner Ehefrau Margarethe einige Lehensgüter „wann die derselben seiner hawsfrawn erb wëren.“⁴⁴⁴ Noch deutlicher wird dieser Umstand 1408, als Graf Hermann Hilkart der Smukerin Lehen verleiht, „wann ir die, von dem egen. irm vater, Fridreichen Gurniczër an erstorben wërn.“⁴⁴⁵

Beim Verkauf von geliehenen Gütern ist ebenfalls eine Neuverleihung notwendig, auch wenn es sich bei dieser Art von Belehnung um einen Formalakt handeln dürfte. 1417 verkaufte der Cillier Schreiber Konrad Schurger einige Lehensgüter an den jungen Hermann Turner. Graf Hermann diktierte in die Urkunde, dass ihm Konrad Schurger die „güter vnsre lehenschaft mit seinem offen brief aufgesandt vnd vns mit fleis gebeten hat, daz wir die“⁴⁴⁶ dem Hermann Turner verleihen. Meist ist die Erbllichkeit der Lehen bei der Verleihung schon inkludiert.

Erst mit dem Erwerb von Ortenburg scheint es zu größeren Lehensverleihungen gekommen zu sein. In den entsprechenden Urkunden drückt sich dieser Akt in der Formel *als wir vnsre lehen beruft haben* aus. Nach der offiziellen Verleihung durch König Sigmund sind für den 21. und 22. Mai 1421 mehrere in Radmannsdorf (Radovljica) vorgenommene Belehnungen für die Grafschaft Ortenburg erhalten. Eine weitere Häufung lässt sich für das Jahr 1422 zwischen Christi Himmelfahrt (21. Mai) und Pfingsten (31. Mai/1. Juni) feststellen. Hier wurden Belehnungen zuerst in Spittal an der Drau, dann in Cilli und zu Pfingsten wiederum in Spittal vorgenommen.

Nach dem Tod Graf Hermanns II. nahm sein Sohn Friedrich II. in der zweiten Maiwoche 1436 in Cilli eine Reihe von Belehnungen vor. Dieser Belehnungsakt wird vom Cillier Lehenbuch dokumentiert, das sich heute gemeinsam mit den Urkunden der Grafen im Archiv der Republik Slowenien befindet. Die Aufzeichnungen wurden bis zum Jahr 1447 weitergeführt und ist in zwei Teile unterteilt, einer listet die Lehen der Grafschaft Ortenburg, der andere jene der Grafschaft Cilli auf. Über diese Handschrift ist der Vorgang der Belehnung rekonstruierbar: „Die Reihenfolge scheint durch die Einreichung der Bittzettel beziehungsweise durch die Belehnung bedingt zu sein; ein geographisches Moment scheint nicht berücksichtigt zu sein. Ebenso wenig spielte ein persönliches Moment eine Rolle; auch

⁴⁴⁴ KLA Schlossarchiv Himmelberg C 2513.

⁴⁴⁵ AS 402.

⁴⁴⁶ Diözesanarchiv Graz, Bistumsurkunden I 26.

kommen viele Personen, selbst innerhalb derselben Grafschaft, mehrmals vor.⁴⁴⁷

Im Putsch-Repertorium zum Archiv der Grafen von Cilli aus dem 16. Jahrhundert sind inklusive der Sannegger Lehen insgesamt 89 Lehensbriefe bzw. Lehensreverse verzeichnet. Davon gehören 29 Lehensbriefe und 51 Lehensreverse in die Zeit der Cillier Grafen. Die Reverse stammen vor allem aus dem 14. Jahrhundert. Da nur zwei aus der Zeit nach 1436 überliefert sind, scheint eine Ausstellung von eigenen Urkunden mit der Anlage des Lehenbuches nicht mehr notwendig gewesen zu sein.

Bezüglich der Zugehörigkeit der Lehen entstanden immer wieder Konflikte, die durchaus auch kriegerisch ausgetragen wurden. Ende Mai 1351 urteilte Friedrich von Wallsee-Graz im Lehensstreit zwischen Graf Friedrich von Cilli und Herdegen von Pettau, dass die Katzensteiner Lehenschaft zu Cilli gehöre und „si di furbaz an allen chrieg leihen vnd haben sullen.“⁴⁴⁸

Konflikte mit den Habsburgern ließen sich in diesem Zusammenhang nicht vermeiden. 1402 urteilte der steirische Hauptmann Niklas der Pillung zwischen Herzog Ernst und Graf Hermann II. von Cilli. Gestritten wurde um „ettlicher gueter vnd lehenschaft wegen, der sich derselb von Cyl vnderwunden hett.“⁴⁴⁹ Der Vorwurf ging allerdings ins Leere, denn Graf Hermann konnte seine Lehenschaft über die Güter, „die in seins vater seligen brief stend geschriben“, nachweisen. Der nächste Streit stand in Zusammenhang mit der Bamberger Fehde 1425. Hier ging es um die Lehensgüter, „die der egen. von Cili maynt daz die die Wernekger von im zu lehen haben“⁴⁵⁰, die Habsburger hingegen behaupteten, dass sie zu ihrer Herrschaft Scharfenberg gehörten. In diesem Fall konnte eine Einigung erst 1433 erzielt werden. Herzog Friedrich V. sprach die Lehen Graf Hermann zu.⁴⁵¹

Wie in allen Konfliktsituationen des Mittelalters konnte auch in Lehensangelegenheiten immer wieder ein Ausgleich erreicht werden. Dass Lehensstreitigkeiten durchaus mit Waffengewalt ausgetragen wurden, verwundert nicht, immerhin geht es dabei um die Grundsubstanz einer Herrschaft. Trotzdem ist nicht anzunehmen, dass die Lehensstreitigkeiten zwischen Cilli und Habsburg sich zum Nukleus des späteren Konfliktes entwickelten, denn die offenen Fragen konnten geklärt werden.

⁴⁴⁷ Reiner PUSCHNIG, Das Lehenbuch der Grafen von Cilli. Cod. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, Blau 313 (Böhm 963). StLA Cilli Herrschaft und Stadt, Karton 3, Heft 16, 3.

⁴⁴⁸ AS 4583.

⁴⁴⁹ Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständische Urkunden 1588.

⁴⁵⁰ AS 4694.

⁴⁵¹ AS 4469.

c. Organisation der Grundherrschaften

Für den mittelalterlichen Adel spielten Burgen eine überaus wichtige Rolle. Sie beherrschten als Symbol seiner Macht das Land. Eine Burg hatte aber zweifellos auch ökonomische Aspekte. „Die Unterbewertung solcher Funktionen gehörte ja zu den durchlaufenden Zügen der älteren »Burgenkunde«, die in ihrer Konzentration auf das Bauliche die Verteidigungs- und herrschaftlich-repräsentativen Wohnfunktionen der Burgen überbetonte, die meist zerstörten Wirtschaftsbauten aber übersah.“⁴⁵² Archäologische Untersuchungen Schweizer Burgen lieferten ein differenziertes Bild: „Waffenfunde, wie man sie im Hinblick auf die Wehrhaftigkeit einer Burg in großer Zahl erwarten möchte, treten – abgesehen von den Pfeil- und Armbrustbolzeneisen – hinter den landwirtschaftlichen Geräten deutlich zurück.“⁴⁵³ Während die massiven Wehrbauten erhalten blieben, verkamen im Laufe der Zeit die dazu gehörigen, sich auch außerhalb der Burgmauern befindlichen landwirtschaftlichen Gebäude. Von dort aus wurden die direkt zur Burg gehörigen Güter bewirtschaftet. Die Archäologischen Untersuchungen geben einen tieferen Einblick in die landwirtschaftliche Produktion: Es wird vornehmlich Viehzucht und Milchwirtschaft betrieben, der Ackerbau tritt dem gegenüber zurück. Dazu gibt es Gemüse- und Obstgärten, in begünstigten Regionen auch Weinbau. Die Nahrung auf Burgen war wesentlich mehr auf Fleisch aufbauend als in den bäuerlichen Siedlungen. Während vor allem Getreide über das Abgabensystem zu den Burgen gelangte, gehörte die Viehzucht – Knochen von Wildtieren machten bei den Untersuchungen nur einen geringen Prozentsatz aus – zum Kernbereich der Bewirtschaftung von Burggütern. „Vieh, insbesondere Großvieh, bildete für den ländlichen Adel nicht nur Ernährungsgrundlage und Teil der beweglichen Habe, sondern auch Statussymbol und Repräsentationsobjekt.“⁴⁵⁴

Die ökonomische Funktion von Burgen spielt bei den Cillier Urkunden eine wichtige Rolle, immer wieder wird der gesamte landwirtschaftliche Betrieb *Burg* angeführt. Als 1344 die Brüder Martin und Hans von Reichenegg Graf Friedrich von Cilli ihren Teil der Feste Presing verkauften, definierten sie ihn genau. Zur Burg gehören demnach ein „puerchstal hinder der vest“ und einer „ob Symons pawmgarten“, ein Steinkeller vor der Burg, ein Vorhof, ein Hof am Graben und vier Höfe in „Chlepezz“, ein Weier vor der Feste, Baumgär-

⁴⁵² Thomas BILLER, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung. München 1993, 76f.

⁴⁵³ Werner MEYER, Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 22. bis 25. September 1980 (= Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 400). Wien 1982, 378.

⁴⁵⁴ ebd., 385.

ten vor und unter der Burg sowie unter dem Weier, Wälder in Richtung Blumenstein und oberhalb der Burg, eine Alm oberhalb der Feste und ein „gerewt ob der vest oberhalb des wegs vncz an des herczogen pimerch.“ Greif dem Säfner gehörte ein Teil am Burgberg vor und hinter der Feste, ein Teil an der Kapelle und am „purchsal“, ein Hof vor der Brücke und „die leitn“ darunter, ein Hof „dar auf der stadel stet“ und ein Hof „dar auf die padstub stet“ mitsamt der „leiten“⁴⁵⁵ darunter sowie ein Teil am Presinger Waldbesitz.

Allgemeiner wird der Besitz Turn im Schaltal beschrieben, er umfasst „lewt vnd güt stoch vnd stain holcz wazzer waid wismad pimerch oder wye es genant“⁴⁵⁶ ist. Zu Altenburg im Sanntal gehörten 34 Huben, sechs Höfe und „hofstetten in dem marcht ze Riecz“⁴⁵⁷ sowie zwei Mühlen und ein Weingarten. Billichgratz (Polhov Gradec) bei Laibach schloss 70 Huben, zwei halbe und zwei öde Huben, sechs Höfe (davon zwei Maierhöfe unter der Burg) und drei Mühlen ein. Die Herrschaft besaß weiters „gericht in aller gegent, zehent vogtey auf chirchen“⁴⁵⁸ und andere Rechte.

Mit einer Burg waren Zinseinkünfte verbunden. Im März 1387 tauschten die Grafen Hermann II. und Wilhelm von Cilli mit Gräfin Katharina Schönstein gegen Gurkfeld. „Die nütz, die si von dem ganczen vrbar ze Gurchueld gehaben möcht“⁴⁵⁹ sollte sie künftig in gleicher Höhe „auzz vnserm vrbar, das zu vnser vest Schönnstain gehört“ bekommen. Danach wird das *vrbar* beschrieben: „zinswaicz vnd zehentwaicz, zinsroken vnd zehentroken zinshabern vnd zehenthabern zinswein vnd zehentwein, phenning, hunr, vnd andere chlaime recht.“

Größerer Burgbesitz konnte dementsprechend mehr Personen ernähren, was eine gewisse Arbeitsteilung ermöglichte und daher Menschen von der landwirtschaftlichen Arbeit frei machen konnte. Dies prädestinierte die Burgen für Verwaltungsfunktionen im Rahmen einer Herrschaft. Hier konnten Ämter genauso wie Gerichte ihren Sitz haben. Von den Burgen aus wurden Herrschaften verwaltet, zu denen Einkünfte gehörten, die nach der dazugehörigen Burg benannt wurden. An der Spitze einer Herrschaft standen Amtmänner, die als Burggrafen oder Pfleger bezeichnet wurden. Weitere Funktionen sind nicht überliefert und auch wenig wahrscheinlich. Eine Ausnahme bildet mit Hans Perner die Nennung eines Kastners in der Grafschaft Ortenburg im Jahre 1443.⁴⁶⁰

Betreffs der Verwaltung der Grundherrschaft sind die Cillier Urkunden nicht sehr ergie-

⁴⁵⁵ AS 4077.

⁴⁵⁶ AS 4176.

⁴⁵⁷ AS 4183.

⁴⁵⁸ AS 4207.

⁴⁵⁹ AS 4356.

⁴⁶⁰ KLA A 893.

big. Weitere Erkenntnisse lassen sich höchstwahrscheinlich bei Recherchen nach einzelnen Amtsmännern bzw. den Cillier Hofmeistern gewinnen.

d. Finanzen

Die finanzielle Lage der Cillier ist im spätmittelalterlichen Adel eine Ausnahme. „Große und kleine Herren klagen dauernd über Geldmangel und sind mehr und mehr von Schulden bedrängt.“⁴⁶¹ Die Grafen von Cilli scheinen sich hingegen ob ihrer Finanzgebarung keine Sorgen gemacht zu haben.

Die Rekonstruktion der finanziellen Lage einzelner Familien des Mittelalters ist fast nicht möglich. Zwar gibt es prinzipiell schon im *Capitulare de villis* Karls des Großen vom Ende des 8. Jahrhunderts gegenüber den königlichen Amtsmännern die Aufforderung, Rechnungsbücher zu führen, trotzdem gilt, „daß vor 1200 von einer rechnerischen Schriftlichkeit nicht die Rede sein kann, ja daß allgemein die mittelalterliche Überlieferungssituation vor 1500 wenig befriedigend ist.“⁴⁶² Von den Grafen von Cilli ist kein Rechnungsbuch erhalten geblieben, obwohl für das Ende des 14. Jahrhunderts eines urkundlich bezeugt ist: Am 8. September 1391 verspricht Oswald der Herzog, Richter von Rohitsch, seine Schulden bei den Grafen von Cilli „näch irs raitpûch sag“⁴⁶³ zurückzuzahlen. Auch andere Aktivitäten scheinen gut kontrolliert durchgeführt worden zu sein: Immerhin bestimmte Graf Hermann II. 1405 beim Bau der Kartause Pletriach, dass eine Kommission „vnserer rëtte vnd erbern diener“⁴⁶⁴ den Fortschritt bzw. Abschluss der Arbeiten überprüfen sollte. Andererseits soll der Baumeister jährlich „von desselben pawt wegen rayttung tûn damit wir vnderweist vnd geynnert werden, daz die vorgehen. nucz vnd rënnt dem egen. chloster redleich vnd recht vnd nützberleichen verpawt vnd angelegt werden.“ Es ist anzunehmen, dass ein mündlicher Bericht dem genüge getan hat. Ein weiteres Beispiel einer Rechnungslegung existiert aus dem Jahr 1424: Mertel von Flödnig, der Richter und Mautner von Adelsberg, sollte nach Ablieferung seines Zinses in Cilli von den Grafen „allweg ain quittung von in nemen damit ich verraitte.“⁴⁶⁵ Hier wird bereits ein Schriftstück verlangt.

⁴⁶¹ Roger SABLONIER, *Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300*. Zürich 2000, 224.

⁴⁶² Gerhard FOUQUET, *Adel und Zahl - es sy vmb klein oder groß*. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters. In: *Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit* (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1). Hg. Harm von Seggern, Gerhard Fouquet, Ubstadt-Weiher 2000, 10.

⁴⁶³ AS 4379.

⁴⁶⁴ AS 5532.

⁴⁶⁵ AS 4444.

Das Aufsetzen eines Kaufbriefs lässt sich weniger von einer genauen Rechnungsführung ableiten als mehr von der Herstellung von Rechtssicherheit. Das wird dadurch unterstrichen, dass einige Urkunden überhaupt keinen Kaufpreis nennen und der Verkäufer dem Käufer im Falle einer anderen Beanspruchung der Güter seinen gerichtlichen Beistand versichert. Dieser Umstand begründet das Missverhältnis bei den Cillier Urkunden bezüglich der Einnahmen und Ausgaben.

Jährliche Einnahmen ergaben sich aus dem Grundbesitz – wobei Abgaben in Naturalien und Geld parallel erfolgten – sowie aus Mauten und dem Bergbau. Bei den Urkunden der Grafen von Cilli fehlen Aufzeichnungen dazu aber weitgehend. Etwas Einblick in die Geldabgaben aus der Grafschaft Ortenburg bietet ein Stiftbrief für die Pfarrkirche Spittal an der Drau aus dem Jahre 1433: Die unterschiedlich großen Höfe und Huben liefern zwischen 4,5 Schilling Wiener Pfennige und einem Pfund Wiener Pfennige bzw. einem Mark Agleier ab.⁴⁶⁶ Die meisten Abgaben liegen bei ca. einem halbem Pfund Wiener Pfennige. Zwar beschwerten sich 1406 die Bürger von Laibach bei Herzog Ernst, dass sie bei der Cillier Mautstation Landau „vngewondleich mautten müssen damit sÿ beswêrt werden wider alte recht“⁴⁶⁷, doch ist keine Höhe der Abgabe genannt. Aus dem Jahr 1444 ist bekannt, dass die Mautner Hans und Hermann von Nieder Kreuzberg auf dem Sattel zwischen Hermagor und Greifenburg jährlich 25 Gulden dienten.⁴⁶⁸

Ein steter Einnahmenbereich ergab sich aus der Tätigkeit der Cillier im Kreditwesen als adelige Financiers. „Daß man im Mittelalter wesentlich stärker auf kreditwirtschaftlicher Basis lebte und arbeitete als in späteren Zeiten, geschah nicht trotz, sondern wegen des vergleichsweise geringen Münzgeldumlaufs, gekoppelt mit äußerst unregelmäßigen Einnahmen- und Ausgabenflüssen.“⁴⁶⁹ Hier sicherten die von anderen Adelligen verpfändeten Güter das Einkommen. Die Grafen zählten einerseits Niederadelige aus der Untersteiermark und Krain zu ihrer Klientel, andererseits auch große Häuser wie die Habsburger.

Die Kreditvergabe an Niederadelige aus der näheren Umgebung endete oft mit der Einverleibung ihres Besitzes durch die Cillier. Der finanziellen Abhängigkeit folgte eine persönliche. Anders verhielt es sich mit den Landesfürsten, wo es um größere Beträge ging. 1363 liehen die Cillier Rudolf IV. im Oktober und Dezember insgesamt 5400 Gulden, die auf Hohenegg, Sachsenwart und Sachsenfeld sowie auf die Stadt Stein⁴⁷⁰ geschlagen wurden.

⁴⁶⁶ KLA Porcia 7.

⁴⁶⁷ Zgodovinski Arhiv Ljubljana LJU 333/15.

⁴⁶⁸ Gräfllich Ortenburg'sches Archiv UO 355.

⁴⁶⁹ Roman SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (= *Österreichische Geschichte*). Wien 1995, 43f.

⁴⁷⁰ AS 4604; AS 4606.

Die Cillier liehen aber nicht nur selbst Geld, sie übernahmen außerdem die Forderungen anderer gegenüber den Habsburgern. Wippach war ursprünglich Hertneid von Weissenegg für „seinen dienst den er vns tet gen Portenawe [Pordenone] vnd vmb den schaden den er da nam“⁴⁷¹ verpfändet. 1357 löste Graf Friedrich die Pfandschaft im Wert von 6000 Gulden von ihm ab und lieh Herzog Albrecht II. weitere 1000 Gulden. Eine weitere Pfandlösung erfolgte 1359 als Graf Friedrich von Rudolf und Diepold von Katzenstein das habsburgische Pfand Strechau im Ennstal im Wert von 8000 Gulden übernahm. Bis zur Rückzahlung der Summe soll der Amtmann von Aussee den Cilliern jährlich eine Summe von 800 Gulden bezahlen.⁴⁷² Das ergibt immerhin eine Rendite von zehn Prozent.

Im Dezember 1371 übernahmen Graf Wilhelm I. und Graf Ulrich die Forderungen des Haug von Dybein sowie des Hans von Stegberg und seinen Söhnen in der Höhe von 468 Mark Schilling, 250 Wiener Pfennigen und 100 Floriner Gulden. Den Cilliern wurde dafür von den Brüdern Albrecht und Leopold von Österreich Adelsberg verpfändet.⁴⁷³ Dieser Transaktion ging im September ein verzweifelter Brief Herzog Albrechts an Graf Hermann voraus. Hans von Stegberg forderte von Albrecht, dass seine Pfandschaft von Graz nach Laibach verlegt werde. Die gesamten Einkünfte aus Laibach gehörten aber in das Heiratsgut der Ehefrau Herzog Leopolds III., Viridis Visconti, weshalb die habsburgischen Brüder dem nicht nachkommen konnten. Graf Hermann sollte sich des Hansen von Stegberg annehmen: „So red mit im daz er sich des anderswohin denn gen Laibach weisen lasze“, sogar die Maut von St. Veit könnte er nehmen. Wollte der Stegberger darauf nicht einsteigen, sollte Graf Hermann ihm etwas aus seinen Gütern verpfänden. Albrecht versprach, dass Hermann sich ein Pfand aussuchen könne und „daz vns der sache vmb Arlsperg ein vnuerzogens end werde vnd vns chain irrung noch fürzog mer darin valle.“⁴⁷⁴

Abgeltungen für Dienste wurden ebenfalls mit Pfandschaften beglichen. Noch als Freier von Sannegg stand Friedrich I. von Cilli im habsburgischen Dienst als Hauptmann in Krain und der Windischen Mark, ihm folgten in dieser Position seine Söhne und sein Enkel nach. Die Entschädigung „zü phleg der hauptmansch(aft)“⁴⁷⁵ betrug in der Zeit Herzog Albrechts III. 490 Mark. Doch auch andere Dienste mussten bezahlt werden. Von der Reise nach Avignon schuldeten die Habsburger Graf Friedrich I. 1000 Gulden die er „bereit gelihen het,

⁴⁷¹ AS 4593.

⁴⁷² AS 4596.

⁴⁷³ AS 4623.

⁴⁷⁴ AS 4622.

⁴⁷⁵ Christian LACKNER, Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich. Edition und Textanalyse (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23 / NÖ Schriften 93 Wissenschaft). Wien 1996, Nr. 24, 80.

in der potschaft hin.“⁴⁷⁶ Die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli erhielten für diese Summe kein Bargeld. Der Betrag wurde mit weiteren 100 Gulden auf das bereits verpfändete Wip-pach geschlagen.

Die Cillier Söldnerdienste wurden ebenfalls teilweise mit Pfandschaften bezahlt, sie erreichten in den 1360er Jahren die Höhe von insgesamt 10.950 Gulden. Dafür wurden Hohenegg, Sachsenwart, Sachsenfeld, Stein, Radkersburg, Windischfeistritz, Tüffer und Siebenegg verpfändet. Als Condottiere erhielt Graf Hermann I. von Cilli für seinen Einsatz in Italien im Jahr 1368 1500 Gulden, für jeden seiner Söldner verlangte er 10 Gulden pro Monat.⁴⁷⁷ Auch der Einsatz in Ungarn nach dem Tod König Ludwigs machte sich bezahlt: Königin Elisabeth übertrug den Grafen Hermann und Wilhelm für ihre Dienste die Burg Samobor im Wert von 10.000 Gulden.⁴⁷⁸

Eine Transaktion mittels Pfand hatte für beide Seiten Vorteile: Der riskante Transport von Bargeld fiel weg, der Begünstigte war explizit genannt, der Pfandgeber ersparte sich die plötzliche Aufbringung einer hohen Summe und dem Pfandnehmer kamen jährliche Ein-nahmen aus dem Pfand zu. Diese waren teils nicht gering, wie das Beispiel Strechau zeigt.

Die Rücklösung der habsburgischen Pfandgüter erfolgte erst im 15. Jahrhundert in zwei Schritten. Im Dezember 1423 löste Herzog Ernst, da Graf Hermann II. „ain merkchlich summ gelts von aigem willen nachgelassen hat“⁴⁷⁹, Tüffer, Sachsenfeld, Windischfeistritz, Siebenegg und Gratschan sowie Reifnitz.⁴⁸⁰ Dafür verzichtete der Herzog auf die Rück-forderung der den Cilliern erwachsenen Zinserträge. Der zweite Schritt erfolgte 1431 für die Ortenburger Besitzungen. Für die Rückgabe der Pfandgüter Landstrass, Weixelburg, Statten-berg und Rudolfswert in Unterkrain erhielt Graf Hermann II. „vnsere dorffer vnd suppen genant Comey“⁴⁸¹ in der Herrschaft Adelsberg. Die Lösung des habsburgischen Pfandbesitzes kann auch mit der beabsichtigten Erhebung in den Reichsfürstenstand in Verbindung ge-bracht werden. Damit hatten die Grafen von Cilli keinen landesfürstlichen Besitz mehr inne.

Die Verschuldung der Grafen von Cilli bei anderen hielt sich in Grenzen. 1357 ver-pfändete Graf Friedrich von Cilli Weigand von Bleiburg mehrere Güter um 300 Gulden. Weigand darf die Güter weiter verpfänden „auf ain spital oder auf ein ander gotshaws.“⁴⁸² Erst 20 Jahre später folgt der nächste Pfandbrief der Cillier: Jörg von Drachenberg lieh Graf

⁴⁷⁶ AS 4597.

⁴⁷⁷ AS 4613.

⁴⁷⁸ AS 4677.

⁴⁷⁹ AS 4441.

⁴⁸⁰ AS 4440.

⁴⁸¹ AS 4466.

⁴⁸² HHStA AUR 1357 April 24.

Hermann von Cilli 200 Mark Wiener und Grazer Pfennige.⁴⁸³

Bei der Geldleihe der Katharina von Modrusch dürfte es sich nicht um einen finanziellen Engpass gehandelt haben. Im September 1388 schlossen Graf Stefan von Modrusch und Graf Hermann II. von Cilli einen Heiratsvertrag für ihre Kinder Katharina und Friedrich. Im Juni 1390 – Katharina war inzwischen Witwe – verpfändeten Hermann und Wilhelm von Cilli die Herrschaft Montpreis für 5000 Gulden „wand si vns besünderl. darumb gepeten habent.“⁴⁸⁴ Die Formulierung lässt vermuten, dass Katharina dieses Pfand als Sicherheit für die Einhaltung des Heiratsvertrages einnahm. Dass auch finanzielle Transaktionen Bündnisse unterstreichen können, dokumentiert ein Vertrag zwischen Graf Ulrich von Cilli und Herzog Sigmund aus dem Jahr 1456. Hierbei ging es um die unglaubliche Summe von 200.000 Gulden, die sich die beiden gegenseitig liehen. Herzog Sigmund verpfändete Tiroler Besitz, Graf Ulrich Güter der Grafschaft Ortenburg.⁴⁸⁵ Einen Tag darauf, am 26. Jänner 1455, schlossen Herzog Sigmund, Graf Ulrich sowie die Görzer Grafen Johann, Ludwig und Leonhard eine Vereinbarung zur Herstellung von Ruhe und Sicherheit in ihren Gebieten.⁴⁸⁶

Ebenfalls in diese Kategorie fallen die bei einer Eheschließung transferierten Summen. Sie sollten für das Auskommen als Witwe vorsorgen. Die Höhe der veranschlagten Summe ist aber auch als Ausdruck des Rangs und der Finanzkraft einer Familie anzusehen.

Ein wichtiges Element der Cillier Finanzpolitik waren die Juden von Cilli. Die Familie des Scheblein und seiner Söhne Musch und Katschim war seit ca. 1340 dort ansässig. Die Cillier Juden waren von Beginn an im großen Geldgeschäft tätig, zu ihren Kunden zählten vorwiegend Adelige. Die Cillier Grafen erhielten so das benötigte Finanzkapital, „und für die Juden liefen die Geschäfte so gut, daß sie rasch zu einer der bedeutendsten Finanzfamilien des Ostalpenraumes aufstiegen, deren Aktionsraum mit Geschäftsniederlassungen von Ungarn über Wien und die Steiermark bis Triest reichte.“⁴⁸⁷

Am 3. Juli 1362 verließ Herzog Rudolf den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli den Juden Katschim, seine Frau und ihren Sohn. Die Grafen sollten die Juden solange diese Leben „innehaben vnd niezzen mit stewren vnd mit allen andern nuzen“⁴⁸⁸ wie es sonst

⁴⁸³ AS 4297.

⁴⁸⁴ AS 4374.

⁴⁸⁵ AS 4560; HHStA Fridericiana K1, Konv. 7, f 1r.

⁴⁸⁶ MC XI, Nr. 287, 115.

⁴⁸⁷ Markus J. WENNINGER, Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli vnd vice versa. In: Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die *Grafen* von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 146f.

⁴⁸⁸ AS 4192.

Rudolf zustünde. Den Juden wurden die gleichen Rechte wie den herzoglichen eingeräumt. Allerdings gab es Zwiespältigkeiten, denn Mitte der 1360er Jahre flüchteten die Juden aus Cilli. Ein Grund dafür könnte in der Verleihung Herzog Rudolfs liegen, denn durch die eindeutigen Rechte könnten die Grafen „Katschim verstärkt zur Kasse gebeten haben, so daß sich die vergleichsweise günstigen Konditionen, die die Cillier Juden bisher vorgefunden hatten, vermutlich deutlich verschlechterten.“⁴⁸⁹ Im Jänner 1368 unterwarf sich Katschim wegen des „entsidelen entpfremden vnd entpflihen daz ich getan han mit mein leib vnd gut“⁴⁹⁰ dem Urteil der Cillier Grafen. Danach traten die Cillier Juden in den Hintergrund. Die Cillier Chronik berichtet, dass Graf Hermann II. alle Juden aus seinen Herrschaften um 1400 vertrieben habe.⁴⁹¹ Allerdings könnte es auch einen anderen Grund für die *Vertreibung* gegeben haben: Die Familie des Katschim starb aus, womit das an sie gebundene Privileg der Cillier Grafen erlosch.⁴⁹²

Die Cillier Juden unterhielten zahlreiche Geschäftsverbindungen mit den Grafen und erfüllten so die Funktion einer Hausbank. Bei der massiven Besitzerweiterung nach 1340 dürfte die Familie des Katschim eine bedeutende Rolle gespielt haben. Nach seiner Flucht aus Cilli verlor der Geldleiher an Bedeutung für die Grafen. Sie stützten sich nun auf auswärtige Familien. Im 15. Jahrhundert gab es keine Kontakte zu jüdischen Financiers mehr.

In den Urkunden der Grafen von Cilli wird mit verschiedensten Währungen hantiert. Im Bereich der Silbermünzen sind Pfennige der Wiener, Grazer und Agleier Prägung im Umlauf. Es wird zum Teil in Pfund gezählt, zum anderen Teil – wegen des häufigen Münzverrufs und des daraus resultierenden Verkehrs von Pfennigen alter Prägung – in Mark gewogen. Bei den Gulden wurden jene aus Ungarn und Venedig verwendet. Während gewöhnliche Transaktionen wie Kaufverträge oder Geldleihen an Niederadelige in Silber durchgeführt wurden, war die Währung des Hochadels der Gulden.

Im Wert untereinander wurden Münzen aus den landesfürstlichen Prägestätten Wien und Graz oft gleichgesetzt, auch im Gulden herrschte Parität zwischen Venedig und Ungarn. Besonders aufschlussreich zur Kaufkraft ist die Zeit bis 1370, als die Grafen von Cilli viele Güter erwarben. 1346 kaufte Graf Friedrich sieben Huben um 54 Mark alte Grazer Pfennige.⁴⁹³ Drei Jahre darauf bezahlte er für drei Huben 27 Mark Agleier Pfennige.⁴⁹⁴ Ein

⁴⁸⁹ Markus J. Wenninger, *Die Bedeutung jüdischer Financiers*, 152.

⁴⁹⁰ AS 4241.

⁴⁹¹ Franz Krones, *Cillier Chronik* 2, 75.

⁴⁹² Markus J. Wenninger, *Die Bedeutung jüdischer Financiers*, 161.

⁴⁹³ AS 4088.

⁴⁹⁴ AS 4101.

Hof konnte bis zu 80 Mark alte Grazer Pfennige kosten.⁴⁹⁵ Zu berücksichtigen ist aber, dass es weniger um die Kategorie *Hof* oder *Hube* geht, sondern um die bewirtschafteten Güter und deren Ertragskraft. Preislich höher liegen gemauerte Gebäude: Der Turm Niederwippach mit dem dazugehörigen Burggut kostete 1346 beispielsweise 340 Mark Agleier Pfennige.⁴⁹⁶ Für ein Drittel der Feste Oberburg und eine große Anzahl von Huben verlangte 1350 Friedrich von Altenburg 800 Mark Grazer Pfennige.⁴⁹⁷

Größere Werte wurden in Gulden genannt. Die höchste Summe stellt mit 200.000 Gulden die gegenseitige Geldleihe Herzog Sigmunds und Graf Ulrichs 1455 dar, sie ist aber als virtueller Betrag zur Absicherung eines Bündnisses zu werten. Einige Beispiele für Aufwendungen: Die Murinsel kostete 1405 48.000 Gulden.⁴⁹⁸ Einige Jahre zuvor betrug die Heimsteuer und Morgengabe der Anna von Polen, der Ehefrau Graf Wilhelms von Cilli, 30.000 Gulden.⁴⁹⁹ Als Heimsteuer bei der Ortenburger Hochzeit wurden 1348 1200 Gulden vereinbart.⁵⁰⁰ Für seine Ritterreise nach Santiago de Compostela lieh sich Graf Ulrich II. 1429 bei seinem Vater 32.000 Gulden.⁵⁰¹ Eine Wiese unter Hartneidstein kostete 1375 acht Gulden⁵⁰², acht Jahre zuvor eine Hube unter dieser Burg 18 Gulden.⁵⁰³ Eine Hube mit dem dazugehörigen Fischrecht erstand Graf Hermann von Cilli 1368 um 42 Gulden.⁵⁰⁴

4. Der Cillier Hof

a. Hofhaltung

Die Bildung von Residenzen als feste Orte der Herrschaftsausübung setzte im Reichsgebiet erst im Spätmittelalter ein. Die mittelalterliche Herrschaft ist vor allem deshalb eine *Reiseherrschaft*, da sie vor allem mittels der persönlichen Anwesenheit des Herrschers funktionierte. Dazu kommen wirtschaftliche Gründe, denn die landwirtschaftlichen Ressourcen eines Ortes waren begrenzt. Erst mit der Zunahme der Schriftlichkeit und des Geldwesens im Laufe des Spätmittelalters konnten in Zentralorten Ämter entstehen, die aber zur Legitimität wiederum eines anwesenden Herrschers bedurften, in dessen Namen Handlungen

⁴⁹⁵ AS 4083.

⁴⁹⁶ AS 4089.

⁴⁹⁷ AS 4107.

⁴⁹⁸ HHStA AUR 1405 Februar 15.

⁴⁹⁹ AS 4384.

⁵⁰⁰ AS 4580.

⁵⁰¹ AS 4463.

⁵⁰² AS 4635.

⁵⁰³ AS 4610.

⁵⁰⁴ AS 4245.

vollzogen wurden.⁵⁰⁵ Wichtig für die Bildung von Herrschaftsmittelpunkten waren eine zentrale Lage und die Verfügbarkeit von Personen für Verwaltung und Handwerk. Bei vergleichenden Untersuchungen zu Zentralorten stellte es sich heraus, „daß die kleine Fläche einer Landesherrschaft viel leichter als das Reich zur Residenzbildung führen konnte.“⁵⁰⁶

Nach dem Kauf des Aufensteiner Anteils „an der vest ze Cili, an dem marcht und an dem gericht da selbn“⁵⁰⁷ durch Friedrich von Sannegg im Februar 1333 entwickelten sich der Markt und die Burg zum neuen Stammsitz und Machtzentrum der Familie. 1334 erstmals und ab 1338 kontinuierlich wurden Urkunden von den Cilliern hier ausgestellt. Aus den Quellen lassen sich drei Residenzen erschließen: Die Burg Cilli, die Stadtburg und der vor der Stadt gelegene Fürstenhof.

Im Fürstenhof wohnte laut dem Cillier Chronisten die Familie lieber als in der Stadtburg oder auf Ober-Cilli. Dieser Hof, „den man den thurn hiesse, der köstlich vnd fürstlich gebaut und mit viel lustigen paum-garten gezieret was“⁵⁰⁸, wurde von Jan Wittowetz im Zuge der Auseinandersetzungen um das Cillier Erbe zerstört. Bei diesem Gebäude dürfte es sich um den im Dezember 1387 erworbenen, bei der Maximilanskirche gelegenen Turm der Brüder Hans und Rudolf Gresl handeln.⁵⁰⁹ Bereits im März dieses Jahres forderte Gräfin Katharina für ihren Verzicht auf Gurkfeld, dass ihr als Ausgleich die Grafen Hermann und Wilhelm „zü ainen gesezz aufrichten der Greslin türn.“⁵¹⁰

Das Stadtschloss, die *Grafei*, kann als Verwaltungszentrum angesehen werden; in den vorliegenden Quellen wird es nicht erwähnt. Auf der Burg oberhalb der Stadt hatten „die von Cili ihr meiste behaltus von barschaftt und von brieffen.“⁵¹¹ Allerdings wurde ein Teil des Hausschatzes auch auf der Burg Sannegg verwahrt. Als Graf Friedrich II. 1454 dort starb, fand sein Sohn Ulrich „einen grossen mechtigen schatz“⁵¹², den er auf die Burg Cilli führen ließ. Sannegg war die Altersresidenz Friedrichs II., die eigentliche Macht – und als Symbol dafür Cilli – besaß bereits sein Sohn Ulrich.

⁵⁰⁵ Gert MELVILLE, Herrschertum und Residenzen in Grensräumen mittelalterlicher Wirklichkeit. In: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (= Vorträge und Forschungen 36). Hg. Hans Patze, Werner Paravicini, Sigmaringen 1991, 9f.

⁵⁰⁶ Hans PATZE, Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts. In: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2). Hg. Wilhelm Rausch, Linz 1972, 8.

⁵⁰⁷ Celjska knjiga listin I, Nr. 146, 164.

⁵⁰⁸ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 139.

⁵⁰⁹ AS 4360.

⁵¹⁰ AS 4355.

⁵¹¹ Franz Krones, Cillier Chronik, 132.

⁵¹² ebd., 115f.

Eine zentrale Rolle als Herrschaftssitz spielte Gurkfeld, das 1351 von den Schärferbergern um 1300 Mark Agleier Pfennige erworben wurde. Der Kauf umfasste nicht nur die Burg Gurkfeld, sondern auch den Markt, Gericht und Vogtei sowie mehrere landwirtschaftliche Güter im Umkreis, darunter auch Obst- und Weingärten.⁵¹³ In den folgenden Jahren wurde weiterer Besitz in dieser Gegend angekauft. Als 1374 Graf Hermann die Heimsteuer und Morgengabe für seine Frau Katharina anlegte, wurde die Herrschaft Gurkfeld bereits mit 8000 Gulden bewertet. In der Urkunde wurde auch vereinbart, dass Katharina, wenn ihr Mann stirbt, „vnd wir pey vnsern chinden nicht beleyben wolten so muegen wir vns wol ziehen mit haus zuo der egenanten vest Gurchuel.“⁵¹⁴ Allerdings verzichtete Gräfin Katharina 1387 auf diese Burg als Wohnsitz, da die Grafen Hermann II. und Wilhelm sie „zu irer rechten notdurft wol bedurffen.“⁵¹⁵ Dafür sollte ihr der Turm der Gresl vor Cilli oder ein anderes standesgemäßes Gebäude in der Stadt hergerichtet werden. Als Alternative sicherte sich Gräfin Katharina das Recht zu, sich auf der Burg Schönstein „etlich zeit im jare duch lusts vnd chureczweil willen“⁵¹⁶ aufzuhalten.

Als Graf Friedrich II. „für sich selbst regieren und seinen hoff halten soll“⁵¹⁷ erhielt er mehrere Güter im Seger und um Gurkfeld und richtete dort seine Residenz ein. Im Zusammenhang mit dem Tod seiner Frau Elisabeth von Modrusch und der Affäre mit Veronika von Dessenitz wurde Friedrich II. gefangen gesetzt und ihm 1425 alle seine Güter entzogen. Nach seiner Freilassung erhielt er Radmannsdorf am Oberlauf der Save als Sitz zugewiesen. Nach dem Tod seines Vaters und dem Konflikt mit den Habsburgern lebte Friedrich auf der alten Stammburg Sannegg.

Gurkfeld wurde als Witwensitz erst nach dem Tod Ulrichs II. wieder verwendet. Katharina, seine Witwe, erhielt nach ihrem Verzicht auf ihr Cillier Erbe von Kaiser Friedrich III. diese Burg und die dazugehörigen Einnahmen als Rente zugewiesen.⁵¹⁸ Als sich die Gräfin nach Dubrovnik zurückzog, blieb auf der Burg ein Amtmann, der sich um die Verwaltung kümmerte.⁵¹⁹

Außerhalb ihres Gebietes besaßen die Grafen von Cilli Wohnsitze in Laibach, Wien und Graz, einer in Budapest konnte urkundlich noch nicht ausfindig gemacht werden, ein Eigentum ist aber sehr wahrscheinlich. Bereits 1339 erhielt Friedrich von Sannegg, der Hauptmann

⁵¹³ AS 4117.

⁵¹⁴ AS 4633.

⁵¹⁵ AS 4355.

⁵¹⁶ AS 4356.

⁵¹⁷ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 77.

⁵¹⁸ HHStA AUR 1458 März 7.

⁵¹⁹ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 154.

in Krain, für seine Dienste ein Haus in Laibach „bei Pilgreims haus gelegen und den hof an dem Newnmarkt daselbs an dem graben“⁵²⁰ mit weiteren Gütern außerhalb der Stadt. Dieses Haus büßte an Bedeutung ein, denn im Dezember 1406 verließ es Graf Hermann II. an den Vizedom in Krain, Ostermann von Stein. Allerdings musste dieser versprechen, dass er das Haus „allzeit rawmen“ wolle, falls sich die Cillier in Laibach aufhielten, „vnd sy vnd ir hofgesind sullen darinn zeherberg sein.“⁵²¹

Die Wiener Niederlassung erwarb Graf Friedrich I. von Cilli bereits wenige Monate nach der Grafenerhebung. Am 15. August 1341 verkaufte Pfarrer Konrad von Radkersburg sein Haus „zenahst des haus von Chlingenberch“⁵²² um 69 Pfund Wiener Pfennige, wobei weiterhin Abgaben an die Michaelerkirche geleistet werden mussten. 1353 löste Graf Friedrich das darauf liegende *purchrecht* seines Hauses, „das do leit in der Preydenstrazze [Habsburgergasse] ze Wiene ze nest sande Michels pharrhof.“⁵²³ Ganz in der Nähe – in der Schauflergasse – kaufte Friedrich im Mai 1356 von Graf Hans von Pfannberg ein weiteres Gebäude, wegen dessen Besitz Graf Hermann II. mit Ulrich von Dachsberg und dem österreichischen Hofrichter Albrecht von Ottenstein 1404 einen Konflikt austrug.⁵²⁴ Nach dem Tod Ulrichs II. versprach Herzog Albrecht VI. 1461 in der Auseinandersetzung mit seinem Bruder Kaiser Friedrich III. um die Herrschaft in Österreich für dessen Hilfe Herzog Ludwig von Bayern den Cillier Hof in Wien.⁵²⁵ Auf diesem Grundstück entstand später der Amalientrakt der Hofburg.

In Graz erwarb Graf Hermann I. Ende Juli 1379 um 75 Pfund Wiener Pfennige das Haus des Konrad und der Petronella Conpaniser in der Bürgergasse „zwischen dez von Salczburg vnd Fridleins des juden haws.“⁵²⁶ Ein Jahr später kaufte Hermann in der angrenzenden Bindergasse zwischen der Badstube und „dez Stiglicz haws“ einen „gartn vnd den stadel dar auf gelegen“⁵²⁷ um 12 Pfund Wiener Pfennige.

Während das Haus in Laibach in Zusammenhang mit der lange Jahre ausgeübten Hauptmannschaft in Krain stand und es nach Beendigung dieses Dienstverhältnisses weiter verliehen wurde, sicherten die Höfe in Graz, Wien und wohl auch Budapest die Nähe zu den Landesfürsten bzw. dem König von Ungarn. Die Gebäude in Wien und Graz befanden sich

⁵²⁰ Celjska knjiga listin I, Nr. 185, 205.

⁵²¹ AS 4410.

⁵²² AS 4579.

⁵²³ AS 4587.

⁵²⁴ AS 4592; HHStA AUR 1404 November 22.

⁵²⁵ Eduard Maria Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 7, Nr. 540, CCCXXIII.

⁵²⁶ AS 4342.

⁵²⁷ AS 4644.

in unmittelbarer Nähe der habsburgischen Stadtburgen. Auch dies ist ein Indiz für die Bedeutung der Familie.

b. Hofämter

Hofämter erfüllten im Mittelalter zwei Funktionen. Sie „dienten erstens den praktischen Zwecken der fürstlichen Hofverwaltung und den vielfältigen Aufgaben, die sich im alltäglichen Hofbetrieb stellten. ... Hofämter besaßen aber zweitens eine wichtige repräsentative Funktion: Sie dienten der Selbstdarstellung des Fürsten und sollten sein Ansehen vergrößern.“⁵²⁸ Der Hof ist „ein Gebilde, das in erster Linie auf persönliche Beziehungen von Amtsträgern und Herren aufbaute.“⁵²⁹ Es gab keine genau definierten Aufgabenfelder, die Kompetenzen konnten immer wieder anders verteilt sein. Als Vorbild für die Ausgestaltung der Hofämter diente der Königshof mit seinen vier Hauptämtern: Truchsess, Mundschenk, Kämmerer und Marschall. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert trat der Hofmeister auf. Dieser „stieg bald zum vornehmsten und mächtigsten Amtsträger am Hof empor und übertraf so alle älteren Hofbeamten an Ansehen und Einfluß.“⁵³⁰

Die mittelalterlichen Hofämter sind ausführlich in der *Yconomica* des Konrad von Megenberg beschrieben: Der Hofmeister (*magister curie*) leitet als oberster Amtmann die Hofgeschäfte. Der Küchenmeister (*magister coquine*), dessen Amt bei kleineren Höfen mit dem des Truchsessens zusammenfällt, befehligt die Köche und arbeitet bezüglich der Einkäufe mit dem Schreiber und den Kreditgebern zusammen. Dem Truchsess (*daptifer*) kommt eine verteilende Funktion zu, indem er die Speisen zu Tisch trägt bzw. tragen lässt. Der Mundschenk (*pincerna*) ist an der Tafel für die Getränke zuständig. Sein Amt fällt oft mit dem des Kellermeisters (*cellarius*) zusammen. Die Finanzgebarung hat der Kämmerer (*camerarius*) über. Das letzte höhergestellte Hofamt ist jenes des Marschalls (*marscalcus*). Er ist für die Quartiere, Pferde und Ställe zuständig. Die einzelnen Ämter interagieren und jeder hat weitere Unterebene.⁵³¹

Die konkrete Rekonstruktion eines mittelalterlichen *Hofstaates* gestaltet sich schwierig. Peter Moraw konstatiert dazu drei *Dunkelzonen*: „1. Der Hof lag in der Reichweite mündlicher Befehle und Abmachungen, und vermutlich vieles an produziertem Schriftgut erschien

⁵²⁸ Werner RÖSENER, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen. In: DA 45 (1989), 550.

⁵²⁹ Peter MORAW, Wesenszüge der „Regierung“ und „Verwaltung“ des deutschen Königtums im Reich (ca. 1350-1450). In: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hg. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, 76.

⁵³⁰ Werner Rösener, Hofämter, 512f.

⁵³¹ Die *Werke* des Konrad von Megenberg. *Yconomica* (= MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters III/1). Hg. Sabine Krüger, Stuttgart 1973, 160-171.

als nicht erhaltungswürdig. 2. Weil in der relativ gut erhaltenen repräsentativen Überlieferung formal alles vom Herrn ausging, können wir seine und seiner Umgebung Anteile am Handeln schwer abgrenzen. 3. Weil wir die Personen als Persönlichkeit, d.h. auch in ihrer Irrationalität nicht fassen können, ist unser Bild in unkorrigierbarer Weise überterrationalisiert, ebenso wie es gleichzeitig in unkorrigierbarer Weise harmonisiert ist, weil das Sollen (durch Urkunden) besser bezeugt ist als das Sein.⁵³² Hinzu kommt, dass die Zugehörigkeit zum Hof schwer fassbar ist. „Die Hofgesellschaft stellt ein uneinheitliches und rechtlich nicht fest abgegrenztes Gebilde dar.“⁵³³

Die Organisation des Cillier Hofes wurde im Laufe der Geschichte der Grafen immer komplexer. Aus dem 14. Jahrhundert sind Schreiber, Burggrafen und ein Hofmeister bekannt, im 15. Jahrhundert differenziert sich dieses Bild mit Dienern, Hauptmännern und Räten weiter aus.

In der zentralen Funktion des Hofmeisters trat Rudolf von Gabernik bereits 1364 auf. Er bezeugte im selben Jahr mehrmals Urkunden.⁵³⁴ Ihm folgte mit Nennungen 1373/74 Mathias von Sawra.⁵³⁵ 1383 wird Heinrich der Minndorfer als Hofmeister genannt.⁵³⁶ Erst am Beginn des 15. Jahrhunderts ist mit Konrad Verber wieder ein Inhaber belegt.⁵³⁷ Danach übernahm 1408 Osterberg von Gallenberg das Amt.⁵³⁸ Auf ihn folgte Hermann Sefner in den 1410er Jahren, der 1420 als Pfleger von Anderburg aufscheidet.⁵³⁹ Am längsten als Hofmeister tätig war Erasmus Liechtenberger. Er wird erstmals 1419 in dieser Funktion genannt.⁵⁴⁰ Bereits 1413 gab er seinen Lehensbesitz auf⁵⁴¹ und bezeugte in den folgenden Jahren mit anderen Hofbediensteten Urkunden. Als Hofmeister ist er oftmals in Zeugenreihen zu finden: an erster Stelle bei Reversen für die Cillier Kanzlei, an zweiter Stelle bei einigen von den Grafen für ihre Gefolgsleute ausgegebenen Urkunden. Erasmus Liechtenberger war mit Barbara, der Tochter Stefans von Missendorf verheiratet, hatte zwei Söhne namens Hans und Balthasar und starb vor 1450. Danach hatte Jörg Apfalter dieses Amt inne.⁵⁴²

⁵³² Peter Moraw, *Wesenszüge*, 76.

⁵³³ Christian Lackner, *Hof und Herrschaft*, 50.

⁵³⁴ AS 4207; AS 4208; AS 4211.

⁵³⁵ AS 6445; AS 4631.

⁵³⁶ AS 5524.

⁵³⁷ AS 4402; AS 4405; AS 5540.

⁵³⁸ AS 4412; AS 4414.

⁵³⁹ AS 4416; AS 4436.

⁵⁴⁰ AS 4433.

⁵⁴¹ AS 4421.

⁵⁴² Niederösterreichisches Landesarchiv, *Landrechtsurkunden* 19.

In Bezug auf andere Hofämter ist mit Hans dem Steyrer 1388 und 1395 ein Küchenmeister überliefert. Mit Nickel von Turn und Peter dem Smalczhauer sind in den 1380er/90er Jahren Kellner bezeugt. Das Amt eines Kämmerers wird in den Quellen nicht erwähnt. Nur einmal, 1384, wird mit Martin von Reichenegg ein Marschall genannt.⁵⁴³

Aus dem Testament Graf Hermanns II. von 1396 sind mehrere Diener namentlich bekannt, ihre konkrete Funktion wird nicht angegeben. Am Cillier Hof gab es außerdem Räte. Sie treten als beratende Einzelpersonen auf. Ein Hofrat als Institution scheint sich nicht konstituiert zu haben. 1433 verhandelten Albrecht Feistritzer, Erasmus Liechtenberger und Franziskus von Strassau „als ret vnd anwölt“⁵⁴⁴ Graf Hermanns II. mit habsburgischen Räten. Johann von Mila, „probst ze Erford“ und Pfarrer von Tüffer wird 1407 als „rat vnd capplan“⁵⁴⁵ Hermanns bezeichnet.

Im militärischen Bereich installierten die Cillier Grafen im 15. Jahrhundert vier Hauptmänner. Sie sind ab den 1430er Jahren fassbar. Jost von Helfenberg war Hauptmann von Cilli, Andreas von Graben jener von Ortenburg, Hans von Werdenburg war Hauptmann von Krapina und Achatz Minndorfer im Seger. Für die Windischen Lande gab es 1454 mit Jan Wittowetz – laut Gerüchten, die in der Cillier Chronik kolportiert werden, ein Sprössling eines armen ritterlichen Geschlechts aus Böhmen, der mit drei Pferden an den Cillier Hof kam⁵⁴⁶ – sogar einen Obersten Hauptmann und Unterban. Die im 14. Jahrhundert noch dominierenden Burggrafen traten den Hauptmännern gegenüber in den Hintergrund.

Die Hofbediensteten der Cillier Grafen lassen sich nur schwer eruieren. Nur die Hofmeister werden öfter genannt, die anderen Inhaber von Hofämtern werden, da ihre Aufgabe im inneren Bereich des Hofes lag, selten erwähnt. Meist treten Hofbedienstete als Zeugen in Urkunden für andere Höflinge auf, und das schon bevor sie in Funktionen genannt werden. Wenig kann über ihre Herkunft gesagt werden. Einige Familiennamen, z.B. Apfaltrer oder Turn, werden immer wieder in Zusammenhang mit den Cilliern genannt. Trotzdem dürfte es keine erblichen Hofämter gegeben haben.

Als Hofämter sind der Hofmeister, Küchenmeister, Kellermeister (Kellner) und Marschall bekannt. Ein Kämmerer ist nicht überliefert, seine Funktion könnte auf die anderen Bediensteten aufgeteilt worden sein. Eine klassische Vierzahl der Ämter wird damit erreicht, allerdings ist die Überlieferung nicht kontinuierlich. Aus dem vorliegenden Quellenmaterial kann letztlich zu wenig auf die Organisation des Hofes geschlossen werden.

⁵⁴³ AS 4341.

⁵⁴⁴ AS 4468

⁵⁴⁵ AS 6596.

⁵⁴⁶ Franz Krones, Cillier Chronik 2, 155.

c. Die Kanzlei

Die Besetzung der Kanzlei spricht Konrad von Megenberg noch vor dem übrigen Hofstaat an. Der Schreiber (notarius) allgemein soll in Rhetorik und Handschrift bewandert sein. An der Spitze der Kanzlei steht der Kanzler bzw. Oberste Schreiber (protonotarius), der das Siegel seines Herren verwahrt und über den Schreibern (subnotarii) steht.⁵⁴⁷

Die Kanzlei der Cillier Grafen lässt sich ähnlich schwer rekonstruieren wie die restliche Hoforganisation. Ihr Umfang war im 14. Jahrhundert eher bescheiden. 1344 wird mit Konrad, dem Pfarrer von Neukirchen, erstmals ein Schreiber erwähnt. In diesem Jahr verkauften die Brüder Martin und Hans von Reichenegg ihre Feste Presing an Graf Friedrich I. von Cilli. Da es sich um ein Gurker Lehen handelte, musste der Bischof dazu seine Zustimmung geben, der seinerseits den Schreiber Konrad, dem die Feste versprochen war, stellvertretend für seinen Herren belehnte.⁵⁴⁸ 1356 verkaufte Konrad mehrere Güter an den Grafen.⁵⁴⁹

Ihm folgte ein gewisser Heinrich, der auch als Oberster Schreiber bezeichnet wird. Dieser stimmte 1364 als Pfarrer von Cilli zu, dass das von den Grafen gestiftete Spital einen eigenen Friedhof erhält.⁵⁵⁰ 1374 übergab Graf Hermanns „getrewr chapplan vnd schreiber“ Heinrich, Pfarrer von Tüffer, „den sacz“ des Klosters Oberburg, liturgisches Gerät und „sein gemawertes haus“ in Cilli „bei der pfarr gelegen da er selber zu disen zeiten inn ist“ sowie den dazugehörigen Garten an Friedrich, „der zu disen zeiten pfarrer dacz Cili ist.“⁵⁵¹ Ein Schreiber Heinrich wird 1380 wieder als Pfarrer in Cilli genannt, der mit Friedrich, Pfarrer von Tüffer, die Pfarren tauschte.⁵⁵² Es dürfte sich immer um denselben Heinrich handeln, der zwar durchgängig in der Kanzlei tätig war, seine Pfarre aber wechselte. Für das 14. Jahrhundert fehlen weitere Hinweise.

Mit Hans Weinreich trat im Jahr 1413 erstmals ein weltlicher Schreiber auf. Er erhielt in diesem Jahr von Graf Hermann II. von Cilli die aufgegebenen Güter des Erasmus Liechtenberger.⁵⁵³ Danach wird er nicht mehr erwähnt. Im Jahr 1417 ist Konrad Schurger als Schreiber genannt, der seine Güter an Herman Turner verkaufte.⁵⁵⁴ Robert Schwanke führt für die Zeit danach aus anderen Quellen weitere Schreiber auf: Walter (1437), Kaspar von Radmannsdorf (1436, 1444), Jörg Schirnig (1447), Andreas Glogauer (1450, 1453) sowie

⁵⁴⁷ Die Werke des Konrad von Megenberg, 149-158.

⁵⁴⁸ ADG 92; AS 4078.

⁵⁴⁹ AS 4149.

⁵⁵⁰ AS 4211.

⁵⁵¹ AS 5986.

⁵⁵² AS 4319.

⁵⁵³ AS 4421.

⁵⁵⁴ Diözesanarchiv Graz, Bistumsurkunden I 26

Leonard und Michael Weinmann.⁵⁵⁵ Johann Reichmuth ist als Schreiber Graf Friedrichs II. 1450 für seinen „getrew vnd willig dinst“⁵⁵⁶ mit Gütern belohnt worden. Er erhielt in den folgenden Jahren weitere Zuwendungen und stand nach Friedrichs Tod im Dienst Ulrichs II. als dessen „kanczelschreiber.“⁵⁵⁷ Ebenfalls 1450 lässt Magister Antonius von Gudowcz als „notarius“⁵⁵⁸ Friedrichs II. die Urkunde über das bosnische Erbe vom Agramer Domkapitel vidimieren.

Im 15. Jahrhundert sind bereits Kanzler überliefert. Erstmals in dieser Funktion trat 1419 Hans Meusenreuter auf. Er erhielt im Juni dieses Jahres von Graf Hermann II. mehrere Güter verliehen; die Urkunde wurde vom Hofmeister Erasmus Liechtenberger und von Jörg Minndorfer bezeugt.⁵⁵⁹ Hans Meusenreuter starb vor Juni 1443 und stiftete vor seinem Ableben mit seiner Ehefrau Wendel ein Spital in Tüffer.⁵⁶⁰ Die Stelle als Kanzler scheint er kurzfristig aufgegeben zu haben, denn im Mai 1431 ist Mert, Pfarrer von Neukirchen, als Kanzler bezeugt.⁵⁶¹ Sechs Jahre später ist Hans Meusenreuter wieder im Amt bezeugt.

Außerhalb der Urkunden berichtet die Cillier Chronik, dass Graf Ulrich II. seinen Kanzler, einen Doktor, genannt Meister Balthasar, zum Bischof von Agram machen wollte. Allerdings sei dieser Plan durch Ulrichs Tod hinfällig geworden.⁵⁶²

Die Kanzlei der Grafen von Cilli kommt erst im 15. Jahrhundert mit einem Kanzler an der Spitze zu einer Ausbildung. Das drückt sich im Gebrauch mehrerer Siegel nebeneinander und durch den Dienst weltlicher Schreiber aus. Über den Aufbau und die Organisation der Kanzlei sind keine Angaben erhalten. Registraturvermerke sind spärlich. Treten sie auf, beschränken sie sich auf Lehensbriefe, und das erst ab der Anlage des Cillier Lehensbuches im Jahr 1436. Lange Zeugenlisten, die oftmals Schreiber nennen, gibt es bei den Cillier Grafen selten.

5. Das Cillier Totengedenken

Die Sorge um das ausreichende Totengedenken beschäftigte den mittelalterlichen Adel sehr. In der zweiten Hälfte seines Testaments bestimmt Hermann II. sein Gedenken. Alles, was zur Erinnerung an einen Toten veranlasst wird, kann zur Memoria gezählt werden. Der

⁵⁵⁵ Robert Schwanke, *Urkundenwesen*, 416f.

⁵⁵⁶ AS 6018.

⁵⁵⁷ AS 6024.

⁵⁵⁸ AS 4537.

⁵⁵⁹ AS 4433.

⁵⁶⁰ AS 4510; AS 6015.

⁵⁶¹ AS 4863.

⁵⁶² Franz Krones, *Cillier Chronik* 2, 107.

Körper ist gemäß der kirchlichen Lehre nur eine temporäre Erscheinung, die Seele aber lebt weiter und muss die Taten des Menschen vor dem Jüngsten Gericht verantworten. Fürsprecher für seine Seele bei Gott zu finden, kann für dieses Ereignis nur hilfreich sein. Die glaubwürdigsten Fürsprecher sind jene, die selbst ein heiligenmäßiges Leben führen, deshalb kam den Klöstern eine zentrale Rolle im Totengedenken zu. Gemäß dieser Lehre und mit dem Wissen um die Unausweichlichkeit des Todes erfolgte die Vorsorge für die Memoria bereits im besten Lebensalter. „*Rechtzeitig* an die Stunde denken, in der man aus dieser Welt scheiden mußte, konnte nur heißen, in der Fülle der Lebenskraft angemessene Maßnahmen zu ergreifen.“⁵⁶³

Im Rahmen der persönlichen Memoria „erlischt mit dem Tod die Persönlichkeit des Verstorbenen nicht; stattdessen existiert sie als Subjekt aller der zu Lebzeiten eingegangenen rechtlichen und sozialen Beziehungen weiter, so daß der Tote vollberechtigtes Mitglied der Gesellschaft bleibt.“⁵⁶⁴ Mit der Aussprache des Namens im Rahmen der Gedächtnisfeier wird der Verstorbene wieder gegenwärtig, es entsteht eine Gemeinschaft der Lebenden und Toten.

Die Cillier Grafen richteten ihr Totengedenken *zum Trost und zum Heil* der Seele ein. Längere Begründungen sind eher selten in den Urkunden angeführt. 1433 wird Graf Hermann II. ausführlicher: „Wann nu in disem krankchen vergenklichn leben nichts loblichers noch bessers ist, denn darnach ze trachten ze tün vnd ze gedenkchen wie man vor allen sachn gottes lob vnd dienst gehöhen vnd gemeren müg vnd den seelen die ewige rüe vnd frewde verdienen“⁵⁶⁵, stiftete er für seine Vorfahren und Nachkommen aber auch für die Ortenburger in der Pfarrkirche Spittal an der Drau eine Ewige Messe. Bereits 1407 dachte sich Hermann bei der Stiftung der Kartause Pletriach, „das all werltleich sach ze ergenkleich sein, vnd das dem menschen von seiner hab, die von got ze lehen ist, nicht mer geuellet, denn was er güttat in got hat furgesendet.“⁵⁶⁶ 1429 urkundete Graf Hermann wiederum in Zusammenhang mit seiner Gründung Pletriach, dass es notwendig sei, für das ewige Leben schon auf Erden vorzusorgen, es soll also hier gesät werden, „damit wir nach solher vnsrer gewissner hoffnung, so wir zu got haben, dort in dem ewigen leben zesneiden haben.“⁵⁶⁷ Hermanns Sohn Friedrich II. sinnierte 1448, „daz wir in disem jamertal, der werlt nichts gewisser sein, wenn des sterbens vnd todes“ und erkannte „so wir kömen für den stüll des strenngen richters

⁵⁶³ Norbert OHLER, *Sterben und Tod im Mittelalter*. Düsseldorf 2003, 32.

⁵⁶⁴ Christine SAUER, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109). Göttingen 1993, 19f.

⁵⁶⁵ KLA Porcia 7.

⁵⁶⁶ AS 5540.

⁵⁶⁷ AS 5582.

kein zeitlich gutt nicht erhilffet noch frummet, als vnser gütte werch vnd gab, so wir vorhin geschickht haben.“⁵⁶⁸

Das Gedenken galt den verstorbenen Familienmitgliedern, die allgemein und speziell angesprochen werden. Damit wurde zugleich immer der gesamten Familie gedacht. Eine Ausnahme bildet Graf Friedrichs II. Stiftung für Freudental aus dem Jahr 1426: Hier erfolgte die Memoria nur für ihn und seine zweite Frau Veronika. Das Gedenken galt immer auch den Lebenden. 1401 urkundeten der Prior und der Konvent von Gairach (Jurkloster), dass Gräfin Katharina „pey gesuntem leib mit gueter vernuft vnd andacht frer sel cze trast, vnd salichait“ für sich und ihren verstorbenen Mann Graf Hermann I., „dem got genad, sel hail willen vnd all frn vodern vnd nachhömen“⁵⁶⁹, besonders aber ihrem Sohn Hermann II. einen neuen Altar im Kreuzgang stiftete.

Aber nicht nur um das Seelenheil der eigenen Familie kümmerten sich die Cillier, auch anderer Personen wurde gedacht. 1357 bestätigten die Dominikaner in Pettau nicht nur das Gedächtnis für Graf Friedrich I., seine Frau Diemut und ihre Kinder, sondern ebenfalls für Graf Andreas von Güssing, dem ersten Ehemann Diemuts, „vnd vmb alle ier voedren lebentig vnd toedd.“⁵⁷⁰ Andreas von Güssing wurde 1360 wieder ins Gebet eingeschlossen.⁵⁷¹

Außer für Andreas von Güssing wurde eine explizite Teilnahme an der Memoria nur den Ortenburgern gestattet. 1433 setzte Graf Hermann II. von Cilli sein Totengedenken in Spittal an der Drau und Pletriach fest. Er begründet sein Vorgehen: „Wann ain yeder mensch nach influße gätlicher ler vmb empfangen guttat ain widertuer sein vnd solher beweister guttät nicht vergessen, sunder der mit genemer dankchperkeit widertun vnd bezallen sol.“⁵⁷² Von Graf Friedrich von Ortenburg, dessen besonders gedacht werden sollte, hatten die Cillier die Grafschaft Ortenburg geerbt.

Die Leistungen zum Totengedenken können unterschiedlichst sein: In mehreren Urkunden wurden explizit Jahrtage definiert. Weitere Leistungen sind Ewige Messen oder das Brennen des Ewigen Lichts, auch Prozessionen und Gewandspenden an arme Leute wurden vereinbart. In den Urkunden wurde zwischen gesungenen und gesprochenen Messen ebenso unterschieden wie zwischen Abend- und Morgenmessen. Das Gedenken fand im engeren Herrschaftsbereich der Cillier statt, in jenem Gebiet also, aus dem die Kirchen bzw. Klöster dotiert wurden.

Das älteste überlieferte Gedenken für die Cillier wurde mit den Dominikanern in Pettau

⁵⁶⁸ AS 6015.

⁵⁶⁹ AS 4397.

⁵⁷⁰ AS 4159.

⁵⁷¹ AS 4179.

⁵⁷² AS 5587.

vereinbart. Am 30. November 1357 bestätigten Prior Nikla von Gonobitz (Konijce) und der Konvent von Pettau für Graf Friedrich I. von Cilli „einen ewigen jartach den wier alle jar begen schullen“⁵⁷³ mit Vigilie und 24 Messen am Laurentiusabend (9. August). Falls nicht alle Messen an diesem Tag gelesen werden können, sollten sie in den zwei folgenden Tagen gehalten werden. Im Februar 1360 wird ein zweiter Jahrtag, der um Christi Himmelfahrt zu halten war, eingerichtet; die Leistungen und Bedingungen sind gleich wie 1357.⁵⁷⁴ Danach gibt es erst wieder im Jahr 1448 eine Überlieferung bezüglich eines Gedenkens in Pettau. Prior Eberhard Sews versprach, dass die Mönche zukünftig für die Cillier und besonders Graf Hermann II. „all suntag an der kannczel mit vleÿs pitten“⁵⁷⁵ wollten.

Mehrmals mit der Aufgabe der Memoria betraut wurden die in Abgeschiedenheit der Welt lebenden Kartäuser, die in der Untersteiermark und in Krain zahlreich vertreten waren und zu denen die Cillier eine „besunder lieb“⁵⁷⁶ entwickelten. 1391 verpflichteten sich die drei Klöster Seitz (Žižce), Gairach und Freudental gemeinsam zu einem Ewigen Jahrtag.⁵⁷⁷ Den Anfang machte schon 1368 die Kartause Gairach: Graf Hermann I. von Cilli stiftete einen Jahrtag für seine Eltern und seinen Bruder Ulrich, der in diesem Jahr verstorben war. Es sollen jährlich am Markustag (25. April) und am Vorabend 30 Messen „enczichleich nach ain ander“ gesprochen werden, sowie alle „andern gueten sachen die zu einem erberm jartag gehoert“⁵⁷⁸ verrichtet werden. Im April 1373 versprach das Kloster Gairach, jeden Tag eine Messe für die Cillier lesen und ein Ewiges Licht für die Familie brennen zu lassen. 1401 stiftete Gräfin Katharina, Witwe Graf Hermanns I. einen Altar im Kreuzgang von Gairach auf dem ein Ewiges Licht brennen sollte. Damit die Mönche „dester vleizziger vnd dester pezzer andacht hieten“⁵⁷⁹, sollten am gestifteten Altar auch Messen für die gesamte Familie gehalten werden. Die letzte Stiftung für die Kartause erfolgte im Jahr 1444: Gairach erhielt vier Mönchszellen mit der Auflage „vier person vnsers ordens dy priester sein darinn stettlich zehalden.“⁵⁸⁰ Eine konkrete Memoria ist in dieser Urkunde nicht angeführt, die Dotierung der Stellen scheint ausreichend gewesen zu sein.

Erst im September 1400 folgte durch Graf Hermann II. eine Stiftung für die Kartause Freudental bei Laibach. Die Mönche erhielten eine Pitanz, um „dester loblich gots dinst

⁵⁷³ AS 4159.

⁵⁷⁴ AS 4179.

⁵⁷⁵ AS 4533.

⁵⁷⁶ AS 4830.

⁵⁷⁷ AS 4378.

⁵⁷⁸ AS 4246.

⁵⁷⁹ AS 4397.

⁵⁸⁰ AS 4519.

volbringen“ und für die Cillier und ihre Seelen bitten zu können. Auch sein Sohn Graf Friedrich II. bedachte dieses Kloster. Für eine ansehnliche Spende, mit der drei Mönchszellen und eine Kirche mitsamt Altar am Klosterareal errichtet werden konnten, versprachen die Brüder für Graf Friedrich und seine zweite Frau Veronika „ewige gedechtnüzz“⁵⁸¹ bei jeder Messe zu halten und auf dem Altar ein Ewiges Licht brennen zu lassen. Für Freudental sind nur diese beiden Stiftungen überliefert.

Der Kartause Seitz wurde nach 1391 erst wieder in den 1440er Jahren das Cillier Totengedenken aufgetragen. 1444 vereinbarten Graf Friedrich II. und die Mönche für die Übertragung der niederen Gerichtsbarkeit über die Untertanen des Klosters einen Ewigen Jahrtag „mit ainer pitancz mess vnd vigili.“⁵⁸² Ein Jahr darauf versprechen die Mönche für die Cillier einen Ewigen Jahrtag drei Tage nach Hieronymi (30. September).

Die Cillier waren den Kartäusern so zugetan, dass sie dem Orden ein neues Kloster stifteten. In Pletriach errichtete Graf Hermann II. nach 1400 ein Haus zum *Thron der Heiligen Dreifaltigkeit*. Eine konkrete Memoria wurde 1429 vereinbart: Graf Hermann erhielt an seinem Todestag eine Vigilie inklusive 24 brennender Kerzen und eine Morgenmesse; außerdem sollten die Mönche „czwelif armen menschen yr yedem durch gots vnd vnser seel hail willen ain loden rokch geben.“⁵⁸³ 1433 vereinbarte Hermann mit dem Konvent eine Memoria für Graf Friedrich von Ortenburg. Vier Brüder sollten seiner täglich in ihrer Andacht und Messe gedenken und an seinem Todestag der Konvent einen Jahrtag mit Vigilie und Morgenmesse abhalten. Des weiteren sollten die Mönche „vier arm lewt mit swarczen lödenn tuch gewënten.“⁵⁸⁴ Ganz uneigennützig war Graf Hermann dennoch nicht, denn die vier Mönche sollten „ymb vergebung vnsrer sunde auch bitten.“ Nach seinem Tod fand Graf Hermann II. in Pletriach seine ewige Ruhe.

Der Augustinerorden wurde ebenfalls von den Cilliern bedacht. Im Mai 1374 versprachen die Augustiner-Eremiten des Klosters in Fürstenfeld der Familie Gedächtnis „als wir allzeit vorher getan haben.“⁵⁸⁵ Allerdings sind entsprechende Quellen nicht überliefert, auch danach wurde kein Augustinerkloster mehr mit einem Totengedenken beauftragt. Fürstenfeld liegt fern ab vom Kernbereich der Cillier Herrschaft, dem Kloster wurde deshalb Geld gespendet. Im Cillier Gebiet selbst gibt es keine Augustiner-Niederlassung. Es scheint also, dass möglichst alle Orden in die Cillier Memoria eingebunden werden sollten. Ein weiterer Grund für das Totengedenken dürfte die gerade erst in den 1360er Jahren erfolgte Gründung des

⁵⁸¹ AS 4854.

⁵⁸² StLA 5908.

⁵⁸³ AS 5582.

⁵⁸⁴ AS 5587.

⁵⁸⁵ AS 4632.

Klosters gewesen sein. Üblicherweise tragen mehrere Adelsfamilien zur Grundausrüstung einer Neugründung bei. In diesem Fall gab Graf Hermann I. ein Pfund „zve der widerlegung so wir tuen sollen der pfarrchirichen da selbs.“

Im Zisterzienserkloster Sittich (Stična) konnte erst nach längeren Verhandlungen ein Jahrtag für Graf Albrecht III. von Görz und seine Witwe Katharina, eine geborene Cillierin, eingerichtet werden. Albrecht verstarb 1365, zwölf Jahre später sprach Herzog Albrecht III. ein Urteil im Streit zwischen den Geschwistern Hermann I. von Cilli und Katharina, die nunmehr mit Johann, dem Truchsess von Waldburg, verheiratet war. Neben anderen Punkten ging es um „die piuild vnd bestattung“ für Albrecht von Görz. Die Kosten dafür sollten aus seiner hinterlassenen „varenden hab“⁵⁸⁶ beglichen werden. Die nächste Urkunde bezüglich der Memoira Graf Albrechts stammt aus dem Jahr 1380: Katharina urkundete über 2000 Pfund Wiener Pfennige, die Graf Albrecht für sein Gedächtnis, „seinen dienern vnd nach seiner sel hail geschaffen hat.“⁵⁸⁷ Von dieser Summe habe sie und ihr Bruder Hermann 1200 Pfund ausgegeben. Die restlichen 800 Pfund sollte Graf Hermann für das Totengedenken des Grafen Albrecht ausgeben. Wiederum vergingen Jahre bis sich 1386 der Konvent von Sittich und Graf Hermann „von etleicher aussrichtung wegen der stift vnd selgeräts“⁵⁸⁸ geeinigt hatten. Damit konnten ein Ewiges Licht vor Fronleichnam, eine Ewige Messe am Stefansaltar und vier Jahrstage jeweils am Dienstag zu Quatember eingerichtet werden.⁵⁸⁹

Im Zisterzienserstift Viktring ist das erste Cillier Totengedenken 1425 überliefert. Um 1400 lag Graf Hermann II. noch im Konflikt mit dem Kloster, nun gewährte er Mautfreiheit in Mautenberg für ein wöchentliches „gesunges seelambt.“⁵⁹⁰ Weiters sollten die Mönche „auf der canczl pitten“ und generell der Familie gedenken. 1439 wurde die Mautfreiheit von Graf Friedrich II. erweitert. Hinzu kam jene in Windischfeistritz und Saldenhofen, wofür die Mönche einen Jahrtag für die Cillier Familie begehen sollten. Ein Nebensatz deutet aber auf die Verpflichtungen aus dem Jahr 1425 hin, denn der Jahrtag sollte „in allermazz, als sy das vormalen bey vnserem lieben herren vnd vatter, löblicher gedächtnüss getan haben“⁵⁹¹ vollbracht werden. 1445 wurden die Mautfreiheiten von Viktring in Mautenberg, Saldenhofen und Windischfeistritz in einer Urkunde zusammengefasst und „ewiglich all wochen ain gesungens seelambt“⁵⁹² vereinbart. Die Mönche sollten außerdem für das gesamte Geschlecht

⁵⁸⁶ AS 4637.

⁵⁸⁷ AS 4318.

⁵⁸⁸ AS 4348.

⁵⁸⁹ AS 4349.

⁵⁹⁰ KLA C 2432.

⁵⁹¹ KLA C 2530.

⁵⁹² KLA A 954.

„auf der canczl nach ired ordens gewonhait got den almächtigen bitten“ und einen Jahrtag abhalten. Werden diese Leistungen nicht vollbracht, erlischt die Mautfreiheit.

Seit dem 13. Jahrhundert gab es ein Minoritenkloster in Cilli, 1386 wird eine Cillier Stiftung erstmals fassbar. Gräfin Adelheid, Witwe Graf Ulrichs I., finanzierte zwei tägliche Ewige Messen, die auf dem Maximiliansaltar und Franziskusaltar der Klosterkirche gesprochen werden sollte, dazu kam „ain ewiges liecht das tag vnd nacht brinen sol in dem chör des egn. closters ze Cili.“⁵⁹³ Ein weiteres Gedenken ist nicht überliefert, die Verbindung zu diesem Kloster dürfte trotzdem sehr eng gewesen sein. Immerhin wurde ein Großteil der Familie in der Franziskanerkirche in Cilli bestattet, die Cillier Chronik wurde von einem Minoriten verfasst und bereits 1370 spricht Bruder Thomas, Generalminister des Ordens, von vielen und großen Wohltaten, welche die Cillier seit Jahren dem Orden machten, wofür die Grafen in ihr Gebet eingeschlossen werden.⁵⁹⁴ 1422 wird Graf Hermann II. als *benefactor devotissimus* angesprochen.⁵⁹⁵

Bereits die Sannegger waren Vögte der Benediktiner in Oberburg. Mit der Grafenerhebung 1341 war zwar keine Bestätigung der Vogtei verbunden, sie war aber vom Kloster anerkannt. 1352 bestätigt Abt Johann, dass Graf Friedrich und seine Nachkommen „vnsers gotshaus vogt sein recht vnd redleich mit allem gewalt als ee.“⁵⁹⁶ In den 1360er Jahren wurden die Grafen Hermann I. und Ulrich I. zwei Mal als Schiedsrichter angerufen. 1363 versprach Abt Ulrich sich dem Urteil der Cillier bezüglich einiger vom Konvent vorgebrachter Hinterziehungen zu unterwerfen, 1369 urteilten die Cillier im Streit zwischen Oberburg und dem Pfarrer Ulrich von St. Georgen im Schaltal.⁵⁹⁷

Mit der neuerlichen Grafenerhebung durch Karl IV. 1372 wird auch die Cillier Vogtei Oberburg bestätigt. Bereits im Mai 1368 bat Abt Nikolaus von Oberburg die Herzöge Albrecht und Leopold um eine Bestätigung der Cillier Rechte mit „fürstlichen brifen.“ Er führt dafür eine Vielzahl von Gründen an. Die Vogtei über das Kloster sei den Cilliern aus ihrem Heunburger Erbe zugefallen, wobei der Abt betont, dass die Vertreter des Hauses „allzeit ainwellichlich erwelet worden sind zu vogten.“ Dem Kloster sei von der Familie „allzeit lieb vnd güt geschehen“, die Mönche haben „vrid vnd gemach vnd dhain vberlast noch zwangsal chlain noch grozz.“⁵⁹⁸ Und schließlich seien die Cillier dem Kloster in den schwierigen Zeiten unter Abt Ulrich beiseite gestanden und hätten es finanziell unterstützt.

⁵⁹³ AS 4350.

⁵⁹⁴ AS 4255.

⁵⁹⁵ AS 4437.

⁵⁹⁶ AS 4121.

⁵⁹⁷ NLA 3044a; AS 4197.

⁵⁹⁸ HHStA AUR 1368 Mai 20.

Die Vogtei über Oberburg wurde Graf Hermann II. auf dem Konzil von Konstanz 1415 von Kaiser und Papst bestätigt.

In seinem Testament 1396 verfügt Graf Hermann II., dass in der von ihm erbauten neuen Kapelle in Oberburg nach seinem Ableben zwei tägliche Messen für sein Seelenheil gehalten werden sollten. Als Sicherheit für die Ewigkeit verlangt Graf Hermann II. von seinem Testamentsvollstrecker Graf Friedrich von Ortenburg, dass er diese Messen „gen dem abt vnd conuent wol versaigen vnd verbrieffen“⁵⁹⁹ lassen möge. Aus dem Jahr 1415 ist erstmals eine reale Oberburger Gedächtnisleistung erhalten. Abt Georg versprach Graf Friedrich II. von Cilli ein Ewiges Licht, „das tag vnd nacht brynnen sol“⁶⁰⁰, in der Kirche von Sulzbach (Solčava).

1443 mussten die Cillier neuerlich in Oberburg intervenieren. Abt Rudolf habe sich „nächtlich, an vnsern willen vnd wissen“⁶⁰¹ aus dem Kloster mit Geld, Kleinodien, Urkunden und anderem abgesetzt, Prior und Konvent baten die Cillier einzuschreiten. Der Ausgang des Konflikts ist nicht überliefert.

Für das letzte Jahrzehnt der Cillier sind noch zwei Totengedenken in Oberburg urkundlich fassbar: 1447 versprach Abt Benedikt für die durch Graf Friedrich II. fünf Tage vorher erfolgte Bestätigung der alten Rechte des Klosters eine umfangreiche Memoria. Es sollen „alle tag täglich ain mess in vnser frawen kapellen“⁶⁰², die eine Stiftung der Cillier war, sowie samstags eine weitere Messe und zu jedem Quatember eine gesungene Vigilie und Morgenmesse für die verstorbenen Sannegger und Cillier gehalten werden. Die letzte überlieferte Memoria für die Cillier ist zugleich die umfangreichste. Das Gedenken umfasst „vigilien procession, libera me domine etc. gesungen vnd gelesn selmessen mit aller vnser priererschaft vnd pruedern.“ Die Feier soll „mit steckerzen auffgerichter par vnd aller andern czörung vnd gewonhait“⁶⁰³ vollzogen werden.

Obwohl mit dem Ortenburger Erbe auch die Vogtei über Millstatt an die Cillier fiel, ist für dieses Kloster kein Totengedenken überliefert. Das bedeutet aber keineswegs, dass sich die Cillier nicht um dieses Kloster gekümmert hätten. Es wurden die alten Freiheiten bestätigt und das Kloster weiter mit Gütern ausgestattet. 1455 bat Ulrich II. um eine Visitation, da die Verwaltung und das religiöse Leben im Argen lagen.⁶⁰⁴

⁵⁹⁹ HHStA AUR 1396 Juni 23.

⁶⁰⁰ AS 4428.

⁶⁰¹ AS 4508.

⁶⁰² AS 4526.

⁶⁰³ AS 4559.

⁶⁰⁴ Erika WEINZIERL-FISCHER, Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten (= AvGT 33). Klagenfurt 1951, 107.

Neben den Klöstern wurden auch einzelne Pfarrkirchen mit der Obsorge um das Totengedenken betraut. In der Cillier Pfarrkirche St. Daniel stiftete 1374 Graf Hermann I. für Graf Friedrich und Graf Ulrich, wie es von ihnen verfügt worden war, eine Ewige Messe „vnd geit auch darzû chelich, pûch, vnd messgewant“⁶⁰⁵ sowie andere Notwendigkeiten. Im Testament Hermanns II. wird die Ewige Messe und ihre Dotierung nochmals angesprochen. Darüber hinaus soll Graf Friedrich von Ortenburg eine Ewige Messe und ein Ewiges Licht am St. Niklasberg ausrichten, wie das von den Grafen Ulrich und Wilhelm verfügt worden sei.

Gräfin Adelheid, Witwe Graf Ulrichs I., sorgte sich 1384 um die Ewige Messe und ein Ewiges Licht in der Frauenkapelle in Windischfeistritz. Beide Gedenkfeiern sollten einmal wöchentlich abgehalten werden, allerdings ist die Kapelle „aüss verhugnúiss gottes dermahlh verbrünen.“⁶⁰⁶ Nach ihrer Wiedererrichtung soll das Gedenken dort abgehalten werden.

Nach der Übernahme des Ortenburger Erbes dotierte Graf Hermann II. einen Altar in der Pfarrkirche Lieseregg für „vnsrer vnd vnsrer nachkomen seln zetrost.“⁶⁰⁷ Ein konkretes Totengedenken wurde nicht vereinbart. 1426 regelte Hermann das Erbrecht des Klerus von Ortenburg, dafür wollten zukünftig alle Pfarrer des Gebietes acht Tage nach Allerseelen „mit vnsrer selben person“⁶⁰⁸ in die Pfarrkirche Spittal kommen und „auff vnscher selbs chost vnd zerung“ am Abend eine Vigilie und am Morgen jeder eine Seelenmesse für die Cillier halten. In der Pfarrkirche Spittal wurde ab 1433 ein weiteres Totengedenken abgehalten. Für die Stiftung eines neuen, der Heiligen Anna geweihten Altars sollte eine Ewige Messe für die Cillier und Ortenburger darauf gehalten werden.

Unter Friedrich II. wurde schließlich noch eine wöchentliche Messe in Montpreis vereinbart. Sie sollte nicht in der Pfarrkirche, sondern in dem von Graf Friedrich dem Pfarrer Konrad übertragenen Haus zelebriert werden.

Nicht zum kirchlichen Totengedächtnis aber zur Memoria selbst zählt die Errichtung des Spitals in Cilli um 1360. Graf Friedrich verpfändete 1357 Weigand von Bleiburg mehrere Güter für 300 Gulden. Weigand wurde in der Urkunde das Recht eingeräumt die Summe „auf ain spital oder auf ein ander gotshaws“⁶⁰⁹ zu verschreiben. 1364 bestand bereits ein Spital vor Cilli, das Graf Friedrich und Gräfin Diemut gestiftet hatten und dem auch das Pfand Weigands von Bleiburg gegeben wurde. „Durch got vnd durch vnsrer egenanten vetter vnd mueter sell vnd aller vnsrer vordern sell haill willen“⁶¹⁰ wurde das Spital bzw. der Spitals-

⁶⁰⁵ AS 5986.

⁶⁰⁶ StLA, Archiv Studenitz, Schuber 1 Heft 2, Kopialbuch Studenitz Nr. 105, 133.

⁶⁰⁷ KLA A 672.

⁶⁰⁸ KLA Porcia 5.

⁶⁰⁹ HHStA AUR 1357 April 24.

⁶¹⁰ AS 4211.

meister von den Brüdern Ulrich und Hermann von Cilli mit besonderen Rechten ausgestattet, z.B. dass die „syechen die in dem spytall sterbent“ am dortigen Friedhof begraben werden durften.

Um die Memoria als Leistung des Klerus durchführen zu können, mussten Zuwendungen in Form von Schenkungen oder Stiftungen gemacht werden. „Im Unterschied zur Schenkung, die in die freie Verfügung des Beschenkten übergeht, muß bei der Stiftung das Vermögen erhalten bleiben, damit aus seinen Erträgen der Stiftungszweck, der Wille des Stifters also, erfüllt werden kann.“⁶¹¹

Die weltliche Vergütung für das Seelenheil ist höchst unterschiedlich. Oftmals wurde einem Kloster Besitz übertragen, ohne dass ein Totengedenken vereinbart wurde. Vor allem wenn Cillier Güter weit entfernt waren, gab es Geldspenden. Die Dominikaner in Pettau erhielten 1357 und 1360 für die Abhaltung eines Jahrtags jeweils 50 Mark Grazer Pfennige. 1448 erhielt das Kloster eine jährliche Rente von zwei Mark Pfennigen aus der Herrschaft Rohitsch, damit „geistleichts leben vnd gotleicher dienst dester pass volpracht wërde.“⁶¹² Auch das Augustinerkloster Fürstenfeld erhielt 1374 einen Geldbetrag und zwar ein Pfund. Mit „beraitem gelt chelich messgewant vnd anderr gab“⁶¹³ konnte die Kartause Freudental 1426 drei Zellen und eine Kirche inklusive Altar errichten und versprach daraufhin Graf Friedrich und Veronika zu gedenken.

Die Klöster im Cillier Herrschaftsgebiet wurden mit Gütern bedacht, wobei durchaus auf die Vorlieben der Orden eingegangen wurde. Die Kartäuser erhielten immer Güter um ihre Domäne abzurunden. Hier liefert die Ausstattung des Klosters Pletriach ein ansehnliches Beispiel. Für den Bau selbst dienten Einkünfte, die nach Fertigstellung wieder an die Cillier fallen sollten. Außerdem mussten die Baumeister den Cilliern „von desselben paws wegen rayttung tûn damit wir vnderweist vnd geynnert werden, daz die vorgen. nucz vnd rênnt dem egen. chloster redleich vnd recht vnd nützberlichen verpawt vnd angelegt“⁶¹⁴ worden sind. Dem Kloster wurde schließlich 1407 die Herrschaft Sicherstein geschenkt, welche die Cillier erst wenige Jahre zuvor von den Sichersteinern erworben bzw. geerbt hatten. Um den Besitz abzurunden kamen noch Cillier Eigengüter um Pletriach hinzu. Die Stiftung wurde in den folgenden Jahrzehnten immer wieder um kleinere und größere Besitztümer erweitert.

⁶¹¹ Michael BORGOLTE, Stiftungen des Mittelalters. In: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111). Hg. Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1994, 270.

⁶¹² AS 4533.

⁶¹³ AS 4854.

⁶¹⁴ AS 5532.

Die Kartause Freudental wurde zweimal mit Pitanzen bedacht, „damit si got desterpazz gediennen vnd dester loblich gots dinst volbringen mügen.“⁶¹⁵ Zehenteinkünfte wurden auch direkt für das Totengedächtnis verwendet. 1401 urkundete Prior Michael von Gairach, dass Gräfin Katharina dem Kloster einen Zehent in Obertüffer im Wert von 132 Wiener Pfennigen gekauft habe, der für ihren gestifteten Altar verwendet werden sollte um dort ein Ewiges Licht brennen zu lassen. Für die darauf abzuhaltende Messe kaufte die Gräfin vier Huben um 100 Pfund Wiener Pfennige; „czu dem paw daz wir an vnserm gozhaws getan haben“⁶¹⁶, und zum Kauf einiger Güter gab sie nochmals 230 Gulden. 1444 erfolgte ein weiterer Zubau zum Kloster. Für mehrere Güter sollten vier Zellen errichtet und mit vier Mönchen besiedelt werden.

Die Zisterzienser in Sittich wurden 1386 „mit gelt, mit getrayd, vnd wein des vnser gotshaws wol bedorft hat“⁶¹⁷ bedacht, die für das Gedächtnis an Graf Albrecht von Görz verwendet wurden. Für die in seinem Testament 1396 verfügten Ewigen Messen in Oberburg sah Graf Hermann II. als Dotation 20 Mark von den von den Lambergern und dem Lusberger gekauften Güter vor. Falls „man die zwo messe damit nicht aussgericht möcht“⁶¹⁸, sollte der Betrag erhöht werden.

Das Benediktinerkloster Oberburg nimmt bezüglich der Zuwendungen eine Sonderstellung ein. Die Cillier waren auch Vögte dieses Klosters, was ihm nicht immer zum Vorteil gereichte. Als Graf Friedrich 1415 dem Kloster drei Huben übergab, forderte Abt Georg explizit, dass „dhainer seiner purkrafen richter amtmann oder scherg auf denselben guetern dhainen tail nach rabat weder stever legen noch wandel nemen noch dhainerlay vordern sol“⁶¹⁹ und die Cillier diese Güter schützen sollten.

Wirtschaftliche Vorteile gaben ebenfalls Anlass für ein Totengedenken. Dem Kloster Viktring wurde Mautfreiheit in Mautenberg, Saldenhofen und Windischfeistritz „zu ires gotzhaus notdurfft vnd sunder dem wein“⁶²⁰ beschieden und dafür eine Memoria gefordert.

Ein Totengedenken wurde auch für rechtliche Freiheiten gehalten. 1427 gewährt Graf Hermann II. dem Klerus von Ortenburg, dass „yeder an seynem end hab vnd gut geben vnd verschaffen mag wem er wil vnd wohin in des verlustet“⁶²¹, wofür er einen Ewigen Jahrtag für die Familie forderte. Für die Bestätigung der alten Freiheiten des Klosters Oberburg,

⁶¹⁵ AS 4830.

⁶¹⁶ AS 4397.

⁶¹⁷ AS 4348.

⁶¹⁸ HHStA AUR 1396 Juni 23.

⁶¹⁹ AS 4428.

⁶²⁰ KLA A 954.

⁶²¹ ADG 2004.

besonders des Gerichtswesens und des Fischrechtes erhielten die Cillier eine tägliche Messe.

Großzügig dotiert wurden ebenfalls Priesterstellen in Pfarrkirchen. Für die Ewige Messe in St. Daniel in Cilli erhielt die Pfarre ein Haus, Gärten und Weingärten, damit für das Gedenken ein Kaplan angestellt werden konnte. Für das Totengedenken in Spittal wurde 1433 eine Kaplanei gestiftet und großzügig dotiert.

Die Grafen von Cilli haben die wichtigsten Orden in ihrem Gebiet mit der Memoria beauftragt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Kartäuser gelegt wurde. Diesem Orden stifteten sie in Pletriach sogar ein eigenes Kloster. Ausgewählte Pfarrkirchen wurden ebenfalls mit dem Totengedenken beauftragt. Es ist durchaus möglich, dass nicht sämtliche Gedenken urkundlich aufgezeichnet wurden, für eine genaue Aufstellung des Cillier Totengedenkens müssten weitere Quellen herangezogen werden.

Das Totengedenken und speziell Jahrtage werden besonders aus zwei Anlässen festgesetzt: der Tod eines Familienangehörigen oder das hohe Alter des Stifters. Das Gedenken ist jeweils besonders für diese Person bestimmt.

Zwar kümmerten sich die Grafen von Cilli um ihre Memoria, jedoch stehen die Aufwendungen dafür in keinem Verhältnis zu ihrer wirtschaftlichen Macht und ihren Einkünften. Für Kredite, Zukäufe und Heiratsverträge wurde wesentlich mehr Geld ausgegeben. Eine kleine Ausnahme bildet die Errichtung von Pletriach. Hier zeigten sich die Grafen großzügig, forderten allerdings eine Rechnungslegung für die Ausgaben.

IV. Zusammenfassung

Die Grafen von Cilli erlebten in ihrer Geschichte von 1341 bis 1456 den ungeheuren Aufstieg von einem regional bedeutsamen Adelsgeschlecht zu politisch wichtigen Faktoren in Mitteleuropa. Dem wurde bislang die in nationalen Kategorien verhaftete Geschichtsschreibung nicht gerecht. Die Bewertung der Familie reicht von völliger Geringschätzung bis zur Glorifizierung als Vorläufer eines südslawischen Staates im Spätmittelalter. In der österreichischen Geschichtsschreibung werden die Grafen von Cilli vorwiegend als Kontrahenten der Habsburgern gesehen. Ausführlicher behandelt wurden sie bis in jüngste Zeit vor allem in Zusammenhang mit der steirischen bzw. innerösterreichischen Geschichte. In Slowenien war lange Zeit aufgrund der vorherrschenden kommunistischen Ideologie eine Beschäftigung mit dieser Adelsfamilie nicht möglich. Nach der Durchführung des Archivabkommens mit der Republik Österreich in den 1970er/80er Jahren lagen erstmals Quellen vor Ort vor, die sogleich regionalgeschichtlich ausgewertet wurden. In Kroatien werden die Grafen von Cilli als landfremde Herren gesehen und – gleich wie in der ungarischen Historiographie – als Widersacher der Hunyaden, die den letzten *einheimischen* König vor der bis 1918 andauernden habsburgischen Herrschaft stellten.

Quelleneditionen speziell zu den Grafen von Cilli gibt es fast keine, Franz Krones und Christiane Thomas decken nur teilweise die Urkunden bis 1360 ab. Einzig auf der Internetseite *Carantha* gibt es ein durchgängiges Verzeichnis. In vielen kleineren und größeren Editionen sind Cillier Urkunden veröffentlicht, trotzdem ist insgesamt nur ein Sechstel der 2135 im FWF-Projekt gefundenen Urkunden bislang erschienen.

Das eigentliche Cillier-Archiv im Umfang von circa 750 Urkunden hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich, nun liegt es im Archiv der Republik Slowenien in Laibach. Die restlichen Urkunden mit Cillier Betreffen sind auf 80 Archiv ein ganz Mitteleuropa verstreut, der Schwerpunkt liegt in Slowenien, Österreich und Ungarn.

Urkunden als besondere Quellengattung werden in der Geschichtswissenschaft als ergänzende Quellen verwendet und noch immer unter juristischen Gesichtspunkten betrachtet. Sie sind aber mehr als Rechtstexte, nämlich auch ein Spiegel der Zeit mit vielen beabsichtigten und unbeabsichtigten Informationen, die – bei Stellung der richtigen Fragen – neue Erkenntnisse über das Mittelalter liefern können.

Die Erhebung der Freien von Sannegg zu Grafen von Cilli im Jahr 1341 war eine Anerkennung des Aufstiegs der Familie. Die Sannegger hatten bis 1341 massiv an Einfluss und Territorien gewonnen, das sollte sich nun in einer Standeserhöhung ausdrücken. Auch bezüglich der Vorfahren konnte diesem Ansinnen mit Friedrich von Sannegg, der über die

Zähringer auf Babenberger Vorfahren verweisen konnte, nichts mehr entgegen gestellt werden. Nach der Erhebung zu Grafen stand der Familie ein völlig neuer *Heiratsmarkt* offen. Über Hochzeiten mit den Ortenburgern gelangten sie schon in den 1350er/60er Jahren zu Verwandtschaftsbeziehungen mit den bosnischen Herrschern. Daraus ergab sich eine Beziehung zur ungarischen Königsfamilie der Anjou, was wiederum Heiraten mit den Luxemburgern einerseits und den Piasten andererseits ermöglichte. Auch im Reich stellten sich bald höchstklassige Heiratsbeziehungen – z.B. mit den Wittelsbachern – ein. Eine direkte eheliche Verbindung mit den Habsburgern war ihnen aber, da die Cillier ihren Stammsitz in den habsburgischen Ländern hatten, verwehrt.

Gemäß dem Ziel einer adeligen Familie, nach höherem zu streben, den Ruhm und das Ansehen der Familie zu mehren, versuchten die Cillier Privilegien zu erlangen. Die Freien von Sannegg wurden 1341 von Kaiser Ludwig dem Bayern zu Grafen von Cilli erhoben. Es ging dabei nicht um die Etablierung einer neuen Reichsgrafschaft inmitten habsburgischen Territoriums, sondern um eine Anerkennung ihrer Dienste und ihres Aufstieges. Eine diesbezüglich habsburgische Intervention beim Kaiser ist, wie in der Urkunde explizit angeführt, glaubwürdig. Seitdem führten sie den Grafen-Titel und wurden auch als solche angesprochen. Die einzige Ausnahme bildet eine Urkunde Kaiser Karls IV. von 1372, in der er, die Urkunde seines Vorgängers ignorierend, eine neuerliche Grafung mit anderer Definition der Grafschaft und besonderer Betonung ihrer Reichsgrafschaft, vornimmt.

Die Zeit der Wirrnisse nach dem Tod König Ludwigs von Ungarn, als die Cillier auf Seiten ihrer königlichen Verwandten intervenierten, brachte den Grafen ersten kroatischen Besitz. Eine enge Bindung an den neuen König Sigmund von Luxemburg war die logische Folge. Nach seiner Rettung in der Schlacht bei Nikopolis wurde Graf Hermann II. einer seiner treuesten Gefolgsmänner, dem der König großen Besitz in Kroatien, die Grafschaft Seger und die Würde eines Bans verlieh. Der Höhepunkt dieser gedeihlichen Entwicklung war die Hochzeit König Sigmunds mit Barbara von Cilli und die Gründung des Drachennordens, bei der Hermann II. an führender Stelle beteiligt war. Nach der Übernahme der römischen Krone förderte Sigmund Graf Hermann II. auch im Reichsgebiet. Er verlieh ihm die Blutgerichtsbarkeit in allen seinen Landen und ermöglichte die reibungslose Übernahme der Grafschaft Ortenburg, die den Cilliern in einem Erbvertrag von 1377 versprochen war. In den letzten Lebensjahren Sigmunds und Hermanns erfolgte der Versuch, die Grafen zu Reichsfürsten zu erheben. Bereits 1431 erhielten die Cillier das Bergregal, vielleicht als Entschädigung für eine 1430 nicht vorgenommene Fürstung, die das Reichsregister verzeichnet. Ein weiterer Versuch wurde im September 1435 in Pressburg unternommen, doch verstarb Graf Hermann II. ebendort. So wurden ein Jahr später sein Sohn Graf Friedrich II. und sein Enkel Ulrich II. zu Reichsfürsten erhoben. Die Fürstung wird in der Urkunde unter

anderem damit begründet, dass das Haus Cilli durch die Ehe des nunmehrigen Kaisers mit Barbara besonders erhöht worden sei. Diese Standeserhöhung löste laut Cillier Chronik einen Konflikt mit den Habsburgern aus, der 1443 durch eine neuerliche Fürstung seitens Friedrichs III. überwunden werden konnte.

Der Grund für den raschen Aufstieg des Hauses wird immer wieder in Urkunden verzeichnet: Die Grafen von Cilli leisteten auf vielfältige Art und Weise Dienste für die Habsburger und Luxemburger. Neben diplomatischen Einsätzen boten die Cillier den beiden Häusern immer wieder finanzielle Hilfe und vor allem Kriegsdienste, diese waren ein wesentliches Element der mittelalterlichen Politik und des Aufstiegs der Grafen von Cilli. In den 1360er Jahren waren sie mehrmals für die Habsburger in Bayern, Tirol und Italien im Dienst und erhielten dafür Güter verpfändet und Privilegien. Die Teilnahme am Feldzug gegen die Türken 1396 sicherte ihnen den Aufstieg zu den Großen des ungarischen Reiches. Selbst Ulrich II. agierte noch als Söldnerführer.

Die in der Literatur bis heute des öfteren bemühte These, die Cillier Grafen seien habsburgische Widersacher gewesen, kann nicht aufrecht erhalten werden. Bis in die 1430er Jahre waren die Beziehungen der Familien zueinander ausgezeichnet, Hermann II. urteilte sogar im Streit zwischen den habsburgischen Brüdern Leopold IV. und Ernst. Das änderte sich mit der Machtübernahme Friedrichs II. von Cilli und Herzog Friedrichs V. von Österreich, dem späteren König und Kaiser. Der Konflikt um die Erhebung in den Reichsfürstenstand konnte geklärt werden, doch ihr beider Verhältnis blieb ambivalent. In der Frage um die Vormundschaft über Ladislaus Postumus, der habsburgische und Cillier Vorfahren hatte, stellte sich Ulrich II. von Cilli gegen Friedrich.

Zurecht hingegen wurde in der Literatur König Sigmund als aktiver Förderer der Cillier gesehen. Die Beziehung scheint überaus intensiv gewesen zu sein, die Verbundenheit war groß. Seit seiner Rettung vor Nikopolis fand der König in Hermann II. eine Stütze seiner Politik, nicht nur in Ungarn, sondern auch im Reich und in diplomatischen Diensten. Auf diese Art erlangte der Cillier großen Einfluss und konnte seine Territorien im kroatischen Raum und um den Ortenburger Besitz erweitern und konsolidieren.

Als Basis der mittelalterlichen Wirtschaft gilt die Landwirtschaft und diese war bei den Grafen von Cilli stark ausgeprägt. Schon vor der Grafenerhebung und vor allem bis ca. 1360 erfolgte ein massiver Grunderwerb in der Untersteiermark und Krain. Hier wurden finanzielle Engpässe anderer Adelige und freier Bauern ausgenutzt um zu ihrem Besitz zu gelangen. Doch es ging nicht nur um landwirtschaftliche Betriebe selbst, auch Burgen – als Verwaltungsmittelpunkte mit einer eigenen Burgwirtschaft – kamen unter Cillier Einfluss. Die Cillier Juden haben bei den Erwerbungen eine wichtige Rolle gespielt, trotzdem verfügten die Grafen immer noch über genug finanzielle Eigenmittel. Neben den umfassenden Zukäu-

fen war es den Grafen noch möglich, anderen Adeligen, darunter den Habsburgern, große Kredite zu geben.

Lehenschaften geben eine Möglichkeit, die Cillier Grafen in der Adelshierarchie zu positionieren. Sie hatten nur von der ungarischen und römischen Krone, kirchlichen Institutionen und den Habsburgern als Landesherren Lehen, nicht aber von anderen Adeligen. Das erlaubt es, sie im Hochadel zu verorten. Bezüglich der ausgegebenen Lehen fehlen im 14. Jahrhundert großteils die Quellen. Für das 15. Jahrhundert, vor allem nach dem Antritt des Ortenburger Erbes, sind größere Lehensverleihungen überliefert. Zwei Lehensbücher aus dieser Zeit sind erhalten. Lehensnehmer sind Niederadelige, Bürger und freie Bauern aus ihren Gebieten. Zur Verwaltung der Eigengüter sind die Quellen sehr gering.

Die finanzielle Situation der Grafen von Cilli lässt sich nur schwer und mit großen Vorbehalten rekonstruieren. Einkünfte kamen aus landwirtschaftlichen Erträgen, Mauten, dem Bergbau, Söldnerdiensten, dem Kreditgeschäft und damit zusammenhängenden Pfandgütern. Auffallend ist, dass sie während ihrer gesamten Wirkungszeit problemlos über ausreichend Geldmittel verfügten.

Zum Cillier Hof und zur Hofhaltung gibt es nur wenige urkundliche Quellen. Als bevorzugte Aufenthaltsorte gelten die Burg Cilli und der Fürstenhof vor Cilli. Wichtig waren noch Gurkfeld, Radmannsdorf und Sannegg, wo Friedrich II. von Cilli sich in seinen letzten Lebensjahren zurückzog. Daneben gab es noch Häuser in Laibach, Wien, Graz und Budapest. Am Hof lassen sich einige Ämter – Hofmeister, Kellner, Küchenmeister und Marschall – nachweisen, außerdem gab es Räte. Im militärischen Bereich wurden im 15. Jahrhundert vier Hauptmänner in Cilli und Ortenburg sowie Krapina und im Segor installiert. Aus der Kanzlei sind mehrere Schreiber und Kanzler bekannt. Der Cillier Hof dürfte eher bescheiden ausgestattet gewesen sein.

Die Vorsorge für das Totengedenken war gerade für den mittelalterlichen Adel von großer Bedeutung. Immer wieder bedachten die Grafen von Cilli Kirchen und Klöster mit Zuwendungen, um sich ihre Memoria zu sichern. In Pletriach in Unterkrain stifteten sie ein eigenes Kloster. Es wurde mit Kartäusern besetzt, die von der Familie insgesamt große Unterstützung erfuhren. Die Grafen haben es nicht verabsäumt, alle Klöster und Orden in ihrem Einflussbereich mit der Memoria ihrer Familie zu beauftragen und mit Gütern dafür auszustatten.

Die Grafen von Cilli zählten im 15. Jahrhundert zweifellos zum mitteleuropäischen Hochadel. Das drückt sich in ihren Verwandtschaftsbeziehungen und ihren Stellenwert in der Politik der Zeit aus. Der Grundstein dafür wurde bereits unter Friedrich I. von Cilli gelegt, der mittels gezielter Heirats- und Territorialpolitik für den Aufstieg der Familie im 14. Jahrhundert sorgte. Während sich seine Söhne Ulrich I. und Hermann I. im Kriegsdienst hohes Ansehen erwarben, erfolgte unter Hermann II. eine Konsolidierung des Hauses. Er

rundete seine Herrschaften ab und nahm die bisher geleistete Familienpolitik als Ausgangsbasis um das Ansehen der Familie weiter zu steigern. Dadurch und durch sein Nahverhältnis zu Sigmund von Luxemburg zählte die Familie endgültig zum Hochadel. Den krönenden Abschluss dieser Politik erlebten erst sein Sohn Friedrich II. und sein Enkel Ulrich II., die 1436 zu Reichsfürsten erhoben wurden. Daraus erwuchs ein Konflikt mit Herzog Friedrich V. von Österreich, der 1443 beigelegt werden konnte. In den 1440er/50er Jahren prägte Graf Ulrich II. von Cilli die mitteleuropäische Politik wesentlich mit. Die Ermordung Ulrichs II. in Belgrad 1456 ist auf ungarische Konflikte zurückzuführen, der Profiteur des Endes der Familie war hingegen Kaiser Friedrich III., der die Macht Habsburgs im später als *Innerösterreich* bezeichneten Gebiet mit dem Antritt des Cillier Erbes begründete.

Die weitere Forschung zu den Grafen von Cilli wird sich nach den ausgestellten und empfangenen Urkunden jenen Dokumenten zuwenden müssen, in denen die Cillier erwähnt werden. Das betrifft zuerst die Grafen als Zeugen. Hier gilt es den Urkundeninhalt selbst und die Stellung unter den Zeugen zu betrachten. Des Weiteren ist bisher die Korrespondenz anderer Adelige über die Grafen von Cilli und ihr Agieren nur marginal bekannt. Vieles was die bisher gesammelten Urkunden und die Chroniken verschweigen, könnte mit diesem Material erhellt werden.

Eine Vielzahl neuer Erkenntnisse könnten weiters vergleichende Studien zu anderen Adelsfamilien in dieser Region liefern. Durch die vorliegende Dissertation sind Anknüpfungspunkte zum Hochadel im Reichsgebiet und Ungarn gegeben. Zu untersuchen bleibt, wie sich die Entwicklungen und Vorgehensweisen der Familien ähneln. Durch diesen Vergleich und eine Analyse weiterer Quellen können neue Erkenntnisse zur Adelsstruktur nicht nur des Südostens des Reiches, sondern des gesamten mittel- und südosteuropäischen Raumes gemacht werden. In weiterer Folge sollten diese Ergebnisse mit anderen europäischen Regionen verglichen werden.

Was die Grafen von Cilli betrifft, so nehmen sie eine Sonderstellung unter den Adelsfamilien der Region ein: Im Gegensatz zu anderen Familien starben sie erst spät aus und konnten durch eine geschickte Politik ihre Macht und ihren Einfluss erweitern. Sie begaben sich in die Nähe der Herrscher, ohne in deren völlige Abhängigkeit zu kommen. Mit diesem Agieren stehen die Cillier konträr zur immer wieder bemühten These, das Spätmittelalter sei eine Zeit des Verfalls in allen Bereichen. Im Gegenteil, sie zählten zu den wenigen erfolgreichen Aufsteigern im habsburgischen Herrschaftsgebiet.

V. Dissertation Abstract

Deutsche Kurzzusammenfassung:

Die Grafen von Cilli zählten im Spätmittelalter zu den bedeutendsten Adelsfamilien im mittel- und südosteuropäischen Raum. Zwischen ihrer Erhebung in den Grafenstand 1341 und dem Tod Graf Ulrichs II. 1456 vermehrten sie ihre Herrschaftsgebiete entlang der Drau und Save, ihre wirtschaftliche Macht, sowie ihre Ämter und Funktionen in Ungarn und im Römischen Reich. Die Dissertation versucht über die Auswertung der 2135 von den Cillier Grafen empfangenen und ausgestellten Urkunden einen neuen Zugang zu ihrer Geschichtsschreibung. Ausgehend von der Erstellung einer neuen Genealogie zur Familie und ihren Vorfahren wird der Aufstieg des Hauses anhand der Heiratspolitik, der empfangenen Privilegien, der oftmaligen Kriegsdienste sowie des Verhältnisses der Cillier zu den Habsburgern und Sigmund von Luxemburg geschildert. Die Grafen kannten durch ihre gute ökonomische Basis keine finanziellen Probleme. Der politischen Macht der Familie steht die Bescheidenheit ihrer Hofhaltung entgegen, auch das Totengedenken ist im Vergleich zu anderen Familien minimal ausgeprägt. Erst durch ihr Aussterben und den nachfolgenden Erbfall an das Haus Habsburg konnte ein geschlossenes landesfürstliches Territorium im Südosten des Reiches entstehen.

English Abstract:

In the Late Middle Ages the Counts of Cilli were one of the most significant noble families in Central and Southeastern Europe. Since they were made counts in 1341 they increased their territories along the rivers of Drau and Save, their economic power and their political position in Hungary and the Roman Empire till to the death of count Ulrich II. 1456. This thesis analyses 2135 received and issued documents and diploma by the Counts of Cilli in order to find a new approach to their historiography. At first a new genealogy of the family and their ancestors was created. The rise of the dynasty is portrayed by means of family policy, received privileges, military service and the relationship to the House of Habsburg and Sigmund of Luxembourg. The counts did not have financial problems because of their splendid economic situation. In contrast to the mightiness of the family was the modesty of their court life and their memorials for deceased family members. Only after their extinction and the succession of the House of Habsburg there could develop a closed regional territory in the Southeast of the empire.

VI. Urkundenregesten

Die nachfolgenden Kurzregesten geben die in der Arbeit zitierten Urkunden wieder. Sie sind chronologisch Numeriert und enthalten das Ausstellungsdatum und den Ausstellungsort. Nach dem Kurzregest werden die Siegler und Zeugen angeführt. Abschließend folgen Angaben zur Überlieferung und zum Aufbewahrungsort.

1. 1341 April 16, München

Kaiser Ludwig der Bayer erhebt mit Zustimmung unserr oehem von Oestereich Friedrich, den Freien von Sanegg, und seine Nachkommen zu Grafen von Cilli und bestimmt die Grafschaft.

Kaiser Ludwig.

Orig. Perg., AS 4065

2. 1341 August 15

Pfarrer Konrad zu Riegersburg verkauft Graf Friedrich von Cilli sein Haus beim Pfarrhof von St. Michael in Wien um 69 Pfund Wiener Pfennige, da von man dient jährlich fünf Wiener Pfennige gruntrecht an St. Michael, ein Pfund [Pfennige] purchrechts an den St. Niklas Altar in St. Michael und zwei Pfund [Pfennige] purchrechts an das Frauenkloster St. Jakob in Wien.

Pfarrer Konrad von Riegersburg, Konrad der Etzeskestorffer, Friedrich der Schrannenschreiber (Bruder Konrads).

Orig. Perg., AS 4579

3. 1343 Mai 1, Cilli

Die Brüder Wilhelm und Ulrich von Schärferberg stellen für eine Schuld von 400 Mark alter Agleier Pfennige, die 1343 September 29 fällig ist, Graf Friedrich von Cilli und ihren Schwager Heinrich von Wildhaus als Bürgen gegenüber den Juden Schaeblein, Maendlein, Ysach und Mosch.

Wilhelm und Ulrich von Schärferberg.

Orig. Perg., AS 4073

4. 1344 März 9, Cilli

Die Brüder Martin und Hans von Reichenegg, Söhne des verstorbenen Martin verkaufen auf Rat ihres Vormundes Rudolf von Sannegg ihre Hälfte der Burg Presing um 600 Mark alter Grazer Pfennige an Graf Friedrich von Cilli.

Martin von Reichenegg, Rudolf von Sannegg.

Orig. Perg., AS 4077

5. 1344 März 14, Cilli

Die Brüder Martin und Hans von Reichenegg bitten Bischof Konrad von Gurk ihre zwei Anteile

an der Burg Presing, die einst Eberhard der Presinger und Greif der Säfner inne hatten und die sie dem Grafen Friedrich von Cilli verkauft haben, diesem als Lehen zu geben, damit sie Konrad, Pfarrer zu Neukirchen, Schreiber des Grafen von Cilli, inne haben kann.

Martin von Reichenegg, Rudolf von Sannegg (Onkel und Vormund der Reichenegger).

Orig. Perg., ADG 92

6. 1344 März 26, Straßburg

Bischof Konrad von Gurk bestätigt, dass die Brüder Martin und Hans von Reichenegg und ihr Vormund Rudolf von Sannegg ihr Lehen, den halben Teil der Burg Presing, ihm zurückgegeben haben und belehnt damit stellvertretend für den neuen Lehensträger, Graf Friedrich von Cilli, dessen Schreiber Konrad.

Bischof Konrad von Gurk.

Orig. Perg., AS 4078

7. 1345 April 21, Wien

Albrecht, von gots gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark und Kärnten, entscheidet im Krieg um Rudenegg zwischen Ulrich von Wallsee, Bischof Ulrich von Gurk, Graf Ulrich von Pfannberg, dem Grafen von Cilli, den Grafen von Ortenburg und dem Montpreiser auf der einen Seite und Herdegen und Friedrich von Pettau auf der anderen: Die Gefangenen sollten ausgetauscht und die besetzten Festen zurückgegeben werden, Rudenegg wird von Herzog Albrecht eingezogen, der über den Besitz 14 Tage nach Pfingsten (1345 Mai 29) nach Vorlage der Urkunden in Wien entscheiden wird.

Herzog Albrecht von Österreich.

Orig. Perg., HHStA AUR 1345 April 21

8. 1345 Mai 1

Heinrich von Montpreis und seine Frau Elisabeth übergeben ihren halben Teil der Burg Montpreis mit Markt und Gericht ihrem swager Graf Friedrich von Cilli, der ihnen seinerseits seinen halben Anteil an der Burg überlässt. Wenn Heinrich Kinder haben sollte, wird die Cillier Hälfte den Nachkommen Graf Friedrichs ausgehändigt. Stirbt Heinrich kinderlos, hat seine Witwe die Burg bis zu ihrem Tod inne. Danach fällt der Besitz zur Gänze an den Cillier, der bereits vom Lehensherrn, Bischof Ulrich von Gurk, belehnt wurde.

Heinrich von Montpreis, Elisabeth von Montpreis; Zeugen: Bischof Ulrich von Gurk, Graf Ulrich von Pfannberg, die Brüder Ulrich und Friedrich von Wallsee, Heinrich von Wildhaus, Reinprecht von Glanegg, die Brüder Konrad und Ortoolf von Hornegg, Hermann der Chemer, Rudolf von Sannegg, Rudolf von Katzenstein.

Orig. Perg., AS 4080

9. 1345 Juni 26, Cilli

Graf Friedrich von Cilli und Gräfin Diemut stellen Konrad den Wartenauer, Eberhard von

Obrern, Friedrich von Pettau, Rudolf von Sannegg, Wilhelm von Altenburg und Friczel dem Pueczen als Bürgen bei den Juden Izzerlein und seinem Sohn Trostlein für eine Schuld von 1300 Mark alter Grazer Pfennige; 200 Mark davon sollen 1346 Februar 28, die restlichen 1100 Mark 1347 Februar 13 zurückgezahlt werden.

Graf Friedrich von Cilli, Gräfin Diemut von Cilli.

Orig. Perg., AS 6220

10. 1345 Juli 6, Gonobitz

Bischof Ulrich von Gurk bestätigt, dass Heinrich von Montpreis und seine Frau Elisabeth ihren Anteil an der Burg Montpreis mit Markt und Gericht an ihn als Lehensherrn zurückgegeben haben, und verleiht sie seinem swager Graf Friedrich von Cilli. Bis zu ihrem Tod sollen Heinrich und Elisabeth die Burg inne haben, sie jedoch nicht verkaufen oder versetzen.

Bischof Ulrich von Gurk.

Orig. Perg., AS 4082

11. 1345 Juli 7, Cilli

Heinrich der Vaizt und seine Frau Margarete verkaufen Graf Friedrich von Cilli ihren Hof zu Cetzein um 80 Mark alter Grazer Pfennige.

Heinrich der Vaizt, Utzman von Sannegg (für Margarete).

Orig. Perg., AS 4083

12. 1346 Juni 29

Konrad Säfner, Adelheid, Witwe Eberhards des Presingers, und ihr Sohn Eberhard der Presinger verkaufen Graf Friedrich von Cilli um 54 Mark alter Grazer Pfennige sieben Huben, die Gurker Lehen sind.

Konrad der Säfner, Eberhard (der Jüngere) der Presinger.

Orig. Perg., AS 4088

13. 1346 September 8, Cilli

Hertel der Krautberger verkauft Graf Friedrich von Cilli seinen Turm zu Niederwippach und andere Güter um 340 Mark Agleier Pfennige.

Hertel der Krautberger.

Orig. Perg., AS 4089

14. 1348 August 22

Die Grafen Otto und Friedrich von Ortenburg bestätigen, von Graf Friedrich von Cilli als Teil der Heimsteuer für Ottos Frau, Tochter des Cilliers, 1200 Gulden erhalten zu haben. Für den anderen Teil gewähren die Ortenburger eine Frist von einem Jahr.

Graf Otto von Ortenburg, Graf Friedrich von Ortenburg.

Orig. Perg., AS 4580

15. 1349 Oktober 12

Georg der Zaedel und seine Frau Margarete verkaufen Graf Friedrich von Cilli und dessen Frau, Gräfin Diemut, drei Huben in Woditz um 27 Mark Agleier Pfennige.

Georg der Zaedel, Wilhelm von Gallenberg, Burggraf Gerloch von Stein.

Orig. Perg., AS 4101

16. 1350 Jänner 4

Ringel von Drachenburg verkauft Graf Friedrich von Cilli mit Zustimmung seines Lehensherren, des Bischofs von Gurk, sein Drittel an mehreren Gütern mit Ausnahme des purchstal Wechenstein um zwölf Mark Grazer Pfennig.

Ringel von Drachenburg.

Orig. Perg., AS 4105

17. 1350 Mai 8, Cilli

Friedrich von Altenburg und seine Söhne Nikel, Friedrich, Hans und Ulrich verkaufen Graf Friedrich von Cilli ihr Drittel an der Burg Oberburg, das sie von Wilhelm von Altenburg, dem Bruder Friedrichs, gekauft haben, mit dem Anteil an der alben, am Markt Rietz und weiteren Gütern um 800 Mark Grazer Pfennige. Innerhalb eines Jahres wird dieser gesamte Besitz übergeben. Wilhelm von Altenburg stimmt dem Verkauf zu.

Friedrich von Altenburg, Wilhelm von Altenburg; Zeugen: Nikla von Veldes, Hermann der Chuemer, Rudolf von Sannegg, Martin von Stein.

Orig. Perg., AS 4107

18. 1351 Juli 31, Rohitsch

Wilhelm von Schärffenberg verkauft Graf Friedrich von Cilli um 1300 Mark Agleier Pfennige den Anteil an der Burg Gurkfeld, der Besitz der Kinder seines verstorbenen Veters Rudolf von Schärffenberg gewesen war. Der Verkauf umfasst neben Gericht und Vogtei weitere Güter.

Wilhelm von Schärffenberg, Gebhard von Waldstein, Eberhard von Altenburg.

Orig. Perg., AS 4117

19. 1352 Februar 19

Abt Johann, der Prior und der Konvent von Oberburg bestätigen, auf ihre Bitte von Graf Friedrich von Cilli das Gericht und die Vogtei von Oberburg erhalten zu haben.

Abt Johann von Oberburg, Konvent von Oberburg.

Orig. Perg., AS 4121

20. 1353 März 29, Mitterburg

Gräfin Katharina von Görz und Tirol verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber ihrem Vater, Graf Friedrich von Cilli, und ihren Brüdern, den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, da sie eine Heimsteuer von 1600 Mark Agleier Pfennige erhalten hat. Nur im Fall des kinderlosen Todes ihrer

Brüder sind sie und ihre Kinder die Erben. Graf Albrecht von Görz stimmt diesem Verzicht zu.

Graf Albrecht von Görz, Gräfin Katharina von Görz. Zeugen: Herrant von Goeriach, Meinhard von Razzek, Karl der Krottendorfer, Lorenz von Hopfenbach, Nickel von Stein, Reinprecht vom Perg, Hermann von der Ainöd, Dietzel von Moosburg.

Orig. Perg., AS 4585

21. 1353 Juni 23

Konrad der Chamrer, Kirchmeister der Pfarre St. Michael in Wien, bestätigt als Grundherr des Hauses in der preydenstrazze [Habsburgergasse] in Wien neben dem Pfarrhof von St. Michael, dass der Besitzer Graf Friedrich von Cilli das auf diesem Haus liegende Pfund Wiener Pfennig puerchrechts dem Kaplan Simon des St. Niklas Altars in der Michaelerkirche um acht Pfund Wiener Pfennig abgelöst hat. Diese Summe wird Konrad übergeben, damit für den St. Niklas Altar andere Einkünfte in der Höhe von einem Pfund Pfennig gekauft werden können.

Pfarre St. Michael, Friedrich der Chreuczpekch, Meister Ulrich der Vennde.

Orig. Perg., AS 4587

22. 1354 Juli 13, Ortenburg

Gräfin Anna von Ortenburg verzichtet auf jeglichen Anspruch hinsichtlich des väterlichen und brüderlichen Erbes gegenüber Graf Friedrich von Cilli und dessen Söhnen, den Grafen Ulrich und Hermann. Dafür erhält sie als haimstewer 1600 Mark Agleier Pfennige. Im Fall des kinderlosen Todes ihrer Brüder ist Anna Erbin der Cillier Besitzungen. Ihr Mann, Graf Otto von Ortenburg, bestätigt ihren Verzicht.

Graf Otto von Ortenburg, Gräfin Anna von Ortenburg. Zeugen: Graf Friedrich und Graf Rudolf von Ortenburg, Meinhard von Kellerberg, Nickel der Steiner, Friedrich von Zobelsberg, Nickel der Poelaner.

Orig. Perg., AS 4589

23. 1354 Juli 18/25

Wilhelm von Schärffenberg verkauft Graf Friedrich von Cilli einige Huben.

Wilhelm von Schärffenberg.

Orig. Perg., AS 4141

24. 1354 Juli 18/25

Wilhelm von Schärffenberg gelobt dafür zu sorgen, dass die Graf Friedrich von Cilli verkauften 45 Huben unbelastet an den Käufer gelangen. Die Belastung ergibt sich durch eine frühere Verweisung des Herzogs an Hertnid von Schärffenberg. Gelingt es Wilhelm nicht, sein Versprechen einzuhalten, muss er den Cillier gleichwertig oder besser entschädigen.

Wilhelm von Schärffenberg.

Orig. Perg., AS 4142

25. 1356 Mai 24

Graf Johann von Pfannberg verkauft mit gunst und rat Herzog Albrechts von Österreich seinem oheim Graf Friedrich von Cilli um 400 Pfund Wiener Pfennige sein Haus in der Wiener Schauflergasse, das früher Dietrich dem Pillichsdorfer gehört hatte.

Graf Johann von Pfannberg, Wilhelm von Schärferberg.

Orig. Perg., AS 4592

26. 1356 Dezember 5

Pfarrer Konrad von Neukirchen verkauft Graf Friedrich von Cilli fünf Huben in Nieder-Schettina und eine Hube in Muletin, die zu Lengenburg gehören, für ein Gut, dessen Ertrag seiner Pfarrkirche zugute kommen soll.

Pfarrer Konrad von Neukirchen.

Orig. Perg., AS 4149

27. 1357 April 24

Graf Friedrich von Cilli versetzt dem erbern chnecht Weigand von Bleiburg mehrere Güter mit allem Zubehör für 300 Gulden, die zum Georgstag (April 24) gelöst werden können. Es besteht für beide die Möglichkeit, die Summe einem Spital oder Gotteshaus zu widmen.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1357 April 24

28. 1357 Juli 30, Wien

Herzog Albrecht von Österreich, Steiermark und Kärnten überträgt Graf Friedrich von Cilli die bisher an Hertneid von Weissenegg um 6000 Gulden verpfändete Burg Wippach. Der Cillier hatte Wippach dem Weissenegger, der die Burg pfandweise als Entschädigung für seinen Einsatz auf österreichischer Seite gegen Portenau erhalten hatte, um 6000 Gulden abgelöst und dem Herzog weitere 1000 Gulden geliehen.

Herzog Albrecht von Österreich.

Orig. Perg., AS 4593

29. 1357 November 30, Pettau

Nikla von Gonobitz, Prior des Dominikanerklosters Pettau, und der Konvent verpflichten sich gegenüber Graf Friedrich von Cilli zur Abhaltung eines Ewigen Jahrtags am Laurentiusabend (9. August) für ihn, seine Kinder, seine verstorbene Frau Gräfin Diemut und den verstorbenen Grafen Andreas von Güssing. Dafür erhält das Kloster 50 Mark Grazer Pfennige.

Prior Nikla, Konvent von Pettau.

Orig. Perg., AS 4159

30. 1359 Jänner 2, Wien

Rudolf, von gots gnaden Herzog von Österreich, Steiermark und Kärnten, verpfändet die Burg

Strechau im Ennstal mit Zubehör um 8000 Gulden an Graf Friedrich von Cilli, der sie von Rudolf und Diepold von Katzenstein ablöst. Der Amtmann von Aussee ist verpflichtet, jährlich 800 Gulden an Einkünften aus dem Amt Aussee dem Cillier abzuliefern. Die Burg muss für Rudolf und seine Brüder Friedrich, Albrecht und Leopold offen gehalten werden.

Herzog Rudolf von Österreich.

Orig. Perg., AS 4596

31. 1359 April 24

Rudolf von Katzenstein und seine Neffen Diepold und Rudolf kaufen von Graf Friedrich von Cilli um 800 Mark Agleier Pfennige die Burg Savenstein mit Zubehör und nehmen sie von ihm zu Lehen.

Rudolf von Katzenstein, auch für seine Neffen Diepold und Rudolf.

Orig. Perg., AS 4174

32. 1359 Mai 15

Die Brüder Gebhard, Eberhard, Erhard und Hans von Turn bestätigen, von Graf Friedrich von Cilli mit dem halben Turm von Turn im Schaltal belehnt worden zu sein, den schon ihre Vorfahren als Lehen inne hatten, und geben gleichzeitig ihr Eigengut, die andere Hälfte des Turms, dem Cillier auf, um sie als Lehen zu übernehmen.

Gebhard, Eberhard, Erhard und Hans von Turn.

Orig. Perg., AS 4176

33. 1360 Februar 16, Pettau

Jakob von Neudegg, Guardian des Dominikanerklosters in Pettau, und der Konvent verpflichten sich gegenüber Graf Friedrich von Cilli, einen Ewigen Jahrtag am Dienstag nach Himmelfahrt für ihn, seine Kinder, seine verstorbene Frau Gräfin Diemut von Cilli und den verstorbenen Grafen Andreas von Güssing zu halten. Dafür erhält das Kloster 50 Mark Grazer Pfennige.

Guardian Jakob, Konvent der Dominikaner in Pettau.

Orig. Perg., AS 4179

34. 1360 April 23, Haimburg

Rudolf, von gots genaden Herzog von Österreich, Steiermark und Kärnten, schlägt 1100 Gulden, die er den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli schuldet, auf das bereits verpfändete Wippach.

Orig. Perg., AS 4597

35. 1360 April 28, Cilli

Die Brüder Eberhard und Burkhard von Altenburg verkaufen den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli um 521 Mark und 50 Agleier Pfennige die halbe Burg Altenburg mit dem Burgberg. Die Brüder verzichten auf jedes Anrecht an verpfändeten Gütern.

Eberhard von Altenburg, Burkhard von Altenburg, ihr Vetter Nikel von Altenburg.

Orig. Perg., AS 4183

36. 1361 November 11

Die Grafen Ludwig sen. und jun. von Öttingen senden Heinrich von Bütendorf zu Gräfin Adelheid von Cilli, Witwe Albrechts von Öttingen, und Graf Ulrich wegen der clainat die sie inne hand.

Graf Ludwig sen. von Öttingen, Graf Ludwig jun. von Öttingen.

Orig. Perg., AS 4600

37. 1361 Dezember 5, Rohitsch

Chüncz Ruppel von Augsburg erhält von Graf Ulrich von Cilli und Gräfin Adelheid, seiner Frau, 200 Pfund Haller für allen dienst vnd arbeit dye ich in getan han .. von der haimstewer vnd morgengab wegen.

Chuncz Ruppel, Rudolf von Katzenstein, Ulrich von Turen.

Orig. Perg., AS 4191

38. 1362 Juli 3, Pressburg

Rudolf IV., von gots gnaden Erzherzog von Österreich, Steiermark und Kärnten etc., gibt den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli den Juden Katschim, seine Frau und seinen Sohn.

Herzog Rudolf.

Orig. Perg., AS 4192

39. 1363 Jänner 21

Ulrich, Abt von Oberburg, verspricht dem Konvent und den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, dass was wir dem egenanten vnserm gotshaws ze Obernburch vnd dem conuent daselbs enczogen haben, er wieder zurückerstatten werde.

Bischof Bartholomäus von Caorle (Vikar des Patriarchen), Pfarrer Hans von Tüffer, Pfarrer Heinrich von Cilli.

Orig. Perg., AS 4197

40. 1363 März 16, Graz

Rudolf IV., dei gratia Erzherzog von Österreich, Steiermark, Kärnten etc., gibt dem Grafen Ulrich von Cilli, Hauptmann in Krain, eine spezielle Vollmacht zur Verhandlung mit der Stadt Triest.

Orig. Perg., AS 4602

41. 1363 April 6

Eberhard von Wallsee vererbt, wenn er ohne Sohn stirbt, seine Festen Waldstein, Weissenegg und Hartneidstein mit Zubehör und Landgerichten und sein Pfand von den Herzogen von Österreich (Hohenek im Samtal, Sachsenwart, Sachsenfeld, Ubelspach, auf dem Gesnaitt und auf der Sectawer gut vnder Waltstayn) an die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli. Auf seinen anderen Besitz haben sie keinen Anspruch.

Eberhard von Wallsee, Herdegen von Pettau.

Orig. Perg., AS 4603

42. 1363 April 11, Wien

Rudolf, von gots genaden Herzog von Österreich, Steiermark und Kärnten, Graf von Tirol, erlaubt Graf Otto von Ortemburg die Heimsteuer und Morgengabe der Anna von Cilli auf seine Lehen zu geben.

Orig. Perg., HHStA AUR 1363 April 11

43. 1363 April 27, Montpreis

Elisabeth, Witwe Heinrichs von Montpreis setzt die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli als Erben für ihre Feste Montpreis ein.

Perchtold der Hebenstreit, Niklein der Gall von Sazz für Elisabeth.

Orig. Perg., AS 4199

44. 1363 Juli 30

Elisabeth von Montpreis erhält von den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli eine Leibrente von der Burg und dem Urbar Montpreis.

Elisabeth von Montpreis, Rudolf von Katzenstein.

Orig. Perg., AS 4201

45. 1363 Oktober 25, Innsbruck

Rudolf IV., von gots genaden Erzherzog von Österreich, der Steiermark und Kärnten, Herr von Krain und der Windischen Mark etc., schuldet den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli für den Dienst zuo dem andern male an der Etsch 2000 guter vnd gewegner guldein, wofür Hohenegg, Sachsenwart und der Markt Sachsenfeld verpfändet werden, weiters erhalten die Cillier den Pfandbesitz des Eberhard von Wallsee in Graz.

Erzherzog Rudolf.

Orig. Perg., AS 4604

46. 1363 Dezember 20, Salzburg

Rudolf IV., von gotes gnaden Erzherzog von Österreich, Steiermark und Kärnten etc. verleiht den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli die Feste Hartneidstein, die ihnen vom verstorbenen Eberhard von Wallsee vermacht wurde.

Orig. Perg., AS 4605

47. 1363 Dezember 20, Salzburg

Rudolf IV., von gottes genaden Erzherzog von Österreich, Steyer, Kärnten etc., schuldet den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli 5000 Gulden. Dafür verpfändet er das Gericht und die Maut in Stein in Krain.

Erzherzog Rudolf.

Orig. Perg., AS 4606

48. 1364 April 11, Wien

Rudolf IV., von gotes gnaden *Erzherzog von Österreich, Steyer, Kärnten etc.*, schuldet den *Grafen Ulrich und Hermann von Cilli* 2150 Gulden für den Kriegsdienst gegen die *Herzöge von Bayern*, den sie von 1364 April 24 bis 1364 November 11 mit 100 Mann leisten sollen. Dafür verpfändet er *Hohenegg und Sachsenwart*, sowie den Markt *Sachsenfeld* abzüglich des anderen Pfands darauf.

Erzherzog Rudolf.

Orig. Perg., AS 4607

49. 1364 Mai 18

Ulrich von Billichgratz und Konrad der Gall verkaufen die *Feste Billichgratz* mit Zubehör um 7000 güter guldein dye ganz wage habent an die *Grafen Ulrich und Hermann von Cilli*.

Ulrich von Billichgratz, Konrad der Gall, Graf Ulrich von Cilli, Graf Hermann von Cilli, Rudlib von Kosyak, Hans von Stegberg; Zeugen: Rudolf von Katzenstein, Mert von Stein, Ulrich von Turen, Egelolf von Mullinge, Nickel Summerekker, Heinrich der Gall, Rudolf von Gabernik, Wulfing der Rawmschuzzel.

Orig. Perg., AS 4207

50. 1364 Mai 18

Ulrich von Billichgratz und Konrad der Gall verkaufen die *Feste Billichgratz* mit Zubehör um 7000 gueter guldein dye ganz wage habent an die *Grafen Ulrich und Hermann von Cilli*.

Ulrich von Billichgratz, Konrad der Gall, Graf Ulrich von Cilli, Graf Hermann von Cilli, Rudlib von Kosyak, Hans von Stegberg; Zeugen: Rudolf von Katzenstein, Mert von Stein, Ulrich von Turen, Eglolff von Muelling, Nickel Sumerekker, Heinrich der Gall, Rudolf von Gabernik, Wulfing der Rawmschuezzel.

Orig. Per., AS 4208

51. 1364 Juni 24

Die Grafen Ulrich und Hermann von Cilli bestätigen dem Spital vor Cilli seinen Besitz und jenen den Weigand von Bleiburg dafür gab, verleihen die niedere Gerichtsbarkeit und stellen es unter ihrem Schutz. Als spitalmaister wird Weigand von Bleiburg eingesetzt. Heinrich, Oberster Schreiber der Cillier und Pfarrer von Cilli, stimmt zu, dass die Spitalskapelle einen eigenen Friedhof erhält.

Graf Ulrich und Graf Hermann von Cilli, Pfarrer Heinrich von Cilli, Rudolf von Katzenstein, Mert von Reichenegg, Ulrich von Turen, Hofmeister Rudolf von Gabernik, Wulfing der Rawmschuezzel, Herdlein der Gresl.

Orig. Perg., AS 4211

52. 1365 Dezember 6, Wien

Albrecht, Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Herr der Windischen Mark und von Burgau, Landgraf im Elsass etc. verleiht auch im Namen seines Bruders Leopold den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli für ihre Verdienste hin in gen Fryawl an die Etsch in Bayern

vnd anderswahn *die hohe Gerichtsbarkeit in ihrer Herrschaft.*

Herzog Albrecht.

Orig. Perg., AS 4219

53. 1366 Jänner 24

Konrad der Lezkawer und sein Bruder Heinrich der Lezkawer verkaufen den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli die Feste Blumenstein, ein Gurker Lehen, um 600 Gulden.

Konrad der Lezkawer.

Orig. Perg., AS 4220

54. 1366 April 21

Koloman von Schärffenberg gelobt, der Grafen Ulrich und Hermann von Cilli dyener geworden zu sein.

Koloman von Schärffenberg.

Orig. Perg., AS 4223

55. 1366 Oktober 13, Cilli

Koloman von Saldenhofen, Hauptmann der Steiermark, übergibt den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli die Feste Saldenhofen mit dem Burgberg und dem Markt darunter, weiters alles, was ihm sonst noch in dieser Gegend gehört, sowie mein sacz Wyndischgrecz.

Koloman von Saldenhofen, Graf Heinrich von Suelcz, Friedrich der Wolf zu Graz, Mert von Stein, Rudolf der Planchenwarter, Hans der Gradner.

Orig. Perg., AS 4225

56. 1366 Oktober 13, Cilli

Koloman von Saldenhofen, Hauptmann der Steiermark, übergibt den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli bis 1367 März 2 den saczz den ich han ze Marchpurg darumb mir da stet dy statstewer von 1200 Pfund Wiener Pfennige, von welcher er jährlich 120 Pfund Wiener Pfennige erhält.

Koloman von Saldenhofen, Heinrich von Culcz, Friedrich der Wolf zu Graz.

Orig. Perg., AS 4226

57. 1366 Dezember 10

Friedrich von Leibnitz, Gottfried der Marburger und Rudolf von Katzenstein richten den Streit zwischen Wilhelm von Schärffenberg und den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli.

Friedrich von Leibnitz, Gottfried der Marburger, Rudolf von Katzenstein.

Orig. Perg., AS 4229

58. 1367 Jänner 21

Pilgrim von Swanberch, Sohn des Hertneid, verkauft den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli eine Hube unter Hartneidstein im Lavanttal, da emaln auf gesezzen waz Nickla der Fuex um 18

gueter guldein di dev wag wol habent.

Pilgrim von Swanberch.

Orig. Perg., AS 4610

59. 1367 Jänner 30, Wien

Albrecht, Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain etc., entscheidet im Streit zwischen Graf Ulrich von Cilli für Gräfin Margarete von Pfannberg einerseits und Graf Meinhard von Görz andererseits um die Burgen Mannsberg und Heunburg, dass diese an Margarete fallen.

Herzog Albrecht von Österreich.

Orig. Perg., HHStA AUR 1367 Jänner 30

60. 1368 Jänner 24, Cilli

Katschim, Sohn des Juden Scheblein, unterwirft sich dem Urteil der Grafen Ulrich und Hermann von Cilli, wegen des entsidelen entpfremden vnd entpflihen daz ich getan han mit mein leib vnd gut.

Pfarrer Heinrich von Tüffer, Otto von Turn zu Königsberg, Rudolf der Plankenwarter, Wulfing der Rawmschüzzel. Handschriftlich: Die Juden Katschim, Gerstlein, Abraham, Joseph, Izzerlein und Jonas.

Orig. Perg., AS 4241

61. 1368 April 20, Wien

Die Brüder Albrecht und Leopold, Herzöge von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol, urkunden über den Dienst der Grafen Ulrich und Hermann von Cilli: Graf Hermann soll 1368 mit Herzog Albrecht für sechs Monate mit fvmfczig hauben erbers vnd guotes volkches nach Rom oder woanders hin nach Italien ziehen, dafür erhalten die Grafen ye von der hauben zehen guldein auf das manod, Hermann aber 1500 Gulden. Davon wurden bereits 2000 Gulden aus Einkünften von Radkersburg bezahlt, das restliche Geld erhalten sie von der Stadt Stein.

Orig. Perg., AS 4613

62. 1368 Mai 9, Pfannberg

Gräfin Margret von Pfannberg und ihre Tochter Margret schreiben an Patriarch Marquart von Aquileia, dass sie Hans den Gradner zu ihm schicken, um die päpstliche Zustimmung zur Ehe Margretes der Jüngerer mit Graf Johann von Cilli zu bekommen.

Gräfin Margret von Pfannberg, Otto Awr dacz Rawn, Pfarrer Hans von Adriach (beide für die junge Margret).

Orig. Perg., HHStA AUR 1368 Mai 9

63. 1368 Mai 20

Abt Nikolaus und der Konvent von Oberburg bitten die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich, dass sie die Grafen von Cilli als Vögte des Klosters bestätigen.

Orig. Perg., HHStA AUR 1368 Mai 20

64. 1368 Juni 23, Wien

Die Brüder Albrecht und Leopold, Herzöge von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., schulden den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli für den Dienst in Italien mit 90 Männern für sechs Monate, den Graf Hermann im Jahr 1368 für die Brüder geleistet hat, 900 Gulden. Diesen Betrag erhalten die Grafen von Cilli aus dem Pfand von Feistritz.

Orig. Perg., AS 4614

65. 1368 Juni 23, Wien

Die Brüder Albrecht und Leopold, Herzöge von Österreich, Steyer, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., schulden den Grafen Ulrich und Hermann von Cilli 1000 Gulden für den Dienst Hermanns von Cilli im Jahre 1368 für sechs Monate in Italien mit 90 Mann mit hauben erbers vnd guots volkes. Diese 1000 Gulden erhalten die Grafen durch Verpfändung von Tüffer.

Orig. Perg., AS 4615

66. 1368 September 8

Konrad der Gall verkauft Graf Hermann von Cilli ein Gut und ein Fischrecht zu Kleczach im Lusttal bei der Save.

Konrad der Gall, Rudolf der Plankenwarter.

Orig. Perg., AS 4245

67. 1368 September 10

Andre, Prior der Karthause Gairach, Nikla schaffer und der Konvent der Karthause Gairach verpflichten sich für Graf Hermanns Eltern, Friedrich und Diemut, und seinen Bruder Ulrich einen jartag am Markustag (25. April) abzuhalten. Dafür gibt Hermann einige Zehente und 60 Mark Grazer Pfennige.

Prior Andre, Schaffer Nikla und Konvent von Gairach.

Orig. Perg., AS 4246

68. 1369 Jänner 10, Cilli

Ulrich, Pfarrer von St. Georgen im Schaltal, unterwirft sich im Streit mit Abt Nikolaus und dem Konvent von Oberburg dem Urteil der Grafen Ulrich und Hermann von Cilli und verspricht alle Urkunden der Abtei und des Abtes zurückzugeben.

Rudolf von Katzenstein, Ulrich von Turn.

Orig. Perg., NLA 3044a

69. 1369 März 20, Wien

Die Brüder Albrecht und Leopold, Herzöge von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., schulden für den Dienst des Grafen Hermann von Cilli in der Lombardei 1300 Gulden. Dafür verpfänden sie Siebeneck inklusive der Abgaben des Vizedomantes Laibach dorthin.

Orig. Perg., AS 4616

70. 1369 November 13, Wippach

Patriarch Marquard von Aquileia bestätigt Graf Hermann von Cilli die Aquileier Lehen.

Zeugen: Herzog Albrecht von Österreich, Steiermark und Kärnten, Stephan Topler (Kammermeister Herzog Albrechts), Georgio de Torits de Papia (Aquileier Dekan und Protonotar Herzog Albrechts) Friedrich de Randek (patriarchalis curie magistro), Azzolino de Vtino (Ritter), Rudolfo de Portis von Cividale, Guillelmo de Ragonia, Jahann Vruspergo.

Orig. Perg., AS 4252

71. 1370 Juni 2, Neapel

Thomas, Generalminister der Franziskaner, verspricht Graf Hermann von Cilli Gebete.

Orig. Perg., AS 4255

72. 1371 September 9, Wien

Albrecht, von gotes gnaden Herzog von Österreich, schreibt an Graf Hermann von Cilli, er solle Hans von Stegberg davon überzeugen, dass dieser beim sacz von Graz bleibe oder jeden anderen annehme nur nicht den von Laibach.

Orig. Perg., AS 4622

73. 1371 Dezember 2, Wien

Albrecht und Leopold, Herzöge von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., bestätigen, dass die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli für die Habsburger mehrere Güter in der Herrschaft Adelsberg erlöst, weiters bei den Juden Musch und Katschim 250 Pfund Wiener Pfennige verrichtet vnd gewert und auch Wilhelm von Stegberg mit 100 Gulden bezahlt haben. Dieses Geld slahen die Habsburger auf die Burg und die Herrschaft Adelsberg.

Orig. Perg., AS 4623

74. 1372 Juni 15, Nevmarcht

Wilhelm von Schärffenberg verspricht Graf Hermann von Cilli seine Treue.

Wilhelm von Schärffenberg.

Orig. Perg., AS 4268

75. 1372 September 30, Brünn

Karl, von gots genaden römischer Kaiser und König von Böhmen, erhebt die Freien Hermann und Wilhelm von Sannegg aufgrund ihrer Dienste für das Reich und fleizziger bete willen der Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich zu Grafen von Cilli und definiert ihre Grafschaft.

Kaiser Karl.

Orig. Perg., AS 4291

76. 1373 Juni 16, Graz

Albrecht, von gots gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von

Tirol etc., entscheidet im Streit zwischen Margarete (Witwe des Grafen Hans von Pfannberg), ihrem Ehemann Graf Wilhelm von Montfort, Gräfin Margarete der jüngeren und ihrem Ehemann Graf Hugo von Montfort einerseits und Graf Hermann von Cilli andererseits wegen Pekow, Luginsland, Kaisersperg, Grunenberg und Mannsberg: Graf Hermann von Cilli muss die Burgen außer Mannsberg, alle die brief und das Siegel des Grafen Hans von Pfannberg an Margarete zurückgeben. Die Morgengabe und Widerlegung für Margarete muss nicht übergeben werden.

Herzog Albrecht.

Orig. Perg., HHStA AUR 1373 Juni 16

77. 1373 Juni 16, Graz

Graf Wilhelm von Montfort, Herr von Bregenz, seine Frau Gräfin Margarete von Pfannberg und ihre Tochter Gräfin Margarete von Pfannberg, Frau Graf Hugos von Montfort fügen sich dem Urteil Herzog Albrechts wegen ihres Krieges gegen die Grafen von Cilli: Die Cillier sollen die Burgen und Güter der Pfannberger und all brief vnd hantfestend, sowie das Siegel des verstorbenen Hans von Pfannberg zurückgeben. Für die Schulden der Pfannberger erhalten die Cillier die Pfannberger Feste Mannsberg am Krappfeld in Kärnten.

Wilhelm von Montfort, seine Frau Margarete auch für die Tochter Margarete.

Orig. Perg., AS 4628

78. 1373 August 30, Cilli

Musch, der Jude von Marburg, unterwirft sich dem Urteil Graf Hermanns von Cilli bezüglich der Schulden des Gottfried von Marburg.

Mathias von Sawra (Hofmeister der Cillier), Gebhart von Waldstein. Musch von Marburg, Katschim von Cilli, Abraham von Marburg.

Orig. Perg., AS 6445

79. 1373 Oktober 14, Villach

Meinhard, Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, Vogt von Aquileia, Trient und Brixen, verspricht seine Tochter Gräfin Elisabeth dem Graf Wilhelm von Cilli, Sohn des Grafen Ulrich, zur Hochzeit. Als Heimsteuer erhält Elisabeth 3000 Mark Agleier Pfennige. Die Heirat soll innerhalb der nächsten drei Jahre erfolgen.

Graf Meinhard von Görz.

Orig. Perg., AS 4629

80. 1373 Oktober 14, Villach

Graf Hermann von Cilli stiftet eine Ehe zwischen Graf Wilhelm von Cilli, Sohn des Grafen Ulrich, und Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Meinhard von Görz. Als Widerlage erhält Elisabeth 6000 Mark Agleier Pfennige. Wenn Graf Wilhelm ohne Erben stirbt, erhält Elisabeth die Summe, nach ihrem Tod soll die Summe her wider geuallen auf die nagsten erben. Als Morgengabe bekommt Elisabeth 1000 Mark Agleier Pfennige von Wilhelm. Die Heirat soll innerhalb der nächs-

ten drei Jahre stattfinden und die Erlaubnis des Papstes eingeholt werden.

Orig. Perg., AS 4630

81. 1373 Oktober 14, Villach

Graf Hermann von Cilli schließt mit Graf Meinhard von Görz und Tirol ein Bündnis. Er verspricht mit aller vnsrer herschaft vnd macht gehülffig ze sein außser gegen die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich.

Orig. Perg., HHStA AUR 1373 Oktober 14

82. 1374 April 7, Cilli

Diepold von St. Michael, Landrichter im Lavanttal gibt zwei Huben in Mangelsdorf im Lavanttal, die er von der Rotensteinerin gekauft hat, Graf Hermann von Cilli auf und erhält sie als Lehen zurück. Weiters verleiht Hermann von Cilli ihm mehrere Huben in Unterkärnten.

Mathias von Sawra (Hofmeister der Cillier), Hans der Haller.

Orig. Perg., AS 4631

83. 1374 Mai 25

Niklas, Prior des Augustinerklosters in Fürstenfeld, und der Konvent verpflichten sich, für das pfunt, welches Graf Hermann von Cilli ihnen gegeben hat, in der Pfarrkirche von Fürstenfeld seiner Vorfahren zu gedenken.

Prior Niklas, Konvent von Fürstenfeld.

Orig. Perg., AS 4632

84. 1374 September 14, Cilli

Graf Hermann von Cilli stiftet in der Pfarrkirche St. Daniel zu Cilli eine Ewige Messe gemäß der letzten Verfügung seines Vaters Graf Friedrich und seines Bruders Graf Ulrich und dotiert sie.

Graf Hermann von Cilli, Gräfin Katharina von Cilli.

Orig. Perg., AS 5986

85. 1374 September 16, Cilli

Gräfin Katharina von Cilli urkundet über die 10.000 Gulden, die Graf Hermann von Cilli von König Ludwig von Ungarn als Heimsteuer erhalten hat, und über 5000 Gulden Morgengabe: Für 8000 Gulden wurde ihr die Feste Gurkfeld mit Zubehör übertragen und für 7000 Gulden der Besitz bei Oberwippach. Wenn Graf Hermann stirbt, wird Katharina nach Gurkfeld ziehen; die Einkünfte aus diesem Besitz und Wippach sollen ihr bleiben. Sollte Katharina wieder heiraten, können ihre Kinder und Graf Wilhelm die 15.000 Gulden wol loesen; über ihre Morgengabe von 5000 Gulden kann Katharina frei verfügen, die Heimsteuer soll sie an legen nach erber leut rat.

Gräfin Katharina von Cilli, Bischof Paul von Freisingen, Graf Meinhard von Görz und Tirol.

Orig. Perg., AS 4633

86. 1375 Dezember 5

Heinrich, Sohn Seifrieds von St. Urban, verkauft seine Wiese unter Hartneidstein an Graf Hermann von Cilli um acht guter guldein pfenning wolgewegner.

Eberhard der Payer für Heinrich.

Orig. Perg., AS 4635

87. 1376 April 23, Marburg

Wilhelm von Glanegg urkundet, dass er sich wegen seiner Ansprüche auf Saldenhofen und der Hinterlassenschaft von Koloman von Saldenhofen mit den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli, sowie Wolfgang von Wallsee von Drosendorf geeinigt hat. Wilhelm von Glanegg verzichtet auf den Besitz aber nicht auf das Amt des Truchsess der Steiermark. Wenn die Cillier den Besitz übernehmen, soll Wilhelm 700 Pfund Wiener Pfennige erhalten. Er verspricht, den Cilliern bei der Besitznahme behilflich zu sein und alle Schriftstücke Kolomans von Saldenhofen zu übergeben.

Wilhelm von Glanegg, sein Vater Wilhelm von Leibnitz, Weikhart von Pollenheim.

Orig. Perg., AS 4636

88. 1377 März 3, Wien

Herzog Albrecht von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain etc. verkündet das Urteil im Streit zwischen Graf Hermann von Cilli und seiner Schwester Gräfin Katharina von Cilli, Ehefrau des Hans, Truchsess von Waldburg. Die Heimsteuer der Gräfin von ihrem verstorbenen Ehemann Albrecht von Görz in der Höhe von 1600 Mark Agleier Pfennigen soll Katharina bis zu ihrem Tod nutzen und danach ihren Kindern vererben. Sollte sie keine Kinder haben, fällt die Summe an Graf Hermann. Über 1600 Gulden, die von verlorengegangenen Pfandbriefen Herzog Albrechts stammen sollten, kann sie nach einer erneuten Bestätigung Herzog Albrechts frei verfügen. Über die Morgengabe ihres verstorbenen Ehemanns Graf Albrecht von Görz in der Höhe von 2000 Mark Agleier Pfennige, kann sie frei verfügen. 600 Mark Agleier Pfennige, die ihr Graf Meinhard von Görz noch schuldet, soll Graf Hermann von Cilli für sie eintreiben. Das Pfand von Tschernembl, das jetzt Graf Hermann von Cilli von Herzog Albrecht inne hat, soll er Katharina übergeben. Die Briefe über Katharinas Leibgut soll Graf Hermann ihr zurückgeben. Das Begräbnis Graf Albrechts von Görz soll aus seiner varenden hab bezahlt werden. 2000 Pfund, die Herzog Albrecht bei Graf Albrecht schuldig war, gehen auf Graf Hermann und Gräfin Katharina über.

Herzog Albrecht von Österreich.

Orig. Perg., AS 4637

89. 1377 März 4, Wien

Albrecht, von gots gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., verleiht den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli wegen der manigualtigen vnd namlichem dienst die sie dem Habsburger getan haben, die Lehen des verstorbenen Koloman von Saldenhofen.

Orig. Perg., AS 4294

90. 1377 März 5, Wien

Wernhart von Meissau, Landmarschall in Österreich, Ulrich von Liechtenstein, Heinrich von Rauhenstein und Rudolf von Wallsee, Hauptmann der Steiermark, verkünden das Urteil im Streit zwischen Graf Hermann von Cilli, Wolfgang von Wallsee und Wilhelm von Glanegg auf der einen Seite und Ulrich von Stubenberg, seiner Frau Elisabeth vorher Ehefrau Kolomans von Saldenhofen, Tochter des Friedrich von Aufenstein auf der anderen Seite wegen der Feste und der Herrschaft Saldenhofen. Elisabeth von Stubenberg hat keinen Anspruch auf Saldenhofen und soll die Feste und Herrschaft Graf Hermann von Cilli zu Ostern (1377 März 29) übergeben. Graf Hermann soll Ulrich von Stubenberg anderthalbhundert Pfund Wiener Pfennige für die Nutzung dieser Güter bis Weihnachten 1377 übergeben. Der Spruch zwischen Graf Hermann von Cilli und Koloman von Saldenhofen bleibt gültig.

Wernherr von Meissau, Ulrich von Liechtenstein, Heinrich von Rauhenstein, Rudolf von Wallsee.
Orig. Perg., AS 4638

91. 1377 März 8, Wien

Wolfgang und Ulrich von Wallsee-Drosendorf verkaufen den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli ihren gesamten Teil der Feste und Herrschaft Saldenhofen aus der Hinterlassenschaft des Koloman von Saldenhofen, auch die Lehen des Herzogs von Österreich und des Bistums Freising oder anderen, sowie die Rechte an der Heimsteuer Elisabeths von Aufenstein, die mit Koloman von Saldenhofen verheiratet war und jetzt mit Ulrich von Stubenberg verehelicht ist. Die Wallseer verpflichten sich, keine Ansprüche mehr zu stellen.

Wolfgang von Wallsee, Graf Burkhard von Hardegg (Burggraf von Maidburg), Wernhart von Meissau (Obermarschall und Landmarschall in Österreich), Hans von Liechtenstein-Nikolsburg (Hofmeister Herzog Albrechts), Rudolf von Wallsee (Hauptmann der Steiermark), Wolfgang von Wynnden; auch für Ulrich von Wallsee.

Orig. Perg., AS 4639

92. 1377 Mai 22, Cilli

Jörg der Trakenberger verspricht das Pfand über mehrere Güter im Wert von 200 Grazer und Wiener Pfennigen nach Bezahlung der Summe an Graf Hermann von Cilli zurückzugeben.

Jörg der Trakenberger.

Orig. Perg., AS 4297

93. 1377 November 23

Graf Friedrich von Ortenburg bestimmt, dass zuerst Bischof Albrecht von Trient und Graf von Ortenburg seine Herrschaft erben sollte und danach die Grafen Hermann sen., Hermann jun. und Wilhelm von Cilli. Der Besitz umfasst die Grafschaften Ortenburg und Sternberg, den Markt Spittal und andere Märkte, sowie seine Festen, die Vogtei von Ossiach und mehrere Landgerichte. Friedrichs Mutter Gräfin Anna, sowie die anderen weiblichen Verwandten erhalten eine Leibrente. Bis

zum Erbfall behält sich Friedrich von Ortenburg die freie Verfügung über seinen Besitz – besonders die Feste und den Markt Laas – vor.

Graf Friedrich von Ortenburg, Bischof Albrecht von Trient.

Orig. Perg., AS 4640

94. 1377 November 23

Graf Friedrich von Ortenburg und die Grafen Hermann der ältere, Hermann, sein Sohn, und Wilhelm von Cilli schließen nach einem gegenseitigen Erbvertrag auch ein gegenseitiges Bündnis, ausgenommen gegen Habsburg.

Graf Friedrich von Ortenburg.

Orig. Perg., AS 4300

95. 1378 November 4, Windisch Landsberg

Johann, Bischof von Gurk, bestätigt Graf Hermann von Cilli die Gurker Lehen. Dazu gehören die Festen Rohitsch, Hörberg, Montpreis, Kostreinitz, Blumenstein, Presing, Helfenberg, Eckenstein, Schallegg und Savenstein mit Zubehör.

Bischof Johann von Gurk.

Orig. Perg., AS 4310

96. 1379 April 16

Margarete, Tochter des verstorbenen Dietmar des Winchler und Frau des Niklas vom Forst, bestätigt, dass sie von Graf Hermann von Cilli den Hof ze der Auen, mehrere Huben und eine Mühle als Lehen erhalten hat.

Mert von Reihenegg, Hans der Haller.

Orig. Perg., AS 4314

97. 1380 Mai 8, Cilli

Katharina, Gräfin von Cilli und Truchsessin von Waldburg, einigt sich mit ihrem Bruder Graf Hermann von Cilli über die 2000 Pfund Wiener Pfennige Hinterlassenschaft ihres verstorbenen Ehemanns Graf Albrechts von Görz.

Gräfin Katharina.

Orig. Perg., AS 4318

98. 1380 Juni 13

Jakob der Choyner von Graz verkauft Graf Hermann von Cilli seinen Garten und den Stadel in der Pynnterstrazz zwischen der pastuben und des Stiglicz Haus do man ierleich dint drey helbling in dez herczogen chamer ze gruntrecht und hincz dem heiligen geist in daz spital zwölf Pfennig für zwölf Pfund güter Wiener phenning.

Mert der Vnkel (Stadtrichter von Graz) für Jakob.

Orig. Perg., AS 4644

99. 1380 September 21, Cilli

Graf Hermann von Cilli gibt seinem Kaplan Friedrich, Pfarrer in Tüffer, Geld, das er zuo seiner vnd seiner egnanten chirchen ze rechter notduorft bedörft hat, zuo der zerung die er getan hat mit den poten die den wechsel auszgetragen habent zwischen vnserm getrewn lieben schreiber herren Hainreich pfarrer dacz Cili vnd sein, vmb ir paider chirchen und auch die Steuer für den Herzog. Dafür erhält Graf Hermann Zehente, die er Pfarrer Heinrich von Cilli überträgt.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., AS 4319

100. 1382 März 27, Buda

Ludwig, König von Ungarn, Polen und Dalmatien, bestimmt, dass, wenn Anna, Tochter des verstorbenen Königs Kasimir von Polen, Graf Wilhelm von Cilli keine männlichen Erben hinterlässt, die 20.000 Goldgulden, die er als Mitgift gegeben hat, nicht zurückerstattet werden müssen.

Orig. Perg., AS 4327

101. 1383 Mai 20, Bozen

Leopold, Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain etc. urkundet über das Pfand in der Metlik für 19.200 Gulden, das die Grafen Hermann sen., Hermann jun. und Wilhelm von Cilli haben. Leopold gibt diese Summe als Heiratsgut für die Ehe der Gräfin Anna von Polen mit Graf Wilhelm von Cilli.

Orig. Perg., AS 4335

102. 1383 September 18

Otto der Sichersteiner übergibt für Bezahlung von Schulden den Grafen von Cilli seinen Besitz. Nickel der Hopfenbach, Heinrich der Minndorfer (Cillier Hofmeister), Hans der Haller.

Orig. Perg., AS 5524

103. 1384 Jänner 17, Cilli

Gräfin Adelheid, Witwe Graf Ulrichs, stiftet eine Ewige Messe in der Kapelle Windischfeistritz. Gräfin Adelheid.

StLA, Archiv Studenitz, Schuber 1 Heft 2, Kopialbuch Studenitz Nr. 105, 133.

104. 1384 April 25, Bischoflack

Berchtold, von göts gnäden Bischof von Freising, verleiht auf Bitten des Otto von Sicherstein den Hof Hohenau, den dieser zu Lehen hatte, an Graf Hermann von Cilli, der den Hof gekauft hat.

Bischof Berchtold von Feising.

Orig. Perg., AS 4338

105. 1384 Mai 3, Cilli

Philipp von Alenconio, Bischof von Sabina, römischer Kardinal und Patriarch von Aquileia,

bestätigt die Aquileier Lehen des Grafen Hermann von Cilli.

Patriarch Philipp von Alenconio.

Orig. Perg., AS 4341

106. 1384 Mai 4

Georg, Bürger von Rann, und seine Frau Katharina verkaufen Graf Hermann von Cilli das perchrecht und einen Hof in Pletriach um anderthalb hundert güter vnd wolgewegener guldein.

Otto der Schawer, Wulfing der Vaist zu Rain, Hermann von Gratschan.

Orig. Perg., AS 4342

107. 1385 Februar 26, Wien

Abt Gotschalk von Melk erlaubt Hans von Stadegg seine Lehen, die zur Feste Liechtenstein gehören, an die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli zu versetzen, und belehnt die Cillier damit.

Abt Gotschalk von Melk.

Orig. Perg., AS 4646

108. 1385 Oktober 12, Buda

Elisabeth, Königin von Ungarn, Polen, Dalmatien etc. gibt den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli für ihre Dienste 10.000 Gulden, die auf Samobor geschlagen werden.

Königin Elisabeth.

Insert in AS 4677

109. 1386 Mai 25

Abt Andreas und der Konvent von Sittich einigt sich mit den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli wegen der stift und selgeräts Graf Albrechts von Görz und seiner Ehefrau Katharina.

Abt Andreas, Konvent von Sittich.

Orig. Perg., AS 4348

110. 1386 Mai 25

Abt Andreas von Sittich und der Konvent versprechen den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli die Stiftung für den verstorbenen Grafen Albrecht von Görz (ein ewiges Licht, eine ewige Messe am St. Stefans-Altar und vier jårsteg jeweils am Donnerstag in der Quartemberwoche) einzuhalten.

Abt Andreas, Konvent von Sittich.

Orig. Perg., AS 4349

111. 1386 Juni 17

Bruder Gerung, Guardian des Minoritenklosters in Cilli, verspricht den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli das Widerkaufsrecht für die sibenthalben huben diesseits der Save in Ober Remysch, die die Brüder von den Grafen um 80 Mark guter Wiener Pfennige gekauft haben. Dieses Geld wurde von Gräfin Adelheid dem Kloster für eine tägliche Messe an zwei Altären und ein

Ewiges Licht gestiftet. Bei einem Rückkauf sollen die 80 Mark so angelegt werden, dass die Dienste weiter geleistet werden können.

Bruder Gerung, Konvent der Franziskaner in Cilli.

Orig. Perg., AS 4350

112. 1386 Juni 21, Brugg im Aargau

Leopold, Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain etc., urkundet über das Leibgedinge, das der verstorbene Herzog Rudolf Graf Albrecht von Görz und seiner Frau Katharina, Tochter Friedrichs von Cilli, gegeben hat. Katharina, die inzwischen mit Johann, Truchsess von Waldburg, verheiratet ist, soll die Feste und die Stadt Landstraß, 40 Huben in der Metlik, die Feste Weixelburg mit dem Markt, die Stadt Rudolfswert und die Feste Stattenberg mit allem Zubehör erhalten. Weiters übergibt Leopold Katharina und Hans von Waldburg Sulgen, Wallsee und die Burg daby in dem Ried, die nach dem Tod Katharinas Hans inne haben soll und danach wieder an die Habsburger fällt.

Herzog Leopold.

Orig. Perg., AS 4647

113. 1386 Juli 29, Cilli

Wilhelm von Schärffenberg einigt sich mit den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli wegen des Kaufs des Turms Treffen und der Rücklösung verpfändeter Lehensgüter.

Wilhelm von Schärffenberg.

Orig. Perg., AS 4352

114. 1387 März 12, Cilli

Gräfin Katharina, Witwe Graf Hermanns von Cilli, urkundet über ihre Heimsteuer (10.000 Gulden) und ihre Morgengabe (5000 Gulden): Da die Grafen Hermann und Wilhelm Gurkfeld zu irer rechten notdurft wol bedurffen, tauscht Katharina diesen Besitz mit Schönstein, wobei die Grafen die Burg behalten. Heiratet Katharina nochmals, darf sie über ihre Morgengabe frei verfügen, die Heimsteuer soll sie an legen nach Rat der Cillier; nach ihrem Tod fällt sie an die Cillier zurück. Als Wohnsitz wird Katharina der Greslin tuern hergerichtet.

Gräfin Katharina von Cilli, Graf Friedrich von Ortenburg, Ulrich von Liechtenstein, Hans von Liechtenstein, Mert von Reichenegg.

Orig. Perg., AS 4355

115. 1387 März 12, Cilli

Die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli urkunden über die Weisung Graf Hermanns für die Heimsteuer und Morgengabe (15.000 Gulden) seiner Witwe Gräfin Katharina. Da sie Gurkfeld zu vnser rechten notdürft den Grafen überlassen hat, erhält Katharina den Nutzen aus dem Urbar Schönstein für 8000 Gulden. Die Burg selbst bleibt bei den Grafen. Die restlichen 7000 Gulden erhält Katharina von Oberwippach. Heiratet Katharina wieder, so soll sie über ihre Morgengabe

(5000 Gulden) frei und über die Heimsteuer (10.000 Gulden) nach Rat der Cillier verfügen; nach ihrem Tod fällt sie wieder an die Cillier. Als Wohnsitz wird Katharina der Gresl turen hergerichtet.

Hermann von Cilli, Graf Friedrich von Ortenburg, Graf Wilhelm von Cilli, Mert von Reichenegg, Hans von Altenburg, Hans der Gradner.

Orig. Perg., AS 4356

116. 1387 Mai 29, Weitenstein

Johann, Bischof von Gurk, verspricht den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli ab sand Johans tag ze sunbenden (1387 Juni 24) sechs ganze Jahre wider Hawgen von Dybein beizustehen.

Bischof Johann von Gurk.

Orig. Perg., AS 4358

117. 1387 Juni 13, Wien

Albrecht, Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain etc., urkundet über die Herrschaft Drauburg, die Hans von Liechtenstein zu Lehen hatte. Da dieser die Herrschaft an die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli verkauft hat, werden die Cillier damit belehnt.

Orig. Perg., AS 4649

118. 1387 Dezember 11

Die Brüder Hans und Rudolf die Gresl verkaufen den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli ihren Turm bei Cilli gegenüber St. Maximilian mit Zubehör um 390 Mark alte Grazer und Wiener Pfennige.

Hans der Gresl, Heinrich der Minndorfer, Wilhelm der Lusberger (beide für Rudolf Gresl).

Orig. Perg., AS 4360

119. 1388 August 10

Wilhelm von Schärffenberg übergibt seinen Besitz und seinen Sohn Wilhelm an die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli. Wilhelm von Schärffenberg stimmt dem zu.

Wilhelm von Schärffenberg der Älteste, Wilhelm von Schärffenberg.

Orig. Perg., AS 4362

120. 1388 September 30

Graf Stefan von Modrusch und Vegel und seine Frau Katharina versprechen ihre Tochter Elisabeth dem Grafen Friedrich, Sohn Graf Hermanns von Cilli zur Hochzeit. Das Heiratsgut von 20.000 guter guldein in gold erhalten die Cillier mit dem Vollzug der Ehe aus den Einnahmen von Gütern des Stefan von Modrusch. Falls aus der Ehe keine Kinder hervorgehen, darf Elisabeth einen Erben nach freier Wahl für ihr Heiratsgut festsetzen.

Stefan von Modrusch, Katharina von Modrusch, Otto von Stubenberg der Jüngere.

Orig. Perg., AS 4363

121. 1389 Jänner 3

Johann, von gots gnaden Bischof von Gurk, belehnt die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli mit der Feste Königsberg, wie sie Andreas von Königsberg inne hatte.

Bischof Johann von Gurk.

Orig. Perg., HHStA AUR 1389 Jänner 3

122. 1389 Juni 18, Ödenburg

Johann, von gotes gnaden Bischof von Raab, Stephan, grossergraf von Ungarn, Graf Niklas vom Harrenstein, tarmkmaister von Ungarn, für König Sigmund von Ungarn und Graf Hermann von Cilli, Hans von Liechtenstein, Hofmeister Herzog Albrechts von Österreich, Wulfing von Stubenberg und Hans von Dietreichstökch, Forstmeister von Österreich, für Herzog Albrecht von Österreich bestimmen für den 1. September 1389 ein Treffen zwischen König Sigmund und Herzog Albrecht um noch offene Streitpunkte zu klären.

Orig. Perg., HHStA AUR 1389 Juni 18

123. 1389 Oktober 31, Wien

Berthold, von gotes gnaden Bischof von Freisingen, Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli, Ulrich von Liechtenstein-Murau, Hans von Liechtenstein, Hofmeister, und Rudolf von Wallsee, Landmarschall in Österreich, urteilen im Streit zwischen Hans von Ernfels und Herzog Albrecht von Österreich wegen der Feste Schönberg.

Bischof Berchtold von Freisingen, Ulrich von Liechtenstein, Hans von Liechtenstein, Rudolf von Wallsee, Graf Hermann von Cilli, Graf Wilhelm von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1389 November 1

124. 1389 November 1, Wien

Berthold, von gotes gnaden Bischof von Freising, Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli, Ulrich von Liechtenstein-Murau, Hans von Liechtenstein-Nikolsburg, Hofmeister, und Rudolf von Wallsee, Landmarschall in Österreich, urteilen im Streit Konrads von Kraig und seiner Frau Anna von Ehrenfels mit Herzog Albrecht von Österreich wegen der Feste Schönberg.

Bischof Berthold von Freisingen, Ulrich von Liechtenstein, Hans von Liechtenstein, Rudolf von Wallsee, Graf Hermann und Graf Wilhelm von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1389 November 1

125. 1390 Juni 22

Die Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli, Hauptmänner in Krain, verpfänden Katharina, Witwe Stefans von Modrusch, die Herrschaft Montpreis für 5000 guter guldein dukaten.

Graf Hermann von Cilli auch für Graf Wilhelm von Cilli; Mert von Reichenegg, Hans der Altenburger.

Orig. Perg., AS 4374

126. 1391 September 2, Seitz

Bruder Johannes, Prior der Kartäuser, urkundet, dass die die Cillier aufgrund der Verdienste der Grafen Hermann und Wilhelm in den Klöstern St. Johannes in Seitz, St. Mauritius in Gairach und Freudental einen ewigen Jahrtag erhalten.

Generalkapitel.

Orig. Perg., AS 4378

127. 1391 September 8

Oswald der Herzog, Richter von Rohitsch, verpflichtet sich, seine Schulden bei den Grafen Hermann und Wilhelm von Cilli bis zum nächsten Georgstag (1392 April 24) zurückzuzahlen.

Heinz (Richter von Cilli), Niklein (Kellner der Cillier).

Orig. Perg., AS 4379

128. 1394 September 16, Cilli

Anna, Tochter König Kasimirs von Polen, Witwe Graf Wilhelms von Cilli, Ehefrau Herzog Ulrichs von Tek erhält von Graf Hermann von Cilli für ihre Heimsteuer, ihre Morgengabe und andere Ansprüche 16.000 Goldgulden; weitere 8000 sind vierzehn Tage vor dem nächsten Georgstag (1395 April 10) fällig.

Herzog Ulrich von Tek, Graf Friedrich von Ortenburg, Wilhelm der Lannberger.

Orig. Perg., AS 4384

129. 1396 Juni 23, Cilli

Graf Hermann von Cilli, Hauptmann in Krain, setzt aufgrund seiner Heerfahrt gegen die Türken ein Testament auf in dem er Familienangelegenheiten und seine Memoria regelt und betraut Friedrich von Ortenburg mit dem Vollzug.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1396 Juni 23

130. 1397 August 14, Wýhel

Sigmund, dei gratia König von Ungarn, Dalmatien und Kroatien etc., Markgraf von Brandenburg etc., verleiht Hermann von Cilli aufgrund der geschilderten Dienste Warasdin.

Insert in AS 4657

131. 1397 August 17, Wýhel

Sigmund, dei gratia König von Ungarn, Dalmatien und Kroatien etc., Markgraf von Brandenburg etc., verleiht Hermann von Cilli aufgrund der geschilderten Dienste die Burgen Vinica und Orboch.

Insert in AS 4656

132. 1399 Jänner 27

Sigmund, dei gracia König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., verleiht Graf Hermann von

Cilli und seinen männlichen Erben die Grafschaft im Seger für seine treuen Verdienste.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4658

133. 1399 Dezember 13, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und im Seger, urkundet über die Beschwerden des Abts und Konvents von Viktring wegen der Übergriffe der Burggrafen von Landskron und Reifnitz auf Viktringer Leute und gibt einen Brief Herzog Wilhelms von Österreich wieder, worin Hermann aufgefordert wird, das Kloster zu schützen und von Übergriffen abzulassen. Graf Hermann befiehlt seinen Gefolgsleuten, dass sie das Kloster bei allen gnaden vnd freyüngen beleiben lassen.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., KLA A 517

134. 1400 Jänner 31, Villach

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger, verspricht Graf Heinrich von Görz seine Tochter Elisabeth von Cilli zur Ehefrau. Das Heiratsgut beträgt 12000 Gulden.

Graf Hermann von Cilli, Graf Friedrich von Ortenburg, Konrad von Ehrenfels, Heinrich von Wildhaus.

Orig. Perg., HHStA AUR 1400 Jänner 31

135. 1400 Jänner 31, Villach

Heinrich, Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, Vogt von Aquileia, Trient und Brixen, gelobt mit Rat und Wissen Graf Friedrichs von Ortenburg, dass er Gräfin Elisabeth, die Tochter Graf Hermanns von Cilli, zur Ehefrau nehmen wird.

Graf Heinrich von Görz, Graf Friedrich von Ortenburg, Phebus von Turn, Mathias der Flaschberger.

Orig. Perg., AS 4391

136. 1400 Juni 4, Bleiburg

Johann, von gotes gnaden Bischof von Gurk, belehnt Graf Hermann von Cilli mit der Feste Reichenegg für die Erlaubnis eines freien Wochenmarkts in St. Georgen unter Anderburg.

Bischof Johann.

Orig. Perg., AS 4395

137. 1400 Juni 24, Lienz

Heinrich und Johann Meinhard, Pfalzgrafen in Kärnten und Grafen zu Görz und Tirol etc., erhalten von Graf Hermann von Cilli 6268 Gulden vom Heiratsgut der Elisabeth von Cilli.

Graf Heinrich von Görz, Graf Johann Meinhard von Görz, Erasmus (Burggraf von Lienz), Matthias der Flaschberger.

Orig. Perg., AS 4661

138. 1400 September 6, Krainburg

Graf Hermann von Cilli und im Seger etc. überlässt der Kartause Freudental das Vogtrecht mit Abgaben in Suhadole als Pitanz, damit die Mönche besser beten können.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., AS 4830

139. 1400 Dezember 6

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger, urteilt im Streit zwischen dem Erzbischof Gregor von Salzburg und dem Grafen Friedrich von Ortenburg über Vogteirechte, Gerichtsgrenzen, Niederlagerrechte in Spittal, Lehensrechte, Zehentrechte und Diebstahl.

Graf Hermann von Cilli, Erzbischof Gregor von Salzburg, Graf Friedrich von Ortenburg.

Orig. Perg., HHStA AUR 1400 Dezember 6

140. 1401 Februar 2

Prior Michael und der Konvent des Kartäuserordens von Gairach bestätigen die Stiftung eines Altars im Kreuzgang durch Gräfin Katharina von Cilli für die Cillier Familie und besonders für ihren verstorbenen Ehemann Hermann von Cilli. Dafür erhält das Kloster mehrere Güter.

Orig. Perg., AS 4397

141. 1401 Februar 6, Cilli

Mert von Reichenegg sen. erhält von Graf Hermann von Cilli das Gurker Reichenegg als Lehen.

Mert von Reichenegg.

Orig. Perg., AS 4398

142. 1401 Februar 7, Schaunberg

Elisabeth, Gräfin von Schaunberg, Witwe Graf Ulrichs von Schaunberg schließt mit Graf Hermann von Cilli einen Vertrag, Graf Hermann von Cilli jun. bis spätestens Pfingsten 1401 (22./23. Mai) zu ainem eleichm kanmann vnd gemahl zu nehmen. Für Hermann wird ein Heiratsgut von 16.000 Gulden vereinbart. Bei Nichteinhaltung wird ein Pönale von 32.000 Gulden fällig und bei weiterer Nichteinhaltung die Stellung von acht erbern knechten als Geiseln.

Gräfin Elisabeth von Schaunberg, Gundaker der Tannberger, Mert der Angrer, Weinhart der Kalniger.

Orig. Perg., AS 4399

143. 1402 Jänner 1, Kuttenberg

Wenzel, von gotes gnaden römischer König und König von Böhmen, und Sigmund, König von Ungarn, geben Graf Hermann von Cilli das Mandat mit Graf Friedrich von Ortenburg und den Grafen Heinrich und Hans von Görz wegen der Öffnung der Straßen nach Italien zu verhandeln.

König Wenzel, König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4664

144. 1402 Mai 23, Graz

Niklas der Pyllung von sand Gylgenperg, Hauptmann der Steiermark, urteilt im Lehensstreit zwischen Herzog Ernst von Österreich und seinem Hofmeister Hans von Ebersdorf einerseits und Graf Hermann von Cilli, der von Hans Leysser und Haindl von Stein vertreten wird, andererseits.

Niklas der Pyllung von sand Gylgenperg.

Orig. Perg., Niederösterreichisches Landesarchiv Ständische Urkunden 1588

145. 1402 Juli 27, Schaunberg

Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern etc., schließt mit König Sigmund und Graf Hermann von Cilli ein Bündnis ausgenommen gegen Heinrich, dem Pfalzgrafen bei Rhein.

Pfalzgraf Wilhelm.

BayHStA Kurbayern U 11645

146. 1404 März 11, Wien

Leopold, von gots gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erklärt Graf Hermann von Cilli, der die Heirat von Herzog Wilhelm mit Johanna von Duraz gehindert solt haben und sich nach einer Beredung entschuldigt hat in söllicher mass daz er weder mit rate briuen oder bottscheften eingeschritten ist, für unschuldig.

Herzog Leopold von Österreich.

Orig. Perg., AS 4666

147. 1404 November 22, Wien

Wilhelm, Leopold und Ernst, Herzöge von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., entscheiden um die kriege vnd stözze zwischen Graf Hermann von Cilli einerseits sowie Ulrich von Dachsperg und Albrecht von Ottenstein andererseits wegen eines Hauses in der Schauflegasse in Wien: Das Haus soll an die Grafen von Cilli fallen.

Orig. Perg., HHStA AUR 1404 November 22

148. 1405 Februar 15, Buda

Sigmund, dei gratia rex Hungarie Dalmacie Croacie etc. marchioque Brandenburgensis etc. sacri Romani imperij vicarius generalis et regni Bohemie gubernator, verkauft Graf Hermann von Cilli und seinen Söhnen die gesamte Murinsel um 48.000 Gulden.

König Sigmund

Orig. Perg., AS 4668

149. 1405 Februar 15, Buda

Sigmund, dei gracia König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., verkauft die Murinsel an Graf Hermann von Cilli und seine Söhne um 48.000 Gulden.

König Sigmund.

Insert in HHStA AUR 1405 Februar 15

150. 1405 Februar 25, Cilli

Sigmund der Neunhauser einigt sich mit Graf Hermann von Cilli als Vormund der Kinder des verstorbenen Georg des Altenburgers vmb all die zuspruch, stoss, vnd misshellung, die nach dem Tod seiner Frau Agnes, der Tochter Merts von Reihenegg, entstanden sind.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., AS 4402

151. 1405 März 8, Lienz

Heinrich, Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, Vogt der Gotteshäuser von Aquileia, Trient und Brixen, weist in Übereinstimmung mit seinem Bruder Johann-Meinhard das Heiratsgut der Gräfin Elisabeth (6000 Gulden) auf die Feste Rabenstein bei Virgen und das dazugehörige Urbar. Zugleich weist Johann-Meinhard das Heiratsgut der Gräfin Magdalena (6000 Gulden) auf die Feste Reiffenberg im Karst und das dazugehörige Urbar. Im Falle einer Herrschaftsteilung zwischen den Brüdern fällt Reiffenberg an Heinrich.

Orig. Perg., HHStA AUR 1405 März 8

152. 1405 April 22, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und im Seger etc., stellt für den Bau der Kartause Pletriach die Einkünfte der Herrschaften Smyelnburg und Saldenhofen mit Auflage einer rayttung zur Verfügung.

Graf Hermann von Cilli, Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., AS 5532

153. 1405 August 1, Siklos

Gräfin Anna, hawsfraw vnd gemahel Graf Niklas' von Gara, bestätigt den Empfang von 6000 Gulden Heiratsgut von ihrem Vater, Graf Hermann von Cilli, und verzichtet auf alle weiteren Erbensprüche. Graf Niklas von Gara stimmt dem zu.

Graf Niklas von Gara, Graf Friedrich von Ortenburg, Bernhard von Pettau.

Orig. Perg., AS 4404

154. 1405 August 3

Sigmund, dei gratia König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., bestätigt Graf Hermann von Cilli die Übergabe der Stadt Warasdin.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4670

155. 1405 August 3

Sigmund, dei gratia König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., bestätigt Graf Hermann von Cilli die Übergabe der Stadt Warasdin.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4671

156. 1406 Februar 1, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger, schreibt an Herzog Ernst von Österreich, dass er von der ungerechten Maut bei Landau, über die sich die Bürger von Laibach beschwerten, nichts wisse. Wie aber darumb kumbt will er jede Ungerechtigkeit beseitigen.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., Zgodovinski Arhiv Ljubljana LJU 333/15

157. 1406 Februar 9

Peter von Märenberg vermachet im Falle seines kinderlosen Todes Graf Hermann von Cilli seinen gesamten Besitz.

Peter von Märenberg, Konrad der Verber (Cillier Hofmeister).

Orig. Perg., AS 4405

158. 1406 Mai 5

Niklas, Graf von Vegel, Modrusch und Seng, schließt mit Graf Hermann von Cilli und Graf Niklas von Gara ein Bündnis. Graf Hermann ist Graf Niklas bei einem Konflikt mit Graf Heinrich von Görz, Graf Friedrich von Ortenburg oder Reinprecht und Friedrich von Wallsee nichts schuldig.

Graf Niklas von Vegel, Graf Hermann von Cilli, Graf Niklas von Gara.

Orig. Perg., AS 4673

159. 1406 Oktober 14, Cilli

Veyt Eytzinger, Wenzel Beheim sein Knecht, Grasein Vraz, Peter Vraz, Möser sein Knecht, Wilhelm Mülbanger, Hans Has sein Knecht, Gilg Schernhaimer, Jörg Taler, Heinz Kümauf sein Knecht, Gengel Teskircher, Syml Tregenrewter, Hans von Ruthening, Hans Payer sein Knecht, Hans Keronspies, Hans Lerbuler, Jörg Mulpachr, Hans Lehner sein Knecht und Stefan Frichssel, bestätigen Graf Hermann von Cilli den Soldempfang für den Kriegsdienst in den Windischen Landen.

Sweykher der Seldenberger, Heinrich (Richter von Cilli).

Orig. Perg., AS 4406

160. 1406 November 9, Cilli

Christian Trawner, Peter Harracher und Wolfgang Dertner bestätigen Graf Hermann von Cilli den Empfang ihres Solds für den Kriegsdienst in den Windischen Landen.

Wolfgang Dretner, Sweiker der Seldenberger.

Orig. Perg., AS 4408

161. 1406 Dezember 2, Cilli

Ostermann von Stein, Vizedom in Krain, urkundet, dass ihm Graf Hermann von Cilli mit dem Cillier Haus in Laibach belehnt hat und verspricht es für die Cillier offen zu halten.

Ostermann von Stein, Merchlein der Stüppel.

Orig. Perg., AS 4410

162. 1407 Jänner 6

Barbara, dei gratia regina Hungariae Dalmatiae Croatiae etc. [der weitere Urkundentext ist unleserlich]

Orig. Perg., MOL Magyar Kamara Archivuma Neo-regestrata acta (Q 311) DL 9279

163. 1407 Jänner 26, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und im Seger, Ban von Dalmatien, Kroatien und in Windischen Landen etc., überträgt das Anwesen in der Cillier Judengasse, das er seinem Rat und Kaplan Johann von Mila gegeben hatte, an dessen Bruder Heinrich von Mila.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., AS 6596

164. 1407 Februar 23, Wiener Neustadt

Hermann, Graf von Cilli und im Seger, Ban von Dalmatien, Kroatien und in Windischen Landen, urteilt im Streit zwischen den Herzögen Leopold und Ernst von Österreich.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1407 Februar 23

165. 1407 Mai 13, Graz

Ernst, von gots gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., und Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger etc., entscheiden im Konflikt zwischen Herzog Leopold, Herzog Albrecht, Reinprecht von Wallsee und Friedrich von Wallsee einerseits und Jost Hofkircher andererseits.

Orig. Perg., HHStA AUR 1407 Mai 13

166. 1407 Juli 17, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und im Seger etc., stiftet seiner Klostergründung Pletriach die Herrschaft Sicherstein mit allem Zubehör, den Zehent zu Lichtenwald und Reichenberg sowie weitere Einkünfte und Güter.

Graf Hermann von Cilli; Sigmund Newnhawser (Ritter), Jörg der Silberberger, Konrad Verber (Hofmeister), Popplein von Weitenstein, Friedrich Lyndekger, Ludwig der Sachs, alle für die Brüder Friedrich, Hermann und Ludwig von Cilli.

Orig. Perg., AS 5540

167. 1408 Jänner 23, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger, verleiht Hilkart der Smukerin, Tochter des verstorbenen Friedrichs des Gurnitzers, die von ihrem Vater vererbten Güter.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., AS 402

168. 1408 November 25

Agnes die Wartenauerin, Ehefrau Ortolfs des Wartenauer, vermacht Graf Hermann von Cilli alle ihre Güter, die sie von ihrem ersten Ehemann Erhard von Aich als Morgengabe erhalten hat.

Osterberg von Gallenberg (Cillier Hofmeister), Hans der Wernburger.

Orig. Perg., AS 4412

169. 1408 Dezember 12

Sigmund, dei gratia König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., und Königin Barbara gründen den Drachenorden.

König Sigmund, Königin Barbara.

Orig. Perg., MOL Regnicolaris levéltárból Archivum regni, Különbözö állagok (Q 308) DL 9470

170. 1410 Februar 23

Wendel, Tochter des verstorbenen Wolfhard von Billichgrätz und Ehefrau Jörgs des Rubenstein, verkauft Graf Hermann von Cilli mehrere Cillier Lehensgüter um 151 mark schilling Friawler munz

Erhard der Turner (Burggraf von Billichgratz), Ostermann von Stein für Wendel; Osterberg von Gallenberg für Jörg den Rubenstein.

Orig. Perg., AS 4414

171. 1411 August 21, Schaunberg

Johann, Graf von Schaunberg, verzichtet auf alle Forderungen, nachdem ihm Graf Hermann von Cilli als sein Vormund alle Herrschaften übergeben hat.

Graf Johann von Schaunberg, Bischof Jörg von Passau, Reinprecht von Wallsee (Hauptmann ober der Enns), Andre von Polhaim, Bernhard von Losenstein.

Orig. Perg., AS 4679

172. 1412 Juli 7, Görz

Heinrich, Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, vermacht seiner Ehefrau Gräfin Elisabeth 32.000 Gulden Heiratsgut auf allen seinen Herrschaften solgange sie darvmb nicht auzgericht noch gezaigt wirdt. Weiters kann sie ihre Kinder innehaben als lang daz ir wille vnd gunst ist. Nach ihrem Tode fällt die Summe an die Görzer zurück.

Graf Heinrich von Görz.

Orig. Perg., HHStA AUR 1412 Juli 7

173. 1412 Juli 26, Cilli

Hermann sen., Graf von Cilli und im Seger etc., und die Grafen Friedrich, Hermann und Ludwig, seine Söhne, verzichten auf alle Erbensprüche gegenüber den Schaunbergern.

Graf Hermann von Cilli, Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., Oberösterreichisches Landesarchiv Schaunberger Kopialbuch XXXII 12r/v

174. 1412 August 10, Schaunberg

Johann, Graf von Schaunberg, vererbt im Falle seines söhnelosen Todes seine Grafschaft und alle anderen Herrschaften an die Grafen von Cilli.

Graf Johann von Schaunberg, Reinprecht von Wallsee (Hofmeister und Hauptmann ob der Enns), Heinrich von Czelkingn, Andreas von Polhaim, Bernhard von Losenstein.

Orig. Perg., HHStA AUR 1412 August 10

175. 1412 September 3

Ursula, Tochter des verstorbenen Konrad des Billichgrätzer und Ehefrau Josts des Auer, verkauft Graf Hermann von Cilli ihr Eigengut und väterliches Erbe um 176 mark schilling Aglayer münzc.

Hermann Sefner (Cillier Hofmeister), Erhard Turner (Burggraf von Billichgratz).

Orig. Perg., AS 4416

176. 1413 Februar 10, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und im Seger etc., verleiht die ledig gewordenen Lehen Erasmus' des Liechtenbergers an seinen Schreiber Hans Weinrich.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., AS 4421

177. 1414 April 30, Schaunberg

Johann, Graf von Schaunberg, vermacht Graf Hermann von Cilli und seinen Nachkommen seine Grafschaft Schaunberg mit den Festen Schaunberg, Neuhaus, Stauff, Peuerbach, die Stadt Eferding und alle seine Herrschaften mit allem Zubehör, wenn er keine männlichen Nachkommen hinterlässt. Die Töchter sollen jeweils 8000 Gulden erhalten.

Graf Johann von Schaunberg, Bernhard von Lasentein, Hans von Starhemberg.

Orig. Perg., AS 4681

178. 1415 Jänner 8, Konstanz

Sigmund, von gotes gnaden römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., bestätigt Graf Hermann von Cilli seine Vogtei über das Kloster Oberburg im Patriarchat Aquileia.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4424

179. 1415 März 15, Konstanz

Sigmund, von gotes gnaden römischer König und König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien etc., nimmt das Bistum Bamberg unter seinen Schirm und überträgt den Schutz der bambergischen Güter in Kärnten und der Steiermark an Graf Hermann von Cilli.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4683

180. 1415 April 11, Konstanz

Sigmund, von gotes gnaden römischer König und König von Ungarn, Dalmatien und Kroatien, verleiht Graf Hermann von Cilli den pan vber das plut tzurichten.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4427

181. 1415 August 15

Georg, Abt von Oberburg, und der Konvent versprechen Graf Friedrich von Cilli für eine Güterschenkung ein Ewiges Licht zw vnser lieben frawen im Sulczpach brennen zu lassen.

Abt Georg, Konvent von Oberburg.

Orig. Perg., AS 4428

182. 1417 August 24, Cilli

Graf Hermann von Cilli verleiht Güter seines Schreibers Konrad Schurger an Hermann Turner.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., Diözesanarchiv Graz, Bistumsurkunden I 26

183. 1419 April 24, Visegrád

Sigmund, von gotes gnaden römischer König, König von Ungarn, Dalmatien, Kroatien, etc., bestätigt die Gurker Lehen Graf Hermanns von Cilli und gewährt das Recht sie weiter zu verleihen.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4432

184. 1419 Juni 18, Krapina

Hermann, Graf von Cilli und im Seger etc., verleiht seinem Kanzler Hans Meusenreuter Güter, die er von Jost Helfenberger gekauft hat und weitere, die ledig geworden sind.

Graf Hermann von Cilli, Erasmus Liechtenberger (Hofmeister), Jörg Minndorfer.

Orig. Perg., AS 4433

185. 1419 September 17, Tschakenturn

Hermann, Graf von Cilli und im Seger etc., stimmt der Übergabe mehrerer Lehensgüter der Tochter des Hans von Rohitsch an seinen Kanzler Hans Meusenreuter zu.

Graf Hermann von Cilli, Erasmus Liechtenberger, Jörg Minndorfer.

Orig. Perg., AS 4434

186. 1419 Dezember 13

Margret (Witwe Wolfharts des Judenspan) übergibt ihren Besitz Graf Friedrich von Cilli und Hans dem Hohenwarter.

Jost der Vaizt, Heinrich von Tschernembl.

Orig. Perg., AS 457

187. 1420 Februar 29, Breslau

Sigmund, von gotes gnaden römischer König und König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien und Kroatien, verleiht nach dem Tod Graf Friedrichs von Ortenburg die Grafschaft Ortenburg gemäß dem Cilli-Ortenburgschen Erbvertrag als Reichslehen an Graf Hermann von Cilli.

Kaiser Sigmund.

Orig. Perg., AS 4435

188. 1420 Juli 3

Hertel Ladeiner verspricht, dass er wegen der Gefangenschaft durch Graf Hermann von Cilli ihm und seinen Leuten gegenüber keinen zuspruch vordrung ansprach neid veintschafft noch hazz nicht tragen will.

Hermann der Seffner (Pfleger von Anderburg), Heinrich der Apfaltrer (Pfleger von Landsberg), Berthold Schenk sen.

Orig. Perg., AS 4436

189. 1422 März 30

Frater Angeli de Senis, Generalminister der Minoriten, und Graf Hermann von Cilli kommen überein, dass der Graf zwei Minoriten als Kapläne haben soll wobei einer Guardian des Minoritenklosters in Cilli wird.

Orig. Perg., AS 4437

190. 1422 Mai 22, Spittal an der Drau

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger, stiftet Berthold, Pfarrer von Lieseregg, für die Pfarrkirche Lieseregg zwei Güter am Hühnersberg in Mitterdorf und ein Gut bei der Kirche in Treffling ob Sommereck mit allem Zubehör.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., KLA A 672

191. 1423 Dezember 18, Radkersburg

Ernst, von gotes gnaden Erzherzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., verspricht Graf Hermann von Cilli, dass er die Lösung des Pfandes Reifnitz gegenüber den Liebenbergern übernimmt.

Orig. Perg., AS 4440

192. 1423 Dezember 18, Radkersburg

Ernst, von gotes gnaden Erzherzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., verspricht, dass er nach manigerlay beswörung des Grafen Hermann von Cilli, seiner Pfleger, Burggrafen und Ambtleuten, den Cilliern dhaynen vnwillen noch vngnade tun werde.

Herzog Ernst.

Orig. Perg., AS 4689

193. 1423 Dezember 19, Radkersburg

Ernst, von gotes genaden Erzherzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., erlässt Graf Hermann dem Älteren von Cilli, nachdem er an den seczen ... ain merkchlich summ gelts von aigem willen nachgelassen hat, die von ihm eingenommenen nütz gült zins vnd rennt.

Orig. Perg., AS 4441

194. 1424 Februar 4, Salzburg

Ernst, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, vereinbart die Hochzeit seiner Tochter Beatrix mit Graf Hermann von Cilli am 21. Mai 1424 im Salzburger Schloss Radstadt. Das Heiratsgut der Beatrix beträgt 4000 Gulden und Dukaten, das eine Woche vorher auszurichten ist. Bei Nichteinhaltung des Ehevertrages wird ein Pönale von 12.000 Gulden fällig.

Pfalzgraf Ernst.

Orig. Perg., AS 4443

195. 1424 März 22

Mertel von Flödnig, Richter und Mautner von Adelsberg, verpflichtet sich alle Jahre im Herbst einen Zins in Cilli abzugeben und dafür eine Quittung zu verlangen.

Jost Helfenberger, Herman von Greben, Richter, Rat und Gemeinde der Stadt Warasdin.

Orig. Perg., AS 4444

196. 1424 Dezember 3, Krapina

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger, Ban in Windischen Landen, überträgt vnser lieben tochter Gräfin Elisabeth von Görz und Tirol die Feste Stein im Jauntal und das nider haws zu Wippach mit dem Landgericht.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1424 Dezember 3

197. 1425 Februar 16, Wiener Neustadt

Friedrich, von gotes gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., bewilligt als Vormund der Kinder Herzog Ernsts den Tausch der Feste Hartneidstein im Lavanttal mit dem Schloss Mautenberg inklusive Maut und Markt zwischen Graf Hermann von Cilli und dem Bistum Bamberg und verleiht die Feste Hartneidstein mit Gericht an Bischof Friedrich von Bamberg.

Orig. Perg., Staatsarchiv Bamberg A 78 (403 / 9)

198. 1425 Februar 26, Wien

Friedrich, von gotes genaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., urkundet, dass der Streit zwischen ihm und Graf Hermann von Cilli von Herzog Albrecht entschieden werden sollte. Es geht um den Krieg zwischen Bamberg und Cilli, Lehens-

angelegenheiten, einen Turm in Krainburg und Gerichtsgrenzen.

Orig. Perg., AS 4694

199. 1425 März 17

Friedrich, von gotes gnaden Bischof von Bamberg, verspricht mit Graf Hermann von Cilli Frieden zu halten. Graf Hermann von Cilli erhält von Bamberg Markt und Maut Mautenberg als freies Eigen. Bamberg erhält die Schlösser Hartneidstein und Weissenegg mit den Gerichten.

Kapitel von Bamberg, Bischof Friedrich von Bamberg.

Orig. Perg., AS 4695

200. 1425 März 28

Sigmund, dei gracia Romanorum rex semper augustus ac Hungarie Bohemie Dalmacie Croacie etc. rex, überträgt Graf Hermann von Cilli die Einkünfte Slawoniens.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4696

201. 1425 April 29

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger etc., einigt sich mit Bischof Friedrich vom Bamberg im Konflikt um Wolfsberg, Griffen, Weissenegg und Hartneidstein: Graf Hermann tauscht Weissenegg und Hartneidstein gegen Mautenberg und verspricht den Schutz Bamberger Besitzes.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1425 April 29

202. 1425 Mai 6

Ludwig, von gottes gnaden Patriarch von Aquileia, bestätigt die Lehen Graf Hermanns von Cilli.

Patriarch Ludwig.

Orig. Perg., AS 4447

203. 1425 Mai 13, Cilli

Ludwig, von gottes gnaden Patriarch von Aquileia verleiht Graf Hermann von Cilli die Lehen des verstorbenen Grafen Friedrich von Ortenburg.

Patriarch Ludwig.

Orig. Perg., AS 4450

204. 1425 Juni 24, Krapina

Graf Hermann von Cilli und in dem Seger, Ban in Windischen Landen gewährt Abt Christian und dem Konvent von Viktring für das Kloster Mautfreiheit in Mautenberg, wofür alle wochen ain gesunges seelambt für die Cillier im Kloster begangen werden soll.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., KLA C 2432

205. 1426 April 21, Spittal an der Drau

Die Pfarrer und Kapläne der Grafschaft Ortenburg versprechen Graf Hermann von Cilli für die Regelung der Hinterlassenschaft der Pfarrer und Kapläne in der Grafschaft Ortenburg all iar iärlich acht tag nach aller seeltag auf eigene Kosten einen Jahrtag in der Pfarrkirche Spittal.

Abt Christof von Millstatt, Lienhart (Pfarrer von Spittal), Peter (Pfarrer von Baldramsdorf), Jost (Pfarrer von Feistritz), Hans Glipperg (Pfarrer von Sagritz), Grasin (Pfarrer von Molzbichl).

Orig. Perg., KLA Porcia 5

206. 1426 August 24

Friedrich, Prior von Freudental, und der Konvent versprechen für die Stiftung von Geld, einem Kelch und Messgewand, wodurch drei Zellen und eine Kirche gebaut werden konnten, ewige gedechtnüzz für Graf Friedrich von Cilli vnd seiner hawsfrawn Veronika.

Konvent von Freudental.

Orig. Perg., AS 4854

207. 1427 April 27, Cilli

Graf Hermann von Cilli verbrieft dem Klerus seiner Grafschaft Ortenburg in Kärnten Privilegien betreffend ihren Gerichtsstand mit der Auflage, für ihn und seine Nachkommen einen Ewigen Jahrtag zu halten.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., ADG 2004

208. 1427 September 2, Bobewecz

Stefan Tvrtko, dei gracia König von Bosnien etc., vermacht dem consanguineus et frater noster Graf Hermann von Cilli sein gesamtes Königreich.

König Stefan Tvrtko.

Insert, AS 4537

209. 1428 April 28, Krapina

Graf Hermann von Cilli und im Seger, Ban in Windischen Landen, entscheidet den Streit zwischen Bischof Ernst von Gurk und dessen Bruder Thomas Auer einerseits und Hans Gresl andererseits wegen der Gefangennahme des Rudolf Gresl in Pöltschach, seiner Inhaftierung und seines Tods in Weitenstein und aller daraus entstandenen Schäden. Für Rudolf soll Bischof Ernst eine Ewige Messe in Pöltschach und ein Nachtlicht beim Grab stiften. Thomas Auer soll – falls er von Hans Gresl dazu innerhalb von zwei Jahren dazu aufgefordert wird – zwei Monate lang unter Herzog Albrecht gegen die Hussiten kämpfen sowie die Siegel und Urkunden des Rudolf Gresl herausgeben. Der Bischof soll Hans Gresl als Schadenersatz Güter im Wert von 16 Pfund als Lehen verleihen, sobald welche ledig werden.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., ADG 248

210. 1428 August 28, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und im Seger, Ban in Windischen Landen, urkundet über 12.000 Gulden, die ihm Bischof Ernst von Gurk geliehen hat. Nach dem Aussterben der Cillier im Mannesstamm sollen alle Gurker Lehensgüter an das Bistum zurückfallen.

Graf Hermann von Cilli, Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1428 August 28

211. 1429 Jänner 22, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und im Seger etc., stiftet dem Kloster Pletriach mehrere Güter.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., AS 5582

212. 1429 September 4, Cilli

Patriarch Ludwig von Aquileia bestätigt auf Bitten des Bischofs Ernst von Gurk und seines Bruders Thomas Auer, Hauptmann zu Weitenstein, die vom Bischof laut Schiedsspruch gestiftete Ewige Messe in Pöltschach.

Patriarch Ludwig von Aquileia.

Orig. Perg., ADG 252

213. 1429 November 1

Ulrich, Graf von Cilli und im Seger etc., schuldet seinem Vater Graf Friedrich von Cilli 32.000 Gulden, die er ihm zum einen Teil schon vorher und zum anderen Teil für seine bevorstehende rittersrays geliehen hat. Die Rückzahlung soll am Michaelstag (29. September) 1430 erfolgen.

Graf Ulrich von Cilli, Graf Frank von Korbaw, Andre Süssenheimer.

Orig. Perg., AS 4463

214. 1430 Februar 11, Straßburg

Bischof Ernst von Gurk, Kanzler Herzog Friedrichs von Österreich, stiftet gemäß dem Schiedsspruch Graf Hermanns von Cilli in der Kirche Pöltschach, Pfarre Lappriach, zwei Ewige Wochenmessen und dotiert sie. Propst Johann, Dechant Georg und das Kapitel bestätigen die Stiftung.

Bischof Ernst von Gurk, Gurker Domkapitel.

Orig. Perg., ADG 256

215. 1430 März 5

Margarete von Cilli, Gräfin von Montfort etc., verzichtet, da Graf Hermann von Cilli 4000 Gulden Heiratsgut und Heimsteuer übergeben hat, auf ihre Erbensprüche. Sollten die Cillier Linie aussterben, wird die Summe zurückerstattet und Maragrete oder ihre Erben am Erbe beteiligt.

Gräfin Margarete, Jakob von Stubenberg (Oberster Schenk der Steiermark), Graf Hermann von Montfort.

Orig. Perg., AS 4703

216. 1430 September 6, Cilli

Hermann, Graf von Cilli und in dem Seger, Ban in Windischen Landen, belehnt Sigmund Pybriacher und seine Frau Margarete mit Gütern in der Lehenschaft Weissenegg.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., KLA Schlossarchiv Himmelberg C 2513

217. 1430 November 30

Sigaun, Ehefrau Wilhelms des Weichselberger, verpflichtet sich den von Graf Friedrich von Cilli gekauften turn und das gesezz zum Winkel mitsambt den dazugehörigen Gütern und das Dorf Beydhofen ihr Leben lang zu besitzen. Nach ihrem Tod fällt alles zu gleichen Teilen an die Kinder, die sie mit Graf Friedrich hat, und an den Sohn mit Wilhelm dem Weichselberger.

Pangraz der Auersperger, Jorg der Harzer.

Orig. Perg., AS 4465

218. 1431 März 27, Nürnberg

Sigmund, von gots genaden römischer König, König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien etc., verleiht Graf Hermann von Cilli, nachdem bei Schloss Sternberg Erz gefunden wurde, für die alle Cillier Herrschaften das Bergregal.

König Sigmund.

Orig. Perg., AS 4706

219. 1431 Mai 20, Gairach

Friedrich, Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger etc., spricht dem Kloster Freudental eine Wiese zu.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., AS 4863

220. 1431 Juli 15, Innsbruck

Friedrich, von gots gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., übergibt wegen der trew vnd güten willen zum haws Osterreich dem Grafen Hermann von Cilli die Herrschaften Landstraß, Weixelburg, Stattenberg und Rudolfswert aus dem Ortenburger Besitz, Comey in der Herrschaft Adelsberg und einen Turm in Krainburg als freies Eigen.

Orig. Perg., AS 4466

221. 1432 Juli 17, Cilli

Der Protonotar Wolfgang des Grafen von Cilli interveniert im Auftrag des Grafen bei Caspar Slikch, Vizekanzler Herzog Friedrichs von Österreich wegen der Ernennung des Bischofs von Lavant zum Bischof von Gurk.

Konzept Pap., ADG 274

222. 1433 April 23, Graz

Friedrich jun., von gots gnaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., einigt sich mit Graf Hermann von Cilli im Streit um die Lehenszugehörigkeit der Huben von Philipp dem Wernekger: Die Lehenschaft gehört zu Cilli.

Herzog Friedrich von Österreich.

Orig. Perg., AS 4469

223. 1433 Juni 15

Hermann, von gotes gnaden Graf von Cilli und im Seger etc., Ban in Windischen Landen, sein Sohn Friedrich und sein Enkel Ulrich stiften für Graf Friedrich von Ortenburg ein Gedenken in Pletriach und dotieren es.

Graf Hermann von Cilli, Graf Friedrich von Cilli, Graf Ulrich von Cilli.

Orig. Perg., AS 5587

224. 1433 Dezember 4, Krapina

Hermann, Graf von Cilli und im Seger, Ban in Windischen Landen, stiftet zum Gedächtnis Graf Friedrichs von Ortenburg und seiner Familie, sowie zum Gedächtnis der Cillier einen Altar in der Pfarrkirche von Spittal an der Drau und dotiert ihn mit Gütern.

Graf Hermann von Cilli.

Orig. Perg., KLA Porcia 7

225. 1435 Jänner 19, Wien

Ulrich, Graf von Cilli und im Seger, Inhaber des kaiserlichen Hofgerichts, berichtet Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, über folgendes Urteil: Ulrich Kamerauer zu Bering hat für die Juden von Regensburg gegen Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Graf von Mertani, 2000 Mark Gold zugesprochen bekommen. Heinrich wird by des richs rechten vnd gehorsamkeit aufgefordert, die Ausführung des Urteils zu fördern.

Graf Ulrich von Cilli.

Orig. Perg., BayHStA Pfalz-Neuburg U 1435 I 19 (1)

226. 1436 Mai 20

Johann von gots gnaden Bischof von Gurk bestätigt Hans Isenhusen für die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli eine Urkunde Bischof Johanns von Gurk von 1387 August 28 und eine des Gurker Domkapitels von 1387 Dezember 21 über Pettauer Lehen.

Bischof Johann von Gurk.

Orig. Perg., AS 4473.

227. 1436 Mai 21

Hans von Stubenberg, Oberster Schenk und Hauptmann der Steiermark, erklärt, nachdem er zum vierten Mal aufrief, alle besiegelten Urkunden von Christen oder Juden bezüglich Geldschulden

oder anderer Forderungen gegenüber dem verstorbenen Grafen Hermann von Cilli vorzuweisen, und sich niemand meldete, alle eventuell noch vorhandenen Urkunden für ungültig.

Hans von Stubenberg.

Orig. Perg., AS 4474

228. 1436 Mai 21

Hans von Stubenberg, Oberster Schenk und Hauptmann der Steiermark, urkundet, dass dem Aufruf Graf Friedrichs von Cilli folgend, ob jemand Schuld- oder andere Briefe von seinem verstorbenen Vater Graf Hermann von Cilli habe, Leopold Aschbach, der Landschreiber der Steiermark, für Herzog Friedrich von Österreich eine Forderung einbrachte und dieser statt gegeben wurde.

Hans von Stubenberg.

Orig. Perg., AS 4709.

229. 1436 November 30, Prag

Sigmund, von gotes gnaden römischer Kaiser, König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien und Kroatien etc. erhebt die Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, da das Haus aufgrund Sigmunds Ehe mit Barbara von Cilli sunderlich erhocht vnd gewirdet worden ist, die Cillier an Landen und Leuten – nämlich die Grafschaft Ortenburg – gewonnen und sie aufgrund ihrer Dienste wirdikayt erworben haben zu gefürsteten Grafen, erlaubt ihnen die Errichtung einer eigenen Landschranne und gewährt ihnen das Münzrecht und Bergregal.

Kaiser Sigmund.

Orig. Perg., AS 4478.

230. 1437 März 14, Oberdrauburg

Heinrich, von gotes gnaden Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol, bestimmt im Falle seines Ablebens Graf Ulrich von Cilli aufgrund verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Beziehungen zum Vormund seiner Nachkommen.

Graf Heinrich von Görz.

Orig. Perg., AS 4479

231. 1437 März 14, Oberdrauburg

Heinrich, von gotes gnaden Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol etc., vererbt den Grafen von Cilli für den Fall seines söhnelosen Todes seine Grafschaft Görz, die Pfalzgrafschaft Kärnten und alle anderen Herrschaften.

Graf Heinrich von Görz.

Orig. Perg., AS 4480

232. 1437 März 17, Lienz

Heinrich, von gotes gnaden Pfalzgraf von Kärnten, Graf von Görz und Tirol etc., unterrichtet

seine Hauptleute, Pfeger, Burggrafen und Untertanen, dass er den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli seinen gesamten Besitz vererbt, wenn er keine männlichen Erben hinterlässt. Für den gegenteiligen Fall wird Graf Ulrich von Cilli zum Vormund der Kinder. Die Adressaten sollten dem gehorsam vnd gewärtig sein.

Graf Heinrich von Görz.

Orig. Perg., AS 4714

233. 1437 April 2, Cilli

Friedrich, v[on gots gna]den Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger etc., bestätigt die Lehen seines Kanzlers Hans Meusenreuter und seiner Ehefrau Wendel.

Graf Friedrich von Cilli, Erasmus Liechtenberger (Cillier Hofmeister), Heinrich Erlauer (Richter von Cilli).

Orig. Perg., AS 4481

234. 1437 Juli 22, Cilli

Graf Friedrich von Cilli schreibt an Herzog Friedrich wegen der Einziehung der Güter Josts des Auers und fordert seine fürstlichen Freiheiten zu respektieren.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Pap., HHStA AUR 1437 Juli 22

235. 1437 November 4, Cilli

Friedrich, von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger, leiht Andreas von Süsenheim 2000 Pfund Wiener Pfennige, die bis zum nächsten Dreikönigstag (6. Jänner 1437) zurückzuzahlen sind; als Pfand dient sein Schloss Süsenheim, das gesezz Ahörn und die Burg Seldenberg.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., AS 4484

236. 1438 Mai 1, Wien

Johann, von gotes gnaden Bischof von Gurk, anerkennt König Albrecht als Schiedsrichter im Krieg zwischen ihm und den Grafen von Cilli.

Bischof Johann von Gurk.

Orig. Perg., HHStA AUR 1438 Mai 1

237. 1438 Mai 1, Wien

Friedrich und Albrecht, Herzöge von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., unterwerfen sich dem Urteil König Albrechts im Streit wegen der Fürstung der Grafen von Cilli.

Herzog Friedrich von Österreich, Herzog Albrecht von Österreich.

Orig. Perg., HHStA AUR 1438 Mai 1

238. 1438 Mai 2, Cilli

Friedrich, von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger, schreibt an Abt Christian von Melk, dass er der Margarethe, Witwe Stephans des Ludmannsdorfers, und ihrem Sohn Oswald Ludmannsdorfer die Feste Liechtenstein mit Zehenten und Lehen verkauft hat, und bittet den Abt, dass der die beiden belehnen möge.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., Archiv des Stiftes Melk 1312 (Kopialbuch B f 370r)

239. 1439 Februar 14, Cilli

Friedrich, Graf von Cilli, zu Ortenburg und im Seger, gewährt Abt Johann von Viktring für sein Kloster für den Weintransport aus ihren Besitzungen bei Marburg, Lemberg oder Windisch-Feistritz in seiner Stadt Windisch-Feistritz und in Saldenhofen Maut- und Zollfreiheit. Dafür begehrt das Kloster iärlich ein loblichen iartag zu Ehren der Cillier Vorfahren.

Orig. Perg., KLA C 2530

240. 1440 August 23, Haimburg

Bischof Silvester von Ebensee, die Räte des Bischofs von Salzburg, die Räte des Herzogs von Sachsen, sowie Adelige aus Österreich und der Steiermark schließen die Verhandlungen über den Waffenstillstand zwischen den Cilliern und König Friedrich ab.

König Friedrich, Königin Elisabeth, Herzog Albrecht.

Orig. Perg., AS 4491

241. 1441 s.d.

Das sind di landesveint. Aufzeichnung über Vorfälle gegen das Landesrecht.

Orig. Perg., AS 4496

242. 1441 September 4, Graz

Friedrich, von gotes gnaden römischer König, Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., verkündet gemäß den ausgetauschten Urkunden, dass der 1441 Juni 24 ausgehandelte Friede zwischen ihm und den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli statt bis 1441 September 29 nun bis 1442 April 24 gelten soll.

Orig. Perg., AS 4492

243. 1441 Oktober 3, Straßburg

Johann, von gots gnaden Bischof von Gurk, verleiht Graf Friedrich von Cilli die Festen Rohitsch, Hörberg, Montpreis, Kostreinitz, Blumenstein, Presing, Helfenberg, Eckenstein, Schallegg, Savenstein, Königsberg und Reichenegg.

Orig. Perg., AS 4502

244. 1442 Mai 13, Forchtenstein

Albrecht, von gots genaden Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., verbündet sich mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli gegen König Friedrich.

Herzog Albrecht von Österreich

Orig. Perg., AS 4506

245. 1443 April 3, Spittal an der Drau

Ulrich, Graf von Cilli, zu Ortenburg und im Seger, überträgt Abt Christof für das Kloster Millstatt ain wismad mitsambt den gärten bei Döbriach und ein Lehen in Tangern, das vorher seinem Kastner Hans Pernër gehört hat.

Graf Ulrich von Cilli, Andre von Graben (Hauptmann zu Ortenburg).

Orig. Perg., KLA A 893

246. 1443 April 5, Oberburg

Heinrich, Prior von Oberburg, und der Konvent von Oberburg anerkennen die Cillier als ihre Erbvögte und bitten sie, ihnen gegen Abt Rudolf beizustehen, der mit vnser vnd vnser gotshaws geld, klaynaidn, vnsern briefen, vnd anderm vnserm gütt, nachtlich das Kloster verließ.

Konvent von Oberburg.

Orig. Perg., AS 4508

247. 1443 Juni 28

Wendel, Witwe des Hans Meusenreuter, übergibt Graf Friedrich von Cilli für die Bezahlung ihrer Geldschulden ihren Besitz.

Hans Altenburger, Balthasar Loser, Kaspar Vaist, Jeronime Woytlander.

Orig. Perg., AS 4510

248. 1443 August 16, Wiener Neustadt

Friedrich und sein Sohn Ulrich, Grafen von Cilli, Ortenburg und im Seger, verpflichten sich Streitigkeiten um die Ehre und fürstlichen Würden vor dem König auszutragen. Die Rechte der Grafschaft Cilli sollen wie von Kaiser Karl verfügt bestehen bleiben, jene der Grafschaft Ortenburg als von alter ist herkommen. Alle Streitigkeiten bezüglich der Cillier Gebiete in der Herrschaft Österreich sollen vor den Fürsten von Österreich ausgetragen werden.

Graf Friedrich von Cilli, Graf Ulrich von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1443 August 16

249. 1443 August 16, Wiener Neustadt

Friedrich, von gotes gnaden römischer König, Herzog von Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., vermacht auch im Namen König Ladislaus, seines Bruders Herzog Albrecht und Herzog Sigmunds den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli im Falle seines söhnelosen Todes die Grafschaft Mitterburg und den Besitz des Hauses Österreich in Istrien, die Grafschaft

Möttling mit Maichau, Rudolfswert in der Windischen Mark, Landstrass, Tüffer, Hohenegg, Sachsenfeld, Adelsberg und Wippach.

König Friedrich, Herzog Albrecht, Herzog Sigmund.

Orig. Perg., AS 4512

250. 1443 August 17, Wiener Neustadt

Albrecht und Sigmund, Herzöge von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Grafen von Tirol etc., geben ihre Zustimmung zur Fürstung der Grafen von Cilli durch König Friedrich.

Herzog Albrecht, Herzog Sigmund.

Orig. Perg., AS 4513

251. 1443 September 29

Ulrich, von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger, verpflichtet sich und seine Nachfolger die Fürsten und Herzöge von Österreich mit vnser gnedig heren zu betiteln.

Graf Ulrich von Cilli.

Orig. Perg., HHStA AUR 1443 September 29

252. 1443 Dezember 11, Lienz

Heinrich, Pfalzgraf von Kärnten etc., kommt mit den Grafen Ulrich und Friedrich von Cilli überein, dass sein Sohn Johann die Cillierin Elisabeth heiraten soll. Die Heimsteuer beträgt 12.000 Gulden, Heiratsgut und Widerlage ebenfalls 12.000 Gulden, davon 3000 Gulden Morgengabe.

Orig. Perg., AS 4517

253. 1444 März 18, Sannegg

Friedrich, von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger etc., bestätigt die Rechte der Kartause Seitz für die Abhaltung eines Jahrtages.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., StLA 5908

254. 1444 September 4, Spittal an der Drau

Ulrich, Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger, verkauft Güter im Amt Goldenstein an Hans von Fresach um 1380 ungarische Gulden unter Vorbehalt des ewigen Wiederkaufs.

Graf Ulrich von Cilli.

Orig. Perg., Gräflich Ortenburg'sches Archiv UO 355

255. 1444 November 1, Gairach

Prior Lienhart und der Konvent von Gairach versprechen den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli für eine Stiftung vier Mönchszellen zu errichten und vier Ordensleute darinn stettlich zehalden.

Konvent von Gairach.

Orig. Perg., AS 4519

256. 1444 Dezember 7

Reinprecht von Wallsee, Oberster Marschall in Österreich, Truchsess der Steiermark und Hauptmann ob der Enns, schließt mit Graf Ulrich von Cilli für vier Jahre ein Bündnis wider all geprüeder von Krabatten außer gegen den Grafen von Modrusch.

Reinprecht von Wallsee.

Orig. Perg., AS 4520

257. 1445 Mai 9, Cilli

Friedrich, von gots gnaden Graf von Cilli, von Ortenburg und in dem Seger, bestätigt die Maut- und Zollfreiheit des Klosters Viktring in Mautenberg, Saldenhofen und Windischfeistritz, die Graf Hermann von Cilli gewährt hatte. Dafür sollen sie wöchentlich ain gesungens seelambt haben, ain löblichen iarstag erhalten und ihnen gedacht werden; ansonsten verliert das Kloster die Freiheiten.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., KLA A 954

258. 1447 März 5, Toblach

Die Notare Niklas Toldner und March vidimieren im Auftrag von Graf Hermann von Görz eine Urkunde Graf Ulrichs von Cilli de dato 1443 Dezember 11.

Niklas Toldner, March.

Orig. Pap., HHStA AUR 1443 Dezember 11

259. 1447 April 17, Oberburg

Benedikt, Abt von Oberburg, Prior Konrad, Oberkellner Johannes Windischgraczer, Johannes Reichenpach, Ludwig Lugast und der Konvent von Oberburg versprechen Graf Friedrich von Cilli für die Bestätigung der niederen Gerichtsbarkeit und Fischereirechte Messen für seine Vorfahren.

Abt Benedikt, Konvent von Oberburg.

Orig. Perg., AS 4526

260. 1448 Oktober 7

Bruder Eberhard Sews, Prior des Dominikanerklosters Pettau, und der Konvent versprechen Graf Friedrich von Cilli für zwei Mark Pfennige sonntags für die Cillier zu beten.

Prior Eberhard, Konvent von Pettau.

Orig. Perg., AS 4533

261. 1448 Dezember 23

Friedrich, von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger etc., Ban in Windischen Landen, bestätigt die Stiftung eines Spitals in Tüffer durch seinen verstorbenen Kanzler Hans Meusenreuter und seiner Frau Wendel.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., AS 6015

262. 1449 November 23, Murau

Niklas von Liechtenstein-Murau, Erbmarschall in Kärnten und oberster Kämmerer der Steiermark vererbt Graf Friedrich von Cilli und seinen männlichen Nachkommen seinen Besitz namentlich die Stadt Murau mit dem Schloss und Schloss Grünfels (beides sein freies Eigen) und die Landgerichte an der Mur und im Rantental (beide Lehen der Grafen von Görz) wenn er keine männlichen Erben hinterlässt.

Niklas von Liechtenstein-Murau, Paul von Gich (Diener), Mert der Truffenpacher (Pfleger auf Z...stein).

Orig. Perg., AS 4725

263. 1449 November 28, Wien

Michael, von gots gnaden des römischen Reichs Burggraf von Maidburg, Graf von Hardegg und des Reichs Hofrichter, vermachte im Falle seines söhnelosen Todes den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli seine Herrschaft Schems und seine Herrschaft in Mähren.

Graf Michael von Hardegg, Urban Hunczhaimer (Rat), Jörg Kadawer (Marschall).

Orig. Perg., AS 4535

264. 1450 Februar 3, Wiener Neustadt

Friedrich, von gots gnaden römischer König, Herzog von Österreich, der Steiermark etc., fordert den Bürgermeister und Rat der Stadt Wien auf, mit volk ze rössen vnd zefüssen am Georgstag (24. April) nach Korneuburg zu kommen, um mit ihm oder seinem Obersten Hauptmann, Graf Ulrich von Cilli, gegen die Feinde ins Feld zu ziehen.

Orig. Perg., Wiener Stadt- und Landesarchiv Urkunden 3348

265. 1450 März 30

Das Kapitel von Agram vidimiert nach Vorlage des Meisters Anthonius de Gwdowcz, Notar der Grafen Friedrich und Ulrich von Cilli, einen Brief König Stefan Tvrtkos von Bosnien de dato 1427 September 2 über sein Erbe.

Orig. Perg., AS 4537

266. 1450 Oktober 27

Barbara, Tochter Stefans von Missendorf und Witwe Erasmus' Liechtenbergers, unterwirft sich im Streit mit ihren Söhnen Hans und Balthasar Liechtenberger wegen geltschuldbriefen dem Urteil Graf Friedrichs von Cilli.

Barbara Liechtenbergerin, Jörg Apfaltrer (Cillier Hofmeister), Andreas von Süßenheim, Achatz Minndorfer (Hauptmann im Seger), Andras Gall (Pfleger der Burg Cilli).

Orig. Perg., Niederösterreichisches Landesarchiv Landrechtsurkunden 19

267. 1450 Dezember 8

Friedrich, von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger, Ban in Windischen Landen,

übergibt seinem Schreiber Johannes Reichmut für seine Dienste mehrere Güter.

Graf Friedrich von Cilli

Orig. Perg., AS 6018

268. 1452 September 1, Wiener Neustadt

Sigmund, von gotes gnaden Erzbischof von Salzburg und päpstlicher Legat, Johann, Bischof von Freising, Friedrich, Bischof von Regensburg und Karl, Markgraf von Baden urteilen im Konflikt zwischen Kaiser Friedrich und Ulrich von Cilli: Die beiden Feldlager sollen abgebrochen und König Ladislaus soll 1452 September 4 an Ulrich von Cilli ausgeliefert werden, der ihn bis 1452 November 11 inzuhalten vnd zu bewaren hat, wenn ein Gericht über den Verbleib König Ladislaus entscheidet. Weiters sollen alle Gefangenen frei gelassen werden und der eroberte Besitz rückerstattet werden.

Erzbischof Sigmund von Salzburg, Bischof Johann von Freising, Bischof Friedrich von Regensburg, Markgraf Karl von Baden, Kaiser Friedrich, Graf Ulrich von Cilli, Graf Bernhard von Schaunberg, Heinrich von Rosenberg, Ulrich Eytzinger von Eytzing, Friedrich von Hohenburg, Niklas Truchsess.

Abschrift Perg., Státní oblastní archiv v Třeboni 1658

269. 1452 November 3, Cilli

Graf Friedrich von Cilli, Ortenburg und im Seger, Ban in Windischen Landen, bestätigt, dass ihm Bischof Johann von Gurk die zwei Schlösser Rabensberg und Lemberg als Lehen verliehen hat. Im Falle, dass der Graf keine männlichen Erben haben sollte, fallen die Lehen an Gurk zurück.

Graf Friedrich von Cilli.

Orig. Perg., ADG 395

270. 1454 s.d.

Kaspar, von gotts genaden Abt von Oberburg, und der Konvent versprechen Graf Friedrich von Cilli für die Hilfe bei der Durchsetzung des Bergrechts in den Oberburger Weingärten 200 Eimer Wein jährlich abzuliefern und nach seinem Tod Seelenmessen für die Cillier zu halten.

Abt Kaspar, Konvent von Oberburg.

Orig. Perg., AS 4559

271. 1455 Jänner 25, Linz

Sigmund, von gotes gnaden Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., leiht von Graf Ulrich von Cilli 200.000 Gulden und verpfändet dafür Burgen im Inntal.

Herzog Sigmund.

Orig. Perg., AS 4560

272. 1455 Jänner 25, Linz

Ulrich schuldet Herzog Sigmund von Österreich 200.000 Gulden und verpfändet dafür Burgen in

der Grafschaft Ortenburg.

Ulrich.

Pap., HHStA Fridericiana K1, Konv. 7, f 1r

273. 1455 Juni 23, Wien

Ladislaus, von gots gnaden König von Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Kroatien etc., Herzog von Österreich, Markgraf von Mähren etc., Sigmund, von denselben gnaden Herzog von Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain, Graf von Tirol etc., und Ulrich, auch von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger, Ban von Dalmatien, Kroatien und in Windischen Landen schließen ein Bündnis gegen Kaiser Friedrich.

König Ladislaus, Herzog Sigmund, Graf Ulrich.

Orig. Perg., HHStA AUR 1455 Juni 23

274. 1455 Oktober 8, Cilli

Ulrich, von gots gnaden Graf von Cilli, Ortenburg und im Seger, Ban von Dalmatien, Kroatien und in Windischen Landen, übergibt seinem kanzelschreiber Johannes Reichmut für seinen treuen Dienste einen Weingarten.

Graf Ulrich von Cilli.

Orig. Perg., AS 6024

275. 1458 März 7, Warasdin

Katharina, von gots gnaden Gräfin von Cilli, Ortenburg und im Seger etc., Witwe, erhält von Kaiser Friedrich als Entschädigung für die Aufgabe der Cillier Erbensprüche Gurkfeld mit einer Rente von 2000 Pfund Pfennigen.

Orig. Perg., HHStA AUR 1458 März 7

VII. Bibliographie

1. Quellen

a. Archive

Archiv der Diözese Gurk, Klagenfurt
 Archiv des Stiftes Melk, Melk
 Arhiv Republike Slovenije, Ljubljana
 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
 Diözesanarchiv Graz, Graz
 Gräflich Ortenburg'sches Archiv, Tambach
 Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien
 Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt
 Magyar Országos Levéltár, Budapest
 Nadškofija Ljubljana - Arhiv, Ljubljana
 Niederösterreichisches Landesarchiv, St. Pölten
 Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz
 Staatsarchiv Bamberg, Bamberg
 Stadtarchiv Villach, Villach
 Státní oblastní archiv v Třeboni, Třeboň
 Steiermärkisches Landesarchiv, Graz
 Wiener Stadt- und Landesarchiv, Wien
 Zgodovinski Arhiv Ljubljana, Ljubljana

b. Inventare

Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände. Bd. 3 (= Inventare österreichischer Staatlicher Archive V). Hg. Ludwig Bittner, Wien 1938.

Guida generale degli Archivi di Stato Italiani. Hg. Ufficio Centrale per i Beni Archivistici. http://www.maas.ccr.it/cgi-win/h3.exe/aguida/findex_guida (6. 12. 2003).

Inventar des Wiener Hofkammerarchivs (= Inventare österreichischer Archive VII). Wien 1951.

France KOMATAR, Das städtische Archiv in Laibach. In: Jahresbericht der k. k. Staats-Oberrealschule in Laibach für das Schuljahr 1903/04. Laibach 1904, 1-43.

A Magyar Országos Levéltár adatbázisai [Datenbank des Ungarischen Staatsarchivs]. <http://www.arcanum.hu/mol/> (6. 12. 2003).

A középkori Magyarország levéltári forrásainak adatbázisa [Datenbank von Archivalien des

mittelalterlichen Ungarn]. Hg: Magyar Országos Levéltár, Arcanum Adatbázis Kft., Budapest 2000.

c. Quelleneditionen

Acta concilii Constanciensis. Bd. II: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten. Hg. Heinrich Finke in Verbindung mit Johannes Hollnsteiner, Münster 1923 (ND 1981).

Acta Pataviensia Austriaca. Vatikanische Akten zur Geschichte des Bistums Passau und der Herzöge von Österreich (1342 - 1378). 2 Bde (= Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom II/ 4). Ed. Josef Lenzenweger. Wien 1974-1992.

Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich Jg. 1923, Nr. 602.

Carantha Archives Part I - IV. (Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien). Auszüge aller innerösterreichischen Urkunden. Cilli betreffende Urkunden. http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_i.htm (6. 12. 2003); http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_ii.htm (6. 12. 2003); http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_iii.htm (6. 12. 2003); http://www.niagara.com/~jezovnik/carantha_archives_part_iv.htm (6. 12. 2003).

Codex Diplomaticus Regni Croatiae, Dalmatiae et Slavoniae. Bd. XVIII (1395-1399). Hg. Academia Scientiarum et Artium Slavorum Meridionalum, Zagrabiae 1990.

Georg GÖTH, Urkundenregesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahr 1252 bis zum Jahr 1580. In: *Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark* 5 (1854), 213 - 240; 6 (1855), 248-272; 7 (1857), 242-268; 8 (1858), 171-196; 9 (1859), 283-304; 10 (1861), 314-336; 11 (1862), 249-260; 12 (1863), 227-248; 13 (1864), 188-203; 14 (1866), 188-203.

Gradivo za zgodovino Ljubljane v srednjem veku [Materialien zur Geschichte Laibachs im Mittelalter]. 12 Bde. Hg. Božo Otorepec, Ljubljana 1956-1968.

Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg 1368 - 1437 (= Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit 6). Hg. Jörg K. Hoensch, Warendorf 1995.

Heinrich von KADICH, Das Fürstendiplom der Grafen von Cilli. In: *Monatsblatt der kais. kön. heraldischen Gesellschaft „Adler“* 116 (August 1890), 279-282.

Georg KHEVENHÜLLER, Das Landskroner Archiv. Österreichische Urkunden im Schloss Thurnau in Oberfranken (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 55). Klagenfurt 1959.

Celjska knjiga listin I. Listine svobodih Žovneških do leta 1341. Hg. Dušan Kos, Ljubljana-Celje 1996.

- France KOMATAR, Das Schloßarchiv in Auersperg. In: Mitteilungen des Musealvereins für Krain 18 (1905), 108-187; 19 (1906), 37-58; 99-140; 20 (1907) 161-245; und in Carniola 3 (1910), 20-34; 118-135; 226-243.
- Franz KRONES, Die Freien von Saneck und ihre Chronik als Grafen von Cilli. Graz 1883.
- Christian LACKNER, Ein Rechnungsbuch Herzog Albrechts III. von Österreich. Edition und Textanalyse (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 23 / NÖ Schriften 93 Wissenschaft). Wien 1996.
- Materialien* zur österreichischen Geschichte aus Archiven und Bibliotheken. Hg. Joseph Chmel, 2 Bde. Linz 1832-38 (ND Graz 1971).
- Monumenta Germaniae Historica. Leges. Constitutiones et Acta Publica Imperatorum et Regnum III.* Hg. Jakob Schwalm, Hannover-Leipzig 1904-06 (ND 1980).
- Monumenta historica ducatus Carinthiae.* Geschichtliche Denkmäler des Herzogtums Kärnten. 11 Bde. Hg. Geschichtsverein für Kärnten. Klagenfurt 1896-1972.
- Monumenta historica liberae regiae civitatis Zagrabiae, metropolis regni Dalmatiae, Croatiae et Slavoniae.* Bd. 2 (1400-1499). Hg. Johannes Baptist Tkalčić, Zagrabiae 1894.
- Albert von MUCHAR, Urkunden-Regesten für die Geschichte Innerösterreichs. Vom Jahre 1312 bis zum Jahre 1500. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 2 (1849), 429-510.
- Quellen* zur Geschichte der Stadt Wien. Bd. II/1, II/2. Hg. Verein für Geschichte der Stadt Wien, Wien 1898-1900.
- Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris (Regis IV.).* Hg. Joseph Chmel, Wien 1838-1840.
- Regesta imperii inde ab anno 1314 usque ad annum 1347.* Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Baiern, König Friedrich des Schönen und König Johanns von Böhmen. Additamentum tertium. Hg. Johann Friedrich Böhmer, Frankfurt am Main 1839-1865.
- Regesta Imperii.* Bde. VIII, XI, XII, XIII. Begr. Johann Friedrich Böhmer, Hg. Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Innsbruck-Wien-Köln-Graz-Weimar 1877-2001.
- Deutsche *Reichstagsakten.* Ältere Reihe. Bd. 10. Hg. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Göttingen 1887.
- Hans Schiltbergers *Reisebuch.* Nach der Nürnberger Handschrift. Hg. Valentin Langmantel, Tübingen 1885.
- Hartmann SCHEDEL, Buch der chroniken und geschichten mit figuren und pildnussen von anbeginn der welt bis auf diese unsere zeit. Nürnberg 1493 (ND Köln-London-Madrid-

New York-Paris-Tokyo 2001).

Aeneas SILVIUS, Die Geschichte Kaiser Friedrichs III. 1. Hälfte (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 88). Übers. Theodor Ilgen, Leipzig 1899.

Christiane THOMAS, Cillier Urkunden. Archivbehelf zu den vom österreichisch-jugoslawischen Archivabkommen betroffenen Beständen der Allgemeinen Urkundenreihe. 4 Teile. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 35 (1982), 348-364; 37 (1984), 362-375; 38 (1985), 356-369; 39 (1986), 290-305.

Ignaz TOMASCHEK, Regesten zur Geschichte Kärntens. In: Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 7 (1862), 73-110.

Urkundenbuch des Landes ob der Enns. IX. Band. Hg. Verwaltungsrat des Museums Francisco-Carolinum in Linz mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, Linz 1906.

Urkundenbuch des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten (= Fontes rerum Austriacarum II/39). Ed. Beda Schroll OSB, Wien 1876.

Nova *Vulgata*. Bibliorum Sacrorum Editio. http://www.vatican.va/archive/bible/nova_vulgata/documents/nova-vulgata_index_lt.html (6. 12. 2003).

Peter Suchenwirt's *Werke* aus dem vierzehnten Jahrhunderte. Ein Beytrag zur Zeit- und Sittengeschichte. Hg. Alois Primisser, Wien 1827.

Die *Werke* des Konrad von Megenberg. Yconomica (= MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters III/1). Hg. Sabine Krüger, Stuttgart 1973.

2. Literatur

Gadi ALGAZI, Herrengewalt und Gewalt der Herren im späten Mittelalter. Herrschaft, Gegenseitigkeit und Sprachgebrauch (= Historische Studien 17). Frankfurt am Main-New York 1996.

Gerd ALTHOFF, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters. In: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), 370-389.

Gert ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit. In: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), 27-50.

Gerd ALTHOFF, Schranken der Gewalt. Wie gewalttätig war das »finstere Mittelalter«? In: Der Krieg im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Gründe, Begründungen, Bilder, Bräuche und Recht (= Imagines medii aevi 3). Hg. Horst Brunner, Wiesbaden 1999, 1-23.

Janos M. BAK, Königtum und Stände in Ungarn im 14.-16. Jahrhundert (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 6). Wiesbaden 1973.

Thomas BILLER, Die Adelsburg in Deutschland. Entstehung, Form und Bedeutung. München 1993.

- Michael BORGOLTE, Stiftungen des Mittelalters. In: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111). Hg. Dieter Geuenich, Otto Gerhard Oexle, Göttingen 1994, 267-285.
- Heinz DOPSCH, Die Grafen von Cilli – Ein Forschungsproblem? In: Südostdeutsches Archiv 17/18 (1974/75), 9-49.
- Heinz DOPSCH, Zur Herkunft der Freien von Sannegg und Grafen von Cilli. In: Südostdeutsches Archiv 14 (1971), 258-261.
- Heinz DOPSCH, Die Freien von Sannegg als steirische Landherren und ihr Aufstieg zu Grafen von Cilli. In: Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 23-35.
- Peter FELDBAUER, Der Herrenstand in Oberösterreich. Ursprünge, Anfänge, Frühformen (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien). Wien 1972.
- Gerhard FOUQUET, Adel und Zahl - *es sy vmb klein oder groß*. Bemerkungen zu einem Forschungsgebiet vornehmlich im Reich des Spätmittelalters. In: Adel und Zahl. Studien zum adligen Rechnen und Haushalten in Spätmittelalter und früher Neuzeit (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte 1). Hg. Harm von Seggern, Gerhard Fouquet, Ubstadt-Weiher 2000, 3-24.
- Claudia GARNIER, Zeichen und Schrift. Symbolische Handlungen und literale Fixierung am Beispiel von Friedensschlüssen des 13. Jahrhunderts. In: Frühmittelalterliche Studien 32 (1998), 263-287
- Hans-Werner GOETZ, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung. Darmstadt 1999.
- Andreas GUBO, Graf Friedrich II. von Cilli. In: Programm des k.k. Staats-Gymnasiums in Cilli. Hg. Peter Končnik, Cilli 1888, 3-21.
- Johannes GRABMAYER, Das Opfer war der Täter. Das Attentat von Belgrad 1456 – über Sterben und Tod Ulrichs II. von Cilli. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 111 (2003), 286-316.
- Dennis GREEN, Hören und Lesen: Zur Geschichte einer mittelalterlichen Formel. In: Erscheinungsformen kultureller Prozesse. Jahrbuch 1988 des Sonderforschungsbereichs „Übergänge und Spannungsfelder zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit“ (= ScriptOralia 13). Hg. Wolfgang Raible, Tübingen 1990, 23-44.
- Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germad-

- nik, Celje 1999.
- Karl GUTKAS, Der Mailberger Bund von 1451. Studien zum Verhältnis von Landesfürst und Ständen um die Mitte des 15. Jahrhunderts (Zweiter Teil). In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 74 (1966), 347-392.
- Hugo HANTSCH, Die Geschichte Österreichs. Bd. 1. Graz-Wien-Köln 5. durchges. Aufl. 1969.
- Paul HEROLD, Das Ringen um den Text. Die Lehensurkunden von 1446/47 für Herzog Philipp von Burgund als Beispiel für Genese, Wirkungsweise und Scheitern von Urkundentexten. In: Vom Nutzen des Schreibens. Soziales Gedächtnis, Herrschaft und Besitz im Mittelalter (= Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse Denkschriften 306; Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 5). Hg. Walter Pohl, Paul Herold, Wien 2002, 321-354.
- Jörg K. HOENSCH, Kaiser Sigismund. Herrscher an der Schwelle zur Neuzeit 1368-1437. München 1996.
- Karel HRUZA, Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechts (1171-1331) (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs). Linz 1995.
- Peter HUTTER, Germanische Stammväter und römisch-deutsches Kaisertum (= Historische Texte und Studien 21). Hildesheim-Zürich-New York 2000.
- Wilhelm Karl von ISENBURG, Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten 1. Marburg Berichtigter u. erg. Abdr. der 2. verb. Aufl. von 1953 1975.
- Ivan KAMPUŠ, Odnosi grofova Celjskih i zagrebackog Gradeca [Die Beziehungen der Cillier Grafen zum Zagreber Gradec]. In: Historijski zbornik 29/30 (1976/77), 161-180.
- Nada KLAJČ, Zadnji knezi Celjski v deželah sv. krone [Die letzten Fürsten von Cilli in den Ländern der Heiligen Krone]. Celje 1991.
- Franz KRONES, Graf Hermann II. von Cilli. Eine geschichtliche Lebensskizze. In: Mitteilungen des Historischen Vereins für Steiermark 21 (1873), 106-136.
- Holger KRUSE, Kirstin KAMENZ, Drache (1408). In: Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (= Kieler Werkstücke. Reihe D: Beiträge zur europäischen Geschichte des späten Mittelalters 1). Frankfurt am Main-Bern-New York-Paris 1991, 230-247.
- Christian LACKNER, Zur Geschichte der Grafen von Ortenburg in Kärnten und Krain. In: Carinthia I 181 (1991), 181-200.
- Christian LACKNER, Hof und Herrschaft. Rat, Kanzlei und Regierung der österreichischen Herzoge (1365-1406) (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung).

- schung Ergänzungsband 41). Wien-München 2002.
- Alphons LHOTSKY, Österreichische Historiographie (= Österreich Archiv). Wien 1962.
- Eduard Maria LICHNOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg. 8 Bde. Wien 1836-44.
- Johannis MABILLON, De re diplomatica libri VI. Paris ²1709.
- Noel MALCOLM, Geschichte Bosniens. Frankfurt am Main 1996.
- Gert MELVILLE, Herrschertum und Residenzen in Grenzräumen mittelalterlicher Wirklichkeit. In: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa (= Vorträge und Forschungen 36). Hg. Hans Patze, Werner Paravicini, Sigmaringen 1991, 9-73.
- Therese MEYER, Die Ortenburger (ca. 1093-1418/19). In: Spuren europäischer Geschichte. Spittal 800. 1191-1991. Ausstellung im Schloß Porcia vom 7. Mai bis 27. Oktober 1991. Hg. Stadtgemeinde Spittal an der Drau, Spittal an der Drau 1991, 46-75.
- Werner MEYER, Landwirtschaftsbetriebe auf mittelalterlichen Burgen. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 22. bis 25. September 1980 (= Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 400). Wien 1982, 377-386.
- Jože MLINARIČ, Celjani in njihov odnos do samostanov [Die Cillier und ihr Verhältnis zu den Klöstern]. In: Celjski *grofje*, stara tema – nova spoznanja / Die *Grafen* von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 125-142.
- Peter MORAW, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (= Propyläen Geschichte Deutschlands 3). Berlin 1985.
- Peter MORAW, Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. In: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hg. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, 29-59.
- Peter MORAW, Wesenszüge der „Regierung“ und „Verwaltung“ des deutschen Königtums im Reich (ca. 1350-1450). In: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hg. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, 73-88.
- Alois NIEDERSTÄTTER, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter (= Österreichische Geschichte 1278-1411). Wien 2001.
- Alois NIEDERSTÄTTER, Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (= Österreichische Geschichte 1400-1522). Wien 1996.
- Norbert OHLER, Sterben und Tod im Mittelalter. Düsseldorf 2003.
- Janko OROŽEN, Zgodovina Celja in okolice [Die Geschichte von Cilli und Umgebung]. Bd.

- 1: Od začetka do leta 1848 [Vom Anfang bis zum Jahr 1848]. Celje 1971.
- Werner PARAVICINI, Die Preußenreisen des europäischen Adels. Teil 2 (= Beihefte zur Francia 17/2). Sigmaringen 1995.
- Hans PATZE, Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts. In: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert. Entwicklungen und Funktionen (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2). Hg. Wilhelm Rausch, Linz 1972, 1-54.
- Hans PATZE, Grundherrschaft und Fehde. In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter I (= Vorträge und Forschungen 27). Hg. Hans Patze, Sigmaringen 1983, 263-292.
- Hans PIRCHEGGER, Die Grafen von Cilli, ihre Grafschaft und ihre untersteirischen Herrschaften. In: Ostdeutsche Wissenschaft 2 (1956), 157-200.
- Reiner PUSCHNIG, Das Lehenbuch der Grafen von Cilli. Cod. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, Blau 313 (Böhm 963). Steiermärkisches Landesarchiv, Cilli Herrschaft und Stadt, Karton 3, Heft 16.
- Tomislav RAUKAR, Grofovi Celjski i hrvatsko kasno srednjevekovlje [Die Cillier Grafen und das kroatische Spätmittelalter]. In: Historijski zbornik 36 (1983), 113-140.
- Franz Xaver Johann RICHTER, Geschichte der Stadt Laibach von der ältesten Zeit bis zur Gründung des Laibacher Bistums im Jahre 1461. In: Archiv für die Landesgeschichte des Herzogthums Krain 2/3 (1854), 141-290.
- Werner RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102). Göttingen 1991.
- Werner RÖSENER, Hofämter an mittelalterlichen Fürstenhöfen. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 45 (1989), 485-550.
- Franz Otto ROTH, Beiträge zu den Beziehungen der Grafen von Cilli zu den Habsburgern, vornehmlich Innerösterreichs, 1308 - 1443. Graz (Diss.) 1952.
- Roger SABLONIER, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300. Zürich 2000.
- Roger SABLONIER, Zur wirtschaftlichen Situation des Adels im Spätmittelalter. In: Adelige Sachkultur des Spätmittelalters. Internationaler Kongress Krems an der Donau 22. bis 25. September 1980 (= Veröffentlichungen des Instituts für Mittelalterliche Realienkunde Österreichs 5; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse, Sitzungsberichte 400). Wien 1982, 9-34.
- Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (= Österreichische Geschichte). Wien 1995.
- Leo SANTIFALLER, Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse. Köln-Graz ²1967.

- Christine SAUER, *Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild. 1100 bis 1350* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109). Göttingen 1993.
- Karl SCHMID, *Gebüt – Herrschaft – Geschlechterbewußtsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter* (= Vorträge und Forschungen 44). Sigmaringen 1998.
- Volker SCHMIDTCHEN, *Kriegswesen im späten Mittelalter. Technik, Taktik, Theorie*. Wernheim 1990 (zugl. Bochum, Univ., Habil.-Schr., 1984).
- Ernst SCHUBERT, *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter* (= Enzyklopädie deutscher Geschichte 35), München 1996.
- Ernst SCHUBERT, *König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte* (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63). Göttingen 1979.
- Robert SCHWANKE, *Beiträge zum Urkundenwesen der Grafen von Cilli (1341 - 1456)*. In: *Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung*. XIV. Ergänzungsband (1939), 411-422.
- Robert SCHWANKE, *Die Kanzlei der Grafen von Cilli*. Staatsprüfungsarbeit am Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 1935.
- Karl-Heinz SPIEB, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts* (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 111). Stuttgart 1993.
- Karl-Heinz SPIEB, *Das Lehenswesen in Deutschland im hohen und späten Mittelalter* (= Historisches Seminar NF 13). Idstein 2002.
- Europäische Stammtafeln*. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten. NF 21 Bde. Hg. Detlev Schwennicke, Frankfurt am Main-Marburg-Berlin 1979-2002.
- Peter ŠTIH, *Celjski grofje – še vedno razikovalni problem?* [Die Grafen von Cilli – noch immer ein Forschungsproblem?]. In: *Celjski grofje, stara tema – nova spoznanja / Die Grafen von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse*. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 11-22.
- Peter ŠTIH, *Celjski grofje, vprašanje njihove deželno knežje oblasti in dežele Celjske* [Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli]. In: *Grafenauerjev zbornik*. Red. Vincenc Rajšp, Ljubljana 1996, 227-256.
- Peter ŠTIH, *Die Grafen von Cilli, die Frage ihrer landesfürstlichen Hoheit und des Landes Cilli*. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 110 (2002), 67-98.
- Alexander Georg SUPAN, *Die vier letzten Lebensjahre des Grafen Ulrich II. von Cilli. Mit besonderer Berücksichtigung der Stände-Revolution in Oesterreich in den Jahren 1451*

- und 1452. Wien 1868.
- Gertrud THOMA, Namensänderungen in Herrscherfamilien des mittelalterlichen Europa (= Münchener historische Studien, Abteilung mittelalterliche Geschichte 3). Kallmünz/Oberpfalz 1985 (Diss. München 1983/84).
- Christiane THOMAS, Kampf um die Weidenburg. Habsburg, Cilli und Görz 1440 - 1445. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 24 (1971), 1-86.
- Ignacij VOJE, Celjski grofi in Dubrovnik [Die Cillier Grafen und Dubrovnik]. In: Celjski zbornik 1990, 27-41.
- Ignacij VOJE, Katarina Celjska-Kotromanića in njen pečat [Katharina von Cilli-Kotromanic und ihr Siegel]. In: Celjski zbornik 1977-1981, 287-292.
- Ignacij VOJE, Odnos Celjskih grofova prema političkim prilikama u Bosni i Hercegovini u XV vijeku [Die Beziehungen der Grafen von Cilli zu den politischen Ereignissen in Bosnien und Herzegowina im 15. Jahrhundert]. In: Radovi Muzeja grada Zenica 3 (1973), 53-66.
- Ignacij VOJE, Balkanska politika Celjskih grofov [Die Balkanpolitik der Cillier Grafen]. In: Celjski *grofje*, stara tema – nova spoznanja / Die *Grafen* von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 103-113.
- Ignacij VOJE, Romanje Ulrika II. Celjskega v Kompostelo k sv. Jakobu [Die Pilgerfahrt Ulrichs II. von Cilli nach Compostela zum hl. Jakob]. In: Zgodovinski Časopis 38 (1984), 225-230.
- Sabine WEFERS, Das politische System Kaiser Sigmunds (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 138 / Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10). Stuttgart 1989.
- Erika WEINZIERL-FISCHER, Der Gurker Bistumsstreit 1432-1436 im Lichte neuer Quellen. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 3 (1950), 306-337.
- Erika WEINZIERL-FISCHER, Geschichte des Benediktinerklosters Millstatt in Kärnten (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 33). Klagenfurt 1951.
- Markus J. WENNINGER, Die Bedeutung jüdischer Financiers für die Grafen von Cilli vnd vice versa. In: Celjski *grofje*, stara tema – nova spoznanja / Die *Grafen* von Cilli, altes Thema – neue Erkenntnisse. Zbornik mednarodnega simpozija Celje, 27. - 29. maj 1998 / Sammelband des internationalen Symposiums Cilli 27. - 29. Mai 1998. Hg. Rolanda Fugger Germadnik, Celje 1999, 143-164.
- Katja ŽVANUT, Pečati grofov Celjskih / Seals of the Counts of Celje [Die Siegel der Grafen von Cilli] (= Viri 2). Ljubljana 2001.

VIII. Abkürzungsverzeichnis

ADG	Archiv der Diözese Gurk
AÖG	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen
AS	Arhiv Republike Slovenije / Archiv der Republik Slowenien
AUR	Allgemeine Urkundenreihe
AvGT	Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
Diss.	Dissertation
FMASt	Frühmittelalterliche Studien
FRA	Fontes Rerum Austriacarum
HHSStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
KLA	Kärntner Landesarchiv
MC	Monumenta Historica Ducatus Carinthiae
MGH	Monumenta Germaniae Historica
MHVSt	Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
MOL	Magyar Országos Levéltár / Ungarisches Staatsarchiv
MÖStA	Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs
NF	Neue Folge
NLA	Nadžkofija Ljubljana - Arhiv / Erzbistum Laibach - Archiv
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
VSWG	Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte